



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Gewerkschaftliche Umweltpolitik und der europäische Emissionshandel – (Kein) Spannungsfeld zwischen Arbeit und Klimapolitik?“

verfasst von / submitted by

Carmen Séra, BA BA MA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dipl.-Bw. Dr. Ulrich Brand

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt bzw. die wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Die vorliegende Masterarbeit ist mit dem elektronisch übermittelten Textdokument identisch.

Wien, im Mai 2018

Carmen Séra

Danksagung

An erster Stelle danke ich für das Interesse und die Teilnahme aller ExpertInnen aus den Gewerkschaften, den SozialpartnerInnen sowie dem BMLFUW und dem Umweltbundesamt an den Interviews. Ohne sie wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

Diese Masterarbeit wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund durch Zuerkennung eines „Johann Böhm-Stipendiums“ gefördert. Ich möchte mich hiermit sehr herzlich für die interessanten Diskussionen sowie für die Zuerkennung des Stipendiums beim ÖGB bedanken.

Diese Arbeit hat außerdem sehr profitiert von den vielen interessanten Gesprächen, die ich mit FreundInnen und KollegInnen zum Thema geführt habe. Vielen Dank für das Teilen eurer Überlegungen.

Herzlichen Dank auch meiner Familie, die mich immer unterstützt hat. Besonders möchte ich mich bei meinem Partner bedanken, der viele Einzelheiten mit mir diskutiert und mich dadurch auch auf neue Perspektiven gebracht hat.

Außerdem danke ich CieD-IT Solutions für die Unterstützung durch die Erstellung eines Programms, das Transkripte in verschiedene Dateiformate konvertiert.

Vor allem möchte ich mich bei meinem Betreuer Prof. Dr. Ulrich Brand bedanken, der mich beim Schreiben dieser Masterarbeit begleitet hat und dessen Unterstützung durch wertvolle Tipps und Kommentare an kritischen Stellen mir eine große Hilfe war.

Ich widme diese Arbeit meiner ‘ohana.

Inhaltsverzeichnis

Eidesstattliche Erklärung.....	i
Danksagung.....	iii
Inhaltsverzeichnis.....	v
Abkürzungsverzeichnis	vii
1 Einleitung.....	1
1.1 Forschungsinteresse und Forschungsfragen	1
1.2 Aufbau der Arbeit.....	3
2 Methodik und Theoretischer Rahmen.....	4
2.1 Theoretischer Rahmen.....	4
2.1.1 Bob Jessop: Biografisches.....	4
2.1.2 Der strategisch-relationale staatstheoretische Ansatz	5
2.2 Methode	8
2.2.1 Dokumentenanalyse	9
2.2.2 ExpertInneninterviews	9
2.2.3 Qualitative Inhaltsanalyse	10
2.2.4 Anwendung des strategisch-relationalen Ansatzes	13
3 Zum europäischen Emissionshandel.....	16
3.1 Überblick über globale Klimapolitik und Emissionshandelssysteme	16
3.2 Zur Umsetzung des europäischen Emissionshandels	21
4 Zum Verhältnis von internationalen und nationalen Gewerkschaften zu Umwelt- und Klimapolitik	24
4.1 Internationale Gewerkschaften	25
4.1.1 Der Europäische Gewerkschaftsbund	30
4.1.2 IG Metall	37
4.2 Aus der Empirie: Österreichische ArbeitnehmerInnen- und andere Interessenvertretungen.....	43
4.2.1 Von der Distanzierung bis zur Dringlichkeit umwelt- und klimapolitischer Maßnahmen.....	43
4.2.2 Zur Rolle von Gewerkschaften in der Umwelt- und Klimapolitik.....	70
5 Positionen nationaler AkteurInnen zum Europäischen Emissionshandelssystem	80
5.1 Gewerkschaftliche AkteurInnen	81
5.1.1 PRO-GE	81
5.1.2 ÖGB	83
5.1.3 Europabüro des ÖGB	89
5.1.4 VIDA.....	90

5.2	Sozialpartnerschaftliche AkteurInnen	94
5.2.1	AK	94
5.2.2	WKÖ	98
5.3	Staatliche AkteurInnen	101
5.3.1	BMLFUW	101
5.3.2	UBA	106
5.4	Österreichische Position	110
6	Gewerkschaftliche Verhandlungsgrundlagen und Entscheidungsfindung zum EU EHS / ETS123	
6.1	Leitvorstellungen	123
6.2	Gewerkschaftliche Basis.....	127
6.3	Interessen und Einflussmöglichkeiten	136
6.4	Kooperationen	147
6.5	EU-Ebene.....	152
6.6	Hinterfragung des EU EHS und Alternativen	166
7	Zum Zusammenhang von Arbeit und der sozial-ökologischen Transformation im ETS179	
7.1	Konfliktlinien im Europäischen Emissionshandelssystem und Zugang der AkteurInnen zum System	180
7.1.1	Entstehung und Umsetzung des Europäischen Emissionshandelssystems	180
7.1.2	Auswirkungen auf Österreich.....	186
7.1.3	Zugang zu Information und AkteurInnen.....	190
7.2	Strategien und Legitimation	198
7.2.1	Die Sicherung von Arbeitsplätzen und Standort	199
7.2.2	Explizite Strategien	215
7.2.3	Transformation und Handlungsbedarf aufgrund der ökologischen Krise	220
8	Aussichten und zukünftige Arbeitsthemen	231
9	Conclusio	234
10	Literatur	244
10.1	Primärliteratur: ExpertInneninterviews	244
10.2	Sekundärliteratur: Monographien, wissenschaftliche Journals und Sammelbände.	244
10.3	Internetquellen	247
10.4	Abbildungsverzeichnis	256
11	Anhang: Kodiersystem	256
12	Zusammenfassung / Abstract	261

Abkürzungsverzeichnis

AdA	= Anmerkung der Autorin
AK	= Arbeiterkammer
AWU	= Australian Workers‘ Union
BMASK	= Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMLFUW	= Bundesministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMNT	= Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BMVIT	= Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
CCS	= Carbon Capture and Storage
CAW	= Canadian Auto Workers Union
CCX	= Chicago Climate Exchange
CDM	= Clean Development Mechanism
COP	= Conference of the Parties
COSATU	= Congress of South African Trade Unions
CO ₂	= Kohlendioxid
EEA	= Einheitliche Europäische Akte
EEA	= European Environmental Agency
EG	= Europäische Gemeinschaft
EGB	= Europäischer Gewerkschaftsbund
EHS	= Emissionshandelssystem
EK	= Europäische Kommission
ETF	= European Transport Workers' Federation
ETS	= Emissions‘ Trading System
ETUC	= European Trade Union Confederation
ETUI	= European Trade Union Institute
EU	= Europäische Union
EU EHS	= Europäisches Emissionshandelssystem
EVU	= Energieversorgungsunternehmen
f	= folgende
FCKWs	= Fluorchlorkohlenwasserstoffe
ff	= fortfolgende

GATS	= General Agreement on Trade in Services
GPA-djp	= Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
GdC	= Gewerkschaft der Chemiearbeiter
GMTN	= Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung
HLG	= High Level Group
ICAO	= Internationale Luftfahrtorganisation
IPCC	= Intergovernmental Panel on Climate Change
ITUC	= International Trade Union Confederation
ITF	= International Transport Workers' Federation
IV	= Industriellenvereinigung
JI	= Joint Implementation
kiO	= kursiv im Original
KMU	= Kleine und mittlere Unternehmen
MEP	= Member of the European Parliament
OTC	= Ozon Transport Commission
ÖGB	= Österreichischer Gewerkschaftsbund
PRO-GE	= Produktionsgewerkschaft
SRA	= Strategisch-relationaler Ansatz
UBA	= Umweltbundesamt
UEAPME	= European Association of Craft, Small and Medium-Sized Enterprises
UNEP	= United Nations Environment Programme
UNFCCC	= United Nations Framework Convention on Climate Change
VIDA	= Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft
WKÖ	= Wirtschaftskammer Österreich
WMO	= World Meteorological Organization
WTO	= World Trade Organization
zit. nach	= zitiert nach

1 Einleitung

In dieser Masterarbeit möchte ich mich mit der Umweltpolitik von Gewerkschaften und Instrumenten der europäischen Politik gegen die ökologische Krise und den Klimawandel beschäftigen. Als spezielles Instrument zur Untersuchung der Einstellungen und Reaktionen zu diesem Thema wurde der europäische Emissionshandel ausgesucht. Dabei geht es darum, innerhalb des Rahmens des europäischen Emissionshandels auf gewerkschaftliche Positionen und Stellungnahmen dazu einzugehen und vor dem Hintergrund der ArbeitnehmerInneninteressenvertretung zu verstehen. Gleichzeitig liegt ein weiterer Schwerpunkt aber auch auf dem umweltpolitischen Verständnis von Gewerkschaften, um herauszufinden, wie sich Gewerkschaften in die Bekämpfung der ökologischen Krise einbringen und dies mit den Anliegen ihrer Basis verbinden können.

Die hier dargestellten Meinungen und Ansichten sind keineswegs als allgemeingültig zu verstehen, ebenso wie die Auswahl der InterviewpartnerInnen möglicherweise einem gewissen Bias unterliegt. Aufgrund der Recherche und der Ergebnisse der Interviews wurde jedoch versucht, eine ausgeglichene Informationsgrundlage zu schaffen. Durch die qualitative Herangehensweise an diese Arbeit wird es ermöglicht, die verschiedenen Facetten dieses weitläufigen und von vielfältigen Interessen geprägten Themengebiets zu untersuchen. Es besteht jedoch die Hoffnung, durch diese Arbeit zu einem besseren Verständnis der Beweggründe und Interessenverstrickungen beizutragen und damit einen Beitrag zur Hinterfragung der Debatte um das Europäische Emissionshandelssystem ebenso wie zu gewerkschaftlicher Umweltpolitik im Allgemeinen zu leisten.

1.1 Forschungsinteresse und Forschungsfragen

Der Klimawandel ist in Österreich kein explizites Zentrum der Gewerkschaftspolitik. Auch im globalen Vergleich kann nicht von einer Art der (einheitlichen) internationalen „labor agenda on the environment“ (Stavis 2011: 146) gesprochen werden, vielmehr handelt es sich um eine Vielzahl von Strategien, die immer von bestimmten Politikansätzen und Interessen beeinflusst sind. Neben dem Konzept des „working class environmentalism“ (Barca 2012: 61) und weiteren „sustainable development agenda[s]“ (Galgoczi 2014: 59) gibt es auch „alternative socio-ecological strateg[ies]“ (Felli 2014: 372). Die Umwelt- und Klimapolitik international tätiger Gewerkschaften gilt als Referenzpunkt des Vergleichs mit den Positionen österreichischer Gewerkschaften. Hier wird es interessant sein, Beispiele nationaler und internationaler Programme aufzuzeigen, die ein breites Spektrum an möglichen gewerkschaftlichen Herangehensweisen an das Thema eröffnen. Denn laut Rätzl und Uzzell

wurden Gewerkschaften als zentrale soziale AkteurInnen im Produktionsprozess lange Zeit in der Forschung übergangen (Räthzel, Uzzell 2011: 1215). So wurden auch allgemein in der Arbeitsforschung klimapolitische Fragestellungen lange Zeit ignoriert, während gleichzeitig in der Umweltforschung wenig auf Arbeitsfragen eingegangen wurde.

Auch der Emissionshandel ist ein umstrittenes Gebiet, da von vielen Seiten Mängel an seiner Implementierung und Auslegung konstatiert werden. Gar vom „Ablasshandel gegen Klimawandel“ (Altvater, Brunnengräber 2008a) ist die Rede. An der Universität Wien haben sich schon einige Abschlussarbeiten mit dem Thema Emissionshandel beschäftigt.¹ In der vorliegenden Arbeit soll der Frage nachgegangen werden, wie auf nationaler politischer Ebene und vor allem durch die SozialpartnerInnen eine österreichische Position zum Emissionshandel verhandelt und mitbestimmt wurde. Dabei soll einerseits ein supranationaler Ansatzpunkt wie der des Emissionshandelssystems (im Folgenden als EHS oder ETS bezeichnet) beleuchtet werden und andererseits ein nationaler Fokus auf Österreich liegen.

Anknüpfend an das oben vorgestellte Forschungsfeld möchte ich hier auf das Umfeld der Forschungsfragen eingehen. So wird festgestellt, dass seit einigen Jahren „Gewerkschaften mit politischen Positionierungen und zielgerichteter Lobbyarbeit in der internationalen Klimapolitik engagiert“ (Flemming, Brand 2017: 37) sind. Es wird weiters aufgezeigt, dass „gewerkschaftliche Akteure sehr gut die inhärente Verwobenheit sozialer und ökologischer Problemlagen verstehen“ (Flemming, Brand 2017: 37). Nun stellt sich die Frage, ob dies nur auf international auftretende und agierende Gewerkschaften zutrifft oder auch auf nationale, wie in dieser Arbeit auf österreichische Gewerkschaften?

Die Hauptforschungsfrage beschäftigt sich damit, mittels welcher Strategien und vor welchen Hintergründen sich österreichische Gewerkschaften zum Thema des Emissionshandels engagieren?

Als unterstützende erste Unterfrage soll in dieser Masterarbeit untersucht werden, welche Positionen gewerkschaftliche und andere sozialpartnerschaftliche AkteurInnen zum Europäischen Emissionshandelssystem vor dem Kontext der Auswirkungen des ETS auf nationale Arbeitsbedingungen einnehmen.

Als zweite weiterführende Unterfrage werde ich analysieren, wie die Entscheidungsfindung einer nationalen Position in diesem Themenbereich überhaupt funktioniert, wo von den unterschiedlichen AkteurInnen angesetzt und wie hier am Meisten beeinflusst werden kann?

¹ Siehe dazu beispielsweise Haslinger (2009), Peterzela (2012) oder auch Schmelz (2014).

Die dritte Unterfrage soll herausfinden, welche AkteurInnen besondere Initiative zeigen, wo gibt es Möglichkeiten zu Kooperation und wo bleibt das Konfliktpotential beziehungsweise partikuläre Interessen vordergründig?

Diese Fragen stehen vor dem Hintergrund der vierten Forschungsfrage, inwiefern sich Gewerkschaften an Politiken und Policies gegen die sozial-ökologische Krise allgemein beteiligen? Wodurch erklären sich gewerkschaftliche Handlungen – im Spannungsfeld zwischen ArbeitnehmerInnenvertretung und klimaschutzpolitischen Bestrebungen?

1.2 Aufbau der Arbeit

Im folgenden Abschnitt wird auf den Aufbau der vorliegenden Masterarbeit eingegangen. Die Beantwortung der Forschungsfragen erfolgt hierbei nicht in chronologischer Reihenfolge, da bestimmte Sinnzusammenhänge berücksichtigt werden.

So ist als erster Schritt die Vorstellung von Theorie und Methode vorgesehen, woraufhin die Darstellung des Forschungsfeldes sowie die Analyse der empirischen Daten folgen.

Theoretisch ist die Untersuchung an Bob Jessops strategisch-relationalen staatstheoretischen Ansatz angelehnt. Methodisch kommen drei verschiedene Vorgangsweisen zum Einsatz, erstens eine Literaturanalyse von Positionspapieren und Stellungnahmen, zweitens wurden ExpertInneninterviews durchgeführt und drittens folgt deren qualitative Inhaltsanalyse.

Auf die Darstellung von Theorie und Methode folgt der Überblick über das Forschungsfeld, so werden Strategien und Instrumente der Internationalen Umwelt- und Klimapolitik dargestellt, wie auch Zugänge zum europäischen Emissionshandel und Standpunkte von Gewerkschaften zur Umweltpolitik präsentiert werden, wobei auch schon empirische Daten für die Analyse der nationalen gewerkschaftlichen Umweltpolitik herangezogen werden.

Darauf folgen Kapitel der Analyse der empirischen Daten. Das nächste große Kapitel 5 zur Empirie widmet sich den Positionen nationaler AkteurInnen zum europäischen Emissionshandel. So werden hier einerseits gewerkschaftliche AkteurInnen, wie die PRO-GE, der ÖGB, das Europabüro des ÖGB sowie die VIDA beleuchtet, andererseits sozialpartnerschaftliche AkteurInnen wie die AK und die WKÖ, und drittens als staatliche AkteurInnen das BMLFUW sowie das UBA.

Im folgenden Kapitel 6 werden verschiedene Punkte wie der Stellenwert von gewerkschaftlichen Leitvorstellungen und der gewerkschaftlichen Basis, Interessen, Kooperationen, die EU-Ebene, Kritik und Alternativen zum ETS angeführt. Im nächsten Teil, Kapitel 7, geht es überblicksmäßig um Einzelheiten des ETS, wie seine Auswirkungen auf Österreich und die Stakeholder-Arena im ETS, während ich im Anschluss daran auf Arbeitsverhältnisse und die

Strategien zum europäischen Emissionshandels eingehe, ebenso wie ich Möglichkeiten der AkteurInnen und Handlungsbedarf untersuche.

Schließlich werden Aussichten zum Thema und zukünftige Arbeitsthemen aufgezeigt. Die Conclusio fasst die wichtigsten Ergebnisse nochmals zusammen.

2 Methodik und Theoretischer Rahmen

Ziel dieser Arbeit ist es, die Strategien, aber vielleicht auch Hindernisse und Möglichkeiten aufzuzeigen, die sich aus der Analyse der Positionen der Gewerkschaften sowie anderer Key-Player und Stakeholder im Prozess der nationalen Entscheidungsfindung zum Politikfeld des europäischen Emissionshandels ergeben.

Im Folgenden gehe ich auf die theoretische Verortung dieser Masterarbeit sowie die methodische Aufarbeitung des Materials ein.

2.1 Theoretischer Rahmen

Das vorliegende Kapitel gibt einen Überblick über die theoretische Zugangsweise zum Thema der Masterarbeit.

2.1.1 Bob Jessop: Biografisches

Grundlage dieser Masterarbeit ist Bob Jessops strategisch relationaler staats-theoretischer Ansatz, dessen Name schon, wie er selbst sagt, „die erforderliche Komplexität an[]deutet, die mit eine[m] Fokus auf strategische Situationen und relationaler strategischer Interaktionen einhergeht“ (Jessop 2010b: 11). Bevor es nun aber zum Überblick des Konzepts geht, hier noch einige essentielle Hintergrundinformationen zum Autor.

Geboren 1946 als Robert Douglas Jessop, studierte er zuerst ab 1964 Soziologie an der University of Exeter, um dann 1970 in Cambridge sein Doktorat abzuschließen. Seit 2007 ist Bob Jessop „Distinguished Professor of Sociology“ an der University of Lancaster (Jessop 2017: 2). Neben zahlreichen absolvierten Studienaufenthalten im Ausland, Gastprofessuren, EU-geförderten Forschungsprojekten und Publikationen – mit unter anderem 21 publizierten Büchern – ist Jessop auch Mitglied der Editorial Advisory Boards mehrerer peer-reviewed Journals (Jessop 2017: 4). Zu seinen Forschungsinteressen zählen nach eigenen Aussagen neben der Politischen Ökonomie die „Cultural political economy“, ein Konzept, das er selbst geprägt hat, sowie "crisis theory; social and political theory; state restructuring; governance and meta-governance“ (Jessop 2017: 3) und das Nachkriegs-Großbritannien.

Wie Jessop selbst schreibt, war sein zentrales wissenschaftliches Anliegen seit 1975 die Kritik der Politischen Ökonomie (Jessop 2010a: 21). Stark beeinflusst von Nicos Poulantzas‘

Staatstheorie entwickelte er dessen theoretisches Konzepts des „strategic-theoretical approach“ (Jessop 2010a: 13) weiter, bis er schließlich den strategisch-relationalen Ansatz konzipierte und sich auch ausgiebig mit „cultural political economy“ (Jessop 2010a: 15) beschäftigte.

Im Zentrum seiner Arbeiten standen drei zusammenhängende Themen, von der Wirtschafts- und Produktionsform des Kapitalismus, über die Art des kapitalistischen Staates und seine Politikformen, bis zur Pfadabhängigkeit und der Verknüpfung der beiden vorherigen mit besonderem Blickpunkt auf die Begrenzungen der Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung der „capitalist social formations“ (Jessop 2010a: 21).

Als erstes Buch der Serie zum strategisch-relationalen Ansatz nennt Jessop *The Capitalist State: Marxist Theories and Methods*, das 1982 erschien (Jessop 2010a: 12). Neben seinem Werk über *Nicos Poulantzas: Marxist Theory and Political Strategy* (1985), in dem er dessen Zugänge überarbeitete, schrieb Jessop auch zum Fordismus und Post-Fordismus in Großbritannien². *State Theory: Putting the Capitalist State in Its Place* (1990) wurde das dritte Buch der SRA-Serie³. Im vierten Buch ging es dann um die strategisch-relationale Analyse und nicht mehr um die Kommentare fremder theoretischer Konzepte, *The Future of the Capitalist State* wurde 2002 herausgegeben. *State Power* wird als fünftes Buch der Serie gesehen, wurde 2008 erstmals publiziert, und soll dazu beitragen, die strategisch-relationale Forschungstätigkeit in der Staatstheorie voranzutreiben (Jessop 2010a: 15).

2.1.2 Der strategisch-relationale staatstheoretische Ansatz

Der Autor selbst beschreibt seinen Ansatz als „a critical realist, strategic-relational, form-analytical approach“, welcher auf einer „critical realist philosophy of social science“ (Jessop 2010a: 22) basiert. Bevor er auf die verschiedenen Quellen des strategisch-realtionalen Ansatzes zur Staatstheorie eingeht, fügt er noch hinzu, dieser „adopts a dialectical approach to the material and discursive interdependence of structure and strategy and their co-evolution“ (Jessop 2010a: 22).

Bob Jessop beschreibt die Schwierigkeit, eine Staatstheorie zu entwickeln und erklärt, dass hierfür zuerst eine Definition des Staates notwendig wird, welche jedoch nicht isoliert ist, sondern immer eine Verbindung zur Gesellschaft braucht, “[f]or the state and political system are parts of a broader ensemble of social relations” (Jessop 2010a: 1). Oft wird vereinfachenderweise vom Staat in Form der verschiedenen Institutionen gesprochen, was jedoch den

² So schreibt Jessop auch, sein Langzeitprojekt, das den ursprünglichen Ausgangspunkt seiner Forschungen darstellt und noch nicht vollendet ist, „was to write a critical political economy of post-war Britain“ (Jessop 2010a: 21).

³ Dies ist die Abkürzung für den „strategic-relational approach“ (Jessop 2010a: 12, 14).

Aspekt übersieht, zu definieren, worauf die Eigenschaften der Staatlichkeit basieren (Jessop 2010a: 3). Aufgrund der sich verändernden Formen und Zuschreibungen an den Staat ist es schwierig, eine Spezifizierung zu treffen, die verallgemeinerbar wäre. Jessop stellte schon 1990 fest, „the state is a social relation that can be analysed as the site, the generator and the product of strategies“ (Jessop 1990: 260, zit. nach Jessop 2010a: 15), auch, wenn damals noch die Rede von einem “strategic-theoretical approach” (Jessop 2010a: 15) war.

Jessop arbeitet später mit dem sogenannten „strategic relational approach“ (Jessop 2010a: 1), welcher auf den Konzepten verschiedener anderer Staatstheoretiker aufbaut, den er selbst auch mit SRA abkürzt und entwickelt somit einen weiterführenden Ansatz. Es wird vorausgesetzt, dass der Staat eine „social relation“ (Jessop 2010a: 1) ist.

While there are significant material and discursive lines of demarcation between the state *qua* institutional ensemble and other institutional orders and / or lifeworld, the SRA emphasizes that its apparatuses and practices are materially independent with other institutional orders and social practices. In this sense it is socially embedded. (Jessop 2010a: 5)

Staatstheoretische Probleme liegen oft in der Artikulation zwischen Staat und Gesellschaft (Jessop 2010a: 7). Jedoch wird festgestellt, dass eine Staatstheorie nur als Teil einer weitläufigen Gesellschaftstheorie entstehen kann. Zu verweisen ist hier auch auf das Paradoxon, das den Staat umgibt:

Its paradoxical position as both part and whole of society means that it is continually called upon by diverse social forces to resolve society’s problems and is equally continually doomed to generate ‘state failure’ since so many of society’s problems lie well beyond its control and may even be aggravated by attempted intervention. (Jessop 2010a: 7)

Jessop führt den Begriff “Gesellschaften” unter Anführungszeichen, verweist lieber auf “imagined human communities” (Jessop 2010a: 8) und unterstreicht die Bedeutung der unterschiedlichen Projekte – politisch, militärisch, wirtschaftlich, etc. – dieser Gruppierungen, welche ihre Organisation bestimmen.

In der Einführung seines Buches „State Power“ kommt es schließlich zu einer Annäherung an eine mögliche Definition von Staat. Sich selbst zitierend soll folgende Aussage einem Beginn der Analyse behilflich sein: „the *core of the state apparatus* can be defined as a distinct ensemble of institutions and organizations whose socially accepted function is to define and enforce collectively binding decisions on a given population in the name of their ‘common interest’ or ‘general will’ ” (Jessop 1990: 341, zit. nach Jessop 2010a: 9, kiO). Dabei ist zu betonen, dass die oben erwähnten Begriffe des „common interest“ und „general will“ immer illusorisch sind, „insofar as any attempt to define them occurs on a strategically selective terrain and involves the differential articulation and aggregation of interests, opinions, and values“ (Jessop 2010a: 11). Hier wird wieder auf den Einfluss der “strategischen Selektivität”

hingewiesen, wobei Interessen, Werte und Meinungen einen entscheidenden Faktor darstellen. So fährt Jessop weiter fort, dass „the common interest or general will is always asymmetrical, marginalizing or defining some interests at the same time as it privileges others” (Jessop 2010a: 11). Es ist nicht möglich, alle Partikularinteressen unter dem Dach eines “general interests” zu vereinbaren.

Zurückkommend auf die Quellen des SRA ist zu erwähnen, dass Jessop selbst betont, sein Ansatz ginge von Marx‘ Kritik der Politischen Ökonomie aus, ohne sie jedoch strukturalistisch oder orthodox zu lesen (Jessop 2010a: 22). Dabei ist auch seine Arbeit pfadabhängig, jedoch von den neueren Versionen derselben Strömungen, die auch Marx beeinflussten, nämlich „post-war German politics, post-war French economics, and post-war Chilean biology“ (Jessop 2010a: 23). Die erstere dieser Strömungen bezieht sich auf Staatstheorie, welche jedoch nicht der einzige Einfluss dieser Art war, da auch Antonio Gramscis Konzepte der Hegemonie und des integralen Staates sowie Nicos Poulantzas‘ Arbeiten über den kapitalistischen Staat Jessops Arbeit beeinflussen (Jessop 2010a: 23). Jessop setzte an Gramscis Ansatz an, da er „defined ‘the state in its inclusive sense‘ as ‘political society + civil society‘ and saw state power in Western societies as based on ‘hegemony armoured by coercion’”, wobei es sich hierbei um zentrale Konzepte handelt. Jessops SRA dagegen definiert “the ‘economy in its inclusive sense’ as ‘an accumulation regime + social mode of economic regulation’ and analysed capital accumulation as ‘the self-valorization of capital in and through regulation’” (Jessop 2010a: 24).

Ein weiterer wichtiger Quellpunkt war die französische Regulationstheorie, die Jessops Ansatz beeinflusste, da der Staat eine wichtige regulierende Rolle spielt. So konnte diese Theorie die marxistische Frage nach dem Fortbestand des Kapitalismus beantworten, indem sie unterstreicht, dass „economic activities are socially embedded and socially regularized and that stable economic expansion depends on specific social modes of economic regulation that complement the role of market forces in guiding capitalist development“ (Jessop 2010a: 24). In der Folge arbeitete Jessop zum Fordismus und Post-Fordismus.

Wie oben erwähnt, ist Jessops Ansatz auch von der chilenischen Biologie – oder der modernen Systemtheorie (Jessop 2010a: 27) – beeinflusst. So erwähnt er besonders Helmut Willke, Niklas Luhman und Gunther Teubner als deutsche Sozialtheoretiker, die die Verbindung herstellten, und deren Konzepte der „autopoiesis“ und „self-production“ (Jessop 2010a: 26) er übernahm.

Laut Jessop steht die Analyse von Macht in einem Zusammenhang mit der Organisationsanalyse, weiters mit den „modes of calculation, resources, strategies, tactics, and

so forth, of different agents (unions, parties, departments of state, pressure groups, police, etc.) and the relations among these agents [...] which determines the overall balance of forces” (Jessop 2010a: 29). Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die unterschiedlichen agents unterschiedlichen Zusammenstellungen von „conjunctural opportunities“ oder „structural constraints“ (Jessop 2010a: 29) gegenüberstehen.

Insofern, als Jessop nicht zwischen Staats- und Klassenmacht unterscheidet, werden folgende Argumente für den SRA wichtig:

- (a) The state is neither a unified subject nor a neutral instrument but an asymmetrical institutional terrain on which various political forces (including state managers) contest control over the state apparatus and its distinctive capacities; and (b) class power depends less on the class background of those nominally in charge of the state or their subjective class identities and projects than on the differential class relevance of the effects of the exercise of state capacities in a complex and changing conjuncture”. (Jessop 2010a: 31)

Das bedeutet, der Staat wird als „social relation“ behandelt, wobei Jessop darauf hinweist, dass dieses Verständnis schon vor ihm bei Marx, Gramsci und explizit bei Poulantzas vorhanden war (Jessop 2010a: 31). Poulantzas arbeitete konkret mit im Nachhinein als „regional theory“ sowie „relational theory“ bekannten Ansätzen, wobei letztere sich auf eine Untersuchung der „position of the state and the role of state power within the expanded reproduction of class relations“ (Jessop 1985: 53-146, zit. nach Jessop 2010a: 32) bezog.

2.2 Methode

Methodisch werde ich mich verschiedener Ansätze für die unterschiedlichen Teile der Masterarbeit bedienen. So handelt es sich im ersten Teil, der auf internationale Gewerkschaften und ihre Umweltpolitik sowie auf die Entstehung des EU ETS eingeht, um eine Literaturrecherche. Auch einige Stellungnahmen der österreichischen Gewerkschaften und anderer InterviewpartnerInnen fallen hierunter. Zusätzlich werden Berichte von gewerkschaftlichen oder klimapolitischen internationalen Treffen miteinbezogen. Für diese Teile der Masterarbeit wird die Dokumentenanalyse, wie unten beschrieben, angewendet.

Der empirische Teil dieser Masterarbeit wird mithilfe von ExpertInneninterviews sowie der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse untersucht. Hierzu wurden acht Interviews durchgeführt, sowie ein komplexes Kodiersystem zu ihrer Analyse am Material entworfen. Dementsprechend ist diese Herangehensweise zu komplex für die Literaturreflexion, weshalb für diesen ersten Teil die Dokumentenanalyse verwendet wird.

Des Weiteren wurden zwei ExpertInneninterviews mit dem EGB und der IG Metall durchgeführt, die getrennt von den anderen bearbeitet werden, da sie einen aktuellen Einblick in die Sichtweise einerseits eines europäischen Dachverbandes und andererseits einer großen nationalen Gewerkschaft aus dem Ausland auf das Europäische Emissionshandelssystem

geben und damit eher einen zusätzlichen Blickpunkt auf den Forschungsstand ermöglichen. Sie werden vor allem für die Beantwortung der vierten Forschungsfrage herangezogen. Die folgenden Kapitel gehen im Detail auf die Methoden der unterschiedlichen Teile der Masterarbeit ein.

2.2.1 Dokumentenanalyse

Es werden Positionspapiere und Stellungnahmen der AkteurInnen in die Analyse miteinbezogen. Zur Analyse wird der Ansatz von Stephan Wolff angewendet, der unter Dokumenten „schriftliche Texte, die als Aufzeichnung oder Beleg für einen Vorgang oder Sachverhalt dienen“ (Wolff 2010: 502) versteht. So werden Dokumente, wie unter anderem Gutachten, Briefe, Vermerke oder Statistiken auch als „*standardisierte Artefakte*“ (Wolff 2010: 503, kiO) gesehen.

Wenn Texte als Quellen verwendet werden, so bedeutet dies, dass sie einen „*exegetischen Charakter*“ (Wolff 2010: 504, kiO) haben und „auf andere, hinter ihnen liegende Phänomene und Absichten verweisen“ (Wolff 2010: 504). Wolff plädiert dafür, „Dokumente als *eigentständige methodische und situativ eingebettete Leistungen* ihrer Verfasser“ (Wolff 2010: 504, kiO) zu betrachten.

Hier wird nun auch die Lesart von Texten ein zentraler Bestandteil ihres Verständnisses. Die sogenannte „*gesprächsanalytische Herangehensweise*“ beispielsweise setzt ein bestimmtes Vorverständnis voraus, das bedeutet, dass Beteiligte „bereits wissen, worüber geredet werden könnte“ (Wolff 2010: 507, kiO). Ebenso werden Texte oder Beschreibungen meist schon für ein bestimmtes Publikum verfasst, das möglicherweise per se nur eine Vorstellung ist und noch gar nicht existiert (Wolff 2010: 509).

Als Empfehlung nennt Wolff, aufeinanderfolgende Dokumente miteinander zu vergleichen, um beispielsweise Stellungnahmen und Widersprüchlichkeiten herausfinden zu können (Wolff 2010: 512). Ebenso nennt er den „Vergleich zwischen verschiedenen Gruppen von Textproduzenten“ (Wolff 2010: 513) zum selben Gegenstand als eine bewährte Vorgehensweise.

2.2.2 ExpertInneninterviews

Der Hauptteil der Arbeit basiert auf der Analyse von ExpertInneninterviews, da hierdurch neue Informationen zu den Hintergründen von Positionierungen und nicht öffentlich einsehbare Gründe erforscht werden können. ExpertInneninterviews werden auch als „spezielle[] Anwendungsform von Leitfaden-Interviews“ (Flick 1995: 109) gesehen. Bei den hierfür ausgewählten AnsprechpartnerInnen handelt es sich um Menschen, „die selbst Teil des Handlungsfeldes sind, das den Forschungsgegenstand ausmacht“ (Meuser, Nagel 1991: 443).

Dabei geht es nicht um die Erforschung deren „individuellen oder kollektiven Lebenszusammenhangs“ (Meuser, Nagel 1991: 442), sondern „[d]er Kontext, um den es hier geht, ist ein organisatorischer oder institutioneller Zusammenhang“ (Meuser, Nagel 1991: 442). Demnach gilt auch hier die Definition von Meuser und Nagel:

- Als Experte wird angesprochen,
 - wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder
 - wer über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt. (Meuser, Nagel 1991: 443)

Die ExpertInnen werden dabei „nicht als Einzelfall, sondern als Repräsentant einer Gruppe (von bestimmten Experten [...]) in die Untersuchung einbezogen“ (Flick 1995: 109).

In der vorliegenden Masterarbeit zähle ich zu den ExpertInnen diejenigen AkteurInnen, die in die Verhandlungen des Europäischen ETS involviert waren sowie diejenigen, welche sich mit gewerkschaftlicher Umweltpolitik befassen. Vorzugsweise soll auch eine Schnittmenge der beiden Gruppierungen befragt werden.

Dabei ist wichtig zu unterstreichen, dass die ausgesuchten InterviewpartnerInnen nicht unbedingt die offizielle Meinung der Organisation vertreten, sondern durchaus ihre persönliche Meinung als ExpertInnen des Forschungsfeldes kundtun. Trotzdem wird aufgrund der einfacheren Handhabung in der Masterarbeit meist auf ihre Institutionen und Organisationen verwiesen, anstatt ihre Kommentare und Zitate immer auf das Individuum zurückzuführen.

Die Interviews wurden mit der Zustimmung der InterviewpartnerInnen aufgezeichnet und transkribiert, ebenso wurden den InterviewpartnerInnen, wenn gewünscht, die ausgewählten Zitate zur Zustimmung zugeschickt.

Zur Auswertung wird gesagt, dass sie sich vor allem mit der „Analyse und [dem] Vergleich der Inhalte des Expertenwissens“ (Flick 1995: 110) beschäftigen soll. Dabei werde ich das Material besonders auf pragmatische Ansätze und Widersprüche innerhalb verschiedener Positionen hin untersuchen.

2.2.3 Qualitative Inhaltsanalyse

Nach der Transkription wird das Material analysiert, dazu kommt die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse zum Einsatz⁴. Diese sozialwissenschaftliche Methode hat im Laufe des 20. Jahrhunderts zahlreiche Weiterentwicklungen erfahren. Kuckartz erklärt, dass sich

⁴ Besonders hilfreich war hierfür die Verwendung des Programms von CieD-IT zum Konvertieren von Transkripten im Wordformat in kodierbare Datenformate zum Analysieren, inklusive dem Einfügen von Zeilennummerierungen, sowie der Funktion, dieselbe Zeichenanzahl pro Zeile dann wieder zurück in ein Wordformat zu konvertieren und damit die Garantie zu haben, dieselbe Zeilennummerierung wie im Analysedokument vorzufinden.

„fünf Handlungsregeln für das Verstehen von qualitativen Daten im Rahmen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse“ (Kuckartz 2016: 20) aus der Hermeneutik herleiten lassen: 1.) Das Vorverständnis offenzulegen, 2.) Den Text zuerst als Ganzes zu verstehen, 3.) Der hermeneutischen Differenz auf den Grund zu gehen, 4.) Auf für das Forschungsthema relevante Passagen zu achten, 5.) Eine Unterscheidung zwischen der Kategorisierung von Themen und dem Auftreten neuer Informationen zu treffen.

Dabei möchte ich mich im Weiteren bezüglich der Auswertung des Materials eher auf Lamnek und die „*generalisierende[] Analyse*“ (Lamnek 2005: 404, zit. nach Kuckartz 2016: 24, kiO) beziehen, es werden hierfür vier Schritte genannt:

1. Suche nach Gemeinsamkeiten, die in allen oder einigen Interviews aufgetreten sind. [...]
2. Herausarbeiten der Unterschiede inhaltlicher Art zwischen den Interviews.
3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede ergeben bei weiterer Analyse möglicherweise Syndrome oder Grundtendenzen die für einige oder alle Befragte [sic!] typisch erscheinen.
4. Erhält man unterschiedliche Typen von Befragten, Aussagen, Informationen etc., so werden diese, unter Bezugnahme auf die konkreten Einzelfälle, dargestellt und interpretiert. (Lamnek 2005: 404, zit. nach Kuckartz 2016: 24)

Dieser allgemeine Zugang soll auch in der Masterarbeit zum Einsatz kommen. Aufbauend auf diesen Vorgehensweisen bietet die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nun den zusätzlichen Vorteil, in mehreren Schritten Kategorien und Unterkategorien zu erstellen und die Daten zu strukturieren, wobei „häufig bspw. Themen und Subthemen als Auswertungskategorien verwendet“ (Kuckartz 2016: 101) werden.

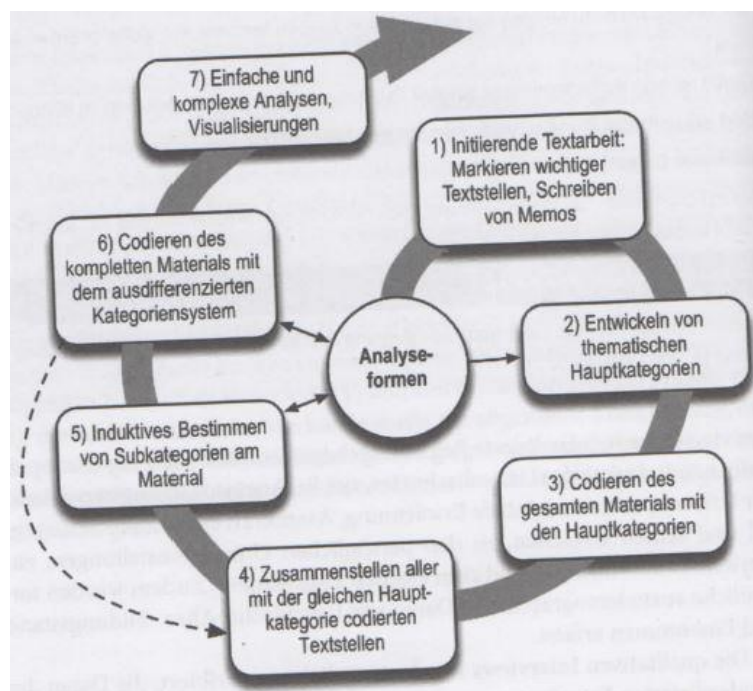


Abbildung 1: Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz 2016: 100)

Der Analyseprozess gliedert sich, wie die oben eingefügte Graphik zeigt, in verschiedene Phasen, die mit Textarbeit beginnen, um dann zu einem ersten Entwurf der thematischen Hauptkategorien zu führen (Kuckartz 2016: 101). Zu diesen Hauptthemen der zweiten Phase können auch Themen gehören, die schon bei der Datenerhebung im Vordergrund standen oder „aus der Forschungsfrage abgeleitet werden können“ (Kuckartz 2016: 101).

Die dritte Phase beinhaltet die Kodierung anhand der Hauptkategorien, bei der das gesamte Material durchgegangen wird und Kategorien zugewiesen werden, wobei es möglich ist, einer Passage mehrere Kategorien zuzuweisen beziehungsweise zur Beantwortung der Forschungsfrage nicht relevante Textstellen nicht zu kodieren (Kuckartz 2016: 102). Zu den zentralen Regeln bei diesem Vorgang zählen unter anderem, dass „Kategorien gewählt werden, die sich als Strukturierungspunkte für den späteren Forschungsbericht eignen“ (Kuckartz 2016: 103) und sie außerdem sehr eng mit der Fragestellung zusammenhängen.

Die Phasen 4 und 5 dieses Analyseprozesses stehen in enger Verbindung, denn zuerst werden dabei alle Textstellen sortiert, die derselben Kategorie zugeordnet wurden, um danach auszudifferenzieren und Subkategorien einzuführen. Induktiv werden am Material bei den für die Forschungsfrage relevantesten Hauptthemen somit wichtige Unterthemen kenntlich gemacht (Kuckartz 2016: 106).

Phase 6 beinhaltet einen zweiten Kodierungsdurchgang mittels der zuvor definierten Subkategorien oder Dimensionen (Kuckartz 2016: 110). Als Zwischenschritt vor der letzten Phase können thematische Zusammenfassungen entworfen werden, die das Material pointiert und komprimiert auf die Forschungsfrage reduzieren (Kuckartz 2016: 111). Der abschließende Schritt der Phase 7 hat den Zweck, die eigentliche Analyse durchzuführen und das Ergebnis zu präsentieren (Kuckartz 2016: 117). Bei Kuckartz werden dafür sieben verschiedene Auswertungsarten vorgestellt, wobei ich nur die für die vorliegende Masterarbeit relevanten betrachte.

Zentral für die Beantwortung der Forschungsfrage sind die ersten drei Auswertungsarten, also die „Kategorienbasierte Auswertung entlang der Hauptkategorien“, die „Analyse der Zusammenhänge zwischen den Subkategorien einer Hauptkategorie“ sowie die „Analyse der Zusammenhänge zwischen Kategorien“ (Kuckartz 2016: 118f). Die Auswertung des derart analysierten Materials hat das Ziel, die inhaltlich strukturierten Themen wieder zusammenzuführen, um die unterschiedlichen Facetten der Forschungsfrage zu untersuchen.

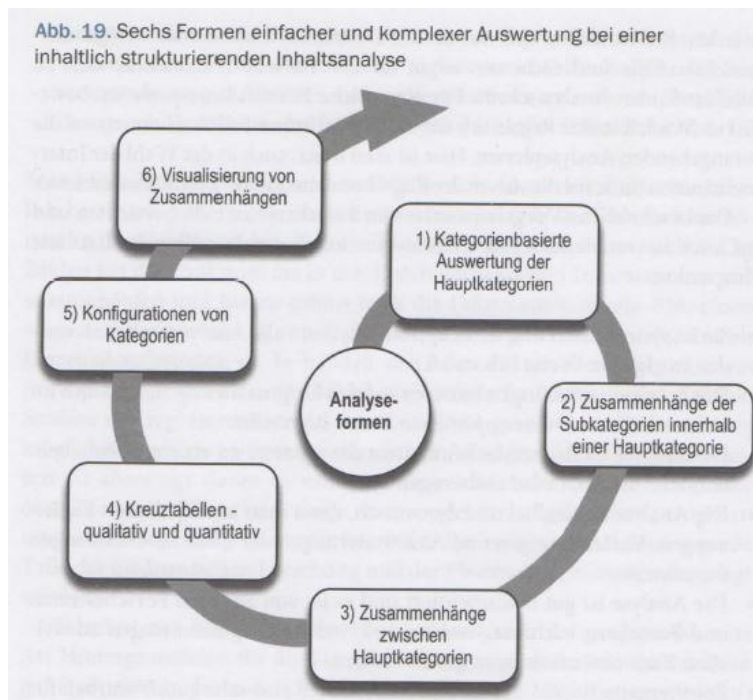


Abbildung 2: Sechs Formen einfacher und komplexer Auswertung bei einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz 2016: 118)

Das aus der Anwendung der oben erklärten Techniken entstandene Kodiersystem ist im Anhang Kapitel 11 einsehbar.

Ziel der Analyse der Interviews ist es, mehr über die Stellungnahmen und Verhandlungsprozesse herauszufinden und möglicherweise auf Informationen zu stoßen, die der Öffentlichkeit ansonsten nicht zugänglich sind.

2.2.4 Anwendung des strategisch-relationalen Ansatzes

Für die Entwicklung des SRA bilden die Guidelines zur Untersuchung des Staates zentrale Anleitungspunkte:

- (1) The state is a set of institutions that cannot, *qua* institutional ensemble, exercise power; (2) political forces do not exist independently of the state: they are shaped in part through its forms of representation, its internal structure, and its forms of intervention; (3) state power is a complex social relation that reflects the changing balance of social forces in a determinate conjuncture; and (4) state power is capitalist to the extent that it creates, maintains, or restores the conditions required for capital accumulation in a given situation and it is non-capitalist to the extent that these conditions are not realized (Jessop 1982: 221, zit. nach Jessop 2010a: 27).

Jessop erklärt weiter, dass mittels eines strategisch-theoretischen Ansatzes die beiden Zugänge, kapital-theoretisch und klassen-theoretisch, miteinander verbunden werden können. Beim klassen-theoretischen Zugang sollte dann eher der Inhalt als die Form der Kämpfe im Vordergrund stehen. Allerdings sollten Klassenkämpfe auf eine bestimmte Form abgegrenzt werden, um mit der Reproduktion der bourgeoisen Klassendominierung vereinbar zu bleiben, zum Beispiel „trade union struggle within the limits of market rationality or party political competition within the limits of bourgeois parliamentarism“ (Jessop 1985: 343-345, zit. nach

Jessop 2010a: 33). Diese Formen müssen durch den Klassenkampf reproduziert werden, während sich daraus gleichzeitig die verschiedenen Klassenstrategien erkennen lassen (Jessop 1985: 343-345, zit. nach Jessop 2010a: 33).

Beim SRA geht es vorrangig um die „Analyse der komplexen Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft“, hierbei gibt es mehrere Analyseebenen, untersucht wird die „Herausbildung von konkreten Staatsprojekten und ihre diskursive Konstitution“ (Felder 2001: 95).

Als Ausgangspunkt soll folgende Annahme dienen: „Eine akteursspezifische Analyse *strategischer Kontexte* kann die Möglichkeiten und Hindernisse untersuchen, die konkrete Akteure mit ihren spezifischen Interessen und Identitäten entlang verschiedener Handlungslinien und angesichts der möglichen Handlungen anderer Akteure haben“ (Jessop 2010b: 11, *kiO*). „Deshalb muss das kontinuierliche Zusammenspiel von Strategien und Strukturen in den Mittelpunkt der Analyse rücken“ (Brand 2010: 18). Es werden dabei „unterschiedliche[] Auswirkungen staatlichen Handelns auf soziale Kräfte und deren Handlungsfähigkeit“ (Brand 2010: 18) bezogen.

Insofern ist auch der für die Masterarbeit ausgewählte Fall ein Beispiel für das Zusammenwirken verschiedener sozialer und gesellschaftlicher Kräfte, das sich in den Verhandlungen und strategischen Positionen derselben widerspiegelt. Das heißt, „[d]er Staat als Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse impliziert auch diese Kräfte, die sich mit den im Staat Handelnden [...] durch komplexe Netzwerke strategisch-selektiv verbinden, um bestimmte Ziele zu erreichen“ (Brand 2010: 19).

Auch die Frage nach den Principals und Agents innerhalb der staatlichen Aktivitäten wird gestellt (Jessop 2010a: 3). So lässt sich diese Eingrenzung auch auf GewerkschaftsanführerInnen ausweiten, wenn gefragt wird, ob auch diese zu den Agents gehören (Jessop 2010a: 4).

Jessop nennt verschiedene strategisch selektive Einflussfaktoren auf die Ausformung politischer Prozesse und der Möglichkeiten von Staaten, so ist der Staat beispielsweise von Ressourcen abhängig, die nicht unter seiner Kontrolle stehen. Weiters,

[S]tate structures have a specific, differential impact on the ability of various political forces to pursue particular interests and strategies in specific contexts through their control over and /or (in)direct access to these state capacities – capacities whose effectiveness also depends on links to forces and powers that exist and operate beyond the state’s formal boundaries. (Jessop 2010a: 6)

Dies ist ein für die vorliegende Masterarbeit besonders interessanter Zugang, da die HauptakteurInnen ja Gewerkschaften sind, die nicht unbedingt alle staatliche AkteurInnen sind, insofern sie nicht Mitglieder der Sozialpartnerschaft sind. Hauptsächlich wird der Frage

nachgegangen, inwiefern Gewerkschaften Einfluss nehmen wollen und wie diesbezüglich ihre Positionierungen zum ETS aussehen.

Hier kommen Interessen ins Spiel und deren Analyse zeigt „the manner in which a given ‘hegemonic project’ privileges certain particular interests compatible with its conception of the general interest and derogates other competing or contradictory particular interests“ (Jessop 2010a: 30). Dies wird für die Analyse der Interviews ein zentraler Ausgangspunkt sein. Interessen und Privilegien spielen eine wichtige Rolle, da es keine allgemeingültigen Interessen oder Entscheidungen aufgrund von Einbeziehung aller möglichen Interessen und Meinungen geben kann (Felder 2001: 96). In der vorliegenden Masterarbeit werden daher auch die Beschreibungen der politischen Repräsentation, der staatlichen Architektur, der Formen von Intervention und Hegemonie-Projekte in Anlehnung an und Ausführung von Jessops Begriffen der „Strategic Selectivity and Strategic Action“ (Jessop 2008: 168) beleuchtet.

Als Fazit dieses die Theorie und die Methode einführenden Kapitels wird nochmals darauf hingewiesen, warum diese Ansätze für die vorliegende Untersuchung ausgewählt wurden. So bietet der SRA von Jessop die Möglichkeit, einerseits Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft zu untersuchen, in deren Zentrum das Zusammenspiel von Strukturen und Strategien steht (Felder 2001: 96). Gleichzeitig werden Interessen- und Machtkonstellationen sichtbar, ebenso wie inhaltliche und strukturelle Probleme rund um die Verhandlungsprozesse. Der SRA wird demnach ausgesucht, „to highlight [...] interrelated structural and strategic dimensions, and to explore their implications“ (Jessop 2010a: 53). Durch diese Zugangsweise können die Forschungsfragen beantwortet werden.

Die ausgewählten Methoden ergänzen sich und erlauben die Erschließung neuer Daten durch die Durchführung von erstens ExpertInneninterviews, die Einsicht in Prozesse und Inhalte von Positionierungen geben, zweitens indem die Dokumentenanalyse auf vorhandene Stellungnahmen sowie andere Dokumente, die einen Überblick über Handlungsformen der AkteurInnen geben, angewendet wird und drittens indem die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse, die auf den Forschungsfragen aufbaut, genau auf die ausgewählten Themengebiete eingeht und eine strukturierte Gegenüberstellung der Antworten aller AkteurInnen ermöglicht. Diese Methoden werden vor dem Hintergrund des SRA angewendet, der auch für den Entwurf der Leitfragen der ExpertInneninterviews wie auch für die Forschungsfragen wichtige Ansatzpunkte darstellt.

3 Zum europäischen Emissionshandel

Das folgende Kapitel gibt eine Einführung zur Entstehung von Klimaschutzinstrumenten, mit besonderem Fokus auf das Europäische Emissionshandelssystem.

3.1 Überblick über globale Klimapolitik und Emissionshandelssysteme

Der Klimawandel ist eine globale Problematik, die alle Staaten betrifft, weshalb weitreichende internationale Kooperation notwendig ist, um den Gefahren der globalen Erwärmung entgegenzuwirken. Verhandlungen zur Etablierung eines Regimes zur Minderung des globalen Klimawandels werden durch mehrere Faktoren erschwert, einerseits durch die Abhängigkeit von unsicheren Klimamodellen, andererseits durch die wissenschaftliche Ungenauigkeit, aber auch durch die Vielzahl verschiedener Quellen, die durch Emissionen zur Erderwärmung beitragen (Chasek, Downie, Welsh Brown 2006: 115). Dabei ist Klimaschutz ein wichtiger Bestandteil verschiedener politischer Bereiche mit unterschiedlichen Zielen, wie budgetpolitischen, forschungs- oder beschäftigungspolitischen Zielsetzungen (Kawann 2004: 293). Besonders die Industrie-, Energie- und Verkehrspolitik, aber auch die Budget- und Steuerpolitik sind von Maßnahmen gegen den Klimawandel betroffen (Kawann 2004: 293).

So wird an dieser Stelle auch die Schwierigkeit des Umgangs mit Klimapolitik erklärt, denn “energy is central to every nation’s economy, and the policy changes required to reduce greenhouse gas emissions raise politically difficult political questions of who should bear the immediate costs” (Chasek, Downie, Welsh Brown 2006: 115). Um die globale Erwärmung aufzuhalten, muss die Menge an Emissionen, vor allem von Kohlendioxid, reduziert werden, was unter anderem auch einen Übergang von fossilen Energieträgern, wie Erdöl und Kohle, zu erneuerbaren Ressourcen notwendig macht und besonders “powerful economic and political interests in some of the most important emitters of greenhouse gases” (Chasek, Downie, Welsh Brown 2006: 116) betrifft. So wird angemerkt, dass AkteurInnen in klimapolitischen Verhandlungen ihre Interessen oft basierend auf den Kosten eines klimapolitischen Regimes definieren, anstatt danach zu urteilen, wie sehr ihre Staaten den Folgen des Klimawandels tatsächlich ausgesetzt sind (Chasek, Downie, Welsh Brown 2006: 116). In den 1990er-Jahren schon war die EU eine führende politische Kraft, die sich energisch für Klimazielsetzungen und Zeitpläne eingesetzt hat (Chasek, Downie, Welsh Brown 2006: 118).

1988 wurde vom United Nations Environment Programme (UNEP) sowie der World Meteorological Organization (WMO) das Intergovernmental Panel on Climate Change

(IPCC) organisiert, um durch Verhandlungen strategische Optionen zu erarbeiten, woraufhin im August 1990 erstmals im First Assessment Report des IPCC festgestellt wurde, dass die globale Erwärmung eine ernste Gefahr sei (Chasek, Downie, Welsh Brown 2006: 118 f).

Der nächste grundlegende Schritt war die United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), welche 1992 in Rio de Janeiro von 154 Staaten unterzeichnet wurde, jedoch noch keine bindenden Vereinbarungen enthielt (Chasek, Downie, Welsh Brown 2006: 120).

Darauf folgte die erste Conference of the Parties (COP) der UNFCCC im Jahr 1995, wo man sich jedoch auf die Emissionsreduktionen oder betroffene Staaten nicht einigen konnte (Chasek, Downie, Welsh Brown 2006: 121). Die dritte COP fand 1997 in Kyoto statt, und an deren Ende wurde das Kyoto Protokoll verabschiedet, mit dem Ziel, dass industrialisierte Staaten die Emissionen von sechs ausgewählten Treibhausgasen bis 2008 oder 2012 um mindestens 5,4 % im Vergleich zum Niveau von 1990 reduzieren (Chasek, Downie, Welsh Brown 2006: 122). Zur Erleichterung der Kosten dieser Emissionsreduktionsziele wurden drei Flexibilitätsmechanismen empfohlen, nämlich der Handel mit Emissionen, Clean Development Mechanismen (CDM) sowie Joint Implementation (JI) (Chasek, Downie, Welsh Brown 2006: 122). Innerhalb des CDM investieren oder finanzieren entwickelte Staaten Projekte in Entwicklungsländern⁵, um die Emission von Treibhausgasen zu vermeiden, wofür sie Gutschriften erhalten, die sie für ihre eigenen verpflichtenden Emissionsreduktionsvorgaben einsetzen können, ähnlich funktioniert JI, jedoch findet hier eine Zusammenarbeit zwischen industrialisierten und Schwellenländern, vor allem Staaten der ehemaligen Sowjetunion, statt (Chasek, Downie, Welsh Brown 2006: 124). Der Handel mit Emissionen⁶ sollte so stattfinden, dass Vertragsstaaten des Annex I überzählige Emissionsgutschriften an andere Vertragsstaaten des Annex I verkaufen sollten, welche nicht über ausreichend Gutschriften verfügten (Chasek, Downie, Welsh Brown 2006: 124).⁷ Das Kyoto-Protokoll trat schließlich ohne die Ratifizierung der USA 2005 in Kraft (Chasek, Downie, Welsh Brown 2006: 126).

Besonders interessant ist dabei anzumerken, dass der Klimawandel zwar als globales Umweltproblem beschrieben und behandelt wird, jedoch eigentlich eine tiefgehende Gesellschaftskrise darstellt, da er sowohl ökologische als auch sozioökonomische

⁵ Allgemein wird in dieser Masterarbeit der Begriff der Länder des globalen Nordens sowie des globalen Südens verwendet, da jedoch hier Bezug auf eine Literaturquelle genommen wird, werden die Begrifflichkeiten dieser Quelle übernommen.

⁶ An dieser Stelle soll auf den Unterschied zwischen dem Europäischen Emissionshandelssystem und dem im Kyoto Protokoll vorgesehenen Emissionshandelssystem aufmerksam gemacht werden. Denn während das Europäische Emissionshandelssystem auf AnlagenbetreiberInnen ausgerichtet ist, sieht das Emissionshandelssystem des Kyoto-Protokolls Staaten als HandelspartnerInnen vor (Altvater, Brunnengräber 2008b: 7).

⁷ Siehe dazu auch die Ausführungen zu Umsetzungsproblemen internationaler Umweltschutzabkommen am Beispiel des Emissionshandels (Seidel, Kerth 2006).

Konsequenzen nach sich zieht (Brunnengräber et al. 2008: 188). Es wird jedoch auf der Seite der Ursachen des Klimawandels keine Regulierung des globalen Wettbewerbs eingeführt, der auch um Energiesicherheit und Ressourcenzugang geführt wird, sondern nur auf der Seite der sichtbaren Symptome, wie den Emissionen (Brunnengräber et al. 2008: 188). Diese Herangehensweise sowie institutionelle Trennung zwischen output- und input-Seite wird hier als strategische Selektivität, nach Bob Jessop, bezeichnet (Brunnengräber et al. 2008: 188). Diese strategische Selektivität „wird erforderlich, damit die kapitalistische und globale Wachstumsorientierung beibehalten werden kann“ (Brunnengräber et al. 2008: 188). So wird bezogen auf den kapitalistischen Fossilismus festgestellt, dass das Emissionsreduktionsziel des Kyoto-Protokolls viel zu gering war, um weitläufige Auswirkungen auf die Ursachen des Klimawandels zu haben, da es auf eine nachgelagerte Problembearbeitung ausgelegt war (Brunnengräber et al. 2008: 190). Es wird dementsprechend darauf hingewiesen, dass im Rahmen der „internationalen Klimaverhandlungen [...] eine Einigung auf die Reduktion des absoluten Verbrauchs fossiler Energieträger, was zur direkten Emissionsreduktion führen würde, weder politisch noch ökonomisch realistisch und durchsetzbar“ (Brunnengräber et al. 2008: 190) war. Dieser Zugang wird auch vor dem strategischen Hintergrund gesehen, dass nur durch die Schwerpunktsetzung auf Emissionen anstelle fossiler Energieträger das Kyoto-Protokoll verabschiedet werden konnte. Damit wurden schädliche Treibhausgase mit einem Wert versehen und der Emissionshandel wurde zu einem zentralen Instrument des Klimaschutzes (Brunnengräber et al. 2008: 190). 2008 wurde noch davon gesprochen, dass „[d]ie zerstörerischen Produktionsweisen sowie die ressourcenintensiven Konsumstile und Mobilitätsbedürfnisse – vor allem in den Industrieländern“ (Brunnengräber et al. 2008: 191) nicht hinterfragt, sondern eher verteidigt werden. Des Weiteren bestimmen zwischenstaatliche Wirtschaftsbeziehungen neoliberaler Ausprägung den Umgang mit der ökologischen Krise (Brunnengräber et al. 2008: 193). So wird an anderer Stelle der europäische Emissionshandel als beispielhaft für die neoliberale Hegemonie beschrieben, wenn „die Nutzung der Atmosphäre als Deponie für Treibhausgase durch Ausgabe von Emissionszertifikaten zu privatisieren und die Emissionszertifikate auf einem Markt für Verschmutzungsrecht, zu handeln“ (Altwater, Mahnkopf 2007: 224) zur politikleitenden Idee wird. Es wird bezweifelt, dass Klimaschutz vor einem Hintergrund des fortwährenden Wirtschaftswachstums sowie der kapitalistischen Akkumulationsdynamik möglich ist (Altwater, Mahnkopf 2007: 228).

Um wieder auf die weiteren Entwicklungen globaler Klimapolitik sowie auf die für die vorliegende Masterarbeit zentralen Verhandlungen, insofern auch ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen dabei aktiv waren, zurückzukommen, soll hier nun auch auszugsweise

auf einige der folgenden COPs eingegangen werden. Zur Vorbereitung der COP 13 wurde von der ITUC ein Statement herausgegeben, in dem es wörtlich heißt: „Recent estimates based on five different scenarios [...] suggest slightly positive net growth in world employment in the long term, when job losses due to climate change policies are measured against those that might be created“ (ITUC 2007: 4).

So wurden 2010 in Cancún auf der COP 16 „erstmalig beschäftigungspolitisch relevante Entscheidungen angenommen“ (Flemming, Brand 2017: 6), wie auch eine Just Transition⁸, also ein gerechter Strukturwandel im Vertragstext verankert wurde. Durch diesen gerechten Strukturwandel werden die Themen Beschäftigung und Klimawandel miteinander verbunden (Flemming, Brand 2017: 11). Für energieintensive und traditionelle Industrien können klimapolitische Maßnahmen große Herausforderungen darstellen, aber gleichzeitig auch in neueren Sektoren Arbeitsplätze generieren (Flemming, Brand 2017: 11).

Auf der COP 17 im Jahr 2011 in Durban ging es unter anderem auch um eine Implementierung klimaschutzpolitischer Maßnahmen durch die Vertragsstaaten, die qualitativ hochwertige und gute Arbeitsplätze sowie einen gerechten Strukturwandel für Beschäftigte ermöglichen (Flemming, Brand 2017: 7). Ähnlich wurde auch auf der COP 18 im Folgejahr in Doha darauf hingewiesen, dass darauf zu achten sei, negative Auswirkungen auf wirtschaftliche und soziale Sektoren durch klimapolitische Maßnahmen zu vermeiden (Flemming, Brand 2017: 7). Auf der COP 19 im Jahr 2013 kam es in Warschau zu einem gemeinsamen „Walk Out“ (Flemming, Brand 2017: 30), wo Mitglieder von 800 zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie der Delegation internationaler Gewerkschaften den Verhandlungstisch zusammen verließen, um eine öffentlichkeitswirksame Handlung gegen die wenig ambitionierten Verhandlungen der Regierungen zu setzen.

Die COP 21 in Paris stellte einen neuen Meilenstein in der internationalen Klimapolitik dar. So wurde dazu im Vorfeld von der ITUC neben anderen auch eine Broschüre zu Klimagerechtigkeit herausgegeben, die einen Aktionsaufruf beinhaltet, denn „[a]uf einem toten Planeten gibt es keine Arbeitsplätze. Der Klimaschutz ist ein Gewerkschaftsthema“ (ITUC 2015: 5). Dementsprechend wurde hier auch das Ergebnis einer Studie angeführt, nach der 73 % der TeilnehmerInnen weltweit mehr Engagement ihrer Regierungen gegen Umweltverschmutzungen verlangen, die den Klimawandel verursachen (ITUC 2015: 9).

Zu den Ergebnissen des Pariser Klimaabkommens wird festgestellt, dass sich keine spezifischen klimaschutzpolitischen Maßnahmen finden, da diese in der Verantwortung der

⁸ Definiert wird Just Transition hier „als ein Konzept [...], in dem die Gewerkschaftsbewegung die Komplexitäten des Übergangs in eine kohlenstoffarme und klimaresiliente Wirtschaftsweise sowie die dazu gehörigen Anforderungen an öffentliche Politik erfasst“ (Flemming, Brand 2017: 11).

Vertragsstaaten liegen (Streissler 2015b). Ein zentraler Unterschied zum Kyoto-Protokoll liegt darin, dass Emissionsreduktionen von allen Staaten übernommen werden, also sowohl von Industrie- als auch von Entwicklungsländern. So zählt zu den Zielen des Pariser Abkommens, dass „die globale Erwärmung deutlich unter 2° C, wenn möglich auf nicht mehr als 1,5° C zu beschränken“ (Streissler 2015b) ist. So will die EU und mit ihr die 28 Mitgliedstaaten eine 40 %ige Reduktion der jährlichen Emissionen im Vergleich zu 1990 ohne den Zukauf internationaler Gutschriften bis 2030 erreichen.

Dieses „ambitioniertere Ziel von 1,5 ° C bedeutet, noch rascher zu einer Dekarbonisierung der Weltwirtschaft zu kommen, also zu einem weitgehenden Verzicht der Nutzung fossiler Energieträger“ (Flemming, Brand 2017: 1). Jedoch wird das Klimathema wie auch Umweltpolitik immer wieder von anderen Themen in den Hintergrund gerückt, da es teilweise immer noch in Konkurrenz mit traditionelleren gewerkschafts- und wirtschaftspolitischen Themen wie Verteilung, Wachstum und Beschäftigung gesehen wird (Flemming, Brand 2017: 1). Zur spezifischen Positionierung internationaler Gewerkschaften in der Klimapolitik werden auch bei Flemming und Brand (2017) einige Beispiele aufgezeigt. So wird hier eingangs auf Gewerkschaften verwiesen, die mitunter „an der Seite von Unternehmen umweltverschmutzende Industrien erhalten – damit allerdings auch die Arbeitsplätze und den Lebensunterhalt ihrer Mitglieder“ (Flemming, Brand 2017: 15). Andererseits können auch umweltpolitische Zielsetzungen und Bestimmungen Auswirkungen auf Arbeitsverhältnisse haben. Dies ist die zentrale Frage der vorliegenden Masterarbeit, inwiefern sich Maßnahmen wie das EU ETS auf Arbeitsverhältnisse und damit auf ihre InteressenvertreterInnen auswirken können.

In Bezug auf die Entstehung von Emissionshandelssystemen wird auf den dahinterliegenden Grundgedanken verwiesen, dass eine Emissionsreduktion über einen Markt für Emissionszertifikate mit einer möglichst hohen Kosteneffizienz erreicht werden soll. So wird hier auf erste Emissionshandelssysteme in den 1980er-Jahren in den USA verwiesen, sowie auf darauf folgende, die in den 1990er-Jahren in den Niederlanden, Dänemark und Großbritannien eingerichtet wurden (Wurzel, Zito, Jordan 2013: 158).

Durch das Montrealer Protokoll, welches 1989 in Kraft trat und als erstes internationales Emissionshandelssystem gesehen wird, gab es Einschränkungen für die Verwendung von Substanzen, die die Ozonschicht schädigen, wie auch FCKWs (Fluorchlorkohlenwasserstoffe) (Schreurs 2008: 24). 1994 wurde von der Ozon Transport Commission (OTC) ein erfolgreiches Cap and Trade System für NO_x-Emissionen initiiert (Schreurs 2008: 26). Ein

weiteres Beispiel ist der Emissionshandel mit SO₂, im Rahmen dessen in den USA der Emissionshandel Zertifikate ausgab, die zur Reduzierung des Ausstoßes von Schwefeldioxidemissionen (SO₂) beitragen sollten, um unter anderem auch den sauren Regen zu reduzieren (Gilbertson, Reyes 2010: 33). Auch in Deutschland wurde in den frühen 1990er-Jahren dreimal erfolglos versucht, ein Pilotsystem für einen Emissionshandel einzurichten (Wurzel, Zito, Jordan 2013: 177). 2003 wurde das Europäische Emissionshandelssystem als weltweit erstes supranationales ETS verabschiedet, welches 2005 in Kraft trat.

Ebenso wurde 2003 die Chicago Climate Exchange (CCX) gestartet, „das weltweit erste System zur Registrierung, Reduzierung und zum Handel mit Treibhausgasemissionen“ (Schreurs 2008: 29). Dabei handelt es sich um eine Börse, die von ihren Mitgliedern verwaltet wird. Außerdem gibt es Emissionshandelssysteme beispielsweise in Neuseeland in Form eines Fischereiquotenhandelssystems oder in China als experimentelles Schwefeldioxidhandels-system (Schreurs 2008: 31).

2009 trat die Regional Greenhouse Gas Initiative (RGGI) in Kraft, ein Emissionshandelssystem für Kohlendioxid, das gemeinsam von den US-Bundesstaaten Massachusetts, Maine, Connecticut, Vermont, New York, Maryland, Rhode Island, New Hampshire und Delaware betrieben wird, jedoch nur Kohlendioxid von „fossil fuel-fired [sic!] power plants with capacities to generate 25 MWs or more“ (Kerschner 2017) handelt. Aktuell findet sich auch ein Cap and Trade System in Kalifornien, das ähnlich aufgebaut ist wie jenes in Québec, Kanada (Kerschner 2017).

Wie dieses Subkapitel gezeigt hat, ist der Emissionshandel ein in der internationalen Klimapolitik sehr beliebtes Instrument zur Emissionsreduktion geworden. Beispiele aus anderen Regionen der Welt zeigen die Vielfältigkeit dieses marktwirtschaftlichen Instruments auf. Weiters wurde auch auf das Engagement und den Einsatz internationaler Gewerkschaftsdelegationen bei Klimaverhandlungen hingewiesen, wo immer wieder versucht wird, Klimawandel und Beschäftigung miteinander zu verbinden und Strategien zu finden, die es ermöglichen, Arbeitsplätze trotz verschiedener Dekarbonisierungsszenarien zu erhalten oder gar neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

3.2 Zur Umsetzung des europäischen Emissionshandels

Der europäische Emissionshandel geht in seiner Entstehung auf die Zeit zurück, in der Österreich eines der neuen Mitgliedsländer der EU war. Maßgeblich dafür war die sich über Jahrzehnte hinziehende Konkretisierung der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft,

wobei anfangs tatsächlich eher die verschiedenen nationalen umweltpolitischen Ansätze harmonisiert werden sollten, um „einen gemeinsamen europäischen Markt zu schaffen“ (Psick 2013: 13). 1972 wurde auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs erstmals ein Umweltaktionsprogramm bei der Kommission in Auftrag gegeben, welches zur Bildung einer Taskforce führte, aus der sich schließlich die Generaldirektion Umwelt entwickelte (Psick 2013: 14). Auch dieser fehlte jedoch die vertragliche Grundlage, wenn auch aus dem vom Umweltministerrat angenommenen Programm heraus ein „umweltpolitisches Mandat“ (Knill 2008: 18) entstand. So wurde die europäische Umweltpolitik immer mehr zu einem eigenständigen Politikfeld, das sich immer selbstständiger von wirtschaftlichen Zielsetzungen absetzte. Gründe dafür werden bei Knill (siehe Knill 2008: 25) mehrere angeführt, darunter befinden sich auch ein erhöhtes Umweltbewusstsein, die Rolle von Vorreiter-Staaten sowie die Unklarheit gewisser Mitgliedsstaaten gegenüber den administrativen und finanziellen Kosten.

1987 kam es mit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) zu einer vertraglichen Verankerung der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft (Psick 2013: 17), wodurch sich „neue umweltpolitische Handlungsspielräume auf Gemeinschaftsebene“ (Psick 2013: 19) öffneten. Das ökonomische Hintergrundinteresse an umweltpolitischen Vorgaben blieb jedoch hinsichtlich einer Ausräumung möglicher Hindernisse, welche durch die Verschiedenartigkeit der nationalen Umweltvorschriften den gemeinsamen Markt hätten beeinflussen können, bestehen (Psick 2013: 20).

Die folgenden 1993 in Kraft getretenen Verträge von Maastricht enthielten ebenso Bestimmungen über den gemeinschaftlichen Umweltschutz, welche klar hervorstreichen, dass „die Bedeutung des Umweltschutzes in der europäischen Gemeinschaft insgesamt gestiegen ist und dass der supranationalen Ebene seitens der Mitgliedstaaten stetig mehr Kompetenzen übertragen wurden“ (Psick 2013: 23). Durch den Vertrag von Amsterdam wurde 1997 „das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung eingeführt“ (Psick 2013: 24), welches zum Leitmotiv der wirtschaftlichen Entwicklung der Union werden sollte. „Der Vertrag von Nizza, der im Jahr 2003 in Kraft trat und die bestehenden Verträge der Union änderte bzw. ergänzte, brachte keine direkten Veränderungen für die gemeinschaftliche Umweltpolitik“ (Psick 2013: 26). Klimapolitik auf Gemeinschaftsebene wurde „explizit erst im Vertrag von Lissabon verankert“ (Psick 2013: 27).

Auf der Weltklimakonferenz in Toronto 1988 wurde erstmals die Treibhausgas-emissionsreduktion als Ziel für eine internationale Konvention erwähnt, wenn es auch nicht angenommen wurde (Jordan; Rayner 2010: 54). 1989 wurde daraufhin die Europäische

Kommission vom Parlament aufgefordert, „Maßnahmen auszuarbeiten, die es der Europäischen Gemeinschaft ermöglichen würden den CO₂-Ausstoß, wie auf der Konferenz in Toronto vorgeschlagen, bis zum Jahr 2005 um 20 Prozent zu senken“ (ABl der EG 1989, Nr. C 158: 331, zit. nach Psick 2013: 31). Zur selben Zeit legten einige Mitgliedstaaten unilateral Emissionsreduktionsziele fest, zu deren Einhaltung sie sich verpflichten wollten.

Im Jahr 1990 gab es im Europäischen Rat ein Treffen der Umwelt- und Energieminister, bei dem beschlossen wurde, dass bis 2000 das CO₂-Emissionsniveau von 1990 gehalten werden sollte (Gündling 1991: 167). Darauf folgende Maßnahmen der Europäischen Kommission können im Detail bei Psick (2013) nachgelesen werden. Der Rat verabschiedete 1993 drei der vier gemeinschaftlichen Maßnahmen zur Treibhausgasemissionsreduktion, dazu gehörten Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen, ein Kontrollsystem der CO₂-Emissionen und die Unterstützung erneuerbarer Energien (Hillenbrand 1994: 183).

Der nächste große Knotenpunkt in den Verhandlungen gemeinsamer Klimaziele war der Klimagipfel in Kyoto 1997. Das abschließende Protokoll beinhaltete auch Emissionsreduktionsziele, wenn diese auch weniger weitreichend waren als die im Vorfeld von der EU anvisierten (Psick 2013: 38). Auf Betreiben der USA wurden die klimapolitischen Maßnahmen jedoch sehr flexibel gestaltet, als eines der möglichen Instrumente wurde auch der Emissionshandel vorgeschlagen.

Nachdem im Kyoto-Protokoll der UN Framework Convention for Climate Change (UNFCCC) 1997 von 37 Industrienationen rechtlich bindende Treibhausgasreduktionsziele vereinbart wurden, musste ein Instrument geschaffen werden, um diese Vereinbarung umzusetzen (European Commission 2015).⁹ Die Einrichtung eines Emissionshandelssystems wurde erstmals im März 2000 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, so wurde im selben Jahr auch ein Grünbuch hierzu veröffentlicht (Psick 2013: 39).

Das Europäische Emissionshandelssystem ist mit 31 teilnehmenden Staaten weltweit das größte Handelssystem dieser Art (European Commission 2017). Dieses „Handelssystem für Emissionszertifikate zwischen Unternehmen“ (Psick 2013: 1) wurde vor allem von Seiten der Industrie unterstützt (Psick 2013: 2). Es bezieht sich auf die Emissionen, die von Kraftwerken und Fabriken ebenso wie von Fluglinien ausgestoßen werden. Es funktioniert dabei nach dem Prinzip des 'cap and trade' (European Commission 2017), was bedeutet, dass die europäischen, vom Emissionshandel erfassten Einrichtungen nur Emissionen bis zu einer gewissen Obergrenze ausstoßen dürfen. Um langfristig zu einer Reduktion der Emissionen zu kommen, wird diese Obergrenze regelmäßig reduziert. „Within the cap, companies receive or

⁹ Details zum Emissionshandel als umweltpolitischem Instrument und seinen Umsetzungsproblemen sowie den Grundlagen der anfänglichen Umsetzung des EU ETS siehe auch Seidel, Kerth (2006).

buy emission allowances which they can trade with one another as needed. They can also buy limited amounts of international credits from emission-saving projects around the world“ (European Commission 2017).

In der EU wurde durch die Richtlinie 2003/87/EG der Emissionshandel eingeführt, dessen erste Handelsperiode 2005 begann. Durch die Richtlinie 2009/29/EG kam es zu einer Reform des wenige Jahre zuvor eingeführten Systems (Psick 2013: 1). Inzwischen befinden wir uns in der dritten Handelsphase des Emissionshandelssystems, 2013-2020, welche sich durch folgende Punkte stark von Phase 1 (2005-2007) und Phase 2 (2008-2012) unterscheidet (European Commission 2017):

- Anstelle der vormals nationalen Caps gibt es nun eine EU-weite Obergrenze der Emissionen
- Anstelle der freien Zuteilung erfolgt nun die Vergabe in Form von Versteigerungen, Gratis-Zertifikate werden nach einer einheitlichen Regelung vergeben
- Es sind nun mehr Sektoren als zuvor und auch mehr Gase inkludiert
- Durch das „NER 300 programme“ (New Entrants Reserve) sollen 300 Millionen Zertifikate zurückgelegt werden, um das Einsetzen innovativer Techniken durch erneuerbare Energie, Kohlenstoffbindung und –lagerung zu ermöglichen

Im Zuge der hier vorgestellten Masterarbeit werde ich weiter auf die Einzelheiten des EU ETS eingehen, insofern sie für die Beantwortung der Forschungsfrage von zentraler Bedeutung sind.

4 Zum Verhältnis von internationalen und nationalen Gewerkschaften zu Umwelt- und Klimapolitik

Es werden in der vorliegenden Masterarbeit zwei Themengebiete miteinander verbunden, die einerseits die Positionen politischer Interessenvertretungen mit andererseits Instrumenten zum Klimaschutz verbindet. Welche Auswirkungen haben letztere auf erstere, beziehungsweise inwiefern stellen Systeme wie der Emissionshandel möglicherweise die Daseinsberechtigung der Gewerkschaften in Frage?

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit Gewerkschaften und ihren Positionierungen zur Umwelt- und Klimapolitik. Dabei werden zwei verschiedene Perspektiven dargestellt, einerseits die der internationalen Gewerkschaften, andererseits die der österreichischen ArbeitnehmerInnen-interessenvertretungen. Dies soll einen Vergleich zwischen den sehr unterschiedlichen Herangehensweisen ermöglichen und zu einem besseren Verständnis der Zusammenhänge beitragen.

4.1 Internationale Gewerkschaften

Im folgenden Subkapitel wird Literatur zur gewerkschaftlichen Umwelt- und Klimapolitik untersucht, um gewisse Standpunkte besser nachvollziehen zu können. Hierzu werden Einzelfallstudien genauso wie vergleichende Werke herangezogen (z.B. Snell, Fairbrother 2010; Räthzel, Uzzell 2011; Stevis 2011; Hrynshyn, Ross 2011; Barca 2012; Niedermoser 2012; Flemming, Brand 2017). Ziel ist ein Überblick über Interventionen zu klimapolitischen Zielen anderer nationaler oder internationaler Gewerkschaften. So soll auch der Frage nachgegangen werden, welche Bündnisse hier eingegangen werden. Zuerst wird ein Einblick in den Forschungsstand gegeben, darauf folgen einige Systematisierungen der Beobachtungen und im letzten Teil werden empirische Entwicklungen in verschiedenen Ländern durch den Blickwinkel anderer Studien wiedergegeben.

Vorausgesetzt wird hierbei die Annahme, dass im kapitalistischen Wirtschaftssystem Wirtschaftswachstum das Ziel ist, welches unausweichlich auf Kosten der Umwelt und der Menschen entsteht (Kapp 1971). Innerhalb der Ecological Economics wird hierbei von der Externalisierung von Kosten gesprochen, denn Wirtschaftswachstum „implies ecological costs that are not accounted for in current cost-benefit analyses, as they fall outside the sphere of entrepreneurial interest“ (Barca 2012: 63).

Laut Stevis sind die umweltpolitischen Agenden der Gewerkschaften auf globalem, nationalem oder regionalem Niveau eine Weiterführung der schon lange etablierten beruflichen Gesundheits- und Sicherheitsanliegen, bleiben jedoch trotzdem bei Teilen der Arbeiterbewegung weiterhin umstritten (Stevis 2011: 145). So wird auch erklärt, dass im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte immer mehr „unionists recognize that an environmental stance ought to be an integral part of union politics“ (Stevis 2011: 145). Diesbezüglich werden mindestens drei Herausforderungen festgestellt, darunter die erste, bei der es um die Herausbildung einer globalen Umwelt-Agenda geht, die durch zahlreiche nationale und sektorale Umwelt-Agenden von Gewerkschaften mit spezifischen Eigeninteressen erschwert werden kann. Klimapolitische Verhandlungen haben jedoch Auswirkungen auf die Organisation der Wirtschaft, weshalb es die Aufgabe der Gewerkschaften ist, sich einzubringen, damit durch klimapolitische Maßnahmen keine ArbeitnehmerInnen zurückgelassen werden. Die zweite Herausforderung dreht sich um eine Spaltung innerhalb der Zusammenarbeit von Gewerkschaften, einerseits durch die Transnationalisierung von Konzernen und andererseits durch die neue globale Arbeitsteilung. Der Kampf um die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit führt zu einer weiteren Fragmentierung der Gewerkschaftsbewegung (Stevis 2011: 146). Hierfür wird in Kapitel 6.6 vom ÖGB ein

Fallbeispiel betreffend der osteuropäischen Mitgliedsländer im Europäischen Emissionshandelssystem genannt. Die dritte Herausforderung betrifft die Art der Umweltpolitik, welche von ArbeitnehmerInnenvertretungen verfolgt wird (Stavis 2011: 146).

Auch internationale Gewerkschaften und Gewerkschaftsbünde verfolgen umweltpolitische Agenden aufgrund der globalen ökologischen Krise, die mitunter unterschiedlichen Strategien zugeschrieben werden können. Darum ist es wichtig, diese zu untersuchen, „if we want to identify the potential for transforming the social relations of production that are at the root of the current climate crisis, and for identifying an alternative socio-ecological strategy“ (Felli 2014: 372).

Systematisierung

Es wird festgestellt, dass entscheidende Auswirkungen auf den Klimawandel nur durch eine Umstellung der Produktionsweisen möglich sein werden. Eine solche Umstellung wird außerdem zum Verlust von Arbeitsplätzen, der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und der Veränderung von Beschäftigung führen (Räthzel, Uzzell 2011: 1215). Diesbezüglich finden sich zwei Hypothesen als Erklärungsansätze, erstens die Porter Hypothese und zweitens die Pollution Haven Hypothese, welche im Kapitel 7.2.1 zur *Sicherung von Arbeitsplätzen und Standort* erklärt werden. Betreffend die Erklärung des Verständnisses der HauptakteurInnen wird bei Räthzel und Uzzell festgehalten: „those directly engaged with environmentally damaging production need to become the agents of change“ (Räthzel, Uzzell 2011: 1217). Allein schon historisch gesehen, so meinen manche Gewerkschaftsangehörige, sollten Gewerkschaften sich für Klimapolitik engagieren, da sie die ersten waren, welche gegen Umweltverschmutzung und ihre Auswirkung auf ArbeiterInnen protestierten (Räthzel, Uzzell 2011: 1218).

Räthzel und Uzzell nennen in diesem Artikel vier Diskurse, mittels welcher GewerkschafterInnen auf das Job versus Umwelt-Dilemma reagieren. So wird erstens der Diskurs der „technological fix“ (Räthzel, Uzzell 2011: 1218)-Perspektive genannt, laut der es keinen Konflikt zwischen dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung von Jobs gibt, denn durch Wirtschaftswachstum wäre eine kohlenstoffarme Wirtschaft möglich. Trotzdem könnten Jobs durch die Produktivitätssteigerung verloren gehen. Der zweite Diskurs geht einen Schritt weiter und wird als „social transformation“ (Räthzel, Uzzell 2011: 1219) bezeichnet. Hierbei geht es darum, auch bei möglichen Umschulungen die Identität der Menschen zu berücksichtigen, welche sich häufig auf den Arbeitsplatz bezieht. Der dritte wird als „mutual interests“ (Räthzel, Uzzell 2011: 1221)-Diskurs bezeichnet und beschäftigt

sich mit der Verhandlung unterschiedlicher Interessen, Kooperation und Solidarität. So wird hier als Vorzeigebispiel auf das „sustainable transport programme“ der ITF hingewiesen, welches eine Verbindung erstellt zwischen „environmental working conditions and healthier working conditions, better qualifications, a better quality of life, and more cooperative relationships with fellow workers enabling relations of mutual solidarity instead of competition“ (ITF 2010, zit. nach Rätzzel, Uzzell 2011: 1220). Der vierte Diskurs widmet sich den “General interests” (Rätzzel, Uzzell 2011: 1220) von ArbeiterInnen und wird auch als „social movement“ (Rätzzel, Uzzell 2011: 1221)-Diskurs bezeichnet. Die allgemeinen Interessen benötigen eine breitere Definition, wenn sie über den Erhalt der Arbeitsplätze hinausgehen sollen, und auch den Willen und „capacity for unions to see themselves as inventors of alternative forms of production based on the knowledge and skills of their members“ (Rätzzel, Uzzell 2011: 1220).

Länderstudien

Die Debatte Job versus Umwelt stand lange Zeit bei Gewerkschaften im Vordergrund, wenn es um Umweltpolitik ging, weshalb es lange nicht zu einer expliziten Ausformulierung gewerkschaftlicher Politiken zum Klimawandel kam. Jedoch zeigte sich schon in den 1970er und 1980er Jahren beispielsweise in den USA und in Italien, dass mittels sogenannter Health and Safety Regulierungen sehr wohl Umweltverschmutzungen durch Gewerkschaften abgeschafft und die Arbeitsbedingungen für ArbeiterInnen damit verbessert werden konnten (Barca 2012: 70). Hier besteht ein erster wichtiger Ansatzpunkt, der auch später von der VIDA noch eingebracht wird, nämlich, dass bessere Gesundheitsbedingungen und Sicherheitszustände für ArbeitnehmerInnen ein großes Anliegen von Gewerkschaften sind, und, wie Barca meint, oft nicht ausreichend in Verbindung gesetzt werden zu sozialen Kämpfen für „safe and healthy environments“ (Barca 2012: 61).

Barca zählt mehrere Beispiele auf, bei denen es zu Zusammenschlüssen zwischen Gewerkschaften und Umwelt-Organisationen¹⁰ kam, um ArbeitnehmerInnen vor der industriellen Müllablagerung und den Risiken industrieller Produktion zu schützen (Barca 2012: 67). So wurden in den USA als Ergebnis derselben beispielsweise in den 1960ern und 1970ern auch Gesetzestexte erlassen¹¹. Es wurde sogar schon in den 1950ern von den United

¹⁰ Im Original wird der Begriff “environmental organizations“ (Barca 2012: 67) verwendet. Diesbezüglich wird festgehalten, dass in der gesamten Masterarbeit ein verallgemeinernder Begriff von Umwelt-NGOs oder der Umweltbewegung verwendet wird, da diese nicht zu den direkt zu untersuchenden Forschungsgegenständen zählen.

¹¹ Es wird hierbei verwiesen auf den „Mines Safety and Health Act (1969), the Occupational Safety and Health Act /Administration (1970), the Environmental Protection Act /Agency (1970)“ (Barca 2012: 68).

Auto Workers gegenüber der Regierung eine Regulierung der Benzinemissionen gefordert, „even if this meant losing a number of jobs“ (Barca 2012: 68).

Im Fall von Italien kann man seit Beginn der 1960er Jahre von einem „labor environmentalism“ (Barca 2012: 70) sprechen, da sich hier starke Bindungen zwischen der Arbeiterbewegung und vor allem Gewerkschaften und der neuen Umweltbewegung herausbildeten. Occupational Health war hier ein großes Thema, das untersucht wurde. Ein Beispiel für einen massiven Aufstand gab es Ende der 1970er Jahre in Sizilien, wo es in Augusta zu einem großen Fischsterben kam sowie auch Kinder mit Deformierungen geboren wurden, welche beide auf den Ausfluss von Quecksilber durch eine ENI Raffinerie zurückgeführt werden konnten (Barca 2012: 72).

Auch für Brasilien gibt es Fallbeispiele für ein Umweltbewusstsein, das von der Arbeiterklasse ausgeht. Barca nennt hierfür einerseits die Bewegung der Kautschukzapfer der 1980er Jahre, die gegen die Abholzung im Amazonasgebiet kämpften und andererseits das Movimento Trabalhadores Sem Terra, das bis in die 2000er Jahre aktiv war (Barca 2012: 73f). Ebenso wie in den USA waren es Gewerkschaften, die maßgeblich zur Entstehung einer Umweltgesetzgebung beitrugen (Barca 2012: 74). Auch die Environmental Justice Bewegung in Brasilien nimmt „occupational, environmental, and public health as interconnected social costs of the country’s economic growth, seriously affecting the Brazilian working class and disenfranchised groups“ (Barca 2012: 75) wahr.

In Südafrika hat sich die ArbeiterInnenbewegung lange Zeit aufgrund der potentiellen Gefährdung von Arbeitsplätzen nicht für umweltpolitische Themen interessiert. „Ironically what is now driving trade unions into a concern with climate change is the indirect threat posed to existing energy intensive jobs and the possibility of new ‘green’ jobs“ (Cock 2011: 236). So werden hier als mögliche Auswirkungen weiter steigender CO₂-Emissionen folgende genannt: „climate change will intensify and have devastating impacts – particularly on the working class – in the form of rising food prices, water shortages, crop failures and so on“ (Cock 2011: 235).

Erst in den letzten Jahren vor 2011 begann laut Cock der Congress of South African Trade Unions (COSATU), Klimawandel auch als soziales Problem und Entwicklungsthema anzusehen (Cock 2011: 237). So entstand beispielsweise im Juli 2011 ein Dokument mit dem Titel „A COSATU Policy Framework on Climate Change“ (Cock 2011: 238). Während einerseits eine kohlenstoffarme Wirtschaft im kapitalistischen Diskurs Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Wirtschaftswachstum verspricht, verfolgen Gewerkschaften die Umsetzung des Schlagworts der Just Transition (Cock 2011: 238).

Die Gefahren von Treibhausgasemissionen und vor allem die Konsequenzen derselben für den Klimawandel werden auch in Australien ernst genommen. Obwohl auch hier die wechselvolle Geschichte von Gewerkschaften bezüglich umweltpolitischer Fragen erwähnt wird, werden sie trotzdem als wichtige AkteurInnen genannt, besonders bezogen auf Initiativen in Zusammenhang mit grünen Arbeitsplätzen oder erneuerbarer Energie, was die Autoren sogar zu der Annahme veranlasst, es zeige sich eine neue umweltpolitische Politik innerhalb der Gewerkschaften (Snell, Fairbrother 2010: 84). So nehmen Gewerkschaften in Australien eine aktive Rolle hinsichtlich der Klimawandelpolitik ein und bilden Allianzen mit anderen nichtstaatlichen AkteurInnen, wie Umweltorganisationen und ArbeitgeberInnen. Zu ihren diesbezüglich gesetzten Handlungen zählen die Forderung strengerer Ziele zur Nutzung erneuerbarer Ressourcen, die Entwicklung von Policy-Positionierungen, „particularly as they relate to the impact of mitigation measures on industries, employment, and regions“ (Snell, Fairbrother 2010: 87), sowie das Unterrichten ihrer Mitglieder über die globale Erwärmung. So wird weiters von neuen Allianzen australischer Gewerkschaften zum Thema des Klimawandels erzählt, ebenso wie Umweltgruppen Kontakt mit Gewerkschaften aufnehmen. Hierfür wird beispielsweise die Southern Cross Climate Change Coalition (SCCC) genannt, die vom Australian Council of Trade Unions (ACTU) zusammen mit der Australian Conservation Foundation, dem Climate Institute und dem Australian Council of Social Service gegründet wurde (The Climate Institute 2018). Die Southern Cross Climate Change Coalition fördert Strategieinitiativen zu nachhaltiger Entwicklung in Bezug auf eine Green Economy (Snell, Fairbrother 2010: 87).

Als eines der in diesem Artikel erwähnten Beispiele soll hier das der Australian Workers' Union Eingang finden. Die von ihr vertretenen wirtschaftlichen Branchen sind die Forst- und Landwirtschaft, Bergbau, Fischerei und produzierende Gewerbe. Sie soll GegnerIn weitreichender Handlungen zur Reduktion von CO₂-Emissionen sein und einen Partner-Zugang zu Industrieangelegenheiten verfolgen (Snell, Fairbrother 2010: 87). Als der politische Plan aufkam, in Australien ein Emissionshandelssystem einzusetzen, ging die AWU (Australian Workers' Union) Bündnisse mit den emissionsintensivsten Unternehmen des Landes ein, „to assure them that the AWU was willing to work with them to find ways to reduce their emissions and acquire needed assistance from the Federal Government“ (Snell, Fairbrother 2010: 87). Interessanterweise vertreten sie die Meinung, emissionsintensive Unternehmen sollten unbedingt im Land bleiben, da bei Abwanderung in beispielsweise den weniger regulierten Globalen Süden mehr Emissionen ausgestoßen und weniger reduziert würden, allerdings wäre ein globales Emissionshandelssystem notwendig (Snell, Fairbrother

2010: 88). Der AWU ist es wichtig zu betonen, dass sie am besten zu Umweltpolitik beitragen kann, wenn sie mit ArbeitgeberInnen zusammenarbeitet, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. So wird versucht, diesen zu helfen, indem die Gewerkschaft einerseits das Management hinsichtlich technischer Fragen zur Emissionsreduktion berät und sie andererseits versucht, die Regierungen zur finanziellen Unterstützung solcher Betriebe zu überreden, die umweltfreundliche Technologien einführen müssen (Snell, Fairbrother 2010: 88). Dadurch soll die Zukunft der treibhausgas- und CO₂-emittierenden Industrien gesichert werden.

Andere Werke zeigen die Ambivalenz der gewerkschaftlichen Haltung zur Umweltpolitik auf, wie beispielsweise die der Gewerkschaft der kanadischen AutomobilarbeiterInnen und der Frage nach der Art des „social unionism“ (Hrynyshyn, Ross 2011: 5). Dabei wird festgestellt, dass die Canadian Auto Workers Union (CAW) eine Strategie zur Erreichung einer wirtschaftlich und umweltpolitisch nachhaltigen Lebensgrundlage für ihre ArbeitnehmerInnen verfolgt, jedoch andererseits auch die Arbeitsplätze in der Autoindustrie erhalten will, was in einem gewissen Gegensatz steht (Hrynyshyn, Ross 2011: 5).

Dieses Kapitel gibt Einsichten in eine teilweise Beantwortung der vierten Forschungsfrage. So sind international gesehen zahlreiche Gewerkschaften umweltpolitisch tätig, wobei dies häufig jedoch nicht der finale Zweck ihrer Handlungen ist, sondern ein positiver Nebeneffekt. Während einige zwar versuchen, sich klima- und umweltpolitisch einzubringen und zu engagieren, können sie dies aber oft nur bis zu einem gewissen Teil erreichen, da sie ansonsten mit den Interessen ihrer Mitglieder in Konflikt geraten.

Die folgenden beiden Subkapitel geben Einblick in die Stellungnahmen von zwei Gewerkschaften, eine ein internationaler Dachverband, die andere eine große nationale Gewerkschaft, und ihren Umgang mit dem Europäischen Emissionshandelssystem.

4.1.1 Der Europäische Gewerkschaftsbund

Der Europäische Gewerkschaftsbund, im Folgenden auch als EGB oder ETUC bezeichnet, wurde 1973 gegründet und umfasst 89 nationale Gewerkschaftsbünde aus 39 Staaten sowie 10 Gewerkschaftsverbände (ETUC 2018a). Auf dem vierjährlich stattfindenden Kongress werden die allgemeinen Grundsätze festgelegt, er setzt sich zusammen aus den Delegierten der nationalen Gewerkschaftsbünde und den europäischen Gewerkschaftsverbänden. Auf dem Kongress werden auch die Mitglieder des Führungsteams des EGB sowie des Executive Committee und der Präsident gewählt (ETUC 2018a). Der EGB spricht für alle europäischen ArbeitnehmerInnen und vertritt sie bei EU-Entscheidungsfindungen (ETUC 2018b). Dabei macht er sich stark für die Verbesserung der Lebensbedingungen von ArbeitnehmerInnen und

fordert unter anderem ein soziales Europa, eine gerechte Gesellschaft, ArbeitnehmerInnenrechte und Qualitätsjobs. Er setzt sich ebenso ein für „action to combat climate change while promoting a Just Transition for workers“ (ETUC 2018b).

Im EGB Aktionsprogramm 2015 – 2019, welches am letzten Kongress verabschiedet wurde, findet sich auch ein Kapitel zur Investition in nachhaltige Entwicklung. Absatz 78 beispielsweise führt an: „Die Frage ist nicht: Arbeit oder Umweltschutz“ (EGB 2015: 22). Es wird in diesem Absatz weiters Stellung dazu genommen und erklärt:

Europa hat die Mittel und die Pflicht, beide Ziele zu verfolgen. Als erstes ist festzuhalten: auf einem verwüsteten Planeten gibt es weder soziale Gerechtigkeit noch Beschäftigung. Zweitens: eine effiziente Nutzung von Energie und eine die natürlichen Ressourcen schonende Politik senkt die Produktionskosten und begünstigt die Entwicklung und Nachhaltigkeit der europäischen Unternehmen. Drittens: könnten mögliche Synergien zwischen Umwelt- und Wirtschaftspolitik Millionen von Arbeitsplätzen schaffen, durch eine effizientere Nutzung der Energie, bei der Entwicklung erneuerbarer Energien und beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Jüngere Generationen von Europäern und die nachkommenden Generationen würden Passivität dem Klimawandel gegenüber mit dem Höchstpreis bezahlen, ohne dafür verantwortlich zu sein. Schwerwiegende Folgen hätte eine solche Entwicklung auch für die ärmeren Länder und würde den Migrationsdruck auf Europa und andere Teile der Welt weiter erhöhen. (EGB 2015: 22)

Dieser klaren Programmerkklärung folgen Forderungen und Verpflichtungen des EGB (Absatz 81 bis 87), die im Folgenden kurz zusammengefasst werden. So wird als Ziel ein gerechter Übergang zu einer grünen Wirtschaft angeführt, des Weiteren eine Energiegemeinschaft in Europa, die Schaffung des „politischen Rahmen[s] für einen gerechten Übergang mit starker finanzieller Unterstützung der EU“, die „Entwicklung einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Strategie für die europäische Industriepolitik“ (EGB 2015: 23), eine auf Nachhaltigkeit beruhende Anlagestrategie, die Stärkung der Ressourceneffizienz sowie eine Arbeitsmarktökologisierung (EGB 2015: 22 ff).

Der Europäische Gewerkschaftsbund hat auch eine Stellungnahme zum ETS herausgegeben. Zu den fünf zentralen Forderungen zählen die Erschaffung eines Just Transition Fonds durch die EU, die Erstellung einer nachhaltigen Industriestrategie durch die EK, die Nutzung von 90 % der Einnahmen aus dem ETS für klimapolitische Maßnahmen durch die Mitgliedsländer, eine tiefgehende Beurteilung der Carbon Leakage-Situation in der EU und eine effektive Implementierung des Modernisierungs-Fonds und des Innovations-Fonds durch die EU (ETUC 2015: 1). Auch in der Position zur Energieunion und dem EU 2030 Klima- und Energiepaket

findet sich eine Erwähnung des ETS, nämlich in der Forderung nach einem Just Transition Fonds, welcher „funding for the targeted support that workers impacted by decarbonisation would need“ (ETUC 2017: 4) garantieren soll.

So wird einleitend im Interview erklärt, dass das Europäische Emissionshandelssystem für Gewerkschaften sicherlich nicht das perfekte Klimaschutzinstrument ist, sondern man

durchaus eher eine Carbon Tax oder andere Regulierungsinstrumente präferiert hätte (INT 9 2018: 62-68). Es wird außerdem auch ein Vorteil der derzeitigen Ausgestaltung des ETS genannt, denn es betrifft die meisten Energieproduktions- wie auch Industriesektoren aller EU-Mitgliedsländer (INT 9 2018: 77-79). Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass das ETS anstelle von nationalen Politiken und Gesetzgebungen, die mitunter zu Trittbrettfahrertum führen können, gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU schafft (INT 9 2018: 81-83). Damit wird zusammengefasst: „In other words, the ETS is also what member states and EU institutions make of it“ (INT 9 2018: 101-102).

Angesprochen auf die Positionierung des Europäischen Gewerkschaftsbunds zum ETS wird ausgeführt: „generally speaking our position about climate change, climate policies [...] can be captured by the word just transition“ (INT 9 2018: 113-114). Das bedeutet, dass die Existenz des Klimawandels anerkannt wird, ebenso wie die Tatsache, dass aufgrund seines schnellen Fortschreitens die Wirtschaft zügig und tiefgehend dekarbonisiert werden müsse, wobei es unterschiedliche Wege zur Erreichung dieser Ziele gibt und bestimmte Wege sozial gerechter sind als andere (INT 9 2018: 114-119). So ist es für den EGB wichtig, hochwertige Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen, wie auch die ArbeitnehmerInnen in den Wandel miteinzubeziehen (INT 9 2018: 121-124). Denn der vom EGB gewählte Weg wie auch die Grundpfeiler seiner klimapolitischen Forderungen bauen auf den sozialen Dialog, die Partizipation von ArbeitnehmerInnen und Arbeitsbeziehungen, sowie auf Schulungsprogramme für ArbeitnehmerInnen, um die Transition des Arbeitsmarktes sicherzustellen (INT 9 2018: 124-127). Des Weiteren ist es auch ein Ziel auf diesem Weg, „strengthen the safety nets through social protection systems for those [...] working or depending on on sectors or on regions which still highly rely on on fossil fuel intensive activities, [...] where the benefits of the low carbon economy will be more difficult to to secure“ (INT 9 2018: 130-135).

Im Rahmen der Positionierung zum ETS aus den Jahren 2014 und 2015 ist es dem EGB wichtig zu betonen, dass Klimapolitik auch als Industriepolitik gesehen werden muss, da eine Dekarbonisierung nicht durch eine Desindustrialisierung erreicht werden könne (INT 9 2018: 153-157). So wird ebenfalls auf den Report der European Environmental Agency (EEA) verwiesen, in dem Einflussfaktoren auf die Dekarbonisierung in Europa seit 1990 untersucht werden (EEA 2017). Es wird weiters vom EGB darauf hingewiesen, dass bei der Zählung von Emissionen, die bei der Produktion in einem EU-Mitgliedsstaat verursacht werden, nicht die von den in die EU importierten Waren verursachten Emissionen mitgezählt werden (INT 9

2018: 178-185). Somit könnten sinkende Emissionswerte auch auf die steigenden Importe und sinkende europäische Produktion zurückzuführen sein (INT 9 2018: 190-192).

Aus diesen Gründen setzt sich der EGB für eine ehrgeizige „low carbon industrial policy agenda“ (INT 9 2018: 198) ein, welche sich zusammensetzt aus „clear mapping, clear strategies by sectors, having in mind the targets we have to achieve in terms of emissions‘ reduction and the concrete means, the concrete technology, the concrete investment we need to be able to reach those targets“ (INT 9 2018: 198-201). Jedoch wird festgestellt, dass die EU von der Erreichung dieser Ziele noch weit entfernt ist und sogar entgegen ihren eigenen Berechnungen in Bezug auf kohlenstoffarme Innovation hinterher hinkt (INT 9 2018: 211-212). Dies wird festgemacht an den schon vor zehn Jahren als notwendig eingestuften Technologien, um eine langfristige Dekarbonisierung erreichen zu können, wie Carbon Capture and Storage-Technologien (CCS)¹². Damals wurde angestrebt, im Jahr 2020 mindestens zwölf operierende CCS-Anlagen zu unterhalten, während es bis jetzt noch keine einzige in ganz Europa gibt (INT 9 2018: 203-211).

Ein weiter Punkt der Positionierung des EGB war, dass ein größerer Anteil der Einnahmen aus den Versteigerungserlösen der Emissionszertifikate für klimaschutzbezogene Aktivitäten, für die eine Liste vorliegt, ausgegeben werden sollte (INT 9 2018: 217-225). So wurde es positiv aufgenommen, dass die Transition des Arbeitsmarktes dieser Liste hinzugefügt wurde, jedoch wurden ehrgeizigere Voraussetzungen für die Nutzung durch Mitgliedstaaten gefordert (INT 9 2018: 227-230). Der Vorschlag des EGB lautete, neben dem Innovationsfonds und dem Modernisierungsfonds noch einen Just Transition Fonds einzurichten (INT 9 2018: 237-242). Die Mittel dieses Fonds sollten aus der Beiseitelegung von Emissionszertifikaten und dem Erlös ihrer Ersteigerung generiert werden und sollten dazu eingesetzt werden „to support concrete measures for workers, for regions [...] which depend on CO₂-intensive activities for instance. We would have used that fund to finance re-skilling, up-skilling initiatives for coal miners in Poland or Romania“ (INT 9 2018: 247-250) beispielsweise. Während das Europäische Parlament von dieser Idee überzeugt werden konnte, war es viel schwieriger, den Rat zu überzeugen, was zu dem Ergebnis eines Kompromisses führte: „to [...] put a reference to just transitional labour market transition within the activities that might be concretely funded through the modernisation fund“ (INT 9 2018: 267-269). Es wird festgestellt, dass dies das erste Mal darstellt, dass die Erwähnung des Begriffs der Just Transition in eine EU

¹² Als Carbon Capture and Storage-Technologie versteht man Anlagen, welche Kohlendioxid im Untergrund speichern, um die CO₂-Emissionen in der Atmosphäre zu verringern. „Das zu speichernde CO₂ kann entweder aus fossilen Energieversorgungsanlagen, aus Industrieanlagen oder aus dem Einsatz von Biomasse zur Energieerzeugung stammen“ (Umweltbundesamt Deutschland 2018). Für mehr Informationen siehe auch die Website der Carbon Capture and Storage Association (2018).

Klimagesetzgebung eingegangen ist, was einen wesentlichen Durchbruch ausmacht (INT 9 2018: 271-275).

Ein weiterer Kritikpunkt am ETS ist der Umgang mit Carbon Leakage, wobei dies ein kompliziertes Thema ist, „because we have here some some diverging views within our constituency“ (INT 9 2018: 289-290). So gibt es zwei entgegengesetzte Meinungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu Carbon Leakage. Einerseits wird darauf verwiesen, dass Klimapolitik nicht in einem Vakuum stattfindet, sondern viele betroffene Sektoren schmerzvolle Restrukturierungen erfahren haben, die besonders nach der Krise auch mit zahlreichen Entlassungen verbunden waren (INT 9 2018: 306-308). Sie haben also die Auswirkungen des Sparkurses wie Belastungen und Druck auf Löhne und die Sozialversicherungssysteme erlebt und in diesem Kontext sei es nicht förderlich, beispielsweise zur Versammlung von StahlarbeiterInnen zu kommen und über Emissionsreduktionen ihrer Firmen und Sektoren in den kommenden Jahren zu sprechen (INT 9 2018: 310-315). Demnach gibt es also bestimmte Sektoren und ihre ArbeitnehmerInnen, die in der Klimadebatte und dem ETS eine Gefahr oder eine Herausforderung sehen durch die mögliche Regulierung ihrer Sektoren, zusätzliche Kosten und daraus entstehend den möglichen Anreiz für ihre Unternehmen auszuwandern oder für ausländische Unternehmen nicht mehr in Europa zu investieren (INT 9 2018: 317-323). Andererseits wird festgestellt, „On the other hand of the spectrum within the trade union movement, you have a lot of organisations who say carbon leakage doesn’t really exist in Europe“ (INT 9 2018: 325-326). So gibt es zahlreiche offizielle Berichte und ex-post-Analysen, die klar machen, dass es nicht möglich ist, die Schließung von Anlagen in der EU auf die Auswirkungen des Emissionshandels zurückzuführen (INT 9 2018: 328-332). Im Gegenteil gibt es sogar nachweisliche Fälle von Windfall Profits, bei denen Unternehmen, die angeblich Carbon Leakage-gefährdet waren, Gratiszertifikate zugeteilt wurden, jedoch zu viele in Relation zu ihren tatsächlichen Emissionen, woraus diese dann Gewinn machten (INT 9 2018: 332-337). Aus diesem Grund wird von GewerkschafterInnen auch die Position vertreten, dass die weitere Verteilung von Gratiszertifikaten die Effizienz des ETS schwächen würde, wenn nicht sogar stark behindere hinsichtlich der Bildung von Anreizen, um in Innovationen von kohlenstoffarmer Technologie zu investieren (INT 9 2018: 337-342).

Zusammenfassend wird also erklärt, dass manche Sektoren tatsächlich im globalen Wettbewerb durch das ETS vermehrt Risiken dadurch ausgesetzt sind, dass Unternehmen in anderen Regionen nicht denselben Kosten und regulierungsbezogenen Beschränkungen unterliegen, weshalb diese wenigen Unternehmen in den speziellen Sektoren stärker

unterstützt werden sollten, jedoch die Zuteilung von Gratiszertifikaten besser fokussiert werden muss (INT 9 2018: 363-374). Es wird für die nahe Zukunft auch die Möglichkeit der EU in den Raum gestellt, einen sogenannten Border Adjustment Mechanismus einzuführen, um eben die Wettbewerbsbedingungen global wieder anzupassen (INT 9 2018: 385-387).

So gibt es demnach defensive und offensive Hilfsmittel und Programmpunkte in der Position des EGB zum ETS. Zu den defensiven zählen eine verbesserte Abfederung der möglichen sozialen Konsequenzen einer Dekarbonisierung auf Sektoren, Regionen und ArbeitnehmerInnen, sowie zu einem gewissen Zeitpunkt die notwendige Einführung eines Border Adjustment Mechanismus (INT 9 2018: 394-402). Offensiv wird gefordert, Investitionen in die Entwicklung kohlenstoffarmer Technologien und Innovationen zu stimulieren, da diese für eine Dekarbonisierung der vom ETS betroffenen Sektoren gebraucht werden (INT 9 2018: 390-392).

Auf die Frage, ob Gewerkschaften bezüglich umweltpolitischer Fragestellungen eine explizite Lobbyingstrategie haben, erzählt der EGB: „for the ETUC [...] we have been active and vocal on those issues for almost 30 years at least“ (INT 9 2018: 439-440). Angefangen hat das umweltpolitische Engagement des EGB mit der Bearbeitung von Themen wie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, wobei sich Gewerkschaften spezifisch zu Klimawandel mindestens seit 1992 lautstark äußern und klimapolitische Zielsetzungen seit dieser Zeit auf ihren Agenden haben (INT 9 2018: 442-451). Im Fall des EGB ist es so, „twice a year we [...] adopt through our executive committee a position or a resolution on on climate or or environment-related issues. So, this is not something new, this is something which [...] is on the agenda and which will stay on the agenda“ (INT 9 2018: 464-468).

Angesprochen auf die Diskrepanz zwischen umweltpolitischen Agenden internationaler Gewerkschaften und denen nationaler Gewerkschaften, erklärt der EGB: „the closer you are from the shop-floor, the more complicated it is“ (INT 9 2018: 518-519). So sei die Umsetzung ambitionierter Dekarbonisierungspläne vor allem in Regionen, wo es möglicherweise zuvor viele Entlassungen gab oder die durch energieintensive Industrie besonders betroffen sind, komplizierter, jedoch darf die Gewerkschaftsarbeit nicht auf die Ereignisse in einem spezifischen Sektor beschränkt werden, weshalb es wichtig ist, auch einen starken Dachverband zu haben, da erst auf diesem Niveau Diskussionen stattfinden können, die über die Interessen von Regionen oder Einzelsektoren hinaus gehen (INT 9 2018: 521-534). Demnach ist es auch die Rolle von Institutionen auf EU-Ebene, zu erklären, was auf dem Spiel steht und eine Verbindung zwischen eher abstrakten Themen, wie dem Klimawandel oder Biodiversität, mit der täglichen Gewerkschaftsarbeit herzustellen (INT 9 2018: 536-541).

Im Zuge dieser Ausführungen wird auch auf ein Projekt verwiesen, das der EGB gerade zum Thema „How to better involve trade unions in the climate action, in the climate governance after the Paris agreements?“ (INT 9 2018: 555-557) durchführt, dessen Schlusskonferenz im Mai 2018 stattfindet und im Rahmen dessen auch ein abschließender Guide publiziert werden soll.¹³ Der Hauptteil dieses Guides soll die Mitglieder des EGB dabei unterstützen und beraten, wie sie klimapolitische Entscheidungen auf nationalem Niveau beeinflussen können (INT 9 2018: 566-568). Durch solche Publikationen soll die Verbindung zwischen der Arbeitswelt und Klimapolitik so konkret wie möglich gestaltet werden, wozu auch einige Empfehlungen beitragen, „about how to include [...] those issues in the structures of industrial relations, [...] for instance you might have [...] collective bargaining, a collective agreement about the use of ETS auctioning revenues at national level. Why not?“ (INT 9 2018: 583-586). Weiters wird ein potentieller Vorschlag in diese Richtung konkretisiert: „Why not having social partners and the government agreeing to dedicate [...] 5 % of the auctioning revenues to re-skilling the [...] workers from the energy intensive sectors. Then that’s the kind of idea that we can promote“ (INT 9 2018: 588-591).

Im Interview wird auch auf die Fallstudien zu bestimmten europäischen Industrieregionen und klimapolitischen Strategien verwiesen (ETUC 2016). Im Rahmen dieser Studie wurden die sieben Regionen besucht und es ließ sich feststellen, dass manche Regionen ihre Industrie leichter dekarbonisieren können als andere, besonders wenn erstere schon viel Forschung zu emissionsarmen High-Tech-Innovationen betreiben und zweitens ihre Energieproduktion hauptsächlich auf fossile Energien basieren (INT 9 2018: 636-665). Aber auch eine starke Tradition von lebenslangem Lernen und sozialem Dialog sind wichtige Faktoren für die Möglichkeit einer zügigen Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die auch sozial akzeptabel ist (INT 9 2018: 644-650). In den Schlussfolgerungen dieses Berichts findet sich beispielsweise, „that the breakthrough technologies that are needed for decarbonisation of industrial sectors are not there in Europe, so we have to invest more, to catalyse, to accelerate innovation [...], there is obviously a lack of policy-planning at sub-national level“ (INT 9

¹³ Ziel dieses von der EK geförderten Projektes ist es, „1/ to inform European trade unions of what the Paris agreement and related EU legislations imply and 2/ to prepare trade unions to play an active role in the national plans to fight climate change as well as in the development of Just transition frameworks“ (ETUC 2018c). Die Zusammenarbeit von Gewerkschaften zum Thema der Klimapolitik wird also vom EGB effektiv gefördert. Ebenso soll an dieser Stelle auf die Konferenz von EGB und ETUI zum Thema „The World(s) of Work in Transition“ im Juni 2018 verwiesen werden, wo neben der Freizügigkeit von Menschen und Kapital sowie der demographischen Transition und ihren Auswirkungen auf die Arbeitswelt ebenso über klimapolitische Folgen gesprochen wird, denn „climate change and the energy transition are making many occupations obsolete, while at the same time creating new ‘green’ jobs in emerging sectors and industries“ (ETUI 2018). Auf europäischer Ebene beschäftigt man sich also innerhalb verschiedener Themengebiete mit Klimapolitik und der Arbeitswelt.

2018: 621-626). Besonders stach der krasse Gegensatz zwischen den Regionen hervor (INT 9 2018: 633-634).

Bezüglich der Auswirkungen des ETS auf die Wettbewerbsfähigkeit wird festgestellt, dass diese extrem gering sind (INT 9 2018: 684-688). Jedoch wird angemerkt, dass es der EU nicht möglich sein wird, ihre gesamte Wirtschaft innerhalb der nächsten Jahrzehnte zu dekarbonisieren, besonders aber die vom ETS betroffenen Sektoren, wenn andere Regionen der Welt, die mit der EU im Wettbewerb stehen, keine gleichwertigen Anstrengungen zur Dekarbonisierung unternehmen (INT 9 2018: 690-702). Allerdings können auch die fallenden Preise für erneuerbare Energien und deren Erzeugung Einfluss auf die Entwicklungen nehmen (INT 9 2018: 720-731).

Es wird vom EGB des Weiteren die Frage gestellt, ob die derzeitige marktbestimmte Wirtschaft überhaupt in der Lage ist, mit den klimapolitisch notwendigen Einschränkungen, die für eine Dekarbonisierung der Wirtschaft bis 2050 notwendig sind, umzugehen (INT 9 2018: 770-774). Diesbezüglich wird angemerkt, dass zur Zeit Innovation vor allem von privaten Unternehmen getrieben wird, die eine kurze Amortisationszeit fordern, während zur Umsetzung einer Wirtschaftstransformation langfristige Investitionen notwendig sind und es deshalb ausschlaggebend sein wird, dass Innovation wieder von der öffentlichen Hand gefördert wird, um eine Dekarbonisierung zu erreichen und die Arbeitsplätze in Europa zu sichern (INT 9 2018: 786-805).

Im Schlusssatz wird dazu aufgefordert, seitens der Gewerkschaftsmitglieder nicht die öffentliche Verwaltung bei der Einrichtung von klimapolitischen Strategien zu kritisieren, sondern genauer zu untersuchen, wie sich Unternehmen in diesem Zusammenhang engagieren und auf diese mehr Druck auszuüben, aktiver gegen den Klimawandel vorzugehen (INT 9 2018: 812-820).

4.1.2 IG Metall

Die IG Metall ist die deutsche Industriegewerkschaft Metall mit Sitz in Frankfurt am Main. Laut Satzung gehören zu ihren Mitgliedern die Wirtschaftszweige der Metallgewinnung und Metallindustrie, der Bekleidungs- und Textilwirtschaft sowie der Holzbearbeitung und Holz- wie auch Kunststoffverarbeitung (IG Metall Vorstand 2018: 8). Der Gewerkschaftstag ist das höchste Organ der IG Metall, er findet alle vier Jahre statt (IG Metall Vorstand 2018: 31). Die IG Metall ist im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Mitglied (IG Metall Vorstand 2018: 46).

Aufgebaut in sieben Bezirke innerhalb ganz Deutschlands, gibt es außerdem 155 regionale Geschäftsstellen (IG Metall 2018a). Die IG Metall hat über 2,3 Millionen Mitglieder und ist

damit weltweit die größte Einzelgewerkschaft (IG Metall 2018b). Zu ihren Forderungen zählt unter anderem „eine soziale, demokratische und ökologische Wirtschaftsordnung und eine gerechte Gesellschaft in der Arbeits- und Lebenswelt“ (IG Metall 2018b).

Als Teil des Kapitels zur Zukunft der Industrie findet sich in der Broschüre zum letzten Gewerkschaftstag auch der Beschluss, die industrielle Basis zu stärken, was bedeutet: „Energie-, Rohstoff- und Umweltkosten dürfen nicht zu einer Deindustrialisierung führen. Verbände, Politik und Wissenschaft sollen gemeinsam eine möglichst grüne Industriepolitik vorantreiben. Strukturwandel muss abgefedert und begleitet werden“ (IG Metall Vorstand 2015a: 48).

Auch unter den gesellschaftspolitischen Beschlüssen finden sich welche, die sich mit der Notwendigkeit einer Transformation auseinandersetzen, beispielsweise der Antrag 1.015 mit dem Titel „Für eine sozial-ökologische Industriepolitik, die die Chancen der Energiewende nutzt“ (IG Metall Vorstand 2015b: 41). Der Antrag mit der Beschreibung „Der Vorstand wird beauftragt, den mit dem ökologischen Umbau unserer Industrien einhergehenden Strukturwandel mit bundesweit zu implementierenden regionalen sozial-ökologischen Modellprojekten aktiv zu begleiten“ (IG Metall Vorstand 2015b: 41) wurde angenommen.

Außerdem interessant ist auch der neue Koalitionsvertrag, der zwischen CDU, CSU und SPD 2018 ausverhandelt wurde. Auch hier finden sich ausführliche Vorstellungen zum Umbau der Energieversorgung (Bundesregierung 2018: 71 ff), wie auch speziell ein Kapitel zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen mit einem Subkapitel zum Thema Klima. Hier wird auch zum ETS Stellung bezogen, wenn es heißt: „Den EU-Emissionshandel wollen wir als Leitinstrument weiter stärken“ (Bundesregierung 2018: 143). In einem weiteren Schritt wird auch vom Ausbau des ETS gesprochen: „Unser Ziel ist ein CO₂-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls aber die G20-Staaten umfasst“ (Bundesregierung 2018: 143).

Auch zur Klimapolitik hat die IG Metall genaue Vorstellungen. So sagt Wolfgang Lemb, geschäftsführendes Vorstandsmitglied:

Die Welt wie die EU brauchen einen verlässlichen Fahrplan mit mittel- und langfristigen Emissionszielen, die von allen Staaten erreicht werden müssen und können. Ob Industriestaat, Schwellen- oder Entwicklungsland: Jeder muss Klimaschutz betreiben. Wir sind für eine Ausgestaltung der europäischen Energiepolitik, weil das für den strategischen Wettbewerb wichtig ist. Unser Anspruch ist es, dass die europäische Industrie zu den Marktführern bei innovativen Effizienztechnologien gehört.“ (IG Metall Vorstand 2015c: 1)

Während dieser Ausschnitt auf die Relevanz von Klimaschutz eingeht und in die Richtung Technologieentwicklung weist, werden wenig später in derselben Broschüre noch deutlichere

Worte gefunden: „Klimaschutz ist eine Sache der Gewerkschaften“ (IG Metall Vorstand 2015c: 4).

In der Folgebroschüre mit dem Titel „Nachhaltig Produzieren“ geht es vor allem auch um Praxisbeispiele, wie Betriebe Maßnahmen setzen, um eine klimaneutrale Industrie zu verwirklichen. Darin wird die Notwendigkeit eines sozial-ökologischen Umbaus erkannt und festgehalten. „Die IG Metall geht davon aus, dass der notwendige ökologische Umbau zu grundlegenden Veränderungen in der Produktionsweise und damit zu neuen Strukturen in den Wertschöpfungsketten führt“ (IG Metall Vorstand 2017: 1). Es wird auch darauf hingewiesen, dass deutsche Unternehmen viel dazu beitragen können, da es hier einige Beispiele besonders innovativer Technologien und Produktionsweisen gibt. Dafür wird auch von der IG Metall „eine zukunftsorientierte Industriepolitik mit einer nachhaltigen, sozialen und ökologischen Dimension“ (IG Metall Vorstand 2017: 1) gefordert. Des Weiteren wird auch im Werk von Wolfgang Lemb (2015) auf nachhaltiges Produzieren und den dafür notwendigen Umbau der Industrie eingegangen.

Auch die IG Metall gibt im Interview Einsicht in ihren Standpunkt zum ETS, der einen wichtigen Ansatzpunkt zum Vergleich mit den zentralen AkteurInnen der vorliegenden Masterarbeit bildet.

Die IG Metall war von Beginn an involviert in die Diskussionen, was für ein Instrument zur Emissionsreduktion in der EU etabliert werden soll, weil dadurch auch Einfluss auf die grundlegenden Rahmenbedingungen genommen wird, wie in den emissionsintensiven Industrien die Veränderung durch den Strukturwandel gestaltet wird (INT 10 2018: 34-37). Zur Positionierung der IG Metall zum Emissionshandel wird erklärt: „wir haben uns, erst mal als IG Metall, immer auch grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass wir geeignete Instrumente für die Umsetzung der Klimapolitik finden müssen“ (INT 10 2018: 45-47). Trotzdem wird betont, dass ein Instrument zur CO₂-Reduzierung nicht zu einem Verdrängungswettbewerb führen, sondern technologische Veränderungen, Transformation und Innovation in der Branche antreiben soll (INT 10 2018: 60-63).

Allgemein wird zum Verhältnis der Gewerkschaft zu Klimapolitik erzählt, dass die Industriegewerkschaft Metall in der internationalen Klimadebatte auch eine Verantwortung hat, der sie sich stellen muss (INT 10 2018: 72-77).

Auf die Frage nach Möglichkeiten zur Einflussnahme werden drei Optionen genannt. Die erste ist, dass durch die IG Metall selbst auf die politische Lobbyarbeit von Unternehmen Einfluss genommen wird, entweder über Aufsichtsräte der Unternehmen oder über die BetriebsrätInnen (INT 10 2018: 81-85). Die zweite Option lautet, die Positionierung der

Bundesregierung zu beeinflussen und dadurch auch die Interessen der IG Metall gegenüber dem Europäischen Rat und der EK geltend zu machen, was normalerweise über Gespräche mit den Verantwortlichen in der EK oder mit MEPs passiert (INT 10 2018: 87-94). Die dritte Option ist „die Möglichkeit, sich dann eben auch durch eigene Aktionen und auch Aktionstage in Brüssel mit seinen Positionen Gehör zu verschaffen“ (INT 10 2018: 95-97).

Auf die Frage nach Strategien von Gewerkschaften gegenüber Umweltpolitik werden zwei Strategien genannt. Erstens vertritt die Industriegewerkschaft Metall über zwei Millionen Mitglieder, welche sehr an einer lebenswerten Umwelt interessiert sind (INT 10 2018: 126-131). Diese Gewerkschaftsmitglieder haben auch als ArbeitnehmerInnen ein eigenständiges Interesse an umweltpolitischen Regulierungen der Industrie und Unternehmen, da diese direkt mit den eigenen Arbeits- und Lebensbedingungen zusammenhängen, wobei auch gefährliche Arbeitsstoffe und deren Auflagen zu Umweltpolitik gezählt werden (INT 10 2018: 131-138). Hier hätten Mitglieder ein sehr großes Interesse an einer Mitarbeit der Gewerkschaften (INT 10 2018: 138-139).

Die zweite Strategie lautet, dass die Gewerkschaft die beiden Interessengebiete, nämlich die Frage nach den sozialen Auswirkungen auf Beschäftigung sowie die Regulierung von Umweltpolitik, zusammenbringen muss, damit diese politische Regulierung hier auch auf Beschäftigungsfragen Bezug nimmt (INT 10 2018: 140-144). Ein zentrales Interesse ist dabei die Erhaltung von Arbeitsplätzen, jedoch „Arbeitsplatzerhalt nicht im Sinne von, es muss alles so bleiben, wie es ist, sondern [...] wie kann man so nach vorne gerichtet auch über eben zum Beispiel technologische Innovationen lösen, dass damit nicht automatisch auch eine Gefährdung der Arbeitsplätze verbunden“ (INT 10 2018: 140-149) wird.

Zum Thema des Strukturwandels oder der Just Transition wird erklärt, dass diese ebenso wie für die notwendige Transformation in Richtung einer kohlenstoffarmen Produktionsweise auch für die Digitalisierung relevant ist (INT 10 2018: 175-180).

Zur Frage nach Auswirkungen des ETS auf den Wirtschaftsstandort meint die IG Metall, dass dies nicht schwarz-weiß beantwortet werden kann, denn Deutschland beispielsweise erfährt als Maschinenproduzent für die Welt und auch als Technologiestandort zahlreiche Chancen, die alle mit der Frage nach Effizienztechniken verbunden und somit also für den Wirtschaftsstandort wichtig sind (INT 10 2018: 197-203). So werden auch Befürchtungen der Abwanderung angesprochen, denn wenn die Stahlindustrie durch europäische Emissionspreise belastet wird und sich aber trotzdem an Weltmarktpreisen messen muss, wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen wie auch der europäischen Stahlindustrie anderen Ländern gegenüber verringert (INT 10 2018: 212-216). Dies sei grundsätzlich im

europäischen Emissionshandel und seiner Begrenzung auf Regionen problematisch, „weil letztendlich ist auch klimapolitisch nichts gewonnen, wenn wir zwar die Emissionen in Deutschland reduziert haben, weil wir die Stahlproduktion runtergefahren haben, dafür aber den Stahl als Fertigprodukt aus anderen Erdteilen importieren“ (INT 10 2018: 217-220).

Auf die Frage, wie die deutsche Industrie mit Veränderungen der Rahmenbedingungen, wie eben dem Emissionshandel oder auch der Energiewende umgehe, meint die IG Metall: „wir haben eine [...] Entwicklung, die sicher eine sehr positive ist, dass wir, auch die deutsche Industrie, mit zu den energieeffizientesten gehört“ (INT 10 2018: 259-260). So wird weiter ausgeführt: „Energieeffizienz ist letztendlich eine Antwort darauf, wie man mit [...] Fragen von Energiewende und Emissionshandel, also auch mit der Verteuerung von Emissionen umgeht“ (INT 10 2018: 262-264). Diesbezüglich wird festgestellt, dass durch technologische Innovationen viele Möglichkeiten für die deutsche Industrie eröffnet werden, da es sich um sehr komplexe Verfahrenstechniken handelt (INT 10 2018: 266-269). Diese Entwicklungen und Innovationen sind langfristige Projekte, da die Energiewende noch einige Zeit andauern wird, und nicht alle Innovationen so zügig umzusetzen sind wie der Umstieg von der Glühbirne zur LED-Leuchte (INT 10 2018: 271-280).

Auch die IG Metall erklärt auf die Kritik der Umweltverbände am ETS antwortend, dass das Instrument zwar geschärft werden soll, jedoch eine Emissionsverteuerung in Europa bei Carbon Leakage das Problem nicht löst, da die Emissionen dadurch nur in andere Weltregionen verlagert werden, worüber es auch bei jeder Emissionshandelsreform Diskussionen gab (INT 10 2018: 300-307). Hierzu wird weiter festgestellt, dass eine Schwerpunktsetzung auf den Kohlenstoffpreis für Grundstoffindustrien mit ihren Absatzmärkten am Weltmarkt nur dann zielbringend wäre, wenn es einen globalen Kohlenstoffpreis gibt, was jedoch nicht in absehbarer Zeit zu erwarten ist (INT 10 2018: 311-315).

Zur Relevanz von umweltpolitischen Instrumenten für ArbeitnehmerInneninteressen wird gesagt, dass für Beschäftigte, wie auch andere Teile der Bevölkerung, eine saubere Umwelt, saubere Luft und ungiftige Arbeitsstoffe wesentliche Themen sind, wobei es hier dann auch im Bereich des Arbeitsschutzes um umweltpolitische Fragen geht (INT 10 2018: 339-351).

Für die Darstellung der Schwierigkeit des ETS wird auch ein Beispiel angeführt. So wird darauf hingewiesen, wie technologische Innovationen hinsichtlich eines CO₂-neutralen Produktionsprozesses oder neuen Werkstoffs im Bereich der Stahlproduktion ermöglicht werden (INT 10 2018: 363-367). So laufen Innovationsprozesse in der Grundstoffindustrie über viele Jahre, mindestens aber zehn bis zwanzig, und verursachen dabei hohe Kosten (INT

10 2018: 367-369). Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass aus der betriebswirtschaftlichen Logik heraus für Unternehmen der Anreiz, sich in Zukunft aufgrund der Innovationen CO₂-Zertifikate zu ersparen, nicht wie gewünscht wirkt (INT 10 2018: 367-373). Das zugrundeliegende Problem dabei ist, dass Unternehmen damit beschäftigt sind, die finanziellen Mittel für die Forschung und Entwicklung dieser Innovationen in der Gegenwart zusammenzustellen, und hier die Frage nach dem Einsparen von Kosten in der Zukunft weniger relevant ist (INT 10 2018: 381-384).

Die IG Metall verweist auch auf den Stellenwert der Beschäftigung bei klimapolitischen Maßnahmen, denn die Betroffenheit von Beschäftigung im Emissionshandel steht für sie als Gewerkschaft neben den technischen Fragen im Diskussionsmittelpunkt (INT 10 2018: 418-423). So sollten die Auswirkungen auf Beschäftigung in den vom ETS betroffenen Branchen und auch in unterschiedlichen Regionen untersucht werden (INT 10 2018: 424-426). Das würde jedoch nicht bedeuten, „dass man [...] den Zeigefinger Beschäftigung hebt und damit dann gleichzeitig sagt, deswegen darf nichts getan werden, damit keine Beschäftigung betroffen ist“ (INT 10 2018: 428-430). Im Gegenteil sollte der Fokus auf den Auswirkungen liegen und Möglichkeiten untersucht werden, was in diesen Betrieben oder Regionen getan werden muss, um besser damit umzugehen (INT 10 2018: 430-432).

Für die Zukunft des ETS als umweltpolitischem Instrument wünscht sich die IG Metall: „dass der europäische Emissionshandel tatsächlich sich auch mit Emissionshandelssystemen in anderen, also zumindest in den G20-Industrieländern verknüpft“ (INT 10 2018: 489-491).

Wie diese beiden Subkapitel zum Europäischen Gewerkschaftsbund und der Industriegewerkschaft Metall gezeigt haben, gibt es einige proaktive Möglichkeiten, mit den Auswirkungen von klimapolitischen Maßnahmen und Auflagen wie auch mit denen des Europäischen Emissionshandelssystems umzugehen. So werden hier auch Antworten zur vierten Unterforschungsfrage eingebracht, da der EGB beispielsweise schon einige Projekte durchführt, um herauszufinden, wie bestimmte Industrieregionen auf eine Dekarbonisierung vorbereitet sind beziehungsweise auch, wie Gewerkschaften sich besser bei klimapolitischen Diskussionen und Strategien einbringen können. So betreibt der EGB sehr aktiv Klimapolitik, immer auch mit dem Verweis auf die Interessen der Mitgliedergewerkschaften. Aber auch für die IG Metall ist es klar, dass auch Gewerkschaften eine Verantwortung für Klimapolitik haben. Hier wird einerseits auf Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen im Interesse von ArbeitnehmerInnen verwiesen, andererseits auch auf die Beteiligung der Gewerkschaft auf unterschiedlichen Ebenen, wo über die Ausgestaltung eines Instruments wie des ETS mitbestimmt werden kann. Die IG Metall setzt sehr stark auf den Faktor der technologischen

Innovation, sieht hier vor allem auch Chancen für die deutsche Industrie und betont, dass für eine dauerhafte Dekarbonisierung langfristige Investitionen notwendig sind.

4.2 Aus der Empirie: Österreichische ArbeitnehmerInnen- und andere Interessenvertretungen

Österreichische Gewerkschaften haben in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen umweltpolitische Ansätze verfolgt, so auch in Bereichen wie der Energie, der Mobilität oder des Konsums. Wie das Forschungsprojekt TRAFO LABOUR zeigt, sind auch Arbeitszeitverkürzungen ein Mittel, mit dem auf die Freizeitgestaltung der Menschen Einfluss genommen werden kann (Trafo Labour 2017). Es wird vielfältig diskutiert, ob und wie es zu einer Form von nachhaltiger Arbeit kommen kann (Barth, Jochum, Littig 2016). Dass sozial-ökologische Fragestellungen jedoch nicht abgegrenzt, sondern in enger Verbindung zu anderen Lebensbereichen gesehen werden müssen, wie Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, wird auch aus den Forschungsergebnissen des Projekts ersichtlich (Brand 2017: 18). So wird festgestellt, dass Umweltpolitik oft mit Arbeitsplatzgefährdung in Verbindung gebracht wird, dass aber vor allem in Allianzen Gewerkschaften klimapolitisch effektiv handeln, während in gewerkschaftlichen Organisationen allgemein Klima- und Umweltfragen „eine relativ geringe Priorität“ (Brand 2017: 17) zukommt.¹⁴ Der Umgang der österreichischen ArbeiterInnenbewegung mit Umweltfragen wird an anderer Stelle auch als „konfliktiv“ (Niedermoser 2017) dargestellt.

Als Einführung in den Gegenstand beschäftigt sich das folgende Kapitel mit den umweltpolitischen Einstellungen und Aussagen der interviewten AkteurInnen. Welchen Stellenwert hat Umwelt- und Klimapolitik für gewerkschaftliche Organisationen? So werden hier einerseits die Positionen von Gewerkschaften zusätzlich aus der Sicht anderer AkteurInnen, wie auch andererseits Eigenpositionierungen der AkteurInnen zum Thema dargestellt. Hierbei werden die zahlreichen Subkategorien in zwei Kapitel zusammengefasst, wobei einerseits Selbst- als auch Fremdzuschreibungen aufgezeigt werden.

4.2.1 Von der Distanzierung bis zur Dringlichkeit umwelt- und klimapolitischer Maßnahmen

Das folgende Kapitel beschäftigt sich im Umfeld der gewerkschaftlichen Klima- und Umweltpolitik mit Ansichten und Einstellungen, die sich um Interessen und Interessengegensätze drehen, um die nationale oder globale Reichweite von umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen, um das vorhandene Bewusstsein der Notwendigkeit einer

¹⁴ Für mehr Informationen zum Umgang österreichischer Gewerkschaften mit der ökologischen Krise siehe auch Niedermoser (2012).

Transformation, dem Thema der Förderung und der Anpassung von umweltpolitischen Maßnahmen an gewerkschaftliche Ziele sowie auch mit dem Eindruck der Gefahr und Distanzierung von umweltpolitischen Zielen.

Vom Bewusstsein der Notwendigkeit einer Transformation¹⁵ und der Dringlichkeit der Umsetzung

Dieses Subkapitel zeigt Beispiele auf, die klar machen, dass die AkteurInnen oder die von ihnen beschriebenen Personen und Prozesse bewusst über die Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Transformation nachdenken und sich damit beschäftigen.

So ist für das BMLFUW die Notwendigkeit einer Transformation auch allen beteiligten politischen AkteurInnen bewusst und wird akzeptiert, denn „die Langfristziele im Klimaschutz bis 2030 und darüber hinaus, die sind im Prinzip unbestritten, auch innerösterreichisch. Das heißt also, dass der Emissionshandel [...] eine Reduktion von minus 43 % gegenüber 2005 an erreichen muss, das ist unbestritten“ (INT 7 2017: 310-313). Ebenso wird weiter angeführt, dass auch die aus dem Benchmarksystem hervorgehende Zertifikatszuteilung, welche immer strenger eingestellt wird, unbestritten ist, und es allgemein zu diesem Thema kaum Grundsatzdiskussionen gibt (INT 7 2017: 313-318). Bezüglich dieses Bewusstseins der Notwendigkeit einer Transformation lässt sich aus der Perspektive des BMLFUW auch feststellen, „die Eckpfeiler der der Klimapolitik sind auf EU-Ebene jetzt einmal bis 2030 außer Streit gestellt und [...] an denen wird nicht gerüttelt. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie der bestehende Kuchen, auf den man sich geeinigt hat, aufgeteilt wird“ (INT 7 2017: 333-337).

¹⁵Bei Diskussionen zum Thema der ökologischen Krise oder des sozial-ökologischen Wandels wird häufig von Transformation und Transition gesprochen. Dabei werden diese beiden Begriffe oft nicht unterschieden oder sogar synonym verwendet. Um hier eine klarere Trennung einzuführen, verweise ich auf die Beschreibung von Transition „as a process of politically intentional control, i.e. a planned intervention in development paths and logics, structures and relations of forces mediated by state policy, in order to steer dominant developments in a different direction“ (Brand 2012: 121). Im Gegensatz dazu wird unter Transformation „a comprehensive socio-economic, political and socio-cultural process of change which incorporates controls and strategies, but is not reducible to them“ (Brand 2012: 121) verstanden. So wird des Weiteren erklärt, dass auch der Green New Deal oder Strategien, die zu einer Grünen Ökonomie führen sollen, ebenso wie öko-keynesianische Ansätze zu Positionen im Bereich der sozial-ökologischer Transformation zählen können (Brand 2015: 12). Um auch hier eine deutliche Distinktion zu treffen, wird Green Economy eher im Sinne einer „transition strategy“ verstanden, während Green Capitalism durchaus zu „complex transformation processes“ (Brand 2012: 128, kiO) führen kann. An anderer Stelle wird diesbezüglich auch von Transformationen in Richtung Nachhaltigkeit gesprochen, welche „political-strategic aspects, including the capability to intervene into ongoing socio-political, economic, institutional and technological transformation processes, as well as providing transformative knowledge in various different political-administrative settings“ (Görg et al. 2017: 2) beinhalten. So wird von einem kritischen Konzept sozial-ökologischer Transformationen erwartet, aktuelle Transformationsprozesse und ihre sozial-ökologischen Dimensionen besser zu verstehen, aber ebenso ein „better understanding of scale interactions, i.e., global, regional and local processes, and the systemic processes as much as the actor constellations and power relations involved“ (Görg et al. 2017: 6).

Das BMLFUW gibt auch ein Beispiel eines großen österreichischen Betriebs, der sich mit den Zukunftsherausforderungen auseinandersetzt, die unter anderem auch der Emissionshandel unterstützen und herbeiführen soll. „Das war nicht immer so, die VOEST war sehr lang eher destruktiv [...] im Diskussionsprozess, [...] und ist eigentlich erst in den letzten zwei drei Jahren, kommen sie immer stärker einfach mit mit Überlegungen zur zur Dekarbonisierung in ihrem eigenen Bereich“ (INT 7 2017: 712-715). Das bedeutet, dass auch hier schon das Bewusstsein einer Notwendigkeit einer Transformation von Produktionsweisen angekommen ist und sogar teilweise schon umgesetzt wird. Auch das Emissionshandelssystem könne eine Transformation im Sinne einer Veränderung in Richtung Dekarbonisierung unterstützen, sei aber nicht allein verantwortlich dafür, da es sich beim ETS um nur eine Maßnahme zum Klimaschutz handelt (INT 7 2017: 782-785).

Auch innerhalb von Gewerkschaften sind manche dieser Punkte unbestritten, wie die AK durch eine Fremdzuschreibung erklärt, denn hier wisse man von „sehr vielen ah Kolleginnen und Kollegen in den Gewerkschaften auch, die dieses Dilemma ganz ganz klar sehen, dass man [...] auf der einen Seite auf der Umweltseite Fortschritte machen muss, und auf der andern Seite [...] schauen muss, wie die Beschäftigung sich [...] entwickelt“ (INT 5 2017: 493-497).

Dies wird auch weiter ausformuliert, wenn es um die Frage nach der Rolle von Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnenvertretungen bei der Verhandlung des ETS geht, und die Antwort deutlich macht, dass ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Transformation vorhanden ist. So meint die AK, dass zwar die Bedeutung von Arbeitsplätzen und dem Industriestandort hauptsächlich kommuniziert werden, „wenn es um die Ausformulierung, die Ausformung von Maßnahmen geht, [...] dass also die im Vordergrund stehen müssen. Ahm, aber so, dass wir nicht Arbeitsplätze in einem Kontrast [...] zu Umwelt- oder Klimaschutz stellen, sondern sagen, da sind schon Chancen drinnen“ (INT 5 2017: 958-962). Auch hier wird wieder die Schwierigkeit der Vereinbarung dieser Bereiche sichtbar. Weiterführend wird erklärt, dass in diesem Zusammenhang häufig der Begriff der Just Transition genannt wird (INT 5 2017: 962-965). Das Schlagwort der Just Transition kann sehr weit gefasst werden und wird von ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen verwendet, um ihre Sympathie zu einer sozial-ökologischen Transformation unter Bedachtnahme auf Umverteilung und gute Bedingungen für ArbeitnehmerInnen auszudrücken. Im weiteren Verlauf der Masterarbeit wird sich zeigen, ob damit eher die minimalistische Positionierung¹⁶ nach Cock (2011)

¹⁶ Innerhalb der minimalistischen Positionierung liegt der Schwerpunkt auf dem Schutz der schwächsten ArbeitnehmerInnen, ist defensiv ausgelegt und wird beschrieben als „shallow, reformist change with green jobs, social protection, retraining and consultation“ (Cock 2011: 238).

gemeint ist, oder die eine weitreichende Transformation umfassende Positionierung¹⁷ innerhalb der Forderung einer Just Transition. Auch der ÖGB hat im Rahmen der Einführung der Just-Transition-Plattform für Kohlegebiete, die von der EU-Kommission ins Leben gerufen wurde, mitgeteilt, dass man die Stärkung der Just-Transition-Prinzipien als sehr positiv und wichtig erachte (OEGB Europabüro 2017).

Auf internationaler Ebene sind Gewerkschaften im Bereich der Umweltpolitik durchaus aktiv, was einen Vergleich mit österreichischen Gewerkschaften nahelegt. So meint denn die AK auf die Frage, ob die Beispiele von internationalen Gewerkschaften, die sich umweltpolitisch engagieren, auch anderswo anwendbar sind, dass zwar das Lernen von Anderen sinnvoll ist, „[a]ber ich glaub trotzdem, dass [...] die Hauptaufgabe ah eine auf nationale Ebene fokussierte sein wird, wo man versuchen muss, eine intelligente Lösung zu finden, [...] für ein Zusammenführen von Beschäftigungsfragen und Umweltpolitik“ (INT 5 2017: 1008-1012). Dabei geht es darum, im Sinne einer positiven Wirtschaftsentwicklung langfristige Konzepte zu entwickeln, da von ihr die Arbeitsplätze abhängen (INT 5 2017: 1014-1015).

Auch der ÖGB stimmt zu, „es ist eine epochale Fragestellung Klimaschutz, [...] das ist schon so, [...] das kann man nicht bestreiten, [...] was es genau ist, da bin ich mir nicht so sicher, ob da alles in der Gewichtung so ist, was sich in hundert Jahren dann herausstellt, wies wirklich war, damals“ (INT 3 2017: 447-453).

Auf die Frage, ob nicht auch die Annahme gelte, dass Technologie auch neue Arbeitsräume schaffen könne, meint der ÖGB, dass man sich dafür ein stärkeres Bewusstsein wünschen würde, weshalb man auch mit Sitz und Stimme in der Forschungsförderungsgesellschaft aktiv sei, wo es kaum Reibepunkte mit der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer gebe (INT 3 2017: 2156-2164).

Zum Thema der Umweltpolitik äußert sich das Europabüro des ÖGB insofern, als dass in diesem Bereich viel Arbeit geleistet werde und Europa als Vorreiter gelte (INT 4 2017: 575-580). Es wird hinzugefügt, dies „ist ein Thema, wo wir uns eigentlich weniger beschweren. Also [...], grundsätzlich, sollte es jetzt mal in eine andere Richtung gehen, dann wär das vielleicht ein Thema, aber derzeit [...] eigentlich nicht, nein“ (INT 4 2017: 582-588). Laut dieser Aussage greift das Europabüro des ÖGB nur in umweltpolitische Politiken ein, wenn diese gegen ArbeitnehmerInneninteressen stehen, ansonsten werden sie weder kritisiert noch engagiert vorangetrieben. Daran anschließend wird vom Europabüro des ÖGB hinsichtlich der Notwendigkeit einer Transformation auch von Produktionsweisen ausgeführt: „ich glaube in Österreich ist grundsätzlich der Wille da, auch bei Unternehmen [...] gibt’s einen

¹⁷ Zu den Merkmalen dieser Positionierung gehören die Forderungen nach „transformative change; an alternative growth path and new ways of producing and consuming“ (Cock 2011: 238).

grundsätzlichen Konsens [...], dass es da eine Notwendigkeit gibt, und ja auch eine eine Bereitschaft“ (INT 4 2017: 832-834). Bezogen auf die österreichische Wahrnehmung wird auch von der Dringlichkeit eines Wandels hin zur Nutzung von mehr erneuerbarer Energie gesprochen (INT 4 2017: 821-823). Dies wird nicht von allen InterviewpartnerInnen so dezidiert dargestellt. Jedoch ist auch für die PRO-GE klar, dass die Produktionsweise verändert werden muss: „dieses Bewusstsein ist schon ja, also das [...] heißt, dass wir hier Maßnahmen in dieser Weise gesetzt werden, eben was die Produktionsweise betrifft“ (INT 1 2017: 360-363).

Für die PRO-GE ist klar, dass eine Transformation notwendig ist, und mit ihr auch die Reduzierung von Treibhausgasemissionen (INT 1 2017: 1063-1066). Dabei sei aber wichtig, dass diese „nicht Arbeitsplätze gefährdet, das ist dieses Thema, na. Es gibt wie man sagt Klimaschutz, ist ein dringendes Anliegen, [...] es ist eh wahrscheinlich fünf nach zwölf, ja, was das betrifft, also das betrifft uns alle, ist ein globales Thema, und ein globales Phänomen“ (INT 1 2017: 1056-1060).

Insofern lässt sich also feststellen, dass alle bisher genannten AkteurInnen der Notwendigkeit einer Transformation zustimmen und ihnen die Dringlichkeit der Umsetzung bewusst ist. Allerdings bleibt es, wie gesagt, häufig schwierig, sich auf eine Implementierungsstrategie zu einigen.

Vom ÖGB wird erzählt, dass auch die Bestellung eines Präsidenten aus einer Industriegewerkschaft darauf Einfluss hat, dass man sich seit 2007 systematischer mit Klimaschutz auseinandersetzt (INT 3 2017: 1527-1530). Zu jener Zeit waren schon einige Klimaschutzabkommen beschlossen worden. Auf die Frage, ob man den vorhandenen technischen Vorteil nicht auch für die Umsetzung von Klimaschutzziele verwenden kann, antwortet der ÖGB: „ja freilich. Das, ich hab das Klimaschutzabkommen immer so verstanden“ (INT 3 2017: 1526-1527). So wird weiter ausgeführt, dass man in Deutschland erkannt habe, dass Klimaschutz zu einem Problem wird und dann beschlossen wurde: „Wir haben die Technologie und das forcieren wir auch noch. Und wenn es uns gelingt, mit anderen wichtigen Akteuren auf dem Weltmarktstand zu einem Klimaschutzabkommen zu kommen, dann haben wir sozusagen die Vermarktungsmaschinerie auch schon“ (INT 3 2017: 1536-1539). So meint der ÖGB, habe man die Zielsetzungen von Klimaschutzabkommen verstanden, auch, wenn man die Absichten dahinter nicht überprüfen könne (INT 3 2017: 1541-1544).

Auch Unternehmen, die nicht hauptsächlich mit erneuerbaren Energien arbeiten, sehen laut UBA die Notwendigkeit einer Transformation ein. So gäbe es Beispiele „wie bestimmte

EVUs, die deutlich mehr fossile Anlagen [...] in ihrem Portfolio haben, [...] für die das weniger günstig ist, aber die wahrscheinlich auch nicht in Abrede stellen, dass die Reise ohnehin in die Richtung erneuerbare geht und gehen muss“ (INT 8 2017: 403-406).

Das UBA stellt fest, dass CO₂-Emissionen aus gesellschaftlicher Sicht nicht erwünscht sind und dies für alle klar sein sollte (INT 8 2017: 735-736). Als eine der aus dieser Feststellung folgenden Konsequenzen müsse dies in wirtschaftliche Entscheidungen einfließen, was bedeutet, dass CO₂ bepreist werden muss. Gleichzeitig sei eine verordnungspolitische Einpreisung von CO₂ wahrscheinlich auch nicht einfacher zu implementieren als durch ein Handelssystem (INT 8 2017: 738-741).

So wird auch ein weiterer wichtiger Punkt vom UBA eingebracht, denn „das bringt der Wirtschaft und der Gesellschaft Vorteile à la longue. Also, à la longue ist gar keine Welt vorstellbar, wo das nicht so ist, weil [...] die Auswirkungen des Klimawandels gravierender werden, der Druck CO₂ zu reduzieren, wird ohne Zweifel höher werden“ (INT 8 2017: 743-746). Deshalb sei eigentlich klar, dass man langfristig mehr Vorteile habe, je früher klimafreundlichere Technologien entwickelt und mit ihnen produziert werden würde (INT 8 2017: 746-748). Gleichzeitig wird an das ETS appellierend gesagt, um eine sozial-ökologische Transformation zu erreichen, brauche es „mehr Knappheit, höhere Preise ist die Richtung, in die es gehen sollte und müsste, sonst wird die Transformation und die Dekarbonisierung nicht oder zu spät stattfinden“ (INT 8 2017: 869-871). Weiters sei eine Transformation im Rahmen des Klimaschutzes in Bezug auf die Emissionszertifikate notwendig, denn die Verknappung der Treibhausgasemissionen sei in der Aufnahmekapazität der Atmosphäre begründet (INT 8 2017: 923-926).

Für die WKÖ ist es schwierig, mit der Dringlichkeit der Umsetzung von Maßnahmen zur Transformation im Sinne von mehr Klimaschutz und Umweltpolitik umzugehen: „dieser Wunsch, noch mehr Ambition und auf Kommissionsebene vor allem, es muss noch mehr passieren, auch auf nationaler Ebene, auf Umweltministeriumsebene, jetzt erst recht, kommt auch von den NGOs“ (INT 6 2017: 413-415). Besonders wird in diesem Zusammenhang auch eine Zunahme der eigenen Beteiligung an Klimaschutzmaßnahmen befürchtet, aufgrund des Ausstiegs der USA aus dem Klimaschutzabkommen (INT 6 2017: 415-418).

Diesbezüglich weist die WKÖ auf die besondere Situation der Wirtschaftssektoren in Österreich hin und auch auf die in Zukunft noch geringere Betroffenheit des Stromsektors vom ETS: „aber für mittelfristig [...] ist eine Dekarbonisierung angedacht im Strombereich, also betrifft dann nur mehr den Anlagenbereich in Österreich“ (INT 6 2017: 776-777). Anschließend an die Annahme, dass man gemeinsam Probleme lösen müsse und im

Energiebereich als Einzelstaat nicht autark sein könne, erklärt die WKÖ, dass man es im Laufe der kommenden Jahrzehnte dann auf europäischer Ebene auch schaffen könne, fossile Energieträger hinter sich zu lassen (INT 6 2017: 1048-1049).

Das UBA erklärt, was eines der Probleme der Thematik hinsichtlich des Bewusstseins der Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Transformation sein kann: „das Unangenehme bei dem Klimathema oder die Kernaussage beim Klimathema ist, weiter wie bisher ist nicht zukunftsfähig. [...] Das ist eine aus wissenschaftlicher Sicht klare und harte Aussage und eine Aussage, mit der wirklich [...] sehr sehr schwierig umzugehen ist“ (INT 8 2017: 622-626). Daraus ließe sich die Positionierung von einigen ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen erklären: „Weil weiter wie bisher, also was man bisher gemacht hat, kennt man, da hat man Erfahrung, kann fortschreiben, denkt man ja, man wäre auf einer halbwegs sicheren Bahn, [...] werden wir schon schauen, wo stehen wir mit der Wirtschaft“ (INT 8 2017: 626-630). Allerdings sei dies den Ergebnissen von KlimaforscherInnen zufolge nicht möglich, da die Folgen dann nicht mehr zu bewältigen wären (INT 8 2017: 631-635).

Während die VIDA deutlich macht, dass das Bewusstsein vorhanden ist, dass es eine Transformation aufgrund der sozialen Folgen des Klimawandels geben muss, ist leider nicht allen Betroffenen die Dringlichkeit der Umsetzung ein Begriff dadurch, dass die Folgen, wie zum Beispiel Überschwemmungen, noch nicht sehr deutlich sichtbar sind oder nicht richtig zugeordnet werden (INT 2 2017: 463-466). Besonders die Zuordnung zum Klimawandel und der Betroffenheit davon ist noch nicht vorhanden (INT 2 2017: 468-469). Die Dringlichkeit der Umsetzung einer Transformation ist daher noch nicht bei allen AkteurInnen angekommen, so werden häufig Begleiteffekte des Klimawandels ausgeblendet, wie Flächenverbrauch oder Verkehrslärm durch Straßen (INT 2 2017: 864-869).

Die VIDA berichtet auch von einer Besprechung zum Thema der nachhaltigen Infrastruktur und der guten Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer (INT 2 2017: 532-537). Dabei ging es um das umweltpolitisch relevante Thema einer Mobilitätswende, die mitunter auch die Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten für Elektroautos beinhaltet (INT 2 2017: 537-541). Die Förderung solcher Maßnahmen wurde dabei von allen Seiten begrüßt, da auch Unternehmen vom Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel profitieren (INT 2 2017: 543-545). So gibt es auch von unerwarteter Seite Zustimmung zu solchen Vorhaben, wie der der AutofahrerInnen, die durch den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel freiere Straßen zur Verfügung hätten (INT 2 2017: 547-551). Jedoch bedeutet derartige Zustimmung noch nicht die baldige Umsetzung der besprochenen Maßnahmen, „wenn man sich dann anschaut, wie kompliziert öffentliche Verkehrsmittel finanziert wird und was da eigentlich man noch benötigen würde, dann, da

merkt man dann, dass das dann teilweise doch nur Lippenbekenntnisse sind“ (INT 2 2017: 551-554).

Für die VIDA als Verkehrsgewerkschaft wäre es ein lohnenswerter Ansatz, sich die unterschiedlichen Kosten anzusehen, die von PendlerInnen verursacht werden, die einerseits mit den Öffentlichen und andererseits mit dem PKW in die Arbeit fahren (INT 2 2017: 432-434). Denn gesellschaftlich gesehen und unter der Annahme, dass alle die Kosten vermeiden wollen würden, müssten eigentlich alle öffentlich fahren (INT 2 2017: 436-439). Außerdem hätte diese Vorgangsweise gleich mehrere Vorteile, da durch den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel neue Arbeitsplätze geschaffen werden würden (INT 2 2017: 440-443). Die NutzerInnen der Öffentlichen dagegen könnten sich Geld ersparen und damit ihr Familienbudget erhöhen oder die Kaufkraft steigern (INT 2 2017: 445-450). Auch hier wird Grund zur Kritik der Gewerkschaft geäußert, denn andere Interessenvertreter wieder würden nur auf die Anzahl der Arbeitsplätze in der Autozulieferindustrie und allen damit verbundenen Bereichen hinweisen, und dabei die positiven Nebeneffekte übersehen (INT 2 2017: 452-458).

Jedenfalls ist klar, dass den Folgen des Klimawandels entgegengewirkt werden muss, denn Österreich ist auch aufgrund seiner Energieversorgung empfindlicher als der Öffentlichkeit bewusst ist (INT 2 2017: 950-953). Denn im Fall von Österreich sind die Folgen sogar schwerwiegender, da es „ein alpines Land [ist], wo nachgewiesen ist, dass die Klimaveränderung oder der Temperaturanstieg um 50-60 % höher ist als im globalen Durchschnitt“ (INT 2 2017: 942-944). Die Auswirkungen können vielfältig sein, wie zum Beispiel, wenn es „Steinschlag in Tälern gibt, ob man Täler auflassen muss, auf die Verkehrsinfrastruktur hat das einen Einfluss, welche, wie muss ich die Straßen, die Schienen schützen, hat die Donau jedes Jahr im Sommer Niederwasser [...] und die Schiffe können nicht fahren“ (INT 2 2017: 946-950).

Die Dringlichkeit der Umsetzung einer sozial-ökologischen Transformation wird auch daraus ersichtlich, dass die Folgen des Klimawandels auch in Österreich ungleich verteilt seien und die VIDA besonders viele Mitglieder aus den Niedriglohnsektoren habe (INT 2 2017: 405-410). So kann teilweise aus Sicht des Interviewpartners unterschieden werden zwischen „den Verursachern als, also die Reichen, die wirklich fliegen, [...] die dicke Autos haben, ahm, verursachen viel mehr Treibhausgasemissionen als ärmere Bevölkerungsschichten, auf der anderen Seite können sich die Reichen auch viel besser gegen den Klimawandel schützen“ (INT 2 2017: 410-415). Denn, so wird es empfunden, dieser Bevölkerungsgruppe sei es möglich, den Folgen des Klimawandels zu entkommen, indem sie sich Wochenenddomizile in

emissionsfreien Gegenden zulegen könnten, weshalb die Gewerkschaften sich umso mehr um die Lebensbedingungen der vom Klimawandel stärker Betroffenen kümmern müssten, zu denen möglicherweise auch ihre einkommensschwächeren Mitglieder gehörten (INT 2 2017: 417-420).

Und hier liegt das Potential für Handlungsoffensiven vonseiten der Gewerkschaft, „wo am ehesten quasi bei den Gewerkschaften ah ein offenes Ohr wäre, ist eben sowas wie was arbeiten die Leute, was atmen die Menschen an ihrem Arbeitsplatz ein, welchem Lärm sind sie ausgesetzt“ (INT 2 2017: 875-877). Der Grund dafür ist die Nähe solcher Problematiken zu Gewerkschaftskernkompetenzen, so könnte man zum Beispiel die Einführung von Lärmbelastungsnormen fordern (INT 2 2017: 879-882). Zusammengefasst bedeutet dies, „sowas kann auch immer passieren, dass man dann [...] quasi durch die Hintertür dann eine verbesserte Umweltsituation zusammenbringt“ (INT 2 2017: 887-889).

Dieses Kapitel macht deutlich, dass zwar grundsätzlich Einigung darin besteht, dass es einen Klimawandel sowie eine ökologische Krise gibt und diese mittels umweltpolitischer Maßnahmen bekämpft werden müssen, allerdings sind die Ansätze der verschiedenen AkteurInnen doch durchaus unterschiedlich. Diesbezüglich sind die Erklärungen, die hier zu Wort kommen, auch als Hinweise auf die Begründung der Positionierung bestimmter AkteurInnen zum Forschungsthema der Masterarbeit, dem Europäischen Emissionshandelssystem, zu verstehen.

Von Interessengegensätzen und Uneinigkeit – auch innerhalb der Gewerkschaften

Die Subkategorie der Interessengegensätze ist gezeichnet von besonders konflikthaften Bereichen innerhalb des Themas der Umweltpolitik und des Klimaschutzes.

So wird von der AK zu bedenken gegeben, dass die Konsum- und Produktionsweise grundsätzlich in Frage gestellt werden müsse, was jedoch zur Zeit nicht der Fall ist. „Und ich glaub, dass wir das wieder aufgreifen müssen und das ist ein Prozess, der mit sehr sehr viel ahm Konflikten verbunden sein wird. Aber ich glaube, dass die Herausforderungen des Klimaschutzes anders nicht in den Griff zu bekommen sind“ (INT 5 2017: 1044-1047).

Bezüglich der Interessen und Interessengegensätze innerhalb von Gewerkschaften gibt es auch eine Einschätzung des UBA, laut der die VIDA eine umweltfreundlichere Position als andere Gewerkschaften einnehme, obwohl sie nicht eine der HauptakteurInnen sei (INT 8 2017: 216-220).

Auch die VIDA erzählt von einer umweltpolitischen Maßnahme, die im Gegensatz zu den Interessen ihrer Mitglieder stehen könnte: „es gibt sogar einen Gewerkschaftstagsbeschluss, dass wir für die Kerosinbesteuerung sind, wenn sie [...] im internationalen Gleichklang ist, [...] weil das auch logisch ist, dass Österreich alleine keine Kerosinbesteuerung einführen kann“ (INT 2 2017: 167-171). So wird auch angemerkt, „für eine Zeit lang war das schon für viele verwunderlich, wie kann eine Gewerkschaft, die auch die Piloten und Pilotinnen vertritt, für Kerosinbesteuerung sein“ (INT 2 2017: 171-173). Diese Beispiele legen nahe, dass es sich bei klima- und umweltpolitischen Maßnahmen für Gewerkschaften um ein umstrittenes Thema handelt, da es verschiedene Bereiche gibt, in denen es keine einheitliche Meinung oder Stellungnahme gibt.

Die VIDA kritisiert auch die fehlende Erkenntnis des „Zusammenhang[s], dass billiger Verkehr nur über billige und schlechte Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen bezahlt wird, das haben wir auch noch nicht geschafft, also da steht dieses, wir wollen die Arbeitsplätze sichern, wenn möglich noch welche schaffen, steht da so sehr im Fokus“ (INT 2 2017: 245-249). So wird mitunter auch nicht hinterfragt, welche Qualität Gehälter und Arbeitsplätze im LKW-Verkehr haben oder wie die Lenk- und Ruhezeiten geregelt sind (INT 2 2017: 249-255). Dies wird auch gesamtgesellschaftlich kritisiert, denn es werde trotz des Wissens über die schlechten Arbeitsbedingungen im LKW-Transportgeschäft trotzdem die Ware, wie günstiges Gemüse aus Spanien, konsumiert (INT 2 2017: 255-259). Diesbezüglich wird in Richtung der eigenen Gewerkschaft bemerkt: „eine Verkehrsgewerkschaft [...] könnte da viel mehr eben in Richtung Ökologisierung [agieren], aber auch welche Verkehre sind überhaupt notwendig“ (INT 2 2017: 259-261) hinterfragen. Diese Ansprüche zeigen, dass mitunter die persönlichen Ansprüche von MitarbeiterInnen in Gewerkschaften höher sind als die durchsetzbarer Programme.

Die VIDA bestätigt, dass es durchaus kontroverielle Meinungen und Herangehensweisen innerhalb von Gewerkschaften zum Thema Umwelt gibt, denn obwohl die Gewerkschaft eine Metaebene einnehmen sollte, stehen oft Brancheninteressen im Vordergrund (INT 2 2017: 683-686). Dabei spielt auch die Entstehung und der Aufbau der Gewerkschaft mit, denn die zwei Parallelen haben unterschiedliche Rollen, während die eine aus den angestellten Beschäftigten besteht, die dem Geschäftsführer gegenüber Rechenschaft ablegen müssen, ist die andere die politische Parallelstruktur (INT 2 2017: 686-690). Zu dieser zweiten gehören „einfach gewählte Funktionäre, Betriebsräte, Betriebsrätinnen halt so in einem Pyramidensystem [...] die Gewerkschaft aufbauen und auch die die Entscheidungen treffen“ (INT 2 2017: 690-692).

Interessengegensätze innerhalb der Gewerkschaft zeigen sich auch innerhalb von Gremien wie der ÖGB-Steuerkommission, in der die VertreterInnen der Teilgewerkschaften diskutieren, welche Steuern gefordert werden könnten (INT 2 2017: 700-703). Diese Gruppe ermöglicht auch die Besprechung von selbst entworfenen Modellen, wie das Ökosteuermodell des Bündnisses *Wege aus der Krise*, das in diesem Rahmen vorgestellt wurde (INT 2 2017: 703-705). Jedoch werden dort eben nicht nur umweltpolitisch zu begrüßende Steuern besprochen, sondern es „kommen natürlich auf einmal auch Leute oder sind dann dort eingeladen worden, die dann halt vehement für eine – was jetzt dann politisch sogar durchgegangen ist – ah für eine Reduzierung der der Flug-, der Ticketabgabe [...] argumentiert haben“ (INT 2 2017: 705-710). Die VerteidigerInnen einer Senkung dieser Abgabe waren Angehörige der Flugbranche, und an diesem Beispiel wird auch das Aufeinandertreffen sehr spezifischer unterschiedlicher Interessen deutlich (INT 2 2017: 710-712). Dieses Durchsetzen partikularer Interessen wird im Kapitel 6.3 hinsichtlich der Eigenheiten von Interessen näher besprochen.

Diese Uneinigkeit innerhalb der Gewerkschaft wird als erster Punkt bezeichnet, „dass einfach ganz logisch und nachvollziehbar quasi verschiedene Branchen innerhalb einer Gewerkschaft oder auch verschiedene Gewerkschaften dazu unterschiedliche Meinungen haben, weil sie einfach ganz knallhart die Interessen ihrer Mitglieder vertreten“ (INT 2 2017: 712-716). Der zweite Punkt liegt laut VIDA in der Verbesserung der Lebensbedingungen von ArbeitnehmerInnen, die trotz Kollektivvertrag unter schlechten Arbeitsbedingungen leiden. So können teilweise auch unökologische Beiträge zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen und somit für eine Gewerkschaft vertretbar werden (INT 2 2017: 718-744). Dazu gibt es auch Diskussionsprozesse zwischen und innerhalb von Gewerkschaften. Insofern ist es nicht einfach, umweltpolitische Standpunkte zu vertreten, wenn sie mit den Lebensbedingungen der Gewerkschaftsmitglieder in Konkurrenz treten.

So ist es aufgrund von Interessengegensätzen oft schwierig, bestimmte Vorschläge umzusetzen, „das ist auch bei Gewerkschaften, nicht nur international, sondern auch auf nationaler Ebene, die Diskrepanz zwischen relativ fortschrittlichen Forderungen und dann dem, was man dann wirklich real tut“ (INT 2 2017: 1211-1213).

Aber es gibt es auch Vorzeigebeispiele, eines davon seien Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung, die allerdings bis jetzt noch nicht zur Umsetzung gelangt seien, da manche BetriebsrätInnen solche Vorschläge nicht unterstützen (INT 2 2017: 1215-1221). Die Begründung liege in der Vorgänge verkomplizierenden und verlangsamen komplexen Struktur der Gewerkschaften (INT 2 2017: 1223-1225).

Dass beim Thema Umweltpolitik und Klimaschutz oft innerhalb von Gewerkschaften verschiedene Interessen vorherrschen und sich durchsetzen, wird auch am Beispiel der Beschneiungsanlagen im Alpenraum ersichtlich. So wird festgestellt, „Dienstleistungsgewerkschaften müssten eigentlich dafür sein, dass wir im Alpenraum Beschneiungsanlagen haben, [...] sonst kann ich nicht Schi fahren [...] Und dann geht sechs Monate nichts und das wären dann Täler wie in den Fünfziger-, Sechzigerjahren mit bitterster Armut“ (INT 3 2017: 1654-1666). Dienstleistungsgewerkschaften sollten also vor allem darum solche Anlagen unterstützen, weil Beschäftigte der Liftanlagen häufig Gewerkschaftsmitglieder sind, ebenso wie Beschäftigte der Autobusdienste (INT 3 2017: 1673-1676). Jedoch gibt es auch laute Gegenstimmen gegen Beschneiungsanlagen, da hierfür ein See notwendig ist, der laut Gewässerschutzrichtlinie der EU gar nicht erlaubt wäre und diese Anlagen sehr viel Energie benötigen (INT 3 2017: 1678-1686). So gibt es auch Kontroversen innerhalb des Umweltministeriums, da diesem die Lage vertraut ist und es schwierig ist, das den betroffenen Regionen zu vermitteln (INT 3 2017: 1688-1695).

Uneinigkeit innerhalb verschiedener Gewerkschaften wird auch am Beispiel des Verkehrs sichtbar. So würden bestimmte Gewerkschaftsmitglieder gegen die Verwendung von PKWs sein und dafür fürs Radfahren werben, wobei vom ÖGB eingewendet wird, dass Fahrräder in der Produktion energieintensiver seien, da sie aus Karbon hergestellt werden (INT 3 2017: 2448-2453).

Während des Interviews mit dem Europabüro des ÖGB ging es auch um unterschiedliche Meinungen und Herangehensweisen der Mitgliedsländer der EU. Dabei wird erwähnt, dass es zum ETS weniger Meinungsunterschiede gibt, „[w]os es mehr gibt, ist generell, wenns so um um Grüne Energie oder sowas geht [...] Da gibt's Dänemark, die da sehr auf Windkraft oder so setzen oder auch Deutschland Solarenergie, während die Polen immer noch sehr an ihrer alten Kohlekraft festhalten wollen“ (INT 4 2017: 296-301). Dieser Ausschnitt zeigt die deutlich unterschiedliche Ausrichtung bestimmter Länder in der EU und ihrer Energieversorgung auf. Jedoch ist dies vor gewerkschaftlichem Hintergrund verständlich, denn auch der Kohlekraftsektor ist einer, von dem zahlreiche Arbeitsplätze abhängig sind, weshalb es nicht einfach ist, einen gemeinsamen Nenner zu finden (INT 4 2017: 303-304).

Dieses Subkapitel gibt eine erste Antwort auf den zweiten Teil der Hauptforschungsfrage in Hinsicht auf die Hintergründe, vor denen sich österreichische Gewerkschaften zum Thema des Emissionshandels engagieren. So ist der umweltpolitische Bereich ein von

unterschiedlichen Interessen gekennzeichnet, in dem es auch zu Uneinigkeiten innerhalb von Gewerkschaften kommen kann.

Gleichzeitig finden sich in diesem Kapitel auch Erklärungsansätze für die Beantwortung der vierten Forschungsfrage, denn genau aus dem Spannungsfeld von umweltpolitischen Bestrebungen und dem Verteidigen der Beschäftigungsmöglichkeiten ihrer Mitglieder entstehen die oben besprochenen widersprüchlichen Handlungen.

Die Rolle der Industrie

Zum Thema der gemeinsamen Positionspapiere von SozialpartnerInnen wird vom BMLFUW auch das Bündnis zwischen ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenvertretungen in der High Level Group angesprochen: „das erschwert natürlich schon auch a bissl unsere Situation im Diskussionsprozess, na. Weil einfach doch [...] [ein] sehr starkes Bündnis da ist, das [...] Wirtschaftsinteressen vertritt, ah, und Umweltinteressen hier natürlich in einer Minderheitsposition bleiben“ (INT 7 2017: 531-535). Das heißt, dass auch in diesem Gremium die Debatte Job versus Umwelt zum Tragen kommt. Dies wird jedoch wieder etwas relativiert, wenn hinzugefügt wird: „[w]obei ich jetzt nicht sag, Wirtschaft muss immer gegen Umwelt gespielt werden, weil das geht oft, oder sollte auch Hand in Hand gehen, aber, ja, grad grad im Fall der Gratiszuteilung und Verknappung von Emissionszertifikaten, da geht’s halt dann schon mitunter hart auf hart“ (INT 7 2017: 535-538). Das bedeutet, dass der Gegensatz Wirtschaft gegen Umwelt häufig Politikentscheidungen bei der Ausverhandlung der Positionierung zum Emissionshandelssystem beeinflusst.

Auf die Frage, wo Gewerkschaften bei den Verhandlungen oder während der Implementierung und Reformierung der Richtlinien Möglichkeiten zur Beeinflussung des Prozesses haben, wird vom BMLFUW erklärt, dass die Innovationschance beim Klimaschutz genützt werden sollte, aber im Gegensatz dazu häufig auf die Strukturhaltung und den Schutz der Industrie gesetzt wird, obwohl einige der vorhandenen Strukturen auf lange Sicht schwer zu erhalten sind (INT 7 2017: 616-618). Jedoch bedeute dies „nicht, dass wir unseren Industriestandort kaputt machen müssen, [...] und keine energieintensive Industrie mehr haben dürfen in Österreich“ (INT 7 2017: 618-620). Denn es gebe auch innerhalb der Industrie positive Auseinandersetzungen zu Maßnahmen der Umstrukturierung im Zuge der Dekarbonisierung (INT 7 2017: 720-721). Das zeigt, dass sich auch die Industrie mit Klimaschutz und Umweltpolitik auseinandersetzt, möglicherweise auch, damit die zukünftigen Maßnahmen der Klimapolitik den eigenen Betrieb weniger in seiner Produktion und Profiterwirtschaftung beeinflussen.

Jedoch kritisiert die WKÖ die Einstellung einiger NGOs, die wenig Rücksicht auf die Bedingungen von Unternehmen nehmen: „Da gilt eher, Klimaschutz, was es wolle, Klimaschutz an oberster Stelle, ohne Augenmerk - unseres Empfindens – ohne Augenmerk auf Wettbewerb, Standort, Beschäftigung und so weiter. Es ist auf nationaler und auf europäischer Ebene so“ (INT 6 2017: 278-280). Das vorrangige Ziel ist Klimaschutz für Unternehmen allgemein also eher nicht.

Eine wichtige Frage, die sich in diesem Zusammenhang auch stellt, ist die, ob das Produkt in Zukunft noch weiter nachgefragt werden wird. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Anzahl von Arbeitsplätzen in produzierenden Betrieben, welche wieder direkt die Mitglieder von Gewerkschaften betreffen, nämlich die Beschäftigten. Darum ist dieses Thema auch für Gewerkschaften so relevant. Dazu gibt das BMLFUW zu bedenken, dass die Umstrukturierung für Industriebetriebe hinsichtlich der Veränderung ihrer Produktionsbereiche keine leichten Entscheidungen beinhaltet (INT 7 2017: 724-727).

Dass die Wünsche und Vorstellungen der Industrie und von Unternehmen auch bei den Verhandlungen zu Klimaschutzinstrumenten Gehör finden, zeigt das folgende Beispiel der „Reduktionsziele, [...] auf die wir uns [...] geeinigt haben, die müssen natürlich rechtsverbindlich umgesetzt werden, [...] es war ja immer Wunsch auch der Industrie natürlich, hier das über ein Handelssystem flexibel zu gestalten, damit [...] kosteneffizient umzusetzen auch Klimaschutz“ (INT 7 2017: 811-817) umgesetzt werden könne.

So spiele die Industrie auch bei der Ausführung des Europäischen Emissionshandelssystems als Instrument der europäischen Klimapolitik eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang kritisiert beispielsweise die AK die Sichtweise vieler Unternehmen und VertreterInnen der Industrie: „diese Grundvorstellung, dass einfach alles, [...] was emittiert wird, gratis zugeteilt werden soll, ist ja, ist ja auch insofern systemfremd, als an irgendeiner Stelle ja eine, die Reduktion des Cap greifen muss“ (INT 5 2017: 273-276). Es scheint also die Emissionsreduktion bei UnternehmerInnen aus Sicht der AK weniger im Vordergrund zu stehen als die weitere Gewährleistung des profitgenerierenden Fortbestands der Unternehmen. Es mache aus ihrer Sicht weiters den Anschein, dass die Industrie das Ziel verfolge, weiter ihren ungehinderten Wachstumspfad zu beschreiten und Emissionsreduktionen eher in der Elektrizitätserzeugung zu machen seien (INT 5 2017: 276-279). Das Paradigma des grenzenlosen Wachstums jedoch scheint in der wissenschaftlichen Diskussion längst überholt, denkt man an den Diskurs um Degrowth¹⁸. Weiters ist es schwierig nachzuvollziehen, wie ein

¹⁸ Durch die Verwendung des Begriffs „Degrowth“ wird unter anderem „eine Perspektive weitreichender gesellschaftlicher Veränderung formuliert und dabei als Problemkern der Imperativ des kapitalistischen Wirtschaftswachstums identifiziert“ (Brand 2015: 12). Wie bei anderen Begrifflichkeiten auch gibt es keine

Fortbestand der wirtschaftlichen Strukturen ohne die Veränderung von Produktionsweisen langfristig gewährleistet werden soll, wenn die Lebensgrundlagen wie Umwelt und ein gesundes Klima erhalten bleiben sollen.

Für den ÖGB hat das ETS weitreichende Auswirkungen, so wird beim Thema des Umwelt- und Klimaschutzes nach den technischen Möglichkeiten gefragt, damit umzugehen, sowie durch welche technischen Möglichkeiten diese Maßnahmen forciert werden können, ebenso wie nach dem sozialpolitischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhang (INT 3 2017: 681-686). So wird erklärt, dass vordergründig für das Thema am wenigsten Interesse vorhanden ist, jedoch wenn es dann um die Aufteilung der Emissionsreduktionen geht und die Gefahr besteht, dass nicht alle von der Industrie übernommen werden können, könnte die Emissionsreduktion dann auch das Auto und die Wohnung oder den Wohnbau betreffen, was aber von den AkteurInnen nicht verstanden wird (INT 3 2017: 686-695).

Im Gegensatz zum oben beschriebenen Zugang der Industrie, dass Emissionsreduktionen vor allem in der Elektrizitätserzeugung zu erfolgen haben, wäre eine Zertifikatspreiserhöhung für manche Betriebe in der Energiewirtschaft auch problemlos möglich. Diesbezüglich gibt das UBA Einblick in die Herangehensweise von Teilen der Industrie zu klimapolitischen Politiken: „Spannend sind zum Teil die Positionen im Bereich der Energiewirtschaft, [...] wo zum Beispiel Unternehmen wie der Verbund, der ein sehr stark erneuerbares Portfolio hat, [...] also viel Wasserkraft, ganz klar sagen, sie wollen höhere CO₂-Preise haben als wir sie jetzt haben“ (INT 8 2017: 362-368). So wird erklärt, dass ein höherer CO₂-Preis zu höheren Strompreisen führen würde, wovon das Unternehmen profitieren würde, da es einen höheren Ertrag erzielen würde (INT 8 2017: 370-374). Der Grund dafür ist, dass Unternehmen, die zu einem Großteil ein erneuerbares Portfolio haben, dann von den höheren Preisen profitieren, aber die Kosten von anderen getragen werden (INT 8 2017: 377-380).

Wie dieses Kapitel gezeigt hat, gibt es auch innerhalb der Industrie unterschiedliche Meinungen und Herangehensweisen an den europäischen Emissionshandel, aber auch an Klimaschutz im Allgemeinen. Auch die Frage nach den Beweggründen von Gewerkschaften kann aufgrund dieses Kapitels beantwortet werden, da die Positionierung in starkem

einzig richtige Annäherung an das Schlagwort, jedoch wird allgemein vor dem Kontext der Krisen eine Fixierung auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit kritisiert (Brand 2015: 13). Des Weiteren wird hinzugefügt: „Auch der wachsende Druck auf die Menschen im Arbeitsleben sowie die gesellschaftliche Polarisierung sind negative Konsequenzen der einseitigen Orientierung auf Wirtschaftswachstum“ (Brand 2015: 13). Durch Wirtschaftswachstum können auch soziale Probleme verschärft werden, vor allem in Gesellschaften, in denen die Grundbedürfnisse gesichert sind, wodurch auch Konsumismus, Konkurrenz und Druck verstärkt werden. „Entsprechend benötigen die Menschen einen anderen Blick auf ihre eigenen Gesellschaften, um überhaupt ein breiteres Verständnis von Lebensqualität zu erhalten“ (Brand 2015: 13).

Zusammenhang mit dem Erhalt von Beschäftigung und damit wohl auch oft mit dem Erhalt von Produktionsprozessen einhergeht.

Die Notwendigkeit von Abfederung und Anpassung von Maßnahmen

Die Abfederung und Anpassung von umweltpolitischen Maßnahmen fällt in dieses Kapitel, da sie mit der konkreten Umsetzung von Umwelt- und Klimapolitik in Zusammenhang steht.

Das BMLFUW erklärt, dass die VertreterInnen der österreichischen Position auf EU-Ebene häufig „versuchen, [...] ein bisschen mehr herauszuschlagen für die für die Industrie [...] an Gratiszuteilungen [...] und Sicherheiten [...] da glänzen wir sicherlich nicht als als Vorreiter, als die wir uns immer gerne bezeichnet haben, in der Umweltpolitik“ (INT 7 2017: 320-325). Dieses Beispiel zeigt, dass es auch in der österreichischen Positionierung zum ETS sehr wichtig ist, das umweltpolitische System des ETS und die Folgen der angestrebten Emissionsreduktionen für Unternehmen weniger drastisch auszugestalten, und somit eine Art Adaptierung des Systems zu erreichen.

Ein Mitarbeiter des BMLFUW erzählt auch, dass beispielsweise die VOEST Alpine Überlegungen zur Dekarbonisierung in ihrem eigenen Bereich anstellt. Um sich aber eine derartige Umstellung leisten zu können, wird dann auch eine große Anzahl Gratiszertifikate gefordert, damit der Emissionshandel dann nicht zu viele von den ansonsten in die Innovation investierten Mittel verbräuche (INT 7 2017: 717-719). Dieses Beispiel zeigt, dass die Notwendigkeit einer Abfederung der Konsequenzen klimapolitischer Instrumente für Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert hat und gefordert wird. Jedoch kann dies auch zu einer langfristigen Umstellung führen und diese Änderungen daher für die Unternehmen leichter umsetzbar machen.

Das Europabüro des ÖGB sieht eine Gefahr darin, in umwelt- und klimapolitischen Belangen zu schnell voranzupreschen, denn dann könnte die Industrie abwandern. Darum sei es notwendig, eine Balance zu finden zwischen einerseits klimapolitischen Maßnahmen und zu ambitionierten Zielen und andererseits den Kosten für Unternehmen (INT 4 2017: 654-657).

Die WKÖ gibt Einblick in die Lobbyingmethoden der NGOs, die laut WKÖ EU-ParlamentarierInnen vorwerfen, KlimasünderInnen zu sein, „obwohl es eigentlich, sie wollen ja nur die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass es einerseits für den Klimaschutz gut ist und andererseits für die Unternehmen gut ist. [...] Und das wird von den NGOs halt auch oft nicht so gesehen“ (INT 6 2017: 272-276). Dabei kritisieren NGOs die genannten Abfederungsmechanismen, da diese die Durchsetzungskraft umweltpolitischer Instrumente schmälern.

Die Anpassung von umweltpolitischen Instrumenten auf die Bedürfnisse von Unternehmen ist bei der Positionierung und Verhandlung dieser Instrumente höchst relevant. So sagen manche Unternehmen „machts die Spielregeln und [...] wir machen dann, und wenn die für alle gelten, dann können wir immer noch ein gutes Geschäft machen oder wird dann sowieso hinterrücks quasi mit den jeweiligen reden, wie die Spielregeln zu passieren haben“ (INT 2 2017: 1126-1129). Dieser Ausschnitt zeigt wieder, dass es anscheinend unterschiedliche Zugänge zu den Verhandlungen gibt, und manche AkteurInnen mehr Einfluss auf die Ausgestaltung bestimmter Regelungen haben als andere. Insofern findet sich auch hierbei eine gewisse strategische Selektivität in einem komplexen Zusammenspiel von Interessenvertretungen und staatlichen AkteurInnen, die voneinander wechselseitig abhängig sind und an bestimmten strategischen Punkten Einfluss in ihrem eigenen Interesse oder dem ihrer Mitstreiter üben können.

Die Förderung umwelt- und klimapolitischer Inhalte

Das BMLFUW erzählt bezogen auf die AkteurInnen bei den ETS-Verhandlungen, es gäbe „wenig Player, die uns jetzt unterstützen in einer fortschrittlichen umweltpolitischen Rolle, das muss man ganz klar sagen [...], manchmal die Bundesländer, aber auch nicht allzu prononciert [...], manchmal auch die Arbeiterkammer, aber das ist eher fachlich determiniert“ (INT 7 2017: 372-377). Insofern scheint es, als ob die anderen AkteurInnen andere Interessen vordergründig sehen, wobei das Umweltbundesamt ja nicht zu den eigentlichen AkteurInnen in den Verhandlungen zählt.

Das Emissionshandelssystem ist für Österreich relevanter als für andere EU-Mitgliedstaaten, die keine so hohe Industrialisierungsquote haben. Gleichzeitig wird vom BMLFUW festgehalten, dass das ETS von der österreichischen Industrie, die ja eigentlich innovativ ist, als Chance gesehen werden sollte (INT 7 2017: 760-764). Das heißt, das ETS soll als Chance genützt werden, um weiterhin eine innovative florierende Industrie in Österreich zu haben, weshalb eigentlich emissionsreduzierende Maßnahmen im Rahmen von Umweltpolitik und Klimaschutz gefördert werden sollten.

Von der AK wird angesprochen, dass sich ein Trend der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen abzeichnet, der auch Einkommensverluste bei NiedrigverdienerInnen mit sich bringt, „das sind Entwicklungen des kapitalistischen Systems, [...] mit denen man sich als ArbeitnehmerInnenorganisation auseinandersetzen muss. Und ahm, die Auseinandersetzung mit klimapolitischen Fragen kann nur in diesem Rahmen passieren“ (INT 5 2017: 1030-1033). Es wird hinzugefügt, dass Gewerkschaften sich mit dieser Konfliktlinie

lange nicht genug auseinandergesetzt haben (INT 5 2017: 1035-1036). Daraus lässt sich ablesen, dass es dringend notwendig wäre, dass Gewerkschaften sich intensiver mit der Zusammenführung dieser Themenbereiche beschäftigen.

Die Förderung bestimmter Maßnahmen im Sinne von Umweltpolitik und Klimaschutz ist auch der PRO-GE ein Anliegen, wobei sie es als zentral sieht, dafür im Industriebereich energieeffiziente Verfahren, auch zur Erreichung einer Emissionsreduktion, zu fördern (INT 1 2017: 344-347). Weiters betont die PROGE, sollten zwar einerseits umweltpolitische Maßnahmen vorrangiger behandelt werden, aber andererseits auch nicht gegen Beschäftigten- und soziale Interessen ausgespielt werden (INT 1 2017: 1190-1195). Außerdem wäre eine weitere Zielsetzung, „dass man halt innerhalb der Gewerkschaft ein Bewusstsein schafft, das ist kein Ökofuzzi-Thema, ja, und das ist nicht irgendwas, sondern [...] Die Dringlichkeit von dem und das erfährt man aber, wenn man wie gesagt, in anderen Ländern sieht, was ganz andere Standards gibt“ (INT 1 2017: 1195-1200). Dementsprechend kann auch der Vergleich mit anderen Ländern, in denen es geringere oder höhere Umweltstandards gibt, zu einem Einlenken bewegen.

Umwelt- und Klimapolitik könnten auch insofern gefördert werden, als die CO₂-Preise Auswirkungen auf die Preise von Energiequellen haben. So erklärt das UBA: „höhere CO₂-Preise im Powersektor führen dazu, dass Kohle unrentabler wird [...] und erneuerbare rentabel wird. Und diese Kostenwahrheit führt letztendlich auch dann dazu, dass man Erneuerbare nicht mehr subventionieren muss“ (INT 8 2017: 382-386). Eigentlich werde die erneuerbare Energie nur subventioniert „weils keine Wettbewerbsgleichheit insofern gibt, dass die fossilen nicht ihren vollen Preis zahlen und wir daher keine Kostenwahrheit haben [...] Aber in die Richtung sollte es jedenfalls gehen, dass die fossile Energie, also externe Kosten internalisiert werden“ (INT 8 2017: 388-392).

Die WKÖ weist hinsichtlich der Förderung umweltpolitischer Maßnahmen auch auf die Forschung an CO₂-freundlichen und anderen umweltfreundlichen Technologien durch österreichische Unternehmen hin, worin Österreich auch Vorreiter sei (INT 6 2017: 901-903). Auf die Frage nach den Auswirkungen des ETS auf Arbeitsverhältnisse und die Vertretung von ArbeitgeberInneninteressen meint die WKÖ, dass es wichtig ist, auf den Standort zu schauen und die Unternehmen in Österreich zu halten, weil daran auch die Beschäftigung geknüpft ist, und aus diesem Grund die Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber passen müssten (INT 6 2017: 915-917). Wobei mit Rahmenbedingungen auch die umweltpolitischen Maßnahmen und Auflagen gemeint sind, die eben für die Unternehmen keine zu große Belastung bewirken sollen.

Die VIDA sieht gesellschaftliche Trends, die in Zusammenhang mit umweltpolitischen Maßnahmen stehen, auch, wenn sie nicht vorrangig aus diesem Grund von der Gewerkschaft verfolgt werden, wie zum Beispiel das Potential eines Ausbaus der öffentlichen Verkehrsmittel und damit das Ziel der Umsetzung einer Mobilitätswende, denn dadurch könnten mehr Arbeitsplätze in diesem Sektor geschaffen werden (INT 2 2017: 375-380). Dies wäre auch im Sinne der Mitglieder eine Verbesserung der Lebensumstände.

Dieses Kapitel hat deutlich gemacht, dass eigentlich von allen Seiten Interesse an einer Förderung umweltpolitischer Ziele besteht, jedoch die Herangehensweise und Umsetzung sehr unterschiedlich gestaltet sein kann. So wird einerseits vonseiten der PRO-GE auf Effizienzsteigerung gesetzt, andererseits von der WKÖ die Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen und der Wille, umweltfreundliche Technologien zu erforschen, gelobt und von der VIDA eine Möglichkeit der Vereinbarung ihrer Mitgliederinteressen mit umweltpolitischen Zielsetzungen aufgezeigt.

Umweltpolitik und Klimaschutz als sensible Thematik

Die PRO-GE erzählt auch über das Verhältnis von Umweltpolitik und Klimaschutz zur Industrie und ihren gewerkschaftlichen Anliegen: „dieses Ausgewogene zwischen Ökologie, [...] zwischen ökologischen also Forderungen, und auf der anderen Seite [...] Industrieforderungen [...] oder auch dann die von unseren Vertretern in den Betrieben kommen [...] Also da das Gleichgewicht herzustellen ist ja sehr schwierig“ (INT 1 2017: 167-173). Es wird nochmals betont, dass es sich dabei um eine sensible Thematik handle und bei den Gewerkschaften erst langsam eine Änderung ihrer Haltung dazu einsetze (INT 1 2017: 173-175). Diese andere Haltung beinhaltet eine neue Rolle von Umweltschutzmaßnahmen, wie beispielsweise auch Emissionsreduktionen, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Effizienz (INT 1 2017: 177-179).

Denn zurückblickend meint die PRO-GE zur Umweltpolitik: „[d]as ist ein Thema, das man eher eher als gegensätzlich betrachtet hat sehr lange [...] als sagen wir jetzt quasi gewerkschaftsfeindlich“ (INT 1 2017: 981-984). Gemeint ist damit, dass Umweltpolitik für Gewerkschaften ein sehr sensibler Bereich ist, was auch auf die Auseinandersetzung mit der Atomenergie in der Vergangenheit zurückzuführen ist (INT 1 2017: 158-164).

Als Weiterführung dieses Erklärungsansatzes ist das UBA der Ansicht, dass man nach vorne schauen muss. Auf die Frage, wo Gewerkschaften bei klimapolitischen Verhandlungen etwas

bewirken könnten, meint das UBA: „Ja, man könnte sozusagen einen nach vorne gewandten Standpunkt einnehmen und keinen nach rückwärts gewandten“ (INT 8 2017: 619-620).

Die PRO-GE erzählt diesbezüglich auch von einer Öffnung hin zu neuen Kooperationen mit NGOs, was aber nicht unbedingt mit umweltpolitischen Rahmenbedingungen auch so ist, denn es bleibt „trotzdem natürlich diese Reserviertheit [...] von unseren Vertretern in den Betrieben [bestehen] [...] wenn neue Vorschläge auf europäischer Ebene kommen, [...] Richtlinien, wo wir die Ziele sehr ehrgeizig gefasst sind, [...] wo weitere Reduktionsziele vereinbart wurden“ (INT 1 2017: 989-994). Von gewerkschaftlicher Seite wird betont, dass die Verschärfung von Richtlinien, wie beispielsweise bei Dieselmotoren, dazu führt, dass die Haltung gegenüber Umweltpolitik wieder kritischer wird (INT 1 2017: 994-999). Diese Kritik wendet sich dann gegen die immer höher werdenden Reduktionsvorgaben, zum Beispiel im Bereich der Treibhausgasemissionen und dagegen, dass Energieeffizienz nur als nebenrangig betrachtet wird (INT 1 2017: 1001-1007).

Einerseits erklärt das Europabüro des ÖGB zum ETS, dass dieses im Gegensatz zum Umweltthema innerhalb der Gewerkschaft wenig kontroversiell betrachtet wird (INT 4 2017: 310-313). Hier wird deutlich, dass das ETS nicht unbedingt in erster Hinsicht als Umweltthema gesehen wird. Andererseits wird betont: „Grundsätzlich geht’s nur darum, eben die Effekte [...] von der Energiewende bisschen abzufedern, dass das dann nicht bei den Arbeitnehmern hängenbleibt“ (INT 4 2017: 313-315). Dieser Ausschnitt zeigt auf, dass eine Abfederung anscheinend unbedingt notwendig ist, um keine Arbeitsplätze zu gefährden.

Die VIDA weist nochmals auf die Vergangenheitsaufarbeitung hin, denn einerseits „weiß die Gewerkschaft natürlich, [...] es hat zwar Jahrzehnte gedauert, bis der ÖGB, [...] erst vor 5-6 Jahre einmal gesagt hat, ja, Zwentendorf war ein Fehler [...], aber sie waren stolz darauf, dass sie das endlich einmal wirklich schriftlich [...] in einem Dokument verankert haben“ (INT 2 2017: 1187-1193). So wird auch ein Vergleich gezogen zwischen den Achtzigerjahren, als Zwentendorf¹⁹ und Hainburg²⁰ die Zentren der Auseinandersetzung zum Thema der Energieversorgung waren und heute, wo möglicherweise die Lobau-Autobahn und die dritte

¹⁹ Aufgrund der häufigen Verweise auf Zwentendorf soll hier eine kurze Darstellung der Ereignisse erfolgen. So wurde mit dem vierjährigen Bau des Atomkraftwerks 1972 begonnen, es wurde aber nie in Betrieb genommen, da eine Volksabstimmung 1978 mit 50,47 % knapp zugunsten der AtomgegnerInnen ausging. Für die Nutzung von Atomkraft hatten sich neben der SPÖ-Alleinregierung auch Industrie, Gewerkschaft und die Handelskammer ausgesprochen. Noch im Jahr 1978 entstand das Atomsperrgesetz, welches durch das Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich 1999 noch verschärft wurde (Global2000 2018). Für weitere Informationen zur Geschichte und aktuellen Verwendung des AKWs, siehe Zwentendorf (2018).

²⁰ Mit Hainburg wird die Planung eines Wasserkraftwerks in der Stopfenreuther Au 1984 verbunden, welche großen Protest aus der Bevölkerung verursachte und mitunter auch den Sternmarsch, bei dem mehrere tausend Menschen teilnahmen, zur Folge hatte. Auch bei diesem Konflikt ging es um das Argument, dass dadurch Arbeitsplätze geschaffen würden, jedoch konnte durch den zivilgesellschaftlichen Protest der Bau des Wasserkraftwerks verhindert werden (Heidegger 2014). Zur Entwicklung der Beziehung und Kooperationen zwischen Global2000 und der Gewerkschaft Bau-Holz siehe auch OEGB (2014).

Startbahn zu ebenso großen Konflikten in der Verkehrspolitik werden könnten (INT 2 2017: 1194-1197). So wird denn auch daraus geschlossen, dass nicht alle in den Gewerkschaften aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt haben (INT 2 2017: 1197-1200). Denn im Gegensatz zu früher „hat [man] nicht mehr dieses Betoniererdenken wie damals, aber irgendwie hinken Gewerkschaften vermut ich eben durch diesen Prozess, dass da immer eher arrivierte Männer an der Spitze sind, hinken die immer dem Zeitgeist ein bisschen [...] zehn-fünfzehn Jahre hinterher“ (INT 2 2017: 1201-1205). Trotzdem habe die Diskussionsbereitschaft zugenommen, was sich vielleicht auch noch in bestimmten Beschlüssen abzeichnet, jedoch nicht in konkreter Politikgestaltung (INT 2 2017: 1205-1209).

Auch der ÖGB weist auf die oben genannten Konflikte hin, auf die Frage antwortend, wie man beim ÖGB den Prozess der Entstehung des Europäischen Emissionshandelssystems miterlebt hätte: „eigentlich erst im Nachhinein. [...] Und zwar deshalb, weil, das ist schwierig zu erklären, die Gewerkschaften im Umwelt-, Klimaschutzbereich mit Zwentendorf und Hainburg zwei schwere folgeschwere politische Niederlagen eingefahren haben“ (INT 3 2017: 147-151). Aus diesem Grund war die Gewerkschaft „eigentlich bis zur Präsidentschaft unseres Präsidenten Foglar, dort gar nicht [...] am Parkett [...] Wir haben zwar für den Umwelt-, das war damals Umweltbereich, hin und wieder Leute eingesetzt gehabt, aber nie systematisch“ (INT 3 2017: 153-157). Wobei hinzugefügt wird, dass es sich bei der für den Umwelt- und Klimabereich zuständigen Person, bevor Erich Foglar 2008 ÖGB-Präsident wurde, um einen ehrenamtlich arbeitenden Pensionisten gehandelt hatte (INT 3 2017: 159-163).

Es klingt auch wie Kritik, wenn der Interviewpartner des ÖGB bezüglich der jungen MitarbeiterInnen in den Gewerkschaften erklärt, dass anscheinend innerhalb der Sozialisation an den Universitäten Klima- und Umweltschutz beherrschende Themen sind (INT 3 2017: 455-459).

Dieses Kapitel hat aufgezeigt, worauf die Einschätzung von Umwelt- und Klimapolitik als sensible Thematik für Gewerkschaften zurückzuführen ist. Das bedeutet, dass auch vor diesem Hintergrund an die Fragestellung nach einer gewerkschaftlichen Positionierung und Entscheidungsfindung im Entstehungs- und Ausverhandlungsprozess des ETS herangegangen werden muss. Gleichzeitig wird aber auch erwähnt, dass eben solche Konflikte überwunden wurden und es inzwischen auch Kooperationen mit Umweltorganisationen und Gewerkschaften gibt.

Distanzierung von Umweltpolitik und Klimaschutz

Die Analyse der Hauptkategorie Umweltpolitik und Klimaschutz hat gezeigt, dass es auch einige Beispiele gibt, bei denen versucht wird, die Distanzierung oder Abwehr von Klimaschutz und Umweltpolitik zu erklären. Dabei muss dies nicht bedeuten, dass die AkteurInnen selbst diese Einstellung mit Umweltpolitik verbinden, sondern sie beschreiben Situationen, in denen dieser Eindruck naheliegt. So auch die AK zur vermeintlich lange geltenden Gegensätzlichkeit, Umwelt gegen Arbeit: „Die Polarität ah hier Umweltschutz, da Arbeitsplätze ist eine [...], die ist in Wirklichkeit nicht hilfreich, und so läuft heutzutage auch nicht mehr. [...] Also, das ist vielleicht zur Zeit von Hainburg so gewesen“ (INT 5 2017: 481-485). Diese Aussage lässt erwarten, dass diese Einstellung aus der Zeit der Wasserkraftwerksbekämpfung längst überwunden wurde. Jedoch wird dann eingestanden, „natürlich sind Meldungen, wie von manchen Gewerkschaftern zum Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts zur dritten Piste welche, die sehr sehr rasch den Eindruck erwecken, da, die haben nichts dazugelernt“ (INT 5 2017: 486-489). Hier wird auf das Projekt der dritten Piste am Flughafen Wien-Schwechat verwiesen, bei welchem es wieder zu sehr gegensätzlichen Meinungen und Herangehensweisen zwischen Umwelt-NGOs und Gewerkschaften gekommen ist (siehe unter anderem Der Standard 2017, Mittempergher 2018, OEGB 2017a, zum aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeit Bruckner, Ungerboeck, Graber 2018).

Ein weiteres Beispiel der AK betrifft die arbeitsplatzreichen Sektoren und die Begründung, warum diese nicht unbedingt an Klima- und Umweltschutzmaßnahmen interessiert sein müssen, denn acht von zehn der umsatzstärksten Konzerne weltweit kommen aus den Bereichen Ölförderung, Energie und Automobilbau, die bei der Produktion besonders auf fossile Energie angewiesen sind (INT 5 2017: 1095-1099). Diese Vormachtstellung führt auch dazu, dass bestimmte profitbringende Wirtschaftspolitiken nicht ohne weiteres geändert werden können, denn diese Konzerne werden nicht einfach weitführenden Klimaschutzmaßnahmen zustimmen (INT 5 2017: 1104-1109)²¹. Hier geht es also darum, dass mächtige Konzerne sich durchaus gegen Klimaschutzmaßnahmen entscheiden oder diese zumindest noch weiter hinauszögern können – und damit auch Einfluss auf die bei ihnen Beschäftigten haben.

Als die Sprache beim Interview mit dem BMLFUW auf die Rolle von Gewerkschaften und ihre Einflussmöglichkeiten kommt, wird den Gewerkschaften Interesse an einer Strukturhaltung zugesprochen. Weiters wird vom BMLFUW ergänzt: „Es wird als Angst

²¹ Zu diesem Thema siehe auch Wirtschaft & Umwelt (2016).

gesehen, dass über das Emissionshandelssystem, weil wir gerade über das reden, hier Anreize gesetzt werden, die Änderung mit sich bringt“ (INT 7 2017: 634-635). Diese Distanzierung von Umweltpolitik beziehungsweise eine Handlungsweise, die Umweltpolitik und Klimaschutz als potentielle Gefahr sieht, wird dadurch deutlich, dass man versucht, sie zurückzuhalten, während im Gegensatz dazu von der Wirtschaftsseite immer von einer sehr effizienten Industrie in Österreich gesprochen wird (INT 7 2017: 637-640). Hier wird auch die Perspektive der Industrie und deren Beziehung zu Umweltpolitik kenntlich gemacht. Aus Sicht des BMLFUW sollte man sich in Österreich verstärkt für eine Dekarbonisierung einsetzen, wenn der Emissionsausstoß gemessen an der Produktionsmenge eigentlich schon relativ effizient ist, und man hier eine Frontrunner-Position einnimmt (INT 7 2017: 642-644). Bezugnehmend auf die Aussage, dass Umweltpolitik für Gewerkschaften eine sensible Thematik sei, erklärt die PRO-GE, dass es ihnen zwar immer noch um die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Förderung der Industrie ginge, die Position sich allerdings ändere und früher eben tatsächlich abwehrend war (INT 1 2017: 181-186). Im Gegensatz zu der in einem der folgenden Kapitel vorgestellten Öffnung der Gewerkschaften zu den NGOs erzählt die PRO-GE von der Zeit davor, dass eben die Einstellung vorherrschte, die Ideen der NGOs würden sich negativ auf Arbeitsplätze auswirken und den Beschäftigten in den Betrieben wie auch der Gewerkschaft schaden (INT 1 2017: 832-838). Absichtlich wird im Sinne der deutlicheren Darstellung auch die Wortwahl distanzierend gewählt: „Und ah, das ist eher das Ökofuzzi-Ding [...] Ja, ich wills so sagen, ja [...] Wenn Sie schon [...] mit Gewerkschaftsvertretern geredet haben, oder Betriebsräten, ja, das war immer so eine Thematik“ (INT 1 2017: 188-193), die reduziert wurde auf „da gibt’s halt ah die Positionen der von Greenpeace oder der Grünen oder so weiter, aber wir haben mit Ökologie wenig am Hut, weil das ist eher gegen die Industrie gerichtet, [...] das ist gegen Arbeitsplätze letztendlich gerichtet“ (INT 1 2017: 195-199).

Auch das Europabüro des ÖGB sieht eine Gefahr in zu großer Belastung von Unternehmen aufgrund von umwelt- oder klimapolitischen Maßnahmen, denn wenn die Umsetzung dieser Maßnahmen zu teuer wird, könnten „sie dann auf die Idee kommen, woanders sparen zu wollen, zum Beispiel [...] bei den Löhnen“ (INT 4 2017: 659-662).

Aus Sicht eines Mitarbeiters des UBA wird auch ausgeführt, aus welchem Grund möglicherweise ArbeitnehmerInnenvertretungen nicht sehr engagiert in den Klimaschutz involviert sind:

Könnte man jetzt trefflich drüber spekulieren, warum das so ist, wahrscheinlich ist es so, dass gerade die energieintensiven Unternehmen, gerade Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aus denen besonders gut gewerkschaftlich organisiert sind, [...] da auch sehr schnell mit Feindbildern gearbeitet wird, obwohl eine Transformation zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft und Gesellschaft auch für die

Arbeitnehmerseite große Chancen und Möglichkeiten hat. [...] Das wird aber in der Diskussion nicht so wahrgenommen und nicht propagiert. (INT 8 2017: 506-517)

Dass die Distanzierung zwischen der Arbeit von Umwelt- und Gewerkschaftsbewegung in Österreich auf historische Ereignisse zurückgeht, wurde in einem vorangehenden Kapitel ja schon erwähnt. So wird von dieser Zeit gesagt: „irgendwie war zwischen Umweltbewegung und Gewerkschaftsbewegung immer ein ziemlicher Gap“ (INT 2 2017: 62-63).

Relevant für das Verständnis von umweltpolitischen Maßnahmen ist auch die Herangehensweise von produzierenden Unternehmen, denn man war in den 1980er- und 1990er-Jahren der Ansicht, dass man zuerst als Unternehmen rentabel sein musste, bevor man Maßnahmen wie Filter andenken konnte, nach dem Prinzip des Sich-leisten-Könnens von Umweltschutz (INT 2 2017: 182-188). Diese Perspektive führt zu unterschiedlichen Handlungen, die teilweise eine gewisse Uneinigkeit auch innerhalb der Gewerkschaften andeuten: „Nur ist das [...] gegangen, wies gegangen ist, um keine Ahnung, Industriestaub, um ESSO, um Schwefelemissionen und so weiter, da funktioniert das, oder wenns gegangen ist, ah, die verschmutzten Flüsse nachzusäubern, die von der Papierindustrie verseucht worden sind“ (INT 2 2017: 190-193). Problematisch wurde es „wenns jetzt geht um CO₂-Emissionen zu reduzieren, die man nicht filtern kann, sondern die einfach bei gewissen Prozessen entstehen und da darf man die Prozesse nicht zulassen, da, das schaffen wir noch nicht, [...] hab ich jetzt in acht Jahren Erfahrung gemacht“ (INT 2 2017: 193-196). Denn es steht immer noch der Gedanke der Verteilungsgerechtigkeit im Vordergrund, den Mitgliedern der Gewerkschaften soll es besser gehen im Sinne von mehr Geld zur Verfügung haben, um es auszugeben (INT 2 2017: 196-199). Auch dieser gewerkschaftliche Leitgedanke wird von einer Metaebene aus kritisiert, da dies eine Verfestigung des wachstumsgetriebenen Kapitalismus bedeute, während eigentlich zu hinterfragen sei, wie man auch international für alle ein gutes Leben schaffen könne (INT 2 2017: 201-205).

Die Abwehr von umweltpolitischen und Klimaschutzmaßnahmen passiert zu einem großen Teil auch von Unternehmensseite: „Auf der einen Seite gibt’s dann halt wieder den VOEST-Chef Eder, der immer die Apokalypse heraufbeschwört, wenn, falls Österreich jemals eine ernsthafte Klimapolitik macht“ (INT 2 2017: 1108-1110). Gleichzeitig aber auch vonseiten der Interessenvertretungen: „was Anderes ist allerdings die Wirtschaftskammer, weil die, die ist schon noch ein bisschen so Siebziger-Achtzigerjahre, na, also ja nichts tun, was eine Belastung ist, und und da wird auch schnell was zu einer Belastung oft [...] deklariert, da ist schon ein Unterschied“ (INT 2 2017: 1110-1114).

Im Gegensatz dazu steht bei Gewerkschaften eher die Frage im Vordergrund, ob ein bestimmter Vorschlag möglicherweise Mitglieder und Arbeitsplätze schaffe oder eher bestimmten Branchen schaden würde (INT 2 2017: 1115-1118). Allerdings ein wichtiger Ansatzpunkt kann es schon sein, wenn die reale Arbeitssituation der Mitglieder gefährdet ist, wie durch Schwermetalle, Lärm- oder Luftverschmutzung (INT 2 2017: 1118-1124).

Für die WKÖ gibt es in den ETS-Verhandlungen wenige Kontrahenten: „die angesprochenen NGOs sind jetzt keine Gegner, sie sie wollen halt mehr Ambition sehen [...] und aus unserem Empfinden ist es immer ihnen immer zu wenig, also [...] muss immer mehr und mehr passieren, und ah, das ist halt nicht immer einfach, das dann auch so umzusetzen“ (INT 6 2017: 489-495). Schwierig umzusetzen wäre aus ihrer Sicht beispielsweise ein Preis von 50 Euro für die CO₂-Einheiten im Emissionshandel (INT 6 2017: 495-497).

Die Umsetzung von umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen ist mit Kosten für Unternehmen, aber auch für die Bevölkerung verbunden, was laut WKÖ bei den Forderungen nach mehr Ambition im Klima- und Umweltschutz von der Bevölkerung oft außer Acht gelassen werde (INT 6 2017: 1086-1089). Denn auch auf die Bevölkerung wirken sich diese Kosten laut WKÖ aus, indem dann einige Produkte teurer werden, man dafür aber nicht mehr bezahlen wolle (INT 6 2017: 1091-1092).

Die WKÖ betont: „was wir jetzt ja nicht wollen, ist eine CO₂-Steuer jetzt on top, also das heißt jetzt CO₂-Steuer, kommt immer darauf an, wie die ausgestaltet wird, [...] wenn man sich damit den Emissionshandel erspart vielleicht, aber es kommt darauf an, wie diese aussieht“ (INT 6 2017: 1238-1241). Denn im Gegensatz zur Annahme bestimmter AkteurInnen sei dies keineswegs einfach in der Umsetzung, sondern eine Belastung für Unternehmen wie auch Haushalte (INT 6 2017: 1241-1246).

Dieses Kapitel hat aufgezeigt, inwiefern sich bestimmte AkteurInnen von umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen distanzieren und aus welchen für sie verständlichen Gründen dies passiert. Außerdem zeigen die Einschätzungen anderer AkteurInnen auch Konfliktpunkte auf, die mitunter Einfluss auf die Verhandlungen zum europäischen Emissionshandel ausüben können. Jedenfalls wird erklärt, aus welchen Gründen Klimapolitik mitunter als Gefahr gesehen wird.²²

²² Diese „Abwehr von als zu weitgehend empfundenen Klimapolitiken“ (Brand 2017: 13) wird von Brand und Pawloff auch als „klimapolitische[r] Korporatismus“ (Brand, Pawloff 2014, zit. nach Brand 2017: 13) bezeichnet und bedeutet, dass soziale und wirtschaftliche Fragen der Erreichung ökologischer Nachhaltigkeit vorgezogen werden.

Von der nationalen zur globalen Reichweite

In Hinblick auf die umwelt- und klimapolitischen Handlungen international tätiger Gewerkschaften - also sowohl nationaler Gewerkschaften aus dem Ausland als auch von Gewerkschaftsdachverbänden, wie sie im vorangegangenen Kapitel 4.1 aufgezeigt wurden -, fällt ein großer Unterschied zu österreichischen Gewerkschaften auf. Auch die AK erklärt: „Da sind schon, da sind wesentliche Unterschiede da. Das fällt deswegen [...] nicht so häufig auf, weil dieser internationale Blick der Gewerkschaften [...], man schaut selten [...] auf diesen internationalen Vergleich“ (INT 5 2017: 981-986). Dagegen seien die Positionen innerhalb der EU noch relativ homogen (INT 5 2017: 988-989). Hierbei handelt es sich um eine sehr interessante Einschätzung, da es doch innerhalb der EU auch Unterschiede gibt, indem manche Mitgliedstaaten eine Energiewende vertreten und damit höhere Umweltstandards einfordern als Gewerkschaften aus Ländern, die weitreichenden Kohleabbau fördern. Zu letzteren wird in den folgenden Kapiteln mehrfach Stellung bezogen. Auf die Frage, was man sich denn für die Zukunft des ETS als Instrument der globalen Umweltpolitik zur Überwindung der ökologischen Krise wünschen würde, meint die AK, „dass es uns gelingt, das zu einem globalen System auszubauen [...] Weil wir dann dieses leidige Problem der Carbon Leakage-Diskussion los sind [...] und der Arbeitsplatzverlagerung“ (INT 5 2017: 1401-1405). Dieses Ziel sollte durchaus weiter verfolgt werden, wenn es auch aus Gründen, die in den folgenden Kapiteln noch erläutert werden, nicht einfach umzusetzen sein wird.

Dem stimmt auch das UBA zu: „Wichtig ist, dass das Emissionshandelssystem ein zumindest europäisches System ist mit hoffentlich möglichst vielen Links zu analogen Systemen in möglichst viele anderen Weltgegenden“ (INT 8 2017: 909-910).

Laut Europabüro des ÖGB ist der europäische Emissionshandel innerhalb Österreichs „jetzt nicht so ein [...] kontroversielles Thema“ (INT 4 2017: 157). Zur Thematik der Umweltpolitik und des Klimaschutzes wird jedoch hinzugefügt, dass man sich auch hier ein globales System wünsche, und die Europäer aus politischen Gründen ein globales Emissionshandelssystem vorantreiben sollten (INT 4 2017: 158-162; INT 4 2017: 860). Vom Europabüro des ÖGB wird auch ein Zollsystem angesprochen, jedoch müssten auch andere Wirtschaftsräume diesbezüglich dann strengere Regeln einführen, damit nicht die europäische Industrie einseitig gefährdet werde (INT 4 2017: 687-690).

Die Emissionshandelsrichtlinie betreffend erklärt die PROGE, dass diese auf europäischer Ebene ordnungspolitisch organisiert sei (INT 1 2017: 306-312). Jedoch soll die Initiative nicht nur auf diese beschränkt bleiben, „das muss auf der europäischen Ebene und dann weiter

natürlich global [...] das Thema behandelt werden. Also dieses Bewusstsein ist schon da [...] Dass man das nicht nur im nationalen Rahmen, weil das auch sehr unterschiedlich ist“ (INT 1 2017: 314-319).

In Bezug auf die Reichweite von Umweltpolitik und Klimaschutz besonders auch hinsichtlich des ETS weist die WKÖ darauf hin: „wir können als Österreicher jetzt nicht allein die Welt retten, glaub ich. Das [...] wird oft missverstanden. Natürlich [...] muss jeder seinen Beitrag leisten, aber wenn man schon sehr viel macht und dann sollt man nicht [...] noch mehr fordern von den Unternehmen“ (INT 6 2017: 741-745). Hinsichtlich der Notwendigkeit einer globalen Reichweite von Umwelt- und Klimapolitik erwähnt die WKÖ, dass abzuwarten sei, wie sich das Pariser Klimaschutzabkommen entwickle, jedoch auch außerhalb Europas, beispielsweise in Afrika, diesbezüglich viel passiere (INT 6 2017: 1013-1019). So wird auch von der Notwendigkeit von Investitionen in Marokko erzählt, wo es viel Potential im Bereich der erneuerbaren Energie gebe und europäische wie auch österreichische Unternehmen ihr Know-how teilen sollten (INT 6 2017: 1019-1026).

Auch für die WKÖ wäre es in Hinsicht auf die Zukunft des ETS wünschenswert, ein globales Emissionshandelssystem zu etablieren, was auch von der Kommission durchaus intendiert wird (INT 6 2017: 1225-1228). Jedoch wäre das Problem hierbei, dass andere Wirtschaftsräume befürchten, ein globales ETS würde zu Nachteilen für ihre eigene Wirtschaft führen, jedenfalls brauche es für eine gemeinsame Lösung mehr Ambition (INT 6 2017: 1228-1235).

Die WKÖ weist bezogen auf das ETS darauf hin: „Man muss natürlich halt Acht geben, dass es, ah, so ausgestaltet wird, dass einerseits die Unternehmen profitieren und andererseits kein Wettbewerbsnachteil entsteht und da wärs halt sinnvoll, wenn es ein globales System gibt. [...] Ein globales Emissionshandelssystem“ (INT 6 2017: 89-94), welches zur Zeit nicht in Reichweite sei. Jedoch wird von Ansätzen eines Emissionshandelssystems in anderen Regionen erzählt, wie zum Beispiel in China, wo es 2017 gestartet wurde und besonders darauf geachtet wird, dass es keine großen Nachteile für Unternehmen mit sich bringt (INT 6 2017: 95-100).

Wie dieses Kapitel gezeigt hat, herrscht Konsens unter den AkteurInnen, dass es möglichst bald ein globales Emissionshandelssystem geben soll, damit die möglichen Wettbewerbsverzerrungen durch die Begrenzung des Europäischen Emissionshandelssystems auf die EU aufgehoben werden. Gleichzeitig wird das Europäische Emissionshandelssystem durchaus als Vorbild gesehen, welches teilweise auch in anderen Weltregionen umzusetzen versucht wird.

Um einen Zusammenhang zwischen den empirischen Ausschnitten und der die Arbeit leitenden Theorie herzustellen, soll hier auch Bezug zu einer wichtigen Frage genommen werden, die einer strategisch-relationalen Untersuchung zugrunde liegt. Diese ist die Suche nach einem sogenannten „power bloc“ und nach den „conditions [...] under which economic and political structures and operations can be coordinated strategically by a power bloc (comprising dominant class fractions and political elites) to guide economic and political development“ (Jessop 2010a: 25). Diesbezüglich macht das vorangegangene Kapitel den Anschein, als ob es im Fall der vorliegenden Masterarbeit vor allem wirtschaftliche Interessen sind, die die Einstellung zu Umweltpolitik und zu Einzelheiten des europäischen Emissionshandels im Speziellen bestimmen. Der Erhalt von Unternehmen und die Sicherung von Arbeitsplätzen stehen im Vordergrund umwelt- und klimaschutzpolitischer Bestrebungen. Hierzu mehr in den folgenden Kapiteln.

4.2.2 Zur Rolle von Gewerkschaften in der Umwelt- und Klimapolitik

Nach dem vorangegangenen Kapitel, das durchaus widersprüchliche Tendenzen aufgezeigt hat, widmet sich das nächste Kapitel der Rolle von Gewerkschaften, dabei speziell auch der Relevanz von bestimmten Personen für den Prozess des Vorantreibens von Klima- und Umweltpolitik. Auch das zentrale Thema der Unvereinbarkeit von sozialen Kriterien und nachhaltigen beziehungsweise „Green Jobs“²³ wird in diesem Kapitel aus Sicht der InterviewpartnerInnen dargestellt.

Die Rolle von Gewerkschaften

Betreffend die Rolle von Gewerkschaften in der Umweltpolitik und im Klimaschutz wird immer wieder auf die Problematik des Atomkraftwerks in Österreich verwiesen. Es wird dabei die ehemals arbeitsplatzfreundliche und gleichzeitig umweltschutzabgeneigte Haltung der Gewerkschaften thematisiert und aufgrund aktueller Begebenheiten wieder auf den Plan gerufen: „Natürlich ist das immer noch die Haltung von, der Siebziger-Jahre, [...] wo man sagt, ah, Arbeitsplätze über alles und die Umwelt ist uns vollkommen gleichgültig. Aber das, ich glaube das täuscht“ (INT 5 2017: 489-493). So wird auch hinzugefügt, dass durchaus die

²³ Green Jobs werden in dieser Arbeit keineswegs als neutral oder durchwegs positiv wahrgenommen. Laut Definition der UNEP zählen dazu Jobs in verschiedenen Branchen und Sektoren, wie der Produktion, dem Baugewerbe, der Landwirtschaft über administrative, technische bis zu wissenschaftlichen und anderen Dienstleistungen, die wesentlich dazu beitragen, die Qualität der Umwelt wiederherzustellen und zu erhalten (UNEP/ILO/IOE/ITUC 2008: 35f). Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass diese Green Jobs auch gute Arbeitsplätze sein müssen, „that meet longstanding demands and goals of the labor movement, i.e., adequate wages, safe working conditions, and worker rights, including the right to organize labor unions“ (UNEP/ILO/IOE/ITUC 2008: 36). Zur Kritik dieses Begriffs siehe einerseits das hier folgende Subkapitel *Sozial gerechte oder „grüne“ Arbeitsplätze?* sowie Kapitel 7.2.1 *Green Jobs – auf dem Weg zu nachhaltigem Wirtschaften oder Verschlechterung der Beschäftigungsverhältnisse?*

zwiespältige Lage zwischen Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und Beschäftigungspolitik erkannt wird und man sich auch in Gewerkschaften mit Lösungen beschäftigt.

Für die AK spielt dabei auch das Wirtschaftssystem eine bedeutende Rolle, damit auch die Frage, wie sich durch eine Transformation das herrschende Wirtschaftssystem verändern müssen wird. Dabei wird für ArbeitnehmerInnenvertretungen die Frage zentral sein: „Und wie setzt sich eine Gewerkschaft damit auseinander?“ (INT 5 2017: 1023).

Angesprochen auf die sehr unterschiedlichen umwelt- und klimapolitisch fortschrittlichen Ideen international agierender zu den national handelnden Gewerkschaften in Österreich, erklärt die AK, dass es hier eine Diskrepanz gebe, die vor allem deutlich wird, wenn man Positionen aus Österreich mit denen von Gewerkschaften im Globalen Süden oder in den USA beispielsweise vergleiche (INT 5 2017: 974-979).

Die Rolle von Gewerkschaften bei den Verhandlungen zum ETS wird auch dadurch bestimmt, dass „eine systematische [...] Auseinandersetzung mit dem ETS [...] jetzt nicht ein Kerngebiet der Gewerkschaften und auch nicht [...] für die AK“ (INT 5 2017: 1458-1462) ist. Dies war zwar schon vor Beginn der Masterarbeit klar, erklärt jedoch nochmals die Relevanz des Themas. In Österreich spielt auch die Existenz der AK eine große Rolle, da sehr viel Knowhow in dieser sozialpartnerschaftlichen Einrichtung erstellt und gesammelt wird, welches dann nicht unbedingt von Gewerkschaften dupliziert werden muss.

Aus der Perspektive des UBA wird das Thema Klimaschutz in Österreich noch nicht deutlich sichtbar von der ArbeitnehmerInnenseite unterstützt, weder von Gewerkschaften noch von der Arbeiterkammer im notwendigen Maß (INT 8 2017: 499-504). Die Frage, ob Gewerkschaften eine Rolle bei der Entscheidungsfindung in den Verhandlungen zum ETS gespielt haben, schätzt das UBA wie folgt ein: „Keine besonders dominante in meiner Wahrnehmung, keine besonders dominante“ (INT 8 2017: 208).

Zur Rolle von Gewerkschaften in den Verhandlungen zum ETS meint das BMLFUW, das besondere Einsichten zu den AkteurInnen der High Level Group hat, diese hätten „weniger eine umweltpolitische Rolle gespielt, [...] sondern sie haben schon darauf geschaut, dass die Wettbewerbsfähigkeit dieser Anlagenbetreiber aufrecht bleibt, keine übermäßigen Kosten auf diese Betreiber zukommen und [...] die Beschäftigung in diesen Sektoren gesichert“ (INT 7 2017: 187-191) sei.

Auf die Frage nach Möglichkeiten zur Intervention für Gewerkschaften in den Verhandlungsprozess wird vom BMLFUW Bezug auf den derzeitigen Stand genommen, der lautet, dass der Diskussionsprozess zur aktuellen Richtlinienänderung eigentlich schon abgeschlossen sei (INT 7 2017: 605-608). Zum Thema der Dekarbonisierung und der damit

zusammenhängenden Notwendigkeit von Innovation wird von einem Mitarbeiter des BMLFUW folgende Beobachtung zu Gewerkschaften im Allgemeinen gemacht: „da seh ich ehrlich gesagt keine keine allzu gestalterische Rolle von Seiten der Gewerkschaften. Nein, es ist eher sozusagen die strukturerhaltende Funktion, hab ich den Eindruck“ (INT 7 2017: 629-632).

Für den ÖGB ist die Rolle der Gewerkschaften innerhalb der Verhandlungen zum ETS klar: „Wir sind Störenfriede, ganz einfach“ (INT 3 2017: 368). Dies wird begründet aufgrund der späten Auseinandersetzung mit dem ETS im Allgemeinen und der damit einhergehenden anderen Fragestellungen als denen der AkteurInnen, die von Anfang an bei den Verhandlungen mit dabei waren und für die die meisten grundsätzlichen Fragen schon geklärt sind.

Zur Rolle von Gewerkschaften und dem Konfliktfeld mit Umwelt- und Klimapolitik verweist die VIDA auch auf Beispiele innerhalb Europas, denn es gebe sogenannte Kulturunterschiede innerhalb der Gewerkschaften, die sich beispielsweise darin äußern würden, dass Klima- und Umweltschutz für polnische Gewerkschaften noch weniger eine Priorität sei als in Österreich (INT 2 2017: 349-354). Das Problem sei auch die Existenzbedrohung, denn wenn in dem jeweiligen Land zum Beispiel die Kohleindustrie stark sei und die Mitgliedschaft schwach, dann wäre eine solche Positionierung nachvollziehbar (INT 2 2017: 356-359).

Für die Gewerkschaft ist ein klares Leitmotiv die Frage: „was tut unseren Mitgliedern gut und nicht. Also auf das sollte man auch schauen, na, und da wäre natürlich auch ein Ansatz für Gewerkschaften, den sie auch zu wenig ergreifen, dass mehr Umweltschutz und [...] weniger Klimawandel quasi auch den Ärmern zugute kommt“ (INT 2 2017: 425-428). Denn die ärmeren Bevölkerungsschichten sind vom Klimawandel meist stärker betroffen, da sie aufgrund ihrer spärlicheren Möglichkeiten, sich davor zu schützen, mehr darunter leiden, ihn jedoch weniger verursachen (INT 2 2017: 428-430).

Gefragt nach der Relevanz von umweltpolitischen Ereignissen und Prozessen für Gewerkschaften meint die VIDA: „auf internationaler Ebene tut sich da mehr. Also zum Beispiel der ÖGB sendet, entsendet niemanden zu den Klimakonferenzen [...] Zu diesen COPs [...] Vermutlich auch weil, weil niemand sich damit ausreichend auskennt“ (INT 2 2017: 594-599).

Bezogen auf die Frage nach den Auswirkungen umweltpolitischer Instrumente auf gewerkschaftliche Arbeitsbereiche meint die VIDA, dass es den Gewerkschaften eher um die Qualität und Quantität der Arbeitsplätze gehe, da diese ihrer Interessenvertretungsfunktion näher stehen als konkrete Probleme wie Baumsterben beispielsweise (INT 2 2017: 1131-

1138). Die VIDA fasst die Rolle von Gewerkschaften in der Umweltpolitik und dem Klimaschutz aus ihrer Sicht zusammen: „Gewerkschaften [...] machen nicht per se Umweltpolitik, sondern es passiert halt, es sind so Mitnahmeeffekte, [...] wenn man für PendlerInnen die Öffis verbessert, dann macht mans primär, damit die sicherer oder billiger in die Arbeit kommen“ (INT 2 2017: 1081-1085). Somit ist das vorrangige Ziel nicht der Umweltschutz, sondern die Verbesserung der Lebensbedingungen der ArbeitnehmerInnen. Von diesem Standpunkt aus handelt es sich also eher um Mitnahmeeffekte, die weder unbedingt geplant oder beabsichtigt passieren, sondern solche umweltpolitische Nutzen entstehen dann eigentlich als positiver Nebeneffekt (INT 2 2017: 1088-1094).

Dieses Kapitel zur Rolle der Gewerkschaften im Klimaschutz und in der Umweltpolitik hat ein Bild gezeichnet, demzufolge diese Themen kein Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit sind, und falls bestimmte Maßnahmen und Politiken auch der Umwelt nützen, würden diese eher zufällig entstehen. Gleichzeitig wurde jedoch auch festgestellt, dass Maßnahmen, die der Verbesserung der Lebensbedingungen der Mitglieder von Gewerkschaften nützen, sehr wohl starken Zuspruch finden und somit oftmals auch der Umwelt und dem Klima geholfen werden kann.

Personenabhängigkeit

Umweltpolitik und Klimaschutz sind Themen, bei denen es innerhalb von ArbeitnehmerInnenvertretungen oft auch auf das Engagement einzelner Personen ankommt und die Ausgestaltung der Stellungnahmen zu diesen Themen daher auch personenabhängig sein kann. Dazu bringt die AK ein Beispiel: „also die Kollegen, es hängt sich dann eh an Personen auf, ah, die ich in dem Zusammenhang kenn, die die da mitreden, sind teilweise sehr sehr kenntnisreich [...] und verstehen die Dynamik“ (INT 5 2017: 437-441).

Dies wird auch von anderer Seite bestätigt, da im Laufe des Interviews mit dem BMLFUW auch zur Sprache kam, welche AkteurInnen umweltpolitisch fortschrittlich eingestellt sind und beispielsweise die klimapolitisch engagierte Einstellung des BMLFUW unterstützen. So wird denn befunden, dies sei vor allem „[p]ersonenspezifisch, ja, ja, und dann wird's schon relativ dünn“ (INT 7 2017: 381). Die Subkategorie der Personenabhängigkeit bezeichnet auch Zuschreibungen derselben. So wird beispielsweise vom BMLFUW erklärt, dass der Umweltminister alleine nicht viel in der Klimapolitik erreichen kann, auch, wenn es als seine Verantwortung gesehen wird und man ihm etwaiges Versagen im Bereich der Klimapolitik anlaste (INT 7 2017: 482-485). Dies begründet sich daraus, dass in vielen Bereichen das

Ministerium nur eine koordinierende Rolle einnimmt, was im Fall des Emissionshandels aber nicht so ist, da es sich hierbei um die zuständige Behörde handelt (INT 7 2017: 486-488).

Bezogen auf die Personenabhängigkeit von Umwelt- und Klimapolitik, oder speziell Energiepolitik, findet das UBA, dass die letzte europäische Kommission mit Hedegaard klimafreundlicher war als die aktuelle unter Šefčovič, Cañete und Juncker (INT 8 2017: 944-949).

Bezüglich der Beteiligung von ArbeitnehmerInnenvertretungen in der Umwelt- und Klimapolitik meint das UBA, dass besonders von gewerkschaftlicher Seite nur in eingeschränktem Ausmaß vorausschauend agiert werde, während sich das UBA eine offensive Energiewende-Politik wünschen würde (INT 8 2017: 659-663). Dies wird spezifiziert: „Also in der Arbeiterkammer gibt’s schon innovative [...] Personen, [...] Aber in den Gewerkschaften ist der Mainstream dann doch eher konservativ und rückwärtsgewandt“ (INT 8 2017: 665-670).

Der Interviewpartner der VIDA erzählt von seinem Aufgabengebiet und dessen langfristiger Erweiterung. So zählt zum zentralen Arbeitsbereich verkehrspolitische Grundlagenarbeit, „quasi das Argumentarium dahinter [...] ist meine Aufgabe. Und dann im Laufe der Zeit ist dann so quasi das Umweltpolitische noch dazugekommen, weils zum Beispiel im ganzen ÖGB, also auch in der Dachorganisation, gibt’s kein umweltpolitisches Referat“ (INT 2 2017: 123-127). Aus diesem Grund sei dieser Themenbereich auch aus dem ÖGB manchmal an ihn verwiesen worden, da er sich auskannte und dafür interessierte (INT 2 2017: 129-131). Insofern standen bestimmte Themen möglicherweise gar nicht in direktem Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet der VIDA, sondern aufgrund einer Person, die sich damit auseinander setzen wollte (INT 2 2017: 133-135).

Auch Schwierigkeiten sieht die VIDA hinsichtlich der Berücksichtigung umweltpolitischer Agenden bei der Gewerkschaftsarbeit, da es oft auf die Beteiligung zentraler Personen ankomme sowie auch auf deren hierarchische Position innerhalb der Gewerkschaft (INT 2 2017: 1143-1145). Interessant ist dabei zu beachten, „also die Gewerkschaft wird dominiert von [...], also wie man in den USA sagen würde, diese, die weißen älteren Männer“ (INT 2 2017: 1147-1148). Durch das vorrangige Wirken dieser Bevölkerungsschicht bei entscheidenden Fragestellungen kommt es auch zu einer bestimmten Begrenzung von Interessen und Perspektiven: „es sind eben Leute, [...] so irgendwo so zwischen Mitte 40, Mitte 60, etabliert, [...] haben vielleicht dann irgendwo ein Eigenheim [...] im Speckgürtel, also die haben einen gewissen Lebensstil, ahm, den sie verallgemeinern“ (INT 2 2017: 1151-1154). Zusätzlich wird es als tendenziell problematisch gesehen, dass eine große Zahl von

Gewerkschaftsfunktionären nach einigen Jahren Arbeit in einem bestimmten Beruf zur Interessenvertretung gekommen sind und seitdem mit der realen Situation der ArbeitnehmerInnen in den Betrieben wenig zu tun hatten (INT 2 2017: 1154-1158). Denn hinzu kommt, dass diese Personen inzwischen innerhalb des gehobenen Mittelstands leben, welchen sie als Referenzebene ansehen, wahrscheinlich nie arbeitslos waren und nicht auf ihre Privilegien verzichten wollen (INT 2 2017: 1160-1163). So wird zu diesem Thema zusammengefasst, dass es sich eben dabei um entscheidende Positionen handelt, „diese Ebene, die da quasi die Gewerkschaften dominiert, wo wenig Frauen, wo wenig Junge, logischerweise, man muss sich da erst irgendwie hinaufarbeiten, [...] tätig sind, ah, wo wenig Migranten irgendwie an [...] wichtiger Stelle sind, also das ist das eine Problem, was ich seh“ (INT 2 2017: 1165-1170).

Die Einbindung der Interessenvertretungen und SozialpartnerInnen in die nationalen Verhandlungen zum ETS sind laut WKÖ auch dadurch bestimmt, dass die Community klein ist, wo zu den meisten ein amikales Verhältnis herrsche, man sich durch regelmäßige Sitzungen gut abstimmen kann und die Einbindung dadurch sehr gut funktioniere (INT 6 2017: 672-678).

Wie dieses Kapitel in Hinsicht auf die Beantwortung der Hauptforschungsfrage als auch der dritten Unterfrage gezeigt hat, kommt es bei der zielgerichteten Verfolgung von umwelt- und klimapolitischen Fragestellungen häufig auf das persönliche Engagement von involvierten Personen an, sowie auf die Strukturen, in denen sie sich befinden und die auch ihre Möglichkeiten bestimmen. Insofern lässt sich auch durch Jessops Ansatz feststellen, dass hier konkrete AkteurInnen unterschiedliche strategische Kontexte vorfinden, also Möglichkeiten und Hindernisse, die auch von ihrer Identität und ihren Interessen sowie den Handlungen anderer AkteurInnen bestimmt werden (Jessop 2010b: 11).

Personen, die besonderes Engagement zeigen, können also, insofern sie sich innerhalb einer Organisationstruktur auf einem ausreichend hohen Niveau befinden, sehr viel bewirken und haben durch ihre Tätigkeit in bestimmten Beratungseinrichtungen viel Einfluss auf die Ausgestaltung von Politiken.

Öffnung und Kooperation im Bereich der Umweltpolitik

Die Subkategorie der Öffnung und Kooperation in der Umweltpolitik und dem Klimaschutz bezieht sich vor allem auf die Zusammenarbeit mit NGOs und umweltpolitisch aktiven Einrichtungen. Das BMLFUW gibt dazu Einblick: „wir versuchen natürlich auch immer

wieder die Meinung der der Umwelt-NGOs einzuholen zu diesen Fragen, wobei jetzt die Umwelt-NGOs in Österreich sich auch nicht allzu intensiv in die Diskussion zum Emissionshandel einbringen“ (INT 7 2017: 383-385). Es wird hinzugefügt, dass es wohl in anderen Sektoren als dem Emissionshandel mehr klimapolitische Meinungen gebe, wie beispielsweise im Verkehr (INT 7 2017: 387-389). Das bedeutet, dass zumindest aus Sicht des BMLFUW NGOs sich zum Thema des Emissionshandels mehr einbringen sollten.

Die Öffnung zu neuen Kooperationen wird auch von der PRO-GE beleuchtet, die erzählt, dass es eine Öffnung gegenüber den NGOs vonseiten der Gewerkschaften gibt, und dass es auch in anderen Bereichen als der Umweltpolitik nun Kooperationen gibt (INT 1 2017: 201-206). Zum Beispiel kann sich diese Öffnung auch auf eine Koordinationsgruppe zur Handelspolitik beziehen, wo man sich zum Thema verschiedener Handelsabkommen wie CETA und TTIP vernetzt hat (INT 1 2017: 208-213). Man kann dies also bezeichnen als „ein bisschen eine Öffnung [...] Traditionell sagen wir Gewerkschaftspolitik gegenüber Umweltthemen auch, [...] Es ist jetzt ein Prozess, [...] erst in letzter Zeit, [...] [wo es] sozusagen gewisse Änderungen und Öffnungen gibt, dass man das dann kritischer sieht“ (INT 1 2017: 213-223). So wird erzählt, dass es eben auch Kooperationen mit ATTAC oder Greenpeace gebe (INT 1 2017: 531-532).

Es wird darauf hingewiesen, es gebe „aber diese Ansätze hier und das versucht man jetzt auch bei uns hier zu erarbeiten, weil hier eben auch eine Öffnung ist vonseiten unserer BetriebsrätInnen und auch der anderen Gewerkschaftsvertreter gegenüber Umweltthematik, [...] gegenüber Reduktion von Emissionszielen“ (INT 1 2017: 249-254). Denn in der Vergangenheit hätte die Umweltthematik besonders auch aufgrund der Vorgeschichte der Gewerkschaften eine untergeordnete Rolle eingenommen (INT 1 2017: 767-772). Denn „Umweltpolitik hat traditionell, ist eigentlich immer so betrachtet worden, dass das gegen die Interessen der Gewerkschaft und gegen die Interessen der Beschäftigten ist [...] und das war immer das Auspielen Arbeitsplätze gegen Umweltpolitik“ (INT 1 2017: 772-776). Dies sei historisch gesehen immer als Gegensatz empfunden worden, wobei wieder auf Zwentendorf verwiesen wird (INT 1 2017: 778-784). Heutzutage wird geschlossen: „es ist natürlich durchaus positiv, sich damit auseinanderzusetzen. Man kann nicht alles übernehmen, aber an gewissen Themen und Expertise ist natürlich hier sehr wichtig und wertvoll“ (INT 1 2017: 796-798).

Auf die Frage, ob es eine solche Öffnung auch bei anderen Gewerkschaften gebe, antwortet die PROGE, dass dem so sei, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß, da die Reichweite dieser Zusammenarbeit mit NGOs von den Themen wie auch von den AkteurInnen abhänge

(INT 1 2017: 808-811; INT 1 2017: 813-815). Allgemein wird zusammengefasst: „eigentlich muss man sagen, wenn man in der Gewerkschaft tätig ist, [...] ist das jetzt ein ungeheurer Öffnungsprozess an und für sich“ (INT 1 2017: 829-830).

Auch die WKÖ erzählt von Aufeinandertreffen mit NGOs: „ich würde es so sehen, dass [...] wir versuchen, Kompromisse zu finden, haben auch sehr viele Gespräche mit den Umwelt-NGOs und oft kommen wir dann auf keinen grünen Zweig“ (INT 6 2017: 282-284). Im Gegensatz zu den neuen Kooperationen, von denen die PRO-GE erzählt, scheint dies also bei der WKÖ weniger zu funktionieren.

Ein weiteres Beispiel für eine Öffnung innerhalb von Umweltpolitik und Klimaschutz bezieht sich auf mögliche Folgen des Pariser Klimaschutzabkommens und auch, welche weitreichenden Konsequenzen mit der Bindung an das Abkommen verbunden sind. So meint die AK, dass „die Forderungen des Pariser Übereinkommens, konsequent zu Ende gedacht, ah ganz massiv gegen den derzeitigen politischen Mainstream läuft [...] und daher ah irgendwann ein Erwachen kommen wird, das man in den USA jetzt in einer gewissen Weise sieht“ (INT 5 2017: 1068-1073). Bedenkt man, dass das Interview Anfang Juli 2017 aufgenommen wurde, als der Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen gerade sehr präsent war, versteht man die Anspielung auf die protektionistischen Tendenzen und das vorrangige Ziel, inländische Arbeitsplätze schützen zu wollen (Milman, Smith, Carrington 2017). Aber auch die Sichtweise, dass einige Programmpunkte des Klimaschutzabkommens gegen den wirtschaftspolitischen Mainstream laufen, ist zentral für das Verständnis, warum Gewerkschaften nicht unbedingt für Klimaschutzmaßnahmen eingenommen sind.

Bezogen auf Verteilungsgerechtigkeit erzählt auch die VIDA von in Kooperation mit anderen Organisationen erarbeiteten Konzepten: „auch hier wird viel ausgelagert, wir haben zum Beispiel bei *Wege aus der Krise* ein Ökosteuerkonzept erarbeitet, das eben von den vier Gewerkschaften, immerhin vier von sieben Gewerkschaften, sind in dem Bündnis *Wege aus der Krise*, mitgetragen wurde oder wird“ (INT 2 2017: 495-498). Im Rahmen dieses Bündnisses wurde ein Weg erarbeitet, durch die Erhöhung von Umweltsteuern die zusätzlichen Einnahmen auf alle gleichmäßig umzuverteilen, was als Ökobonusmodell bezeichnet wird (INT 2 2017: 498-501). Umverteilung ist darum zentral, „weil die Reichen eben mehr mehr Ressourcen verbrauchen, mehr zahlen würden und die Ärmern, die [...] unfreiwillig quasi umweltfreundlich, einen umweltfreundlichen Lebensstil haben, weil sie sich keinen anderen leisten können, die würden dann halt davon profitieren“ (INT 2 2017: 501-504).

In Beantwortung der dritten Forschungsfrage hat dieses Kapitel deutlich gemacht, dass Gewerkschaften vermehrt Kooperationen auch mit NGOs und auch zu Umweltthemen eingehen. Dies ist ein großer Schritt in Richtung einer Öffnung zu umwelt- und klimapolitischen Anliegen, wie auch die PRO-GE meint. Insofern kann also zur Beschreibung der Rolle von Gewerkschaften hinzugefügt werden, dass sie auch bestimmte Themenbereiche auslagern sowie auf die Ressourcen von anderen Organisationseinheiten zurückgreifen und damit einerseits ihren Einflussbereich vergrößern und andererseits auch von anderen lernen.

Sozial gerechte oder „grüne“ Arbeitsplätze?

Ein zentrales Thema für ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen ist die Erhaltung von Arbeitsplätzen und Verbesserung von Arbeitsbedingungen. Angesprochen auf Umwelt- und Klimapolitik kam in den Interviews häufig ein Einschwenken des Gesprächs auf Green Jobs, welchen nachgesagt wird, nicht immer gute Arbeitsplätze darzustellen. Diese Subkategorie soll aufzeigen, wie in diesem Sinne soziale Kriterien von Arbeit möglicherweise den Kriterien der „umweltfreundlichen“ Arbeitsplätze zu Lasten der Erwerbstätigen unterliegen.

Dazu meint die AK, dass beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energie oft Arbeitsplätze „von einer desaströsen Qualität und [...] von einem schlechten Organisationsgrad“ (INT 5 2017: 1132-1134) sind und daher solche Maßnahmen zum Klimaschutz möglicherweise zu einer schlechteren Qualität der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten führen. Oft wird jedoch ein anderes Bild gezeichnet, nämlich ein vorbildliches, wie die von Umwelt-NGOs propagierten Elektroniker, die sich mit Windrädern beschäftigen, während es sich in Wirklichkeit teilweise um Arbeitsplätze mit sehr schlechten Arbeitsbedingungen handle (INT 5 2017: 1139-1145). Es muss demnach unbedingt immer genau hinterfragt werden, was für soziale Auswirkungen neue Arbeitsplätze möglicherweise auf die Menschen haben, die in diesem Bereich ihrer Beschäftigung nachgehen.

Ein sehr wichtiges Thema für die Gewerkschaft ist auch, dass soziale Kriterien bei umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen mitbedacht werden, denn „wenn man die soziale Frage und die Gerechtigkeit außer Acht lässt, kann man sehr leicht [...] eine ökologische Politik schnitzen [...] Aber dass das dann auch sozial verträglich ist und dass das auch die Richtigen trifft und betrifft, ah, das ist dann irgendwie die große Frage“ (INT 2 2017: 517-522). Auch die PRO-GE sieht dies problematisch, wenn sie auf die Frage, ob soziale und gute Arbeitsverhältnisse zusammenhängen mit umweltpolitischen Maßnahmen oder Green Jobs, antwortet: „das ist nämlich oft, dass es auseinanderklafft, [...] Dass es oft auseinanderklafft

eben ah ökologischer Anspruch, Umweltanspruch, Green [...] Economy und ah das Soziale“ (INT 1 2017: 753-758).

Für die VIDA ist klar, dass nicht alle neuen Jobs, vor allem im Bereich der Umwelttechnik, eine ausreichende Qualität für die ArbeitnehmerInnen und Potential für die Gewerkschaften haben, besonders im Vergleich zu derzeitigen Beschäftigungsmöglichkeiten, wo beispielsweise die Beschäftigten in der Stahlindustrie, wie beispielsweise bei der VOEST, gut verdienen und gewerkschaftlich organisiert sind (INT 2 2017: 756-761). Das Problem entsteht dann, wenn in Bezug auf die Vertretung von Interessen Schwerpunkte gelegt werden müssen, „[d]a kann ich nicht sagen, ja, die VOEST können wir ein bisschen zurückschrauben und [...] hoffen, dass wir dafür mehr Windradlmechaniker haben, die aber prekär beschäftigt sind, [...] die nicht bei der Gewerkschaft sind, die vielleicht scheinselbstständig sind“ (INT 2 2017: 761-765). Denn für die Gewerkschaft ist die Qualität der Arbeitsplätze ein wichtiger Faktor, darum muss auch hinterfragt werden, ob und inwiefern Umschulungen im Fall einer möglichen Transformation überhaupt möglich sind (INT 2 2017: 766-771). Abgesehen davon wird hinzugefügt, „das zweite ist, wie sind die Arbeitsbedingungen, die neuen, und das dritte ist, für die Gewerkschaft sehr wichtig, und sind die dann noch organisationsfähig oder oder organisierbar, das heißt, kommen die auch zu uns als Mitglieder? [...] Oder verlieren wir sie dadurch?“ (INT 2 2017: 771-776). Diese und zahlreiche weitere Punkte müssen bei Umstrukturierungen wie beispielsweise dem Wegfallen von Jobs in einer Branche und dem Entstehen von Arbeitsplätzen in einer anderen bedacht werden.

Dieses Kapitel hat die Kernaussage gewerkschaftlicher Kritik an erneuerbaren und möglicherweise nachhaltigeren Arbeitsplätzen zusammengefasst, denn an erster Stelle stehen für sie die Arbeitsbedingungen der ArbeitnehmerInnen, welche mitunter bei der Fokussierung auf Grüne Jobs untergehen beziehungsweise nicht mehr im Vordergrund stehen. Daher ist es nachvollziehbar, wenn Änderungen hin zu einem Strukturwandel in der Arbeitswelt und Produktionsweise zum aktuellen Zeitpunkt kritisch bedacht werden, solange nicht klar ist, ob trotzdem soziale Kriterien weiter eingehalten und damit die Lebenssituation von ArbeitnehmerInnen auf demselben Stand bleiben wird oder sich relativ gesehen verschlechtert.

5 Positionen nationaler AkteurInnen zum Europäischen Emissionshandelssystem

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Positionen der verschiedenen institutionellen AkteurInnen sowie den allgemeinen Entscheidungsstrukturen bei nationalen Verhandlungen.

Ich habe hierfür verschiedene österreichische Gewerkschaften sowie andere zentrale AkteurInnen rund um die Verhandlungen zum EU ETS ausgesucht und interviewt, welche in den folgenden Kapiteln ausführlich dargestellt werden. Ausgehend von der Thematik habe ich neben den Gewerkschaften der PROGE, VIDA, dem ÖGB und dem Europabüro des ÖGB auch mit zwei sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen, der AK und der WKÖ gesprochen. Um weiters auch die Sichtweise der staatlichen Ebene einzuholen, wurde ein Interview mit dem BMLFUW²⁴ geführt, das laut anderen AkteurInnen oft federführend oder sogar dominant in den Verhandlungen auftrat (INT 3 2017: 262-265). Als nachgeordnete Behörde war auch das Umweltbundesamt eine wichtige Quelle, da dort ExpertInnen arbeiten, die sich mit den Einzelheiten des EU ETS auskennen. Dies sind nun keineswegs die einzigen AkteurInnen, die die Verhandlungen zum ETS in Österreich bestimmen, da dem BMF und dem BMWFW auch wichtige Rollen zugesprochen werden. Ebenso gilt dies für die ausgewählten Gewerkschaften. Alle beteiligten AkteurInnen in die vorliegende Masterarbeit miteinzubeziehen würde jedoch den Rahmen dieser Qualifikationsarbeit sprengen und da es sich um eine qualitative Arbeit handelt, ist das Ziel derselben die tiefergehende Darstellung der Hintergründe und Zugangsweise der ausgewählten AkteurInnen, die im Zentrum des Verhandlungsprozesses stehen und daher wertvolle Einsichten geben.

Es war auch im Erarbeitungsprozess der Masterarbeit nicht immer einfach, AnsprechpartnerInnen bei den Gewerkschaften zu finden. So war es leider nicht möglich, ein Interview mit der GPA-djp zu führen, da von mehreren Stellen erklärt wurde, die GPA-djp habe keine Stellungnahme zum Europäischen Emissionshandelssystem.

Die folgenden Kapitel geben Einblick in die Positionierung der ausgesuchten AkteurInnen sowie die Einzelheiten der nationalen österreichischen Verhandlungen zum Europäischen Emissionshandelssystem.

²⁴ In dieser Masterarbeit werden die Namen der Ministerien, die zum Zeitpunkt der Interviewerhebung aktuell waren, also Juni-August 2017, verwendet. Die neue österreichische Regierung, deren BundesministerInnen am 8.1.2018 angelobt wurden (Bundeskanzleramt 2018), hat seitdem Änderungen einiger Namen und die Verschiebung von Fachbereichen der Ministerien vorgenommen. Siehe dazu das Subkapitel zum BMLFUW.

5.1 Gewerkschaftliche AkteurInnen

Zu den für die Beantwortung der Forschungsfrage ausgewählten AkteurInnen der vorliegenden Masterarbeit zählen vier gewerkschaftliche AkteurInnen. Einerseits die PRO-GE, die VIDA und andererseits der ÖGB und das Europabüro des ÖGB. Die PRO-GE sowie die VIDA wurden ausgewählt, weil sie sehr unterschiedliche Mitgliedsbetriebe und dadurch auch verschiedene Sichtweisen auf die Thematik vertreten.

Die AK beschreibt sich zwar selbst auch als „gewerkschaftlich“ (INT 5 2017: 16), in diesem Kapitel wird sie jedoch zu den sozialpartnerschaftlichen AkteurInnen gezählt.

5.1.1 PRO-GE

Die Gewerkschaft PRO-GE ist die österreichische Produktionsgewerkschaft, wurde 2009 gegründet und ging aus der der Gewerkschaft der Chemiearbeiter (GdC) und aus der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung (GMTN) hervor. Auf ihrer Website hat sie damals angekündigt: „Mit mehr als einer Viertel Million Mitgliedern ist die PRO-GE die größte ArbeiterInnengewerkschaft“ (PRO-GE 2009). Zu ihren Mitgliedern zählen laut Geschäftsordnung des zweiten Gewerkschaftstags der PRO-GE 2013 Gewerbe und Industrie der folgenden Branchen: „Metall, Bergbau, Energieversorgung, Chemie, Papier, Glas, Mineralöl, Textil, Bekleidung, Leder, Nahrung, Genuss, Arbeitskräfteüberlassung, Abfall- und Abwasserwirtschaft sowie [...] der Land- und Forstwirtschaft und [...] verwandte[r] Betriebe“ (PRO-GE 2013).

Auf ihrer Website werden als zentrale Themen der Gewerkschaftstag 2018, ebenso wie die Frühjahrslohnrunde 2018, Gesundheit, Industrie 4.0 und die Kritik an internationalen Freihandelsabkommen, allen voran TTIP und CETA, dargestellt (PRO-GE 2018a).

Im abgehaltenen Interview gibt die PRO-GE Einsichten in die Interessen und internationalen Zusammenschlüsse, in denen ihre Positionen vertreten werden.

Dabei wird häufig auf die Position der European Trade Union industriAll Bezug genommen, bei der auch die PRO-GE Mitglied ist (PRO-GE 2018b). In ihrem Positionspapier 2015/05 werden die Kernforderungen von industriAll Europe für die EHS-Reform angeführt. So findet sich hier zum ETS die Forderung, „For industriAll Europe it is essential that any new legislation strikes a balance between environmental and climate policy targets that have to be met and the need to maintain industrial competitiveness and safeguard employment“ (IndustriAll 2015: 1). Unter Punkt 7 geht es auch um eine Just Transition und den Schutz wie auch die weitere Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen, wobei darauf hingewiesen wird, die verschiedenen Phasen der Transition „must definitely be accompanied by a ‘social plan’ with real economic impact, whereby continuous employment and good working conditions in

the industrial sector, as well as the economic and social development of the affected regions, can be maintained“ (IndustriAll 2015: 2). Als Mitglied von industriAll scheint die PRO-GE die Standpunkte dieses Dachverbands zu übernehmen.

Im Kommentar zur jüngsten Richtlinienverabschiedung sticht besonders die Betonung der Umsetzung einer Just Transition für ArbeitnehmerInnen hervor, neben der Wiederholung der Relevanz der Sicherung von Arbeitsplätzen (IndustriAll 2018).

Positionen der ArbeitnehmerInnenvertretungen

Die PRO-GE erzählt vom Entstehungsprozess des ETS und ihren Eindrücken davon, dass nämlich die VertreterInnen in den Betrieben dem ETS gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt waren, obwohl die PRO-GE auch energieintensive Unternehmen und Betriebe vertritt (INT 1 2017: 132-135). BetriebsrätInnen vermitteln in der Gewerkschaft einen Eindruck vom Zustand in den Betrieben, „weil sonst [...] weiß man nicht Bescheid, wie die reale Situation ist. Und wir könnens dann weitergeben auch an die Vertreter dann des ÖGB oder [...] an Einzelne, die dann in den verschiedenen Ausschüssen auch mit den Ministerien zusammensitzen“ (INT 1 2017: 382-387). Die Stellungnahmen der Einzelgewerkschaften beeinflussen die Position des ÖGB, denn erstere werden in Arbeitsgruppen oder in Bundesvorstandssitzungen vorgestellt und in diesen erfolgen dann die Stellungnahmen (INT 1 2017: 155-158).

Zur Rolle und Position der Ministerien

Die PRO-GE gibt auch Einblick in die Zusammenarbeit bei den ETS-Verhandlungen: „Das ist ein vielschichtiger Prozess, also vor Ort immer eingebunden [...] in diesen Kommissionen oder in Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium, aber die Zuständigen sind dann die Vertreter des ÖGB“ (INT 1 2017: 149-151). Hier wird ersichtlich, dass die PRO-GE bei der nationalen Verhandlung des Emissionshandels nicht vor Ort ist, sondern ihre Position über den Dachverband einbringt.

5.1.2 ÖGB

Der ÖGB ist der Österreichische Gewerkschaftsbund und vertritt insgesamt über 1,2 Mio. Mitglieder. Er ist weiters die Dachorganisation von sieben österreichischen Gewerkschaften, dazu zählen die GBH, die GPA-djp, GPF, GÖD, die PRO-GE, die VIDA und younion. Das höchste Gremium des ÖGB ist der Bundeskongress, der alle fünf Jahre stattfindet und auf dem die politischen Ziele festgelegt werden (OEGB 2018a).

ÖGB MITGLIEDERSTATISTIK GESAMT NACH GEWERKSCHAFTEN				
Mitgliederstand: 31. 12. 2016		Mitgliederstand: 31. 12. 2015	Veränderung	
Gewerkschaft			Absolut	in %
GPA-DJP	278.083	276.632	1.451	0,52 %
GÖD	243.506	240.140	3.366	1,40 %
younion	148.826	149.754	-928	-0,62 %
GBH	117.098	116.678	420	0,36 %
vida	135.575	135.566	9	0,01 %
GPF	46.585	47.641	-1.056	-2,22 %
PRO-GE	231.216	230.127	1.089	0,47 %
GESAMT	1.200.889	1.196.538	4.351	0,36 %

ÖGB ÖSTERREICHISCHER
GEWERKSCHAFTSBUND

Abbildung 3: ÖGB Mitgliederstatistik gesamt nach Gewerkschaften (OEGB 2016)

Der ÖGB vertritt die Interessen von ArbeitnehmerInnen, wobei er neben seiner Rolle als Sozialpartner auch in internationalen Verbänden und der Sozialversicherung mitwirkt. Seine Aufgaben beschreibt er wie folgt: „Um die Ziele seiner Mitglieder durchzusetzen, nimmt der ÖGB Einfluss auf politische Parteien und die Regierung“ (OEGB 2018b) und geht dabei überparteilich vor. Weiters werden einerseits „auf Anregung des ÖGB Gesetzesentwürfe initiiert, andererseits gibt der ÖGB zu Gesetzesentwürfen politische Stellungnahmen ab, die in die Beschlussfassung einfließen“ (OEGB 2018b).

Der ÖGB wurde als Interviewpartner ausgewählt als der Hauptverhandler im Namen der österreichischen Gewerkschaften innerhalb der Sozialpartnerschaft und gibt Einsicht in die Verhandlungsführung und das Zustandekommen der Stellungnahmen.

Im Rahmen der Konsultation zum geänderten Europäischen Emissionshandelssystem hat auch der ÖGB 2011 eine Stellungnahme an die Europäische Kommission geschickt, in der es hauptsächlich um die Gefahren von Atomkraftnutzung in Europa und die Forderung, Förderungen derselben einzustellen, geht, da diese größere potentielle Risiken für Europas Bevölkerungen bergen (OEGB 2011). Im letzten Grundsatzprogramm des ÖGB von 2013 findet sich zum Thema der „Ökologisierung“ eine Seite mit einigen Forderungen, die sich hauptsächlich auf das Thema der Mobilität konzentrieren (OEGB 2013: 103).

Der Bericht des Bad Ischler Dialogs 2014 mit Schwerpunkt auf Industriepolitik vor dem Hintergrund klima- und energiepolitischer Zielsetzungen beschäftigt sich ausgiebig mit Fragestellungen zum Zusammenhang von Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in Österreich und Klima- und Energiepolitik (Die Sozialpartner Österreich 2014). Herausgegeben von allen vier sozialpartnerschaftlichen Organisationen findet sich schon in der Einleitung die Feststellung: „Die österreichischen Sozialpartner sind sich einig, dass die Wirtschaftspolitik die Wettbewerbsfähigkeit und den Erhalt einer intakten und lebenswerten Umwelt gleichermaßen berücksichtigen muss“ (Die Sozialpartner Österreich 2014: 3). Weiters wird besonders auf die wachstums-, beschäftigungs- und wirtschaftsrelevanten Konsequenzen der neuen Zielsetzung der EU Energie- und Klimapolitik eingegangen, bis 2030 eine 40 %-ige Reduktion der Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Stand von 1990 zu erreichen (Die Sozialpartner Österreich 2014: 8). Es werden Chancen und Risiken einer ambitionierten Klima- und Energiepolitik besprochen wie auch Forderungen zu klima- und energiepolitischen Instrumenten und zum Politikdesign der Gesamtwirtschaft eingebracht (Die Sozialpartner Österreich 2014).

Am Ende des Bad Ischler Dialogs 2016 wurde schon auf den Wunsch nach nachhaltiger Energie- und Klimapolitik als Schwerpunktsetzung des nächsten Bad Ischler Dialoges verwiesen (Landwirtschaftskammer Österreich 2016). Diese gab es dann auch im Folgejahr in der Positionierung der SozialpartnerInnen zum Thema der „Investitionen in eine nachhaltige Zukunft“ (Die Sozialpartner Österreich 2017). Der Bad Ischler Dialog 2017 wurde jedoch aufgrund der vorgezogenen Nationalratswahl im Oktober 2017 abgesagt (ÖÖ Nachrichten 2017).

Der Leitantrag des ÖGB-Bundesvorstands für den Bundeskongress im Juni 2018 beschäftigt sich unter anderem mit dem Thema der Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt und nachhaltigen Antworten hierzu, wobei festgehalten wird: „Damit im Zentrum technischer Innovationen nicht allein der Rationalisierungsgedanke steht, sondern auch sozial- und ökologisch nachhaltige Antworten auf vielfältige Bedürfnisse gefunden werden, muss der Mensch im Mittelpunkt stehen“ (ÖGB-Bundesvorstand 2018: 39). Vor allem geht es hierbei um den Bereich der Industrie 4.0, wie auch die Gleichstellung von Frauen und Männern, Digitalisierung sowie Aus- und Weiterbildung. So gibt es auch ein Subkapitel namens „Alle brauchen Arbeitsplätze“ (ÖGB-Bundesvorstand 2018: 42), in dem festgestellt wird, dass das Arbeitskräfteangebot und damit auch die Arbeitslosigkeit gestiegen sind, daher wird auf „Spielräume zur Beschränkung des Angebots an Arbeitskräften“ (ÖGB-Bundesvorstand 2018: 42) verwiesen. Ein besonders interessantes Kapitel beschäftigt sich mit einer intakten

Umwelt, so wird hier geschrieben, dass eine Welt ohne Kohlenstoffemissionen und Armut möglich ist, wobei auf das Pariser Klimaabkommen verwiesen und weiter ausgeführt wird: „Internationale Klimaschutzmaßnahmen müssen über die bisherigen „Lippenbekenntnisse“ von Unternehmen und Regierungen hinausgehen“ (ÖGB-Bundesvorstand 2018: 69). Denn das Ziel sei nicht nur eine Schadstoffausstoßreduktion, „sondern [...] ein globales Umdenken, das auch positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben wird. Denn Vollbeschäftigung muss nicht mit Vernichtung von Umwelt einhergehen“ (ÖGB-Bundesvorstand 2018: 69). Des Weiteren finden sich auch einige Forderungen des ÖGB zum Thema Klimaschutz am Ende dieses Kapitels, über die auf dem Bundeskongress im Juni 2018 gesprochen werden soll.

Das zehnte Leitbild des ÖGB erwähnt außerdem auch die Umwelt: „Der ÖGB will eine pluralistische Gesellschaft, in der die ArbeitnehmerInnen einen besonderen Stellenwert haben, [...] und in der der Sorge um eine gesunde Umwelt großes Augenmerk geschenkt wird“ (OEGB 2018c).

Nach Abschluss des Interviews erhielt ich auch eine Graphik vom Volkswirtschaftlichen Referat des ÖGB, die den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Umweltschutz basierend auf Daten des WIFO darstellt.

Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Umweltschutz

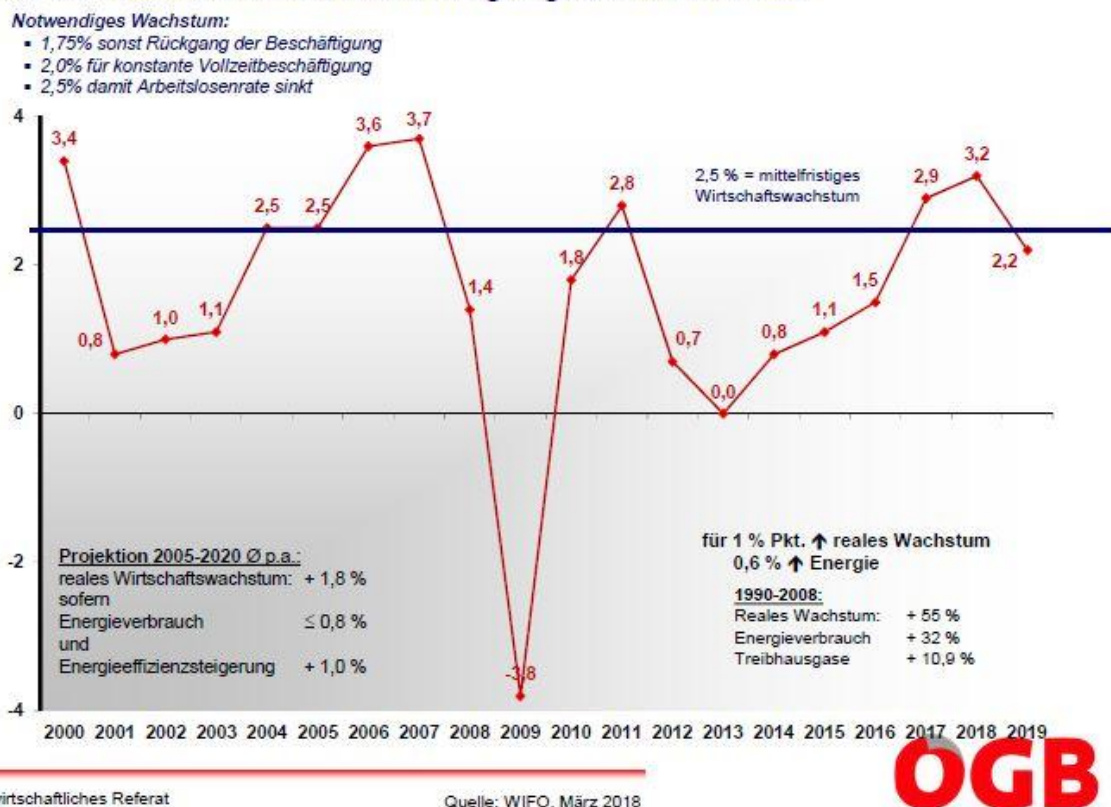


Abbildung 4: Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Umweltschutz (OEGB 2018e). Verwendung mit der freundlichen Genehmigung des Volkswirtschaftlichen Referats des ÖGB.

Darauf wird deutlich gemacht, dass pro Prozentpunkt steigenden realen Wirtschaftswachstums auch der Energieverbrauch um 0,6 % steigt (OEGB 2018e). Daraus ist die Befürchtung ableitbar, dass bei einer Beschränkung des Energieverbrauchs beziehungsweise der Verteuerung desselben, wie beispielsweise durch den Emissionshandel, auch das Wirtschaftswachstum nicht wie prognostiziert steigt, und demnach auch die Rate der Beschäftigung nicht erhalten werden kann. Auch das ist ein Einstiegspunkt in die Befürchtung des Abbaus von Beschäftigung durch Umweltschutz.

Positionen der ArbeitnehmerInnenvertretungen

Laut ÖGB ist „dieses Thema Klimaschutz, Umwelt und so weiter, das ist so im Vorfeld der Interessenorganisation [...] angesiedelt“ (INT 3 2017: 1159-1162), womit hauptsächlich die SozialpartnerInnen gemeint sind. Denn für den ÖGB ist das Emissionshandelssystem „ein Katalog technischer Maßnahmen, [...] die wir kaum beeinflussen können, und wenn wirs beeinflussen können, gehen wir mit der Industrie mit“ (INT 3 2017: 750-753). Begründet wird dies damit, dass von ihr noch am ehesten die betriebliche Substanz gesehen wird, wie beispielsweise auch die Abwanderungsgefahr (INT 3 2017: 755-759). Diese Gefahr der Abwanderung besteht also und darum ist es umso wichtiger, Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsplätze in Österreich zu halten. Ein Unternehmen beispielsweise, dessen Investitionen bis in die 2020er-Jahre abgeschrieben sind, könnte somit überlegen, aufgrund des Emissionshandels nicht weiter zu investieren (INT 3 2017: 763-766). Mit dieser Gefahrandrohung wird auch politisch Druck ausgeübt, „das ist natürlich auch eine Peitsche der Industriellenvereinigung, [...] da sind wir nicht blauäugig, ja, aber da, der Kern dieses Problems, den treffen sie, [...] und der hat unmittelbar mit der Beschäftigung und mit dem Einkommen zu tun“ (INT 3 2017: 768-773). Denn, so die Schlussfolgerung, die Produktion generiert Wertschöpfung und erwirtschaftet Überschüsse, von denen alle anderen leben (INT 3 2017: 773-777).

Auf die Frage nach der Funktion des ÖGB im Meinungsbildungsprozess vor der Etablierung des ETS hin zu einer Stellungnahme, wird entgegnet: „Zum ETS? Das Blöde ist, das ETS selber ist dasjenige, wo wir eigentlich, es ist wurscht ob wir was sagen oder nicht, [...] weil die Player vor uns, also ministerielle Ebene, [...] Bundesländer-Ebene, [...] weil die müssen das, die müssen ein Gesetz machen“ (INT 3 2017: 656-663). Vor der Umsetzung auf Landesebene muss dann noch die Vereinbarkeit mit der Verfassung geprüft werden, was als bestimmendes Element bezeichnet wird, ebenso wie die Eigendynamik der Umweltsektion (INT 3 2017: 663-668).

Zum Zustandekommen einer Stellungnahme im ÖGB, beispielsweise an Ministerien, wird erzählt, dass die zuständige Person dafür zuerst beim leitenden Sekretär und dann beim Präsidenten ihr Anliegen vortragen muss und dann das Problem und seine Konsequenzen, kurzfristige und langfristige Ziele wie auch die Lösung schildert (INT 3 2017: 1836-1845). Gewerkschaftliche Positionierungen seien schwieriger zu erstellen, da sie auch von bestimmten Gremien genehmigt werden müssten, jedoch würde mit dieser dann abgesegneten Meinung weitergearbeitet, da dies dann die offizielle ÖGB-Meinung sei (INT 3 2017: 1836-1875).

Auf die Frage nach der Entstehung der Meinungsbildung erklärt der ÖGB, dass im Juni 2018 wieder der Bundeskongress des ÖGB stattfindet, wo die Themen Arbeitsplatz, Technologie, Klima- und Umweltschutz wie auch Investitionen zentral sein werden, wobei man hier auch der Industriellenvereinigung nahestehe (INT 3 2017: 1741-1749).

Die Bedeutung von Beschäftigung ist zentral für die Gewerkschaftsarbeit, gleichzeitig wird aber auch auf die Arbeit mehrerer Arbeitsgruppen verwiesen, für die Arbeitsplätze nur eines von vielen Subelementen sind (INT 3 2017: 908-911). In Hinsicht auf die Vielzahl der Themen wird ausgeführt: „jetzt sind wir bei dem, was für uns wirklich wichtig ist [...] Net böse sein, wenn ich sag, das ETS ist schon wichtig, aber das ist nur ein winziges Radl, [...] an dem gedreht wird“ (INT 3 2017: 913-920). So gibt es auch Austauschmöglichkeiten, wie zum Beispiel den Verein Industrie 4.0 von einigen Industriefachverbänden, in dem man sich mit bestimmten Themen sowie Handlungsmöglichkeiten genauer auseinandersetzt (INT 3 2017: 926-932). Bedeutend schwieriger ist es herauszufinden, ob durch umweltpolitische Instrumente mit einer Einschränkung der wirtschaftlichen Leistung zu rechnen sein wird (INT 3 2017: 934-941). Solche Berechnungen sind ausschlaggebend für die Politikausrichtung der Gewerkschaft, wobei dies „für uns besonders schwierig ist, weil wir mit einer sehr stark wachsenden Bevölkerung [...] von den Prognosen her konfrontiert sind. Das ist zwischen 9,8 Millionen im Jahr 2030 [...] bis 10,5“ (INT 3 2017: 941-947), was eher als Gefahr und Anlass für potentielle Verteilungskonflikte wahrgenommen wird.

Zur Bedeutung des ETS wird vonseiten des ÖGB erklärt: „das ist ein Pech jetzt im im Interview sozusagen, dass das Segment, das Sie herausgesucht haben [...] sozusagen genau das ist, das für uns irgendwie fast ein Randthema ist“ (INT 3 2017: 697-700). Gleichzeitig wird auf die gesellschaftlichen Auswirkungen hingewiesen, denn durch die Umsetzung des ETS wird befürchtet, dass auch Gemeindewohnungen saniert werden müssen, wofür möglicherweise nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würden (INT 3 2017: 702-705). So gibt es aus der Perspektive dieses Mitarbeiters nur zwei Möglichkeiten, dass die

Gemeindewohnungen saniert und teuer oder verkauft werden, was jedoch weder von der Stadt Wien, noch vom Bund oder Land angesprochen wird (INT 3 2017: 708-714).

Der folgende Ausschnitt erklärt die Einstellung des ÖGB zum ETS und anderen umweltpolitischen Fragestellungen: „im Umweltbereich sozusagen ist es so, dass [...] die Positionierung nicht die mittel-, aber vor allen Dingen langfristige Interessenslage vom Land sozusagen trifft“ (INT 3 2017: 1337-1339). Dies würde nicht bedeuten, dass man Gegner des 2-Grad-Ziels sei, jedoch sei zu befürchten, dass beispielsweise Großbritannien aus den Vereinbarungen aussteigen werde und die anderen Mitgliedstaaten dann vielleicht dafür aufkommen müssten (INT 3 2017: 1341-1347).

Die Sozialpartnerschaft in den Verhandlungen

Bezugnehmend auf die Erstellung von Stellungnahmen und Positionen für die nationale Ebene wird festgehalten, dass diese immer schon im Voraus bearbeitet und fixiert werden, bevor die Themen überhaupt auf der europäischen Ebene verhandelt werden. Denn basierend auf der Bedingung der SozialpartnerInnen vor dem EU-Beitritt und als Gegenleistung für die Unterstützung des Beitritts gibt es dazu ein Gesetz, das besagt, dass die SozialpartnerInnen in alle europäischen Angelegenheiten miteinzubeziehen sind, die Unterlagen dazu zu erhalten haben und auch Zeit zum Intervenieren erhalten müssen (INT 3 2017: 1278-1294). Jedoch wird hinzugefügt: „Nur wird's, wird's nicht immer unbedingt gelebt [...] Und grad in dem Bereich nicht“ (INT 3 2017: 1296-1298).

Des Weiteren wird auf die SozialpartnerInnentagung im September 2017 in Bad Ischl verwiesen, bei der auch der Schnittpunkt von Klima- und Umweltschutz mit Investitionen und die Zukunft derselben ein großes Thema sein wird (INT 3 2017: 325-333). Über die Verhandlungen auf nationaler Ebene im Allgemeinen wird erzählt: „die Sozialpartner sind detailverliebt zerstritten“ (INT 3 2017: 320-321).

Auf die Frage nach Auseinandersetzungen in der Phase der Implementierung des ETS oder davor erzählt der ÖGB von verschiedenen Gremien. So wäre die Koordinationsebene für das ETS eigentlich der Beirat und das Klimaschutzkomitee selbst, jedoch bestehe hier das Problem, dass in der obersten Ebene der Ministerien entweder verschiedene Parteien gegeneinander agieren oder sich Angehörige derselben Partei gegenseitig blockieren (INT 3 2017: 1304-1310). Diese Konflikte ziehen sich jedoch noch weiter bis zu den hinter diesen AkteurInnen „nahestehenden wesentlichen Institutionen, [...] wobei die Koalitionen dann fließend sind je nach Anlassfall. Darunter die Länder, [...] die Gemeindevertreter, die Städte, [...] die Sozialpartner, ja, das kann nicht funktionieren“ (INT 3 2017: 1312-1319).

Abschließend wird dazu festgestellt: „Und das funktioniert auch nicht. [...] Und es ist auch so [...] angelegt worden von der Umweltsektion, also an der lass ich kein gutes Haar“ (INT 3 2017: 1320-1323).

An dieser Stelle lässt sich auf den Einfluss der strategischen Selektivität verweisen, denn auch hier gehen Meinungen, Werte und Interessen auseinander. Innerhalb eines „common interest“ (Jessop 2010a: 11) können also bestimmte Interessen privilegiert werden, während andere gleichzeitig dadurch marginalisiert werden.

5.1.3 Europabüro des ÖGB

Das Europabüro des ÖGB hat die Aufgabe, den ÖGB in der EU politisch zu vertreten. Dabei fungiert das Europabüro „als Bindeglied zwischen dem ÖGB und seinen Fachgewerkschaften einerseits und den europäischen Institutionen und Entscheidungsträgern andererseits“ (OEGB Europabüro 2018a). Der ÖGB ist schon seit 1993 in Brüssel vertreten und das Europabüro arbeitet hier im Bereich der Beobachtung politischer Entwicklungen und Entscheidungen, ebenso wie im Informationsaustausch und der Kontaktpflege. Zentrale Politikfelder liegen im Bereich des „(„Monitoring“) der EU-Politik bei gewerkschaftsrelevanten Themen (v.a. Beschäftigungs- und Sozialpolitik)“ (OEGB Europabüro 2018b).

Nachdem mehr als zwei Drittel der österreichischen Gesetze auf der europäischen Ebene ausgehandelt werden, ist es wichtig, auch vor Ort aktiv zu sein, „um die Meinungsbildung auf europäischer Ebene mitzugestalten und den ArbeitnehmerInnen bei den Entscheidungen der EU eine starke Stimme geben zu können“ (OEGB 2018d).

Ein wichtiger Ansprechpartner des ÖGB ist der EGB, der Europäische Gewerkschaftsbund, dessen Gründungsmitglied der ÖGB seit 1973 ist. Weiters ist der ÖGB auch im Präsidium und im Exekutivausschuss des EGB politisch vertreten und „Teil des EGB-Verhandlungsteams“ (OEGB Europabüro 2018c).

Im Interview gibt es Einsichten in die Verhandlungsführung auf der europäischen Gewerkschaftsebene. Es wird auch auf zwei Studien des Europäischen Gewerkschaftsinstituts hingewiesen, des ETUI, nämlich auf den Bericht von Mike Scott (2013) zur öffentlichen Finanzierung von grüner Energie in einem Krisenkontext wie auch von Béla Galgóczi (2012) zu „Greening industries and creating jobs“.

Positionen der ArbeitnehmerInnenvertretungen

Das Europabüro des ÖGB erklärt die Positionierung zum ETS: „wenns um Industriepolitik generell geht oder eben um den Emissionshandel, geht’s bei uns darum, unsere Jobs zu sichern“ (INT 4 2017: 278-280). Diese Aussage macht klar, welcher Schwerpunkt im

Zentrum der Verhandlungen für den ÖGB liegt. Bezogen auf das ETS wird hinzugefügt: „es ist halt im Grunde nicht unser Kernthema, das ist es einfach“ (INT 4 2017: 488).

Zum Aufgabengebiet des ÖGB gehört es, alle österreichischen Gewerkschaften im EGB zu vertreten, wobei es auch innerhalb des ÖGB Abstimmungen gibt, um die gemeinsame Position zu finden (INT 4 2017: 109-111). So werden auch Beteiligungen an diesen Entscheidungsfindungen benannt, besonders unterstrichen wird die Rolle von „Wolfgang Katzian [durch den] auch die GPA immer ein gesteigertes Interesse hat an der Energiepolitik, [...] [er] ist auch der energiepolitische Sprecher der SPÖ im Parlament [...] Kennt sich dadurch gut aus, die GPA vertritt natürlich auch viele Arbeitnehmer aus diesem Bereich“ (INT 4 2017: 113-118).²⁵ Es wird hinzugefügt, dass der Emissionshandel auch für die PRO-GE ein wichtiges Thema darstellt (INT 4 2017: 118).

Die Sozialpartnerschaft in den Verhandlungen

Auch zur Beteiligung der SozialpartnerInnen tut das Europabüro des ÖGB seine Sichtweise kund: „wir gehen da in Österreich, Sozialpartner, alle gemeinsam vor eigentlich, die Landwirtschaft betrifft nicht, also auch die Landwirtschaftskammer mit an Bord [...] wir haben eigentlich mit Wirtschaftskammer, eigentlich auch mit der IV, ja, ein gemeinsames Interesse“ (INT 4 2017: 146-151). Dieser Ausschnitt lässt annehmen, dass die nationalen Verhandlungen zum ETS beinahe konfliktfrei verlaufen, allerdings sehen die Einzelheiten aus der Perspektive der VertreterInnen vor Ort doch vielfältiger, mit teilweise sehr unterschiedlichen Meinungen verschiedener AkteurInnen aus.

Angesprochen auf die Sozialpartnerschaft auf europäischer Ebene meint das Europabüro des ÖGB, dass es nur wenige gemeinsame Auftritte mit der Industrie gibt, wobei das Emissionsthema noch weniger konfliktbehaftet als andere Themen sei, jedoch im Gegensatz dazu gebe es in Österreich unter den SozialpartnerInnen bezüglich des Emissionshandels eine gemeinsame Position mit den ArbeitgebervertreterInnen (INT 4 2017: 461-466).

5.1.4 VIDA

Die VIDA ist die österreichische Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft und wurde 2006 gegründet. Sie ging aus den davor als GdE, HTV und HGPD agierenden Gewerkschaften hervor (Vida 2018b). Zu ihren Mitgliedern aus über 75 Berufsgruppen zählen einerseits „EisenbahnerInnen, Beschäftigte bei Sicherheitsdiensten, im Handel und in den Sozialen Diensten, SanitäterInnen und Krankenhauspersonal, HausbesorgerInnen, Reinigungspersonal,

²⁵ Dabei soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Autorin bei der GPA-djp bei mehreren Personen angefragt hat, um auch von der GPA-djp ein Interview zu erhalten, jedoch mehrmals abgewiesen wurde und keine Stellungnahme zum ETS gegeben werden konnte.

Beschäftigte im Tourismus und in der Gastronomie“, aber auch „FriseurInnen und KosmetikerInnen sowie ArbeitnehmerInnen im Bereich Schifffahrt, BerufskraftfahrerInnen, PilotInnen und FlugbegleiterInnen“ (Vida 2018a).

Schon in ihrem Grundsatzprogramm aus 2014 weist sie auf die Relevanz von Allianzen hin und sieht darin auch ein Handlungsfeld, beispielsweise „[f]achspezifische und politische Bündnisarbeit sowie Arbeit mit befreundeten Organisationen“ (Vida 2014: 6), wobei besonders auf die AK, das VIDC und *Wege aus der Krise* verwiesen wird.

Auf eine erste Anfrage erklärte die Gewerkschaft VIDA, dass sie keine Stellungnahme zum Europäischen Emissionshandelssystem habe. Es gäbe keine Position, da die VIDA Branchen vertrete, die vom europäischen Emissionshandel nicht betroffen sind. Auch zu Beginn des Interviews wird nochmals erklärt: „wir machen wirklich nichts zum Emissionshandel“ (INT 2 2017: 7-8). Dies lässt sich nun aus der Forschungsperspektive erklären, weil möglicherweise die Ressourcen der Gewerkschaft tatsächlich begrenzt sind und die Bearbeitung dieses Bereichs eher an den ÖGB oder die AK ausgelagert wird. Viel eher noch aber wird vermutet, dass die Gewerkschaft VIDA noch keine Stellungnahme zum ETS besitzt, da das für sie höchst wichtige Thema der Verkehrsemissionen bis jetzt noch nicht im ETS beinhaltet ist. Da die Gewerkschaft VIDA nun aber auch Transportunternehmen, also BerufskraftfahrerInnen, TaxifahrerInnen, AutobuslenkerInnen und allgemein die Beschäftigten in der Logistik, Güterbeförderung und Spedition vertritt (Vida 2018c), ist es schwierig, sich zur Einschränkung der Emissionen in diesem Bereich vorab zu äußern. So wird angenommen, dass hier ein großes Konfliktpotential schlummert.²⁶ Es wurde dann jedoch trotzdem ermöglicht, ein Interview über die Umweltpolitik der Gewerkschaft mit einem langjährigen Experten zu führen.

Die VIDA gibt im Interview Grundlageninformation zur gewerkschaftlichen Umweltpolitik und klimaschutzpolitischem Engagement.

Im Interview wurde auch auf die ETF und die ITF sowie einige ihrer Positionen hingewiesen. Zu betonen sind in Bezug auf das Thema der vorliegenden Masterarbeit besonders die Factsheets 13 und 14 zu Kontroversen über Carbon taxes sowie Kontroversen zu Carbon

²⁶ So fand am 5.12.2017 an der Universität Wien eine Veranstaltung zum Thema „Dritte Piste - Umwelt gegen Arbeitsplätze?“ statt, an der auch der Vorsitzende der VIDA teilnahm. Nachdem aus dem Publikum immer wieder danach gefragt wurde, ob das Projekt der Dritten Piste am Flughafen Wien Schwechat von den AkteurInnen befürwortet werde oder nicht, antwortete Roman Hebenstreit: „Wir sind als Gewerkschaften absolut in der Zwickmühle“ (System Change, not Climate Change! 2017a: Minuten 56:48-56:51). Dies wurde weiter ausgeführt, denn einerseits will die Gewerkschaft Arbeitsplätze sichern und schützen, andererseits hat die Investition in die Schaffung neuer Arbeitsplätze in diesem Sektor große Bedeutung. Für mehr Details zur Veranstaltung siehe auch System Change, not Climate Change! (2017b). Dieses Beispiel zeigt die Kontroversen und schwierigen Positionierungssituationen von Gewerkschaften hinsichtlich der Entscheidung des Ausbaus der dritten Piste oder des Klimaschutzes auf.

trading und Carbon offsets der ITF (International Transport Workers' Federation 2014a; International Transport Workers' Federation 2014b). In diesen beiden Positionierungen werden die Steuer sowie Handelssysteme mit Karbon erklärt und kritisiert. So beschäftigt sich die ITF auch mit Climate Justice und unterstützt gewerkschaftliche Maßnahmen gegen den Klimawandel (ITF Global 2018).

Interessant sind im Zusammenhang mit der Masterarbeit auch die verkehrspolitischen Forderungen der VIDA, die am vorletzten Gewerkschaftstag beschlossen wurden. Hierbei gibt es auch ein Kapitel zur Internalisierung externer Kosten, für die ein Beispiel die Kerosinbesteuerung ist (Vida 2010: 17). Im Kapitel 15 zu Umwelt und Verkehr findet sich auch die Erklärung: „Klimaschutzmaßnahmen sind also angewandte Sozialpolitik!“ (Vida 2010: 42). Im Bericht des 42. Kongresses der ITF, dem auch die VIDA zugestimmt hat, findet sich außerdem die Forderung nach einer Just Transition: „A just transition therefore has to involve job creation, decent work and quality jobs, a radical redistribution of wealth, and social security schemes which safeguard people’s livelihood and social and human rights“ (International Transport Workers' Federation 2013: 8). Diese Forderungen in Zusammenhang mit einer Just Transition legen einen Fokus auf die notwendigen sozialen Bedingungen, die mit einer Just Transition einhergehen müssen.

Positionen der ArbeitnehmerInnenvertretungen

Bezüglich des Betätigungsfeldes und der Mitbestimmung von Gewerkschaften in nationalen Politik- und Gesetzgebungsprozessen erzählt die VIDA, dass die Gewerkschaften durch den ÖGB in alle Gesetzgebungsprozesse eingebunden sind, ob das jetzt Energieeffizienz- oder Klimaschutzgesetze betreffe, und dass die Gewerkschaften allgemein Ordnungspolitik gegenüber Steuern bevorzugen (INT 2 2017: 633-638). In Österreich werde sehr viel gefördert, wobei man nicht erwünschte Praktiken und Entwicklungen auch durch andere Mittel beeinflussen kann, wie Verteuerungen oder Verbote (INT 2 2017: 640-644). Das führt jedoch dazu, dass hauptsächlich gefördert und durch Steuern solche Entwicklungen geregelt werden, da Verbieten – im Gegensatz zur Meinung der VIDA – als undemokratisch wahrgenommen werde (INT 2 2017: 644-648). Aus Sicht der VIDA wird Ordnungspolitik jedoch präferiert: „ein demokratisch legitimes Ge- oder Verbot betrifft alle, während, also zum Beispiel, [...] es ist demokratischer, wir hätten in der Innenstadt ein Autofahrverbot, allgemein, oder ein Fahrverbot allgemeines, als wir hätten eine City-Maut“ (INT 2 2017: 649-652). Denn das Ergebnis einer solchen wäre, dass immer noch Wohlhabendere mit dem Auto in die Innenstadt fahren könnten (INT 2 2017: 654-655). Daher wird zusammengefasst, dass

Gewerkschaften aus diesen Gründen Gebote und Verbote wie Standards im Sinne von Ordnungspolitik bevorzugen, da es sich bei der Besteuerung um einen neoliberalen Lösungsansatz handle (INT 2 2017: 655-659). Das bedeutet, dass die Gewerkschaften sich in diesem Fall eher für Verbote im Rahmen von ordnungspolitischen Maßnahmen aussprechen, weil damit eine gewisse soziale Gerechtigkeit gewährleistet wird.

Die VIDA weist auch auf die breit aufgestellte Arbeit der AK als Besonderheit Österreichs hin, die dazu führe, „dass wir als Gewerkschaft viele Dinge einfach an die AK auslagern, [...] ich bin in der VIDA für den Verkehrsbereich zuständig. Wenn ich bei der AK anruf, weiß ich, da hab ich fünf – sechs Gegenüber, je nachdem zu welchem Thema“ (INT 2 2017: 788-792). Diese Personalressourcen der AK ermöglichen es, dass einer „zur Eurovignette [arbeitet], und der andere zur Eisenbahn und der dritte zu ah Pendlerproblemen und so, [...] die haben viel mehr Expertise, und [...] sind auch finanziell besser abgesichert“ (INT 2 2017: 794-797). Speziell sei außerdem die Verkehrsabteilung, in der man sich bei der AK auch mit der Umwelt beschäftige, denn eine solche Abteilung gebe es bei den Gewerkschaften nicht (INT 2 2017: 797-799). Die große Wertschätzung der AK wird somit betont: „das ist sicher ein Spezifikum, das ist die Existenz der AK und sich das Dauf-verlassen-Können, dass die Teile, die Dinge abdecken, die die Gewerkschaften nicht abdecken können oder wollen“ (INT 2 2017: 801-803). Aus diesem Ausschnitt geht hervor, dass die Gewerkschaften aus mehreren Gründen auch auf Expertise der AK zurückgreifen.

Die Sozialpartnerschaft in den Verhandlungen

Eine weitere Besonderheit Österreichs in Hinsicht auf die gewerkschaftlichen Aktionen und die Beteiligung von Gewerkschaften an Verhandlungen lässt sich daran erkennen, „dass der Streik in Österreich eher in Sekunden gezählt wird, hat natürlich schon damit zu tun, dass [...] wir sind eine verschlafene Partie, aber andererseits [...] werden einfach manche Konflikte ausgeräumt, oder oder erst gar nicht zum Eskalieren gebracht“ (INT 2 2017: 831-835). Aus dieser Beschreibung geht auch die Rolle der Sozialpartnerschaft hervor, in der viele Konflikte schon vorab geklärt werden.

Dieses erste Kapitel zu den gewerkschaftlichen AkteurInnen in dieser Masterarbeit hat schon überblicksmäßig einige Einstellungen und Positionen deutlich gemacht. So werden hier die ersten Antworten auf die erste Unterfrage der Forschungsfrage gegeben, woraus zu erkennen ist, dass sich der Blickwinkel je nach Lage, aber auch nach Mitgliedern ändert. Während aus der Ferne ein gutes Einvernehmen wahrgenommen wird, zeigen sich bei den vor Ort

Beteiligten durchaus schon tiefe Gräben in Bezug auf die thematische Zusammenarbeit. Die PRO-GE bezieht sich vor allem auf Positionen ihres europäischen Dachverbands, während die VIDA ohne Position zum ETS mitunter sehr detaillierte Vorstellungen zu Regelungsprozessen hat.

So werden in diesem Kapitel auch einige Beziehungen zwischen den “agents” (Jessop 2010a: 29) der Gewerkschaften und anderen Interessenvertretungen angesprochen, auf die in den folgenden Kapiteln noch detaillierter eingegangen wird.

5.2 Sozialpartnerschaftliche AkteurInnen

Das folgende Kapitel gibt eine Übersicht über die Positionen und Verortungen zweier weiterer SozialpartnerInnen zum europäischen Emissionshandel, der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer. Der ÖGB wurde im vorangegangenen Kapitel zu gewerkschaftlichen Positionen bereits beleuchtet, die Landwirtschaftskammer spielt laut Angaben mehrerer AkteurInnen keine essentielle Rolle beim ETS (INT 4 2017: 147-148; INT 5 2017: 613-618; INT 6 2017: 482-486). Die WKÖ wurde als Interviewpartnerin ausgewählt, obwohl sie keine Gewerkschaft oder ArbeitnehmerInnenvertretung ist, da sie beim Thema des ETS häufig mit Gewerkschaften kooperiert und hier durch diese enge Zusammenarbeit auch ähnliche Positionierungen gefunden werden.

5.2.1 AK

Die Arbeiterkammer vertritt über drei Millionen ArbeitnehmerInnen in Österreich. Dabei erbringt sie „Leistungen wie Rechtsberatung, Rechtsschutz, Unterstützung bei Insolvenz und Konsumentenberatung“ (AK 2017: 6). Grundlage der AK ist die Pflichtmitgliedschaft. Als PartnerIn der Gewerkschaften erstellt die AK auch Wirtschaftsanalysen, die mitunter bei den Kollektivvertragsverhandlungen zum Einsatz kommen (AK 2017: 10).

1921 als Kammern für Arbeiter und Angestellte eingerichtet, hat sich die AK schon in der ersten Republik für ArbeitnehmerInnen eingesetzt. So hat sich seit damals ein starker Fokus auf „KonsumentInnen-Information und -politik“ (AK 2018a) entwickelt, und neben Errungenschaften wie der 40-Stunden-Woche und dem fünfwöchigen Urlaubsanspruch hat die AK zusammen mit dem ÖGB und anderen Gewerkschaften zahlreiche Verbesserungen für ArbeitnehmerInnen erkämpft. Weitere Tätigkeiten der AK finden sich im Bereich der „Mitgliedschaft in internationalen Dachverbänden“ sowie „der Wissenschaftliche[n] Grundlagenforschung, wirtschafts- und sozialpolitische[n] Strategieentwicklung“ (AK 2018b).

Im Interview gibt die Arbeiterkammer Wien Einsichten in die Verhandlungsführung auf nationaler Sozialpartnerschaftsebene und als Vertreterin der ArbeitnehmerInnen. Zur Verkürzung bei der Nennung der Aussagen wird anstatt Arbeiterkammer Wien in dieser Masterarbeit die Abkürzung „AK“ verwendet.

Innerhalb der AK beschäftigt man sich schon seit langem mit dem ETS sowie allgemein klimapolitischen Politiken und ihren Konsequenzen. Ein Beispiel dafür ist der Artikel über das Klima- und Energiepaket der EU aus dem Jahr 2008 (Streissler 2008: 1 f) sowie ein anderer Artikel in der elektronisch erscheinenden Zeitschrift "Wirtschaftspolitik - Standpunkte", wo Anfang 2016 ein Artikel zu aktuellen Veränderungen des ETS erschien (Streissler 2016: 7 ff). Weiters findet sich auch ein Artikel zur Frage, ob Klimaschutz die Industrie vertreibe auf dem Blog *Arbeit und Wirtschaft* der AK. Darin wird der Frage nachgegangen, ob die Kosten für Klimaschutz zur Abwanderung von Unternehmen führen können (Streissler 2015a). So wird das Wirtschaftswachstum der letzten beiden Jahrhunderte auch auf die verstärkte Nutzung fossiler Energien zurückgeführt. Weiters wird auf das Europäische Emissionshandelssystem als klimapolitisches Instrument der EU verwiesen sowie auf dessen Ziel, zu einer Treibhausgasreduktion zu führen, während der Kostenaufwand von Unternehmen relativ gering ist. Jedoch führte die Wirtschaftskrise zu einem Preisverfall der Emissionszertifikate aufgrund des Überangebots und infolgedessen „lohnen sich weder Forschung und Entwicklung noch Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ (Streissler 2015a). Auch Carbon Leakage²⁷ wird angesprochen, ebenso wie Untersuchungen zur Existenz von Carbon Leakage im produzierenden Bereich, die bis zur Veröffentlichung des Artikels gezeigt haben, „dass bislang kein Unternehmen aufgrund der unterschiedlichen CO₂-Preise seinen Standort verlagert hat“ (Streissler 2015a).

Positionen der ArbeitnehmerInnenvertretungen

Ein konkretes Beispiel für ein Thema bei den Verhandlungen zum ETS wird von der AK zum Thema der Carbon-Leakage-Gefährdung gegeben, denn die AK habe sich beispielsweise bei der Frage nach der Beurteilung der Carbon-Leakage-Gefährdung immer für die Verwendung eines strengen Maßstabs ausgesprochen (INT 5 2017: 212-218). Diese Forderung wurde auch von der Wirtschaftsseite übernommen (INT 5 2017: 218-220).

So ist für die AK aus einer differenzierteren Betrachtung klar, dass manche Unternehmen auch nicht Carbon-Leakage gefährdet sind (INT 5 2017: 220-223). Der Grund dafür ist, „dass

²⁷ Carbon Leakage wird hier als „die Verlagerung von Produktionsbetrieben aus einem Staat, in dem CO₂-Emissionen mit Kosten verbunden sind, in einen Staat, in dem keine oder geringere CO₂-Kosten anfallen“ definiert (Streissler 2015a).

das bedeutet, dass hochgradig exponierte Sektoren mehr Schutz bekommen, als das jetzt der Fall ist, während [...] diejenigen, bei denen [...] die internationale Konkurrenz nicht so eine dominante Rolle spielt, bekommen weniger“ (INT 5 2017: 225-228). Die Schlussfolgerung daraus wäre laut AK, dass Unternehmen mit wenig internationaler Konkurrenz durch Versteigerung zu ihren Zertifikaten gelangen (INT 5 2017: 228-230).

Auf die Frage, wie die Zusammenarbeit bei den Verhandlungen von Arbeiterkammer und Gewerkschaften aussieht, meint die AK: „also den Prozess darf man sich nicht zu sehr an bestimmten Leitlinien ausgerichtet vorstellen in diesem Feld [...], das passiert relativ stark ad hoc [...], ich würd sagen, zumeist sind die Positionen ah, also decken sich“ (INT 5 2017: 701-706). Weiters wird hinzugefügt, dass es sich hauptsächlich um graduelle Unterschiede handle, wobei die AK hier hauptsächlich mit MitarbeiterInnen aus dem ÖGB zusammenarbeite (INT 5 2017: 713-719). So gibt es laut AK in diesem Fall kaum unterschiedliche Positionen zwischen AK und Gewerkschaften zum ETS, jedoch basiert diese Einschätzung hauptsächlich auf der Zusammenarbeit mit einem bestimmten Kollegen, was möglicherweise die Einstellung der Gewerkschaften harmonisierter erscheinen lässt, als sie es tatsächlich ist.

Zur Rolle von Gewerkschaften bei den Verhandlungen zum ETS zählt die AK gewerkschaftliche Anliegen auf: „ein Herausstreichen der Bedeutung des Industriestandortes, [...] eine Herausreichung der Bedeutung der Arbeitsplätze“ (INT 5 2017: 954-956). Aus diesen Gründen ist es verständlich, dass von Seite der ArbeitnehmerInnenvertretung so viel Gewicht auf die Erhaltung der Arbeitsplätze gelegt wird.

Aus Sicht der AK kritisieren NGOs häufig das Funktionieren des ETS aufgrund des zu niedrigen Preises, weshalb ein anderes System gefordert werde (INT 5 2017: 294-298). Dem widersprechend wird erklärt, dass man die Entwicklung abwarten müsse, bis das Cap zu greifen beginnt (INT 5 2017: 302-305). Dabei sind jedoch ebenso andere Faktoren zu beachten, wie beispielsweise auch die Produktionseinbrüche durch die Wirtschaftskrise 2008/2009 dazu geführt haben, dass das Cap nicht wie vorgesehen greift (INT 5 2017: 306-308). Dies kann laut AK durch den „höheren jährlichen Reduktionsfaktor, den die Kommission uns vorgeschlagen hat, diesen 2,74 %“ (INT 5 2017: 309-310) erreicht werden, wodurch das Cap sogar schon bis 2030 in einem relevanten Ausmaß sinken wird.

Die Sozialpartnerschaft in den Verhandlungen

Diese Subkategorie geht auf die Verhandlungen der SozialpartnerInnen zum ETS ein. Auf die Frage, ob es hier mehr Konsens oder unterschiedliche Blickpunkte gab, meint etwa die AK: „Ich würde sagen, es gibt beides. Es gibt Bereiche, in denen man einen Konsens hat, [...] zum

Beispiel die grundsätzliche Haltung, dass die Gratzuteilung für bestimmte exponierte Sektoren ein Instrument ist, mit dem ein Schutz vor Carbon Leakage sichergestellt“ (INT 5 2017: 125-128) wird. Hier zeigt sich, dass sich der Konsens darauf bezieht, Unternehmen die Klimaschutzpolitischen Auflagen zu erleichtern. Zwar wird dies von ArbeitnehmerInnenvertretungen im Interesse der Beschäftigten und von der Wirtschaftsseite im Interesse des Unternehmensfortbestands getan, aber in dieser Frage gibt es kaum Abweichungen.

Weiterführend meint die AK zur Entscheidungsfindung und Positionierung der Sozialpartnerschaft: „Auf der anderen Seite gibt’s Bereiche, wo wir unterschiedliche Positionen haben und [...] keine einheitliche Position finden [...], dann hat das zuletzt eben zumindest in zwei Fällen [...] dazu geführt, dass es dann dazu auch keine österreichische Position auf Ratsebene“ (INT 5 2017: 128-133) gab. Dies war einerseits die Fragestellung zu den Zielen der Energieeffizienz, die auf EU-Ebene verhandelt werden, aber nicht in direktem Zusammenhang mit dem ETS stehen, ob diese Ziele verpflichtend auf die Mitgliedstaaten heruntergebrochen werden sollten oder nicht. Dazu war die Position der AK befürwortend, während die Wirtschaftsseite ein Herunterbrechen nicht unterstützen wollte (INT 5 2017: 140-142). Daher hat es „dazu dann keine prononcierte österreichische Position in den Verhandlungen gegeben zu dieser Frage“ (INT 5 2017: 144-145). An diesem Beispiel zeigt sich der unterschiedliche Zugang innerhalb der Sozialpartnerschaft und seine Auswirkungen auf die nationale österreichische Position.

Zur Einstellung der Arbeiterkammer zum ETS meint die AK: „Unsere Positionierung im Bereich des [...] Emissionshandels, unsere als Arbeiterkammer, bedeutet immer, [...] eine Positionierung auf der nationalen Ebene [...], in einem Prozess, in dem wir mit Sozialpartnern und [...] dem relevanten Ministerium diskutieren“ (INT 5 2017: 193-198). Innerhalb der Sozialpartnerschaft nehme die AK manchmal eine Position ein, die in Bezug zum Thema fortschrittlicher sei als die anderer AkteurInnen (INT 5 2017: 643-646). Dagegen würde „die Wirtschaftskammer eine [...] protektionistische oder [...] möglichst Unternehmen wenig belastende Position“ (INT 5 2017: 646-648) einnehmen. Weitere Ausführungen zu den konfliktträchtigen Verhandlungen zwischen verschiedenen Ministerien finden sich im Kapitel 5.4.

Im folgenden Ausschnitt geht es um die Auswirkungen der Stellungnahmen der SozialpartnerInnen auf die nationale österreichische Position und die Flexibilität, auf EU-Ebene zu verhandeln. Die AK gibt dazu den Einblick, dass im Vorfeld eine klare Linie als Position festgelegt wird, da Abweichungen nachteilig für die jeweilige Interessenvertretung sein

könnten (INT 5 2017: 784-788). So wird zusammengefasst, dass „wir als Sozialpartner hier eine bestimmte Linie empfehlen, auf die wir uns einigen konnten“ (INT 5 2017: 790-791).

5.2.2 WKÖ

Die WKÖ ist die Wirtschaftskammer Österreich und die Interessenvertretung der österreichischen Unternehmen, auch hier gibt es eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft (WKOE 2016b). Mit über 517.000 Mitgliedsbetrieben setzt sich die WKÖ „für eine zukunftsorientierte und wirtschaftsfreundliche Politik ein, z.B. für Steuerentlastung, Bürokratie-Abbau, Förderungen“ (WKOE 2018a). Innerhalb der Agenda 2018 sind vor allem die Impulse für Unternehmen, die gesetzt werden sollen, interessant. So werden hier die Themenbereiche Innovation, Digitalisierung, Internationalisierung, Energie und Umwelt sowie Investitionen genannt (WKOE 2018b). Zum Unterpunkt „Energie und Umwelt“ werden zwei Arbeitsbereiche beschrieben, nämlich die Senkung der Energiekosten und „Klimaschutz in energiepolitische und volkswirtschaftliche Zielsetzungen einbetten“ (WKOE 2018b).

Als Interviewpartnerin hat die WKÖ Informationen über sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit und Interessen im Hintergrund der Unternehmensvertretung zum Thema gemacht.

Auch die Bundessparte Industrie hat im Juli 2015 ein Positionspapier zum EU ETS post 2020 herausgegeben, in dem als erste Forderung die Standortsicherung sowie der Schutz vor Carbon Leakage genannt werden (WKOE 2015: 2). Interessant ist im Zusammenhang mit dem ETS auch der Ergänzungsband zum Emissionszertifikatesetz-Kommentar über Verteilungsgerechtigkeit aus wirtschaftlicher Sicht im Emissionshandel (Schwarzer 2006).

Positionen der Wirtschaftsseite²⁸

Zum Entstehen ihrer Positionierung erzählt die WKÖ, dass es wichtig ist, dass alle Branchen mit ihren Unternehmen gemeinsam auftreten, da so die Position am deutlichsten dargelegt werden kann (INT 6 2017: 720-723). Im Zuge dessen wird dann versucht, durch klassische Interessenvertretungsarbeit anstatt durch eine spezifische Strategie auf die Politik Druck aufzubauen, was gut funktioniert (INT 6 2017: 723-727).

Die WKÖ formuliert ihre Hauptforderung im Rahmen der „Carbon Leakage-Situation, [...] also dieser Schutz vor Abwanderung durch die 100 % Gratiszertifikate für die Besten ist natürlich für Österreich sehr wichtig und für die österreichischen Unternehmen, und das ist

²⁸ In der vorliegenden Masterarbeit wird über Interessen und Positionen, die von UnternehmensvertreterInnen oder Wirtschaftstreibenden gehalten werden, verallgemeinernd als von der „Wirtschaftsseite“ gesprochen, da diese Zusammenfassung auch von einigen InterviewpartnerInnen so angewendet wurde. So kann darunter auch die Positionierung von WKÖ, IV und BMWFW subsummiert werden.

auch unsere Kernforderung“ (INT 6 2017: 805-809). Diese Herangehensweise, dass die besten Unternehmen ihren gesamten Zertifikatebedarf kostenlos zugeteilt bekommen sollen, wird von der AK kritisiert (INT 5 2017: 241-246). So erklärt die AK einige Gegensätze bei der Herangehensweise an das ETS zwischen ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenvertretung, denn die Wirtschaftsseite fordere, dass für alle Emissionen eines Carbon-Leakage gefährdeten Unternehmens im Rahmen der dynamischen Allokation die Zertifikate kostenlos zugeteilt werden (INT 5 2017: 256-259).

Eine weitere Fremdzuschreibung vonseiten der AK erklärt die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftskammer und BMWFW²⁹, denn laut AK nehme die WKÖ eine Position ein, „die sich dann fast vollständig mit der vom Wirtschaftsministerium deckt, [...] weil zwischen die geht wirklich kein Blatt [...], da gibt’s auch einen personellen Austausch“ (INT 5 2017: 648-653). Dieser Austausch gehe dann „vor allem von der Wirtschaftskammer in Richtung BMWFW, der fast vollständig ist, abgesehen also vom Minister hinunter, [...] ehemaligen Minister, Vizekanzler bis ins Kabinett. Also [...] das sind natürlich Dynamiken, die die dann ihre Auswirkungen haben“ (INT 5 2017: 655-661). Dadurch ist auch die hohe Ähnlichkeit von Positionierungen erklärbar.

So erzählt die WKÖ über die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium: „Wir müssen’s also grad aus aus Wirtschaftssicht, natürlich [...] haben wir einen sehr guten Kontakt zum Wirtschaftsministerium, [...] wo wir meistens, fast immer die gleichen Positionen zum Emissionshandel haben, wir stimmen uns da sehr gut ab“ (INT 6 2017: 947-951).

Das BMLFUW kennt auch die Positionierung der Wirtschaftsseite im ETS-Verhandlungsprozess. So werden möglichst niedrige Kosten für AnlagenbetreiberInnen von Wirtschaftskammer, IV und Wirtschaftsministerium gefordert, also möglichst viele Zertifikate gratis zugeteilt zu bekommen (INT 7 2017: 294-299). Dabei handelt es sich um schwierige Diskussionsprozesse, die allerdings durch die Harmonisierung des Zuteilungssystems vereinfacht wurden (INT 7 2017: 299-302). So wird festgestellt, dass die offizielle österreichische Position auf europäischer Ebene, die ja vom BMLFUW vertreten wird, stark von der österreichischen Wirtschaftsseite beeinflusst ist, da es in Österreich verhältnismäßig viel energieintensive Industrie gibt (INT 7 2017: 302-306).

Zur Positionierung der Wirtschaftsseite wird vom BMLFUW auch gesagt, dass während das Ministerium selbst immer mehr zum Verfechter des ETS wurde, sind „auf der anderen Seite,

²⁹ Wie weiter oben erwähnt werden in dieser Masterarbeit die Namen der Bundesministerien verwendet, wie sie im Sommer 2017 vor der Wahl im Oktober aktuell waren. Insofern ist hier die Rede vom BMWFW, das durch die neue Regierung zum BMDW umbenannt wurde, also Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW 2018).

auf der Industrieseite [...] immer mehr Zweifel aufgekommen, na. Und wir haben immer wieder Meinungen auch von Unternehmensvertretern gehört, „Kann man das nicht abschaffen?, könnt's uns nicht eine CO₂-Steuer stattdessen einführen?““ (INT 7 2017: 835-838). Diesbezüglich wurde argumentiert, dass dies viel einfacher sei, jedoch hatte man die CO₂-Steuer davor lange Zeit abgelehnt (INT 7 2017: 841-844).

Das BMLFUW erzählt auch von den Wünschen der Wirtschaftsseite an das ETS, das beschrieben wird als „Trade-off zwischen Eingriff und und Stabilisierung [...] des Systems auf der einen Seite und auf der anderen Seite Planungssicherheit, was ja auch von der Wirtschaft immer gefordert wird“ (INT 7 2017: 951-955). So wurde eine Planungssicherheit für acht Jahre gefordert, um zu wissen, wie viele Gratiszertifikate man als Unternehmen zugeteilt bekomme, was jedoch für die zuteilenden Institutionen sehr schwierig vorherzusagen ist (INT 7 2017: 955-960). Der Grund für diese Unsicherheit sind wirtschaftliche wie auch technologische Entwicklungen, so kann es zu Emissionsrückgängen zwar durch geringeres Wirtschaftsvolumen, aber ebenso durch technologische Fortschritte kommen (INT 7 2017: 960-963).

Positionen der ArbeitnehmerInnenvertretungen

Auf die Frage, was aus ihrer Sicht die Rolle von Gewerkschaften bei den ETS-Verhandlungen sei, antwortet die WKÖ: „die bestmögliche Koordination und Vertretung der [...] Mitgliederinteressen aus unserer Sicht jetzt, also das ist auch nicht immer einfach“ (INT 6 2017: 355-358). Diese Zuschreibung bleibt also recht vage, wobei an anderer Stelle auch immer wieder auf die gute Kooperation mit Gewerkschaften zum Thema des ETS hingewiesen wird, wie auch das folgende Subkapitel zeigt.

Die Sozialpartnerschaft in den Verhandlungen

Die WKÖ erzählt über die Zusammenarbeit im Rahmen der Sozialpartnerschaft zum Thema des ETS: „Und natürlich haben wir die, auch die Unterstützung, also die Gewerkschaft, da sind wir in einem guten Einvernehmen [...] im Emissionshandel, ah auch mit den anderen Stakeholdern funktioniert meistens, also mit den Sozialpartnern“ (INT 6 2017: 476-480). Jedoch sind nicht alle gleich relevante AkteurInnen, so sei die Landwirtschaftskammer kaum betroffen, während man sich mit der Arbeiterkammer meistens bei den Themen Beschäftigung und Standort einig sei, wobei auch Klimaschutz als wichtiges Thema genannt wird (INT 6 2017: 482-486).

Wie die WKÖ angibt, sind einige ihrer Positionen zur Zeit auf derselben Linie mit denen der Gewerkschaften, beispielsweise betreffend Energie-Effizienzmaßnahmen, Investitionen oder Emissionsminderungsmaßnahmen (INT 6 2017: 646-651). Dabei wird hinzugefügt, dass es auch auf die finanziellen Möglichkeiten der Investitionen ankommt: „Das ist halt auch immer eine Frage des Geldes und wieviel man investieren kann, und das wär eventuell ein Konfliktpunkt“ (INT 6 2017: 651-653).

Die WKÖ erzählt weiters, dass es mitunter gemeinsame Auftritte mit Gewerkschaften gibt, so zum Beispiel, „dass wir mit Unternehmen und die Betriebsräte, natürlich ist die Position dann viel stärker, zum Minister gehen oder [...] in die Ministerien gehen und sagen, ja das ist unsere gemeinsame Position, wir brauchen das, und eben, um den Standort jetzt attraktiver zu gestalten“ (INT 6 2017: 687-690). Dabei handle es sich um ein starkes Instrument, wenn, wie beim Emissionshandel der Fall, die CEOs von Unternehmen und BetriebsrätInnen gemeinsam auftreten und ihre Forderungen zusammen vorbringen (INT 6 2017: 692-697).

Dieses Subkapitel zu den sozialpartnerschaftlichen AkteurInnen der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer zeigt einige erste Meinungsunterschiede in Bezug zum ETS auf. So gibt auch dieser Abschnitt schon erste Antworten auf die erste Unterfrage zu den Positionen von AkteurInnen. Weiters werden hinsichtlich der dritten Unterfrage auch Kooperationen mit Gewerkschaften sichtbar, sowohl zwischen Arbeiterkammer und Gewerkschaften, wie auch zwischen Wirtschaftskammer und Gewerkschaften.

5.3 Staatliche AkteurInnen

Ausgewählt wurden aufgrund ihrer umgehenden Nähe zur Thematik als staatliche AkteurInnen das BMLFUW und das UBA. Da diese beiden über Expertenwissen zum Thema des europäischen Emissionshandels verfügen und ihnen die AkteurInnen des Verhandlungsprozesses bekannt sind, geben sie wichtige Hinweise auf Ansatzpunkte zum Nachvollziehen des Prozesses und der Beweggründe zu bestimmten Positionierungen.

5.3.1 BMLFUW

Das BMLFUW ist das Bundesministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und damit zuständig für die Verhandlungsführung zum ETS auf EU-Ebene. Seit Antritt der neuen österreichischen Regierung im Dezember 2017 wurde es umbenannt in Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, da das ExpertInneninterview jedoch schon im Juni 2017 geführt wurde, beziehe ich mich in dieser Masterarbeit weiterhin auf das Ministerium als BMLFUW.

Zu den Aufgabenbereichen des BMLFUW zählen die Bereiche Umwelt, Land, Forst, Wasser, Tourismus sowie Energie und Bergbau. Zum ersten Bereich gehört auch der Klimaschutz und hier findet sich auch die Abteilung, die sich mit den Einzelheiten des europäischen Emissionshandels beschäftigt. So wird der europäische Emissionshandel für Treibhausgase auch beschrieben als „das weltweit größte System, an dem nicht nur die Mitgliedstaaten sondern auch Unternehmen Zertifikate handeln können“ (BMNT 2018a).

Als InterviewpartnerInnen gibt das BMLFUW Einsicht auf die staatliche nationale und supranationale Ebene der Verhandlungsführung.

Zur Rolle und Position der Ministerien

Einleitend geht es in diesem Kapitel zunächst um die Selbstwahrnehmung dieser InterviewpartnerInnen. So kam es im Laufe des Interviews zu einer Situation, in der die Interviewerin nach den Positionen des Landwirtschaftsministeriums fragte, was jedoch als Selbstzuschreibung abgelehnt wurde: „wir bezeichnen uns lieber als Umweltministerium [...] als das Landwirtschaftsministerium [...] im anderen Haus, im Haupthaus [...] spricht man auch nach wie vor vom Landwirtschaftsministerium“ (INT 7 2017: 223-232). Da der Standort des BMLFUW an der Stubenbastei der Klimapolitik sehr verbunden ist, ist diese Priorisierung der Klimaschutzziele nachvollziehbar, da auch im Bereich des ETS das BMLFUW eine umweltpolitisch wesentlich stärkere Rolle einnimmt als die meisten anderen AkteurInnen.

So basiert auf der letztgenannten Aussage auch die Rolle und Funktion des BMLFUW, die sich auf den Erarbeitungsprozess von nationalen Stellungnahmen zum ETS bezieht: „Klimapolitik ist quasi ein Kernthema unseres Hauses, das heißt wir sind verantwortlich für [...] die nationale Positionierung und dann letztendlich auch für die Umsetzung [...] die innerstaatliche Umsetzung“ (INT 7 2017: 273-276). Das bedeutet, dass die VertreterInnen des BMLFUW dem politischen Gremium der High Level Group wie auch der technischen Arbeitsgruppe vorsitzen sowie die Stellungnahmen, Inputs für die europäische Ebene und die österreichische Position vorbereiten (INT 7 2017: 276-279). Hinzu kommt, dass sie den Umweltminister, der dafür zuständig ist, das Dossier im Umweltministerrat zu behandeln, informieren und eine weitläufige Koordinierungsfunktion ausüben (INT 7 2017: 279-282). Im Gegensatz zu den anderen AkteurInnen im Verhandlungsprozess, wie „Wirtschaftsministerium, Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung, das heißt wir sind eigentlich die Einzigen, die eine umweltpolitische Position dann auch in den nationalstaatlichen [...] Koordinierungsprozess einbringen“ (INT 7 2017: 283-287). Besonders diese letzte Aussage scheint sich im Verlauf der Interviewführungen zu bestätigen.

Zur weiteren Ausdifferenzierung der Rolle des BMLFUW im Prozess des Emissionshandels wird erklärt: „wir sind auf zwei Ebenen beschäftigt mit dem Emissionshandel, das eine ist die Mitverhandlung der EU-Richtlinien und dann der nachgelagerten Rechtsakte, ah, wo wir verantwortlich sind für die österreichische Position und die dann auch im Rat einbringen“ (INT 7 2017: 59-62). Als zweite Aufgabe leitet das BMLFUW auch die nationale Umsetzung der Richtlinien, die mit der Veränderung des Emissionshandelssystems im Laufe der Zeit auch harmonisiert wurde (INT 7 2017: 67-69). Zur Beteiligung auf EU-Ebene wird deutlich gemacht, dass Umweltpolitik sowohl im Europäischen Parlament wie auch im Rat gleichzeitig behandelt wird, wobei aktuell die neue Richtlinie des ETS für die Zeit nach 2020 verhandelt wird (INT 7 2017: 63-66).

Auch die anderen InterviewpartnerInnen haben beteiligte AkteurInnen am ETS identifiziert und mitunter auch umstrittene Themen oder Konflikte aufgezeigt. So meint die AK, dass keine offenen Konflikte zwischen den Ressorts zu erkennen wären, aber „dass [...] auf der Ebene der der Ressorts eher eine Rolle spielt, dass eine gemeinsame Vorgehensweise nicht gefunden werden kann und daher es eher zu einer [...] Passivität kommt“ (INT 5 2017: 620-267), was bedeutet, dass es aufgrund der Struktur nicht möglich ist, in diesem Politikfeld ambitionierte Projekte zu starten. Erklärt wird dies dadurch, dass sich die Kräfte neutralisieren, da dies nicht auf offene Konflikte zurückgeführt werden kann (INT 5 2017: 629-630). Wobei nicht nur die Strukturen dazu führen, sondern auch die Unterschiede zwischen Positionen und Haltungen gegenüber einem Thema, wie es zum Beispiel beim Ökostrom der Fall war (INT 5 2017: 632-637). Wieder zurückkehrend zum ETS wird dies genau erklärt: „auch im Emissionshandel gibt’s natürlich auf der Beamtenebene dann immer wieder unterschiedliche Positionen, das BMWWF einbringt und die Beamten und Beamtinnen des des Landwirtschaftsministeriums sind einfach da anderer [...] Auffassung“ (INT 5 2017: 638-641). Dieses Beispiel macht deutlich, dass es beim Thema des ETS auch auf nationaler Ebene um eine Vielzahl von AkteurInnen geht, die unterschiedlicher Ansicht sind und die Abstimmung einer nationalen Positionierung erschweren können, zusätzlich zu den verschiedenen Interessen von Gewerkschaftsmitgliedern und Betrieben.

Zu den Verhandlungen und vor allem der Rolle der verschiedenen Ministerien erzählt der ÖGB, „dass das Ministerium selber, also die die Umweltsektion [...] ist der dominante, der dominante Akteur [...] und zwar mit einer unglaublichen Dominanz“ (INT 3 2017: 262-265). Die Position des BMLFUW zum ETS sowie die Wahrnehmung durch andere AkteurInnen werden sehr klar beschrieben: „die Positionierung des Umweltministeriums war natürlich nie überraschend für die anderen, [...] für uns natürlich im Vordergrund wie gesagt die

Verknappung der Zertifikate und eine möglichst faire Verteilung“ (INT 7 2017: 252-255). Im Vergleich zu den anderen AkteurInnen scheint für das Umweltministerium der klimapolitische Nutzen des ETS im Vordergrund ihrer Position zu stehen. Es wird des Weiteren auch der Fairness-Begriff definiert, denn AnlagenbetreiberInnen mit einem höheren CO₂-Wert pro Produktionsmenge sollen nicht ausreichend Gratiszertifikate erhalten, um ihren gesamten Bedarf zu decken (INT 7 2017: 255-258). Dieser Ausschnitt zeigt, dass es dem BMLFUW als Akteur im ETS darum geht, möglichst viele Emissionen zu verringern.

Zur Handlungsweise des Ministeriums bei Entscheidungen wird angemerkt, dass es bei Beschlüssen von Richtlinien im Umweltrat durchaus der Fall sein kann, dass zu manchen Punkten nichts eingebracht wird (INT 7 2017: 433-436). Das bedeutet jedoch „das ist halt dann [...] letztlich schon Zustimmung vonseiten Österreichs, weil es wird dann letztlich das Gesamtpaket abgestimmt, [...] ohne, dass man da jetzt zu einzelnen Punkten unbedingt eine Position artikuliert“ (INT 7 2017: 436-440). Die Aufgabe des BMLFUW nach Abstimmung auf europäischer Ebene sieht eine nationale Implementierung vor, was eine Adaptierung des Gesetzes zur Folge hat und als normaler Gesetzgebungsvorgang kaum Schwierigkeiten bereite (INT 7 2017: 463-467).

Auch eine Einsicht aus der Entstehungszeit des ETS wird vom BMLFUW preisgegeben, so sei man als Umweltministerium am Beginn der Debatte gegenüber dem Emissionshandel aufgrund der öffentlichen Meinung, dass es sich womöglich um ein Freikaufsystem oder gar einen Ablasshandel handle, skeptisch gewesen (INT 7 2017: 820-825). Daran anschließend wird bemerkt, dass das Umweltministerium inzwischen als Verfechter des Emissionshandelssystems agiere, die trotz Problemen auch an die langfristige Wirkung glauben (INT 7 2017: 830-835).

Das BMLFUW erwähnt auch, dass man sich eine stärkere Beteiligung der sogenannten Umwelt-NGOs wünsche, da dies in den nationalen Verhandlungen eine umweltpolitische Positionierung stärken würde. Denn das BMLFUW werde häufig „dann in diese Rolle gedrängt [...] in dem, dass wir Vorsitz führen müssen zu den Sitzungen, dann halt auch eine umweltpolitische Position einzunehmen, das heißt, das ist für uns ein bissl ein Zwischen-den-Stühlen-Sitzen und das fällt uns teilweise natürlich auch schwer“ (INT 7 2017: 1028-1031).

Zur eigenen personellen Ausstattung, meint das BMLFUW, wäre die Unterstützung durch das UBA sehr notwendig, denn „wir haben im Haus, sind wir zwei-drei Leute, die sich mit dem Emissionshandel auseinandersetzen, das ist, wäre bei Weitem nicht ausreichend [...] um die administrativen Lasten auch abdecken zu können“ (INT 7 2017: 1045-1048).

Positionen der ArbeitnehmerInnenvertretungen

Während des Interviews gibt das BMLFUW im Zuge der Aufzählung der an den ETS-Verhandlungen beteiligten AkteurInnen auch eine Einschätzung der Rolle der Gewerkschaften: „Gewerkschaften allerdings – ich sage ganz offen – in Österreich relativ zaghaft“ (INT 7 2017: 80-81). Das BMLFUW erklärt weiters, „dass die Gewerkschaft [...] sehr stark darauf geachtet hat, dass die ehemals staatliche Industrie, [...] keinen Schaden erleidet unter Anführungszeichen durch den Emissionshandel, ah, auch die kommunalen Stadtwerke [...], wie Wien Energie beispielsweise“ (INT 7 2017: 180-184). Dies wurde dadurch bewerkstelligt, dass AnlagenbetreiberInnen, die sich jetzt oder in der Vergangenheit in öffentlicher Hand befunden haben, nicht durch nachteilige Regelungen belastet werden (INT 7 2017: 184-187).

So wird denn auch aufgezeigt, dass ein wichtiges Thema für die Gewerkschaften Sozialpolitik ist, besonders hinsichtlich Energiearmut und der Erhöhung von Strom- und Energiekosten. Jedoch wird auch bemerkt, dass diese Thematik Teil der gewerkschaftspolitischen Linie ist und es diesbezüglich keine Detailvorschläge oder fachliche Argumente zu Legislativakten gab (INT 7 2017: 213-216).

Auf die Frage, wo Interessenvertretungen wie Gewerkschaften sich im Verhandlungsprozess zum ETS am besten einbringen oder am meisten beeinflussen könnten, meint das BMLFUW, dass die Innovationschance durch den Klimaschutz genützt werden müsse (INT 7 2017: 613-614).

Es wird außerdem in Bezug auf die Beteiligung der Gewerkschaften hinzugefügt: „umweltpolitisch sag ich mal ganz offen waren sie keine Hilfe, ja. Eher noch die Arbeiterkammer, die auch wesentlich stärker vertreten ist in unseren Diskussionen, ah die Gewerkschaft hat sich da eher zurückgehalten“ (INT 7 2017: 194-197). So seien die Gewerkschaften zwar in der High Level Group meist schon, aber in den technischen Diskussionen häufig nicht vertreten (INT 7 2017: 197-201).

Die Sozialpartnerschaft in den Verhandlungen

Das BMLFUW erklärt die Zusammenhänge von Entscheidungen und Verhandlungspositionen in Hinsicht auf die Beteiligung der Sozialpartnerschaft, die auch dazu führt „dass Personen am Tisch sitzen, die maßgeblich mitverhandeln, aber die politische Verantwortung nicht tragen müssen. [...] Weil die politische Verantwortung ja natürlich bei den Ministerien und den Ministern liegt“ (INT 7 2017: 359-363). So würde diese Situation auch dazu führen, dass Institutionen und Personen mitunter starre Positionen vertreten, die sie weder flexibilisieren

noch hinterfragen wollen, um den Prozess um das ETS proaktiv zu unterstützen (INT 7 2017: 365-368).

Das BMLFUW erzählt auch von den Verhandlungen und den Stellungnahmen der SozialpartnerInnen, dass diese oft zu detailliert sind, um auf EU-Ebene bei einer geringfügigen Abweichung noch mitstimmen oder allgemein mehr mitgestalten zu können (INT 7 2017: 540-557). Hierbei handelt es sich einerseits um eine Situationsbeschreibung und andererseits um die Formulierung eines Wunsches, dass die Positionspapiere der SozialpartnerInnen flexibler gestaltet werden sollen. Allerdings haben andere AkteurInnen diese Aussage widerlegt und beispielsweise auf die bessere Handhabbarkeit durch genaue Vorgaben hingewiesen, da so für die Interessenvertretung keine neue nachteilige Situation entstehen könne, wie im Kapitel 5.2.1 zur AK erwähnt (INT 5 2017: 784-788).

5.3.2 UBA

Das Umweltbundesamt entstand 1985 und beschäftigt sich mit Arbeiten zu den Bereichen Low Carbon Society, Sicherung des Naturkapitals für die Gesellschaft, Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und Cleaner Production. Als ExpertInnen-Institution für Umweltconsulting liefert sie politischen und wirtschaftlichen AkteurInnen datenbasierte Entscheidungsgrundlagen (Umweltbundesamt 2018a). Das Umweltbundesamt ist international „in über 200 Netzwerken und Gremien aktiv und berät unter anderem das Europäische Parlament und die EU-Kommission“ (Umweltbundesamt 2018b). Auch für das Thema des Emissionshandels ist das Umweltbundesamt ExpertIn (Umweltbundesamt 2018c). Im Interview gibt das UBA klimaschutzpolitischen Input zu den Verhandlungen über das Emissionshandelssystem.

Zur Rolle und Position verschiedener Stakeholder

Nachdem das UBA kein Ministerium ist, wird es in dieser Arbeit den anderen Stakeholdern zugeordnet, gleichzeitig stellt es in diesem Kapitel auch einen staatlichen Akteur dar.

Das UBA erzählt über die eigene Rolle: „Wir von Umweltbundesamtsseite unterstützen das Umweltressort mit Zahlen, Daten, Fakten, [...] sind aber selbst nicht in den politischen Verhandlungen, also üblicherweise nur in den technischen Arbeitsgruppen dabei“ (INT 8 2017: 184-188). Denn die Aufgabe des UBA ist es, als Fachinstitution verschiedenen AkteurInnen aufgrund der gelieferten Informationen das Treffen von evidenzbasierten Entscheidungen zu ermöglichen (INT 8 2017: 269-270). Dabei wird auch die Positionierung klargestellt: „Tatsache ist aber auch, dass wir von unserem Zugang eher auf der Umweltseite

sind, dass wir schlicht und ergreifend sagen, es braucht auch für die Industrie und den Energiesektor ein wirkmächtiges Klimaschutzinstrument“ (INT 8 2017: 272-274).

Zu den Aufgaben des UBA gehört auch die Führung des Emissionshandelsregisters, das Erstellen von Klima- und Energie-Szenarien sowie die Untersuchung der Möglichkeiten von Entwicklungen auf österreichische Sektoren (INT 8 2017: 227-229). Weiters bemüht sich das UBA, die Planung für Unternehmen auf nationaler Ebene zu erleichtern und analysiert Kommissionsvorschläge auf mögliche Auswirkungen für österreichische Unternehmen (INT 8 2017: 229-232). Außerdem werden vom UBA inhaltliche Präsentationen in den technischen Arbeitsgruppen gehalten, da politische Entscheidungen woanders getroffen werden (INT 8 2017: 571-575). So werden die möglichen Folgen von Kommissionsvorschlägen für österreichische Unternehmen oft auch in den technischen Arbeitsgruppen diskutiert und analysiert, was meist sehr komplex ist (INT 8 2017: 260-263). Hierfür wird auch ein Beispiel genannt, nämlich der „cross sectional correction factor, der dazu führt, dass die Unternehmen weniger Zertifikate gratis erhalten, und wie viel das sein könnte, wie sich das entwickelt, [...] was das preislich bedeutet, versuchen wir fachlich aufzuarbeiten“ (INT 8 2017: 263-267).

So zählt zu den NutzerInnen der Analysen und des Know-hows auch das Umweltressort, jedoch auch zahlreiche andere AkteurInnen (INT 8 2017: 259-260). Zusammenfassend wird erklärt, dass die Bewertungen des UBA als Fachinstitution allen AkteurInnen nutzen sollen (INT 8 2017: 269-270).

Zur Thematik der Erstellung von Berichten mit einer ökonomischen, evidenzgeleiteten politischen Ausrichtung und auf die Rolle des UBA angesprochen, bemerkt die AK, „dass die Kolleginnen und Kollegen dort sehr sehr bemüht sind, man muss aber schon verstehen, dass die natürlich eine nachgeordnete Dienststelle des BMLFUW sind, [...] und daher einer ganz ganz bestimmten Logik in der Darstellung auch [...] genügen“ (INT 5 2017: 556-561). Dem wird hinzugefügt, dass aufgrund der Ressourcenausstattung die Expertise des UBA nicht im Bereich der ökonomischen Analysen liegt, da hier das Know-how von außen dazugeholt werden muss (INT 5 2017: 563-567). Auch über die Zusammenarbeit in diesem Bereich ist man informiert, denn diese Expertise würde beispielsweise durch das Wirtschaftsforschungsinstitut ergänzt (INT 5 2017: 569-570). Diese Fremdzuschreibung gibt auch Einblick in die Rolle des UBA im Prozess der ETS-Verhandlungen und Berichterstellung.

Auch das BMLFUW erwähnt die Relevanz des UBA, da sie vom UBA im Bereich des Emissionshandels in Form von Serviceleistung sehr unterstützt werden (INT 7 2017: 1033-1038). Zu den Aufgabenbereichen des UBA werden hier genannt: „Datenerhebungen,

Überprüfung von Emissionsberichten [...] das Führen des Emissionshandelsregisters, also das Umweltbundesamt ist inzwischen wirklich ein [...] sehr wichtiger [...] Akteur auf der administrativen Seite“ (INT 7 2017: 1038-1043).

Bezogen auf das ETS und die politischen Vereinbarungen dazu meint das UBA, dass das, „was politisch vereinbart ist, das ist eben ein politischer Kompromiss, [...] Das ist nicht das, wie sich ein Klimaschützer das auf der grünen Wiese ein ideales System überlegen würde, sondern ist ein System, das eben einen längeren rechtssetzenden Prozess hinter sich hat“ (INT 8 2017: 288-293). Damit wird auch auf die ausbaufähige klimapolitische Durchsetzungskraft des Emissionshandelssystems hingewiesen, das ja zur Zeit noch relativ wenig greift.

Die Sozialpartnerschaft in den Verhandlungen

In Bezug auf die Einstellung der Sozialpartnerschaft zum ETS meint das UBA, dass es vermutlich für die SozialpartnerInnen schwer ist damit umzugehen, dass ein Weiterführen der Wirtschaft wie bisher laut KlimaforscherInnen nicht möglich sei, da sonst die Folgen schwer beherrschbar sein könnten (INT 8 2017: 631-637). So wird auch geschichtlich zurückgegriffen und zusammengefasst, dass die SozialpartnerInnen in den Jahrzehnten nach dem Krieg den Reichtum zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen gerecht verteilen sollten, was auch gut funktioniert habe (INT 8 2017: 637-642). Jedoch scheinen die heutigen Anforderungen problematischer zu sein: „Eine Transformation oder Transition ökonomisch und sozial angemessen zu organisieren ist ungleich schwieriger, und da sehe ich große Beharrungskräfte“ (INT 8 2017: 645-651).

Nicht überall sieht die Positionierung der ArbeitnehmerInnenseite zu Umweltpolitik aus wie in Österreich, so stehe die ArbeitnehmerInnenseite in Deutschland Klimaschutzanliegen oft positiver gegenüber (INT 8 2017: 495-497). Das UBA kommt zu dem Schluss, „in Österreich ist Klimaschutz aus welchen Gründen auch immer noch kein zentrales Anliegen, für welches ich sichtbare Unterstützung sehe von Arbeitnehmerseite [...] Also weder von Gewerkschaften, und in unterschiedlichem Ausmaß von der Arbeiterkammer“ (INT 8 2017: 499-504). Diese Einschätzung klingt insofern ähnlich wie die des BMLFUW.

Positionen der ArbeitnehmerInnenvertretungen

Laut UBA spielen Gewerkschaften in den Verhandlungen zum ETS keine dominante Rolle, wobei „zum Teil existieren [...] auf Arbeitsgruppenebene gute Ansätze, wobei ich jetzt die Positionierung der Gewerkschaften auch nicht sehr einheitlich sehe“ (INT 8 2017: 210-211).

Auch die Antwort auf die Frage nach gewerkschaftlichem Engagement zum ETS lässt auf geringe Reaktionen schließen, denn Gewerkschaften scheinen hauptsächlich ein *Weiter wie bisher* zu propagieren (INT 8 2017: 600-601). Diese Einschätzung ist sehr interessant, da daraus abzuleiten ist, dass wenige Möglichkeiten und Chancen im Emissionshandel gesehen werden.

Positionen der Wirtschaftsseite

Das UBA erzählt über die nationalen Verhandlungen und die Positionierungen zum ETS: „in Österreich wird die Diskussion um den Emissionshandel sehr stark von industrieller Seite dominiert“ (INT 8 2017: 132-133). Dies wird damit begründet, dass die industriellen Emittenten in Österreich dominieren und zwei Drittel der insgesamt 30 Millionen Tonnen CO₂-äquivalenter Emissionen verursachen, während in den meisten EU-Mitgliedstaaten die Energiewirtschaft einen höheren Anteil an den Gesamtemissionen hat (INT 8 2017: 133-136). Auf die Frage nach Strategien von AkteurInnen zum ETS meint das UBA, dass die Wirtschaft und die Industrie für ihre Unternehmen eine möglichst große Zahl an Gratiszertifikaten zugeteilt bekommen möchten (INT 8 2017: 323-325). Das Ziel dabei ist ein *Weiter wie bisher* zu erlauben und zusätzliche Kostenbelastungen zu vermeiden (INT 8 2017: 358-360).

Wie dieses Subkapitel zu den staatlichen AkteurInnen gezeigt hat, ist hier viel stärker die Position zu finden, dass der Emissionshandel und mit ihm die Reduzierung der Menge an Emissionszertifikaten sowie damit einhergehend eine Reduktion der Emissionen ein wesentliches Instrument zum Klimaschutz und auch einen Weg darstellt, der Verschmutzung der Umwelt und damit der wissenschaftlich fundierten Bedrohung eines lebenswerten Klimas für nachfolgende Generationen entgegenzuwirken. Des Weiteren trägt auch dieses Kapitel zur Beantwortung der ersten Unterfrage bei, indem die Fremdbeschreibungen von gewerkschaftlichem Handeln aufgezeigt werden.

Zurückkommend auf Jessops strategisch-relationalen Ansatz soll hier noch einmal ausdifferenziert werden, dass es demnach nicht die Macht des Staates als solche gibt, sondern “various potential structural powers (or state capacities), in the plural, that are inscribed in the state as institutional ensemble“ (Jessop 2010a: 37). Zu diesen werden im Fall der vorliegenden Masterarbeit auch das BMLFUW und das UBA gezählt, wobei auch die SozialpartnerInnen eigentlich eine der staatlichen Entscheidungsebene vorgelagerte Institution darstellen. Da sich der Staat aus derartigen Machtzentren zusammensetzt, werden den verschiedenen AkteurInnen und Kräften innerhalb und außerhalb des Staates ungleiche

Chancen gegeben, aufgrund unterschiedlicher politischer Absichten zu handeln (Jessop 2010a: 37). Dies wird vor allem auch im kommenden Kapitel zur nationalen österreichischen Entscheidungsfindung und Position zum europäischen Emissionshandel ersichtlich.

5.4 Österreichische Position

Das Kapitel zur österreichischen Position gibt einen Überblick über den Zugang zu den nationalen Verhandlungen zum ETS, die Rolle verschiedener Stakeholder, bei denen es sich nicht um Gewerkschaften handelt, die politische Entscheidungsfindung, die Beschlussfindung der nationalen Position wie auch das Thema der Gebundenheit bei Abstimmungen auf EU-Ebene sowie über Konflikte und die Umstrittenheit des Emissionshandelssystems.

Zur Rolle und Position verschiedener Stakeholder

Zum Thema der AkteurInnen bei den nationalen Verhandlungen zum ETS wird ein Einblick von der AK gegeben: „wir reden hier von Situationen, wo [...] sehr sehr wenige Leute miteinander umgehen“ (INT 5 2017: 722-723). Diese Aussage lässt darauf schließen, dass es sich hierbei um einen relativ kleinen Kreis von ExpertInnen handelt, die die Verhandlungen zum ETS bestimmen und die Entscheidungsfindung maßgeblich beeinflussen. Wie später bestätigt wird, handelt es sich hierbei vor allem um Verhandlungen, die im Rahmen der sogenannten High Level Group stattfinden (INT 5 2017: 744).

Zur Zusammensetzung der High Level Group wird auch die Auskunft gegeben, dass von der Wirtschaftskammer besonders zwei Personen mit dem Emissionshandel beschäftigt sind, „je nachdem, wer halt gerade noch nicht ins Kabinett vom BMFWF übergegangen ist“ (INT 5 2017: 729-730). Es wird weiters ein Kollege vom ÖGB genannt, sowie, dass die Industriellenvereinigung, obwohl sie kein Mitglied der Sozialpartnerschaft ist, vor allem auch im Emissionshandel eine Rolle spielt und beigezogen wird (INT 5 2017: 733-735). Somit wird zusammengefasst, dass man es beim Thema des Emissionshandels tatsächlich nur mit einer Handvoll Leuten zu tun hat (INT 5 2017: 736-739).

Laut UBA sind jedoch im allgemeinen Umfeld zum Europäischen Emissionshandelssystem auch zahlreiche andere AkteurInnen eingebunden: „Zum Thema haben sich immer wieder auch einzelne Vertreter zu Wort gemeldet, zum Teil eben von Einzelunternehmensseite oder Unternehmensverbände, zum Teil Österreichs Energie, die eine Meinung haben, zum Teil einzelne EVUs³⁰“ (INT 8 2017: 190-192).

³⁰ Energieversorgungsunternehmen, AdA

In Bezug auf die Beteiligung an den Verhandlungen zum ETS meint das UBA: „Trotzdem dominieren in der Diskussion in Österreich nicht die Einzelunternehmen, [...] sondern letztendlich die Interessenvertreter, also die, die Wirtschaftskammer, und die Industriellenvereinigung“ (INT 8 2017: 469-473).

Das BMLFUW erzählt, dass es kein offizielles Gremium nach dem Emissionszertifikatengesetz gebe, in dem die innerösterreichische Abstimmung zum ETS stattfindet. Jedoch wurde 2011 das Nationale Klimaschutzkomitee nach dem Klimaschutzgesetz gegründet, wo zusätzlich zu den VertreterInnen der HLG auch das BMASK und das BMVIT vertreten sind (INT 7 2017: 128-132). So gibt es also im Bereich des Klimaschutzes mehrere politische Gremien in Österreich, neben der HLG für das ETS auch das Nationale Klimaschutzkomitee, sowie den Klimabeirat, der sich von den beiden erstgenannten unter anderem dadurch unterscheidet: „Politische Parteien sind nur im Klimabeirat drinnen, ja, ändert sich allerdings durch eine legislative, also durch eine Gesetzesänderung. Da ist im Prinzip der Prozess etwas stärker formalisiert“ (INT 7 2017: 134-136). In diesem Beirat befasst man sich jedoch weniger mit dem Emissionshandel, da dort vor allem für Sektoren, die nicht vom ETS abgedeckt werden, Klimaschutzstrategien nach dem Klimaschutzgesetz diskutiert werden (INT 7 2017: 136-140). Es wird ebenso auf die Sichtweisen verschiedener AkteurInnen auf die in der HLG beschlossenen Positionspapiere eingegangen, worauf das BMLFUW zugibt: „mit dem muss man halt in gewisser Weise auch leben und oder es verstehen zumindest mal, damit man weiß, mit welchen [...] Positionen oder Zwängen die einzelnen [...] handelnden Personen da auch am Tisch sitzen“ (INT 7 2017: 582-586). Angesprochen auf gesellschaftliche Auseinandersetzungen zum Emissionshandel oder öffentliches Interesse erzählt das BMLFUW, dass es besonders beim Emissionshandel intensive Diskussionen in den Koordinierungsforen gebe, die jedoch nicht an die Öffentlichkeit dringen (INT 7 2017: 499-502). Es wird hinzugefügt, dass diese Diskussionen für die Öffentlichkeit nicht geeignet seien, und wenn, dann müssten solche Schritte von den politischen EntscheidungsträgerInnen gesetzt werden (INT 7 2017: 504-506). Das bedeutet, dass aus Sicht der MitarbeiterInnen des BMLFUW die technischen Einzelheiten und politischen Interessen wohl nicht geeignet sind, um öffentlich ausgetragen zu werden.

Auch die Beteiligung der sogenannten Umwelt-NGOs im Verhandlungsprozess zum ETS wird vom BMLFUW angesprochen, so erhalte man zu Beginn der Revisionsvorgänge von neuen Emissionshandelsrichtlinien Positionspapiere, in den zeitaufwendigen und arbeitsreichen Fachdiskussionen würde jedoch keine Präsenz gezeigt (INT 7 2017: 400-405).

Insofern wird eine gewisse Enttäuschung festgestellt, dass es nicht mehr Beteiligung vonseiten der Umwelt-NGOs im Verhandlungsprozess gibt.

Der ÖGB erzählt zur Problematik der unterschiedlichen Interessen von Stakeholdern, wie auch den SozialpartnerInnen, bei den ETS-Verhandlungen, dass die SpezialistInnen zu detailbezogen vorgehen, anstatt Schnittflächen für gemeinsame Anliegen zu suchen und beispielsweise zu verhindern, dass aufgrund der notwendigen Sanierung von Gemeindewohnungen diese im Endeffekt verkauft werden und nicht mehr den bedürftigen ArbeitnehmerInnen zur Verfügung stehen (INT 3 2017: 1222-1235). Das bedeutet, dass für den ÖGB die weitläufigen Gesamtauswirkungen, wie möglicherweise in Zukunft die Sanierung von Gemeindewohnungen aufgrund der Auflagen des ETS, wichtiger wären zu diskutieren und zu regeln als die vielen Detailfragen, die von den ExpertInnen bearbeitet werden.

Auf die Frage, wo Gewerkschaften zum Thema des ETS am meisten beeinflussen können, weist die PRO-GE auch auf gemeinsame Papiere zum Klimaschutz hin, „wo man gemeinsame Positionen auch hat mit den Arbeitgebervertretern und da gibt es hier weitreichend auch einen Dialog und da gibt’s auch Positionen dazu“ (INT 1 2017: 850-852). Ein Dialog bestehe auch zwischen den ExpertInnen des ÖGB und der AK und den zuständigen Ministerien, somit hat die PRO-GE auch über diese einen Zugang zu den ETS-Verhandlungen (INT 1 2017: 852-856).

Dieses Subkapitel beschäftigt sich mit den Positionen verschiedener an den ETS-Verhandlungen direkt oder indirekt beteiligten AkteurInnen. So finden sich Antworten auf die zweite Unterfrage der Forschungsfrage, insofern als einige Zugangspunkte für Einflussnahme genannt werden, wie beispielsweise die HLG oder das nationale Klimaschutzkomitee. Besondere Initiative wurde von bestimmten EVUs gezeigt, während sich das BMLFUW beispielsweise mehr Engagement vonseiten der Umwelt-NGOs wünschen würde.

Zugang zu den nationalen Verhandlungen und Entscheidungsfindung

Zum Thema des Zugangs zu den Verhandlungen und beispielsweise der High Level Group, deren Positionen nicht öffentlich einsehbar sind, meint die PROGE, dass wie bei anderen Themen auch vieles nicht öffentlich zugänglich sei, da die beteiligten AkteurInnen zu Vertraulichkeit verpflichtet seien (INT 1 2017: 905-910). Jedoch kann man trotzdem versuchen, Einfluss zu nehmen, „wenn wir Zugang haben eben von unserer Seite, ÖGB- oder AK-VertreterInnen [...] versuchen wir diese Positionen hier mitzugeben, ohne dass sie uns

dann mitteilen [...] es gibt da Vertraulichkeiten, es gibt da Verschwiegenheitsverpflichtungen, das wissen wir“ (INT 1 2017: 913-920). Abschließend wird zusammengefasst, dass, auch wenn vieles nicht öffentlich ist, man versuchen kann, die betroffenen VertreterInnen anzusprechen, insofern man sie kennt, und durch diese seine eigene Position einzubringen (INT 1 2017: 922-924).

Angesprochen darauf, dass die Positionen der High Level Group nicht öffentlich zugänglich und damit nachvollziehbar sind, meint die AK: „es kann durchaus sein, dass die [...] Positionen, die in der High Level Group besprochen werden und die gewissermaßen ein eine Verhandlungsposition für die österreichische Position im Rat [...] darstellen, ah, dass die nicht veröffentlicht worden sind“ (INT 5 2017: 760-764). Das bedeutet, dass dadurch der Kompromiss der verschiedenen AkteurInnen nur schwer nachvollzogen werden kann, jedoch können die einzelnen Positionen der unterschiedlichen AkteurInnen untersucht werden. Grund dafür ist, dass die HLG ein Beratungsorgan des zuständigen Ministers darstellt und dieser nicht verpflichtet ist, Positionen zu veröffentlichen (INT 5 2017: 766-770).

Der Prozess der Entscheidungsfindung wird am folgenden Beispiel der High Level Group sichtbar, wenn es darum geht, wie auf vollkommen neue Vorschläge auf EU-Ebene reagiert wird. Laut AK wird dabei nämlich nicht vom Verhandlungsteam ad hoc vor Ort entschieden, wie darauf zu reagieren ist, sondern diese neuen Vorschläge kommen quasi zurück und werden wieder auf nationaler Ebene diskutiert (INT 5 2017: 813-814). Hier wird dann entschieden, ob es „ein relevanter Vorschlag [ist], dann wird eine High Level Group einberufen, [...] dann diskutieren wir halt, und wenn wir uns einigen können, dann geben wir dazu eine Position ab“ (INT 5 2017: 816-820).

Die Entscheidungsfindung zum Emissionshandel auf nationaler Ebene findet also in der High Level Group durch informelle Abstimmung statt, wovon es zwar Kurzprotokolle gibt, jedoch nichts davon nach außen dringt (INT 7 2017: 140-144). Dadurch ist es auch schwierig, Genaueres über die Verhandlungen zu erfahren. So wird zwar hinzugefügt, dass es beispielsweise ein Positionspapier mit offiziellem Charakter gebe, das auf EU-Ebene verwendet wurde, jedoch wurde auch dieses nicht veröffentlicht oder auf die Homepage gestellt, wodurch man keine Einzelheiten erfährt (INT 7 2017: 146-152).

Auf die Frage, ob es Hindernisse beim Entstehungsprozess oder der Implementierung des ETS gab, antwortet das BMLFUW, dass es keine unüberwindbaren Hürden gab, weil allen MitspielerInnen klar war, dass eine Einigung notwendig war (INT 7 2017: 417-419). Dies wird einfach erklärt, denn es „müssen alle Player sozusagen zu einer Einigung kommen, so ist das auch in Österreich, ah, da spielen natürlich die Sozialpartner mit“ (INT 7 2017: 420-421).

Das Europabüro des ÖGB erklärt seine Sicht auf die Entscheidungsfindung zur nationalen Position zum ETS: „grundsätzlich [...] gibt’s da wenig Konflikte ah innerhalb von Österreich, auch mit der Industrie ah gehen wir da echt ziemlich Hand in Hand“ (INT 4 2017: 120-121). Zur Entscheidungsfindung in den nationalen Verhandlungen sagt die PROGE, dass dieser Prozess auf der nationalen Gewerkschaftsebene nicht so schwierig sei, obwohl es Unterschiede zwischen den Meinungen einzelner VertreterInnen zum EU-Emissionshandel gibt (INT 1 2017: 400-405). Die PRO-GE gibt auch Einblick zur Positionierung von Gewerkschaften und meint, dass es beim Thema des Emissionshandels kaum Abweichungen zwischen der offiziellen ÖGB-Position und der Industrieposition gegeben habe (INT 1 2017: 223-225).

Dieses Kapitel zur *Entscheidungsfindung und dem Zugang zu den nationalen Verhandlungen* macht deutlich, dass es sich um eine Entscheidungsebene handelt, von der nichts an die Öffentlichkeit gelangt. Gleichzeitig wird dadurch auch die zweite Unterforschungsfrage beantwortet, denn die Entscheidung zur nationalen Positionierung zum Emissionshandel wird anscheinend in dieser High Level Group getroffen. Zu den AkteurInnen, die hier politisch mitentscheiden, siehe Kapitel 7.1.3.

Beschluss der österreichischen nationalen Position

Wie das BMLFUW erklärt, wurde für die innerösterreichische Abstimmung zum europäischen Emissionshandel kein Gremium nach dem Emissionszertifikategesetz etabliert, das jedoch die Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie regelt (INT 7 2017: 125-128). Hierfür ist die schon mehrmals genannte High Level Group, oder HLG, das „Koordinationsgremium und darunter gibt’s natürlich eine technische Arbeitsgruppe, wo dann die Detaildiskussionen [...] geführt werden. [...] aber im Prinzip ist es relativ informelle Abstimmung“ (INT 7 2017: 121-125) zu den ETS-Verhandlungen.

Nachdem Österreich ein Land mit einem relativ großen Anteil energieintensiver Industrie ist, zeigt sich laut BMLFUW auch die Haltung der Wirtschaftsseite deutlich in der österreichischen Position: „Das macht sich natürlich dann auch bemerkbar in der Positionierung letztlich [...] Und wir versuchen natürlich immer wieder, umweltpolitische Ziele hochzuhalten“ (INT 7 2017: 308-310). Hierbei werden die Bemühungen des BMLFUW in den nationalen Verhandlungen klar. Es wird hinzugefügt, dass jedoch auch innerösterreichisch die langfristigen Klimaschutzziele bis 2030 eigentlich unbestritten sind (INT 7 2017: 310-312).

Auf die Frage, ob es so etwas wie Gegner in den Verhandlungsprozessen gebe, antwortet das BMLFUW: „wir alle setzen uns natürlich für österreichische Interessen ein, die jetzt durchaus unterschiedlich sein können, aber letztendlich schaffen wir dann doch immer, zu Positionierungen zu kommen und Gegnerschaft sehe ich da jetzt keine“ (INT 7 2017: 330-333). Zum Thema der Positionierung Österreichs in den nationalen Verhandlungen zum ETS wird vom BMLFUW hinzugefügt, dass diese jedoch nicht immer sehr elaboriert sein muss, denn „oft ist es halt jetzt auch so, [...] wie im europäischen Diskussionsprozess, wenn wir uns zu einem Punkt nicht einigen können, österreichintern, dann gibt’s halt auf europäischer Ebene von Österreich keine eindeutige Positionierung“ (INT 7 2017: 425-428).

Auf die Frage nach möglichen Konflikten zwischen ArbeitgeberInneninteressenvertretungen und ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen meint das BMLFUW, es gebe in dieser Diskussion wenige, „dass sich [...] in der High Level Group oder so, Arbeiterkammer, ÖGB auf der anderen Seite nicht mit Wirtschaftskammer, IV einigen könnte, das, das sind höchstens einmal Einzelaspekte“ (INT 7 2017: 523-525). Denn diese AkteurInnen würden eigentlich an einem gemeinsamen Strang ziehen, so wie es auch sozialpartnerschaftliche Positionspapiere zu verschiedenen Themen beweisen (INT 7 2017: 526-529).

Die AK erklärt die Auswirkungen der Verhandlungen der SozialpartnerInnen, besonders hinsichtlich des Falls, dass keine Einigung erzielt werden kann, denn „wenn [...] wir keine einheitliche Position finden der Sozialpartner, dann hat das zuletzt eben zumindest in zwei Fällen, die mir einfallen, dazu geführt, dass es dann dazu auch keine österreichische Position auf Ratsebene gegeben hat“ (INT 5 2017: 130-133). Bei der Aufzählung der Fälle, in denen es rund um das ETS nicht zur Findung einer österreichischen Position kam, wird einer angeführt, wo es eine Forderung für eine österreichische Position zur dynamischen Allokation gab, die eine sehr enge Sichtweise enthielt (INT 5 2017: 264-268). Der andere Fall, wo die Sozialpartnerschaft verhindert hat, dass eine nationale österreichische Position zustande kommt und den die AK hier anspricht, ist der Vorschlag eines Border Carbon Adjustment (INT 5 2017: 345-349), wie im Subkapitel zur *Umstrittenheit des ETS* in diesem Kapitel 5.4 nachzulesen ist.

Das Zustandekommen einer österreichischen Position war im folgenden Fall notwendig, da es sich um einen vollkommen neuen Vorschlag handelte. Die AK erklärt, dies war der Fall beim Vorschlag der dynamischen Allokation von den Niederlanden, denn dieser Vorschlag wurde nicht von der EK eingebracht, da Vorschläge der EK schon früher bekannt sind und sich die Interessenvertretungen daher zeitig darauf einstellen können (INT 5 2017: 822-826). So ist der Vorschlag „dann eben im Rat diskutiert worden und dann kam das eben auch dazu,

dass man sich angeschaut hat, ja, wie verhalten wir uns denn in Österreich dazu“ (INT 5 2017: 826-828).

Eine zentrale Frage bei den Interviews war die nach den AkteurInnen der nationalen Verhandlungen zum ETS. So erklärt die AK, dass die Bundesländer intensiv angehört werden müssen, und genau diese AkteurInnen zentral sind, aber eine dynamische Ausgestaltung der österreichischen Politik eher hindern (INT 5 2017: 663-666). Jedoch wird auf den Emissionshandel bezogen erklärt, dass die Länder in diesem Bereich eine geringe Rolle ausüben, da es sich hauptsächlich um Bundeskompetenzen handelt (INT 5 2017: 688-691). Laut AK wird die österreichische Position zum ETS neben den Sozialpartnern auch mit den Ministerien entschieden, dazu zählen unter anderem das Finanz- sowie das Wirtschaftsministerium wie auch das BMVIT (INT 5 2017: 198-201).

Für die Entscheidungsfindung auf nationaler Ebene ist laut WKÖ ein weiterer Schritt nach der Erstellung eines Positionspapiers, „wo die österreichische Position dann so in Brüssel vertreten werden soll, gibt’s dann auch eine HLG, das ist eine High Level Group, [...] wo Sektionschefs, ah und die Abteilungsleiter oder Generalsekretäre der Sozialpartner am Tisch sitzen“ (INT 6 2017: 330-335). Der Prozess läuft dann so ab, dass versucht wird, in dieser HLG eine finale Position zu finden und als Ergebnis ein Kompromisspapier entsteht, das von den Ministerien in Brüssel dann vertreten wird, was durchaus nicht einfach ist (INT 6 2017: 335-340). Laut UBA ist es die Vielzahl der AkteurInnen rund um das ETS in Österreich, die die Verhandlungen erschweren, denn „die österreichische Positionsfindung ist oft relativ schwierig, [...] weils dann doch sehr divergierende Interessen gibt“ (INT 8 2017: 155-158).

Im Gegensatz dazu meint die WKÖ, dass auch Kooperation die Zusammenarbeit der SozialpartnerInnen in Hinsicht auf die Beeinflussung der nationalen Positionierung zu einem Thema prägt: „immer wieder gibt’s gemeinsame Aktionen, wo man versucht die, zusammen das System [...] zumindest die österreichische Position so auszugestalten, dass es [...] für Gewerkschaften und für die Wirtschaftskammer jetzt passt“ (INT 6 2017: 702-707). Insofern zeichnen sich hier also Kooperationen ab anstatt tiefgehender Konflikte.

Dieses Subkapitel zum *Beschluss der österreichischen nationalen Position* zeigt einige unterschiedliche Interessen auf, die alle im entscheidenden Gremium dann zusammenkommen und die nationale Positionierung festlegen. Manchmal wird keine elaborierte finale Position gefunden, oft ist aber auch der gefundene Kompromiss schwer für die MinisteriumsvertreterInnen auf EU-Ebene einzubringen. Dieses Kapitel beantwortet hiermit auch die zweite Unterforschungsfrage, indem deutlich wird, dass die nationale

Entscheidungsfindung in der HLG stattfindet. Außerdem kommt heraus, dass die Sozialpartnerschaft und innerhalb derselben auch ÖGB und WKÖ gemeinsam viel bewirken können, wie auch gemeinsame Aktionen gestaltet werden und demzufolge Kooperationsmöglichkeiten darstellen, die auch genutzt werden.

Gebundenheit

Anschließend an das Zwischenfazit des letzten Subkapitels erklärt das BMLFUW die Schwierigkeit der Weisungsgebundenheit und darum die Relevanz von flexiblen Positionspapieren, um auf europäischer Ebene aktiver mitverhandeln zu können. So habe man aus ihrer Perspektive „versucht zu debattieren, thematisieren, dass Positionspapiere, die wir erstellen, [...] wir als Basis für unseren Verhandlungsinput auf EU-Ebene sehen; [...] Sozialpartner diese Positionspapiere, glauben wir, vor allem auch dafür verwenden, ihre eigenen Mitglieder zu besänftigen“ (INT 7 2017: 557-562). Hier kommt ein Wahrnehmungsunterschied zutage, der mitunter auch das Festhalten an klar definierten Positionen erklären kann.

Ebensolches wie oben erklärt auch das UBA bezüglich der Teilnahme im Rat für Umwelt auf EU-Ebene: „das Umweltressort [...] kann naturgemäß nur Positionen vertreten, die vorher in der österreichischen Koordinierung so vereinbart wurden“ (INT 8 2017: 532-533).

Auch die PRO-GE bringt ein Beispiel für die Gebundenheit im Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene, so wird versucht, die eigene Position einzubringen trotz der unterschiedlichen vorhandenen Standpunkte, wobei es immer auch auf die Verhandelnden vor Ort ankommt, ob sie das auch mittragen (INT 1 2017: 878-886). Ausgangslage dafür sind die VertreterInnen von ÖGB, Wirtschafts- oder Arbeiterkammer im jeweiligen Ministerium, wodurch eine Vielzahl unterschiedlicher Interessenslagen vorhanden ist (INT 1 2017: 889-893). So wird versucht, die eigene Position durchzusetzen, indem sie an die Verhandelnden weitergegeben wird, jedoch können diese meist nicht so flexibel agieren, dass sie Positionen zusätzlich einholen könnten, wenn sie mitten in einem Verhandlungsprozess drinnen sind (INT 1 2017: 893-899).

Der ÖGB erzählt auch von Verhandlungen im EGB und der Gebundenheit der gewerkschaftlichen VertreterInnen, die auch Funktionen im EGB übernehmen. So würden sich auf dieser Ebene einige GewerkschaftsvertreterInnen damit verteidigen, dass sie aufgrund der Order ihrer Ministerien etwas Bestimmtes vertreten müssen und entschuldigen damit ihre Position durch ihre Weisungsgebundenheit (INT 3 2017: 2292-2305).

Dieses kurze Subkapitel geht auf die Weisungsgebundenheit auf verschiedenen europäischen Ebenen ein, so wird zu Beginn auf die VertreterInnen der nationalen österreichischen Position zum ETS eingegangen, während der ÖGB am Ende auf die VertreterInnen von Gewerkschaften im EGB verweist. Daher leistet dieses Kapitel auch eine Hilfestellung zum Verständnis, warum bestimmte Positionen auf europäischer Ebene vertreten werden beziehungsweise mitunter nicht aktiver mitverhandelt und mitgestaltet werden kann.

Zu Konflikten und Umstrittenheit des Emissionshandelssystems

Unterschiedliche Positionen zum ETS sind auf der österreichischen nationalen Ebene durchaus und auch im Rahmen der Sozialpartnerschaft vorhanden. So ist ein weiteres Beispiel der AK, bei dem es zu keiner gemeinsamen Position gekommen ist, das des Grenzausgleichsmechanismus als Alternative zur Gratiszuteilung, als Carbon Adjustment Border oder Border Tax Adjustment bekannt, und wurde immer wieder von Frankreich vorgeschlagen (INT 5 2017: 345-349). Dabei wäre die Einführung einer derartigen Maßnahme von weitreichender Bedeutung, denn hierbei „geht’s einfach darum, dass man Importe von CO₂-intensiven [...] Gütern an der europäischen Grenze nach ihrem CO₂-Gehalt besteuert. Das würde also heißen, dass ah Stahlimporte, Zementimporte, Ziegel, aber natürlich auch verarbeitete Produkte“ (INT 5 2017: 349-352) aufgrund ihrer energieintensiven Produktionsweise nach ihrem CO₂-Gehalt besteuert werden würden, da sie Elemente enthalten, die emissionsintensiv sind, jedoch bei ihrer Produktion keine Kosten für den Emissionshandel angefallen sind (INT 5 2017: 352-355). Dabei geht es darum, einen Ausgleich für die durch den Emissionshandel angefallenen Kosten europäischer Unternehmen zu schaffen.

Obwohl die folgenden Ausschnitte in andere Subkategorien fallen, werden sie diesem vorangegangenen Ausschnitt hinzugefügt, da es sich hierbei um eine Sinneinheit, nämlich die unterschiedlichen Stellungnahmen zum border tax adjustment handelt. Es werden an diesem einen Beispiel viele Positionen deutlich gemacht. Dabei geht es zuerst um die Einstellung der AK, die diesem Konzept vorsichtige Unterstützung entgegenbringt, insofern dieses System WTO-konform ausgestaltet werden kann (INT 5 2017: 355-357). Weiters wird auf die Stellungnahme der Wirtschaftsseite und der Ministerien Bezug genommen, und während es vonseiten des BMLFUW vorsichtige Zustimmung zu geben schien, war die Wirtschaftsseite ablehnend eingestellt, auch aufgrund der Frage nach der WTO-Konformität (INT 5 2017: 357-361). Jedoch sind bei einem solchen Thema nicht nur die einzelnen AkteurInnen, sondern auch die nationale Stellungnahme von Bedeutung: „es gibt sogar [...] österreichische

Positionen, wo das [...] dann drinnen gestanden ist, dass man das also auch weiterverfolgen möchte. Aber tendenziell ist hier die Wirtschaftsseite eher dagegen. Das ist nicht so ein harter Punkt, wie [...] die Gratiszuteilung zum Beispiel“ (INT 5 2017: 361-365). In diesem Fall ist nachvollziehbar, warum international tätige Unternehmen einem derartigen Unterfangen mit großer Skepsis entgegenblicken, denn in diesem Zusammenhang werde vor allem die Auslösung eines Handelskrieges befürchtet (INT 5 2017: 365-367). Eine solche Annahme ist auch nicht leicht abzuweisen, denn auch hierfür gibt es praktische Beispiele: „würde man [...] chinesischen Stahl [...] mit einer entsprechenden CO₂-Abgabe belegen, dann ah müssten vielleicht europäische Hersteller mit Sanktionen bei ihren Exporten nach China rechnen“ (INT 5 2017: 373-375). Während dieses Beispiel abschreckend auf die Einführung weitergehender Klimaschutzinstrumente wirkt, zeigt die aktuelle Realpolitik, dass Handelskriege auch aus viel geringeren Gründen angefangen werden können (Haas, Jacobs, Helmore 2018).

Ein eindeutiges Beispiel für die konflikthaften Verhandlungen und die beteiligten AkteurInnen gibt die AK zu den betroffenen Ministerien. So wird befunden, dass zwischen BMWFW und BMLFUW eine gewisse Polarität herrscht (INT 5 2017: 574-577). So wird denn auch von der AK weiter erklärt, welche Einflüsse in bestimmten Ministerien herrschen: „Das BMWFW ist in Wirklichkeit das Wirtschaftskammerministerium, die machen nur noch das, was die Wirtschaftskammer vorgibt“ (INT 5 2017: 579-580). Zur Zusammenarbeit dieser beiden ausschlaggebenden Ministerien wird folgendes erwähnt: „Im BMLFUW wird zu einem hohen Ausmaß Landwirtschaftspolitik gemacht, [...] und man würde hoffen, dass, wenn die beiden sich zusammenfinden in einer Weise, in der sie versuchen, gemeinsam was zu entwickeln, dass dann [...] was halbwegs Brauchbares herauskommt“ (INT 5 2017: 580-583). Dabei wird erwähnt, welche Gründe dies verhindern könnten, denn die kulturellen Unterschiede seien im Fall dieser beiden Ressorts viel zu groß (INT 5 2017: 584-586). Angesichts der Tatsache, dass beide genannten Ministerien bis vor der Wahl im Oktober 2017 einen von der ÖVP gestellten Minister vorsitzen hatten, mag dies verwundern, da anzunehmen wäre, dass die Ministerien, die von derselben Partei geleitet werden, eher kooperieren würden.

Das folgende Beispiel ist auch mehreren Subkategorien zugewiesen worden, um die Sinneinheit jedoch zu erhalten, wird der folgende Ausschnitt nicht auf mehrere Kapitel aufgeteilt. Es geht hierbei immer noch um die Konflikte zwischen AkteurInnen, die auf nationaler österreichischer Ebene das ETS verhandeln. Auf die Frage, ob und wo Konflikte angesiedelt sind, wird folgende Antwort von der AK erhalten: „die Polaritäten sind ein

bisschen nach anderen Achsen ausgerichtet zwischen dem BMLFUW und dem BMWFW [...] und der Hauptachse [...] zwischen ah ArbeitnehmerInnen, also AK plus Gewerkschaft auf der einen Seite, und der Wirtschaftskammer auf der anderen Seite“ (INT 5 2017: 608-613). Offene Konflikte seien allerdings zwischen den Ressorts nicht zu erkennen (INT 5 2017: 616-618). Auch auf die vierte Teilnehmerin der Sozialpartnerschaft wird Bezug genommen, jedoch wird der Landwirtschaftskammer auch von der AK bei den ETS-Verhandlungen keine dominante Rolle zugeschrieben (INT 5 2017: 613-616). Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass die vorher dargestellte Diskrepanz zwischen Ansätzen des BMLFUW und des BMWFW zum ETS nun wieder zurückgenommen wird, zumindest insofern als spezifiziert wird, dass in der Öffentlichkeit keine Konflikte zu erkennen sind.

Im Laufe des Interviews wurde auch über bestimmte Personen gesprochen, die zum Thema Umweltpolitik vor gewerkschaftlichem Hintergrund arbeiten. So kam auch ein Mitarbeiter einer österreichischen Gewerkschaft zur Sprache, „eben einer, der ah mit seiner sehr sehr fortschrittlichen Position dann mit sagen wir konservativeren Positionen in den Gewerkschaften auch in Konflikt gerät“ (INT 5 2017: 1497-1499). Es wurde dann im Rahmen der Recherchen zur Masterarbeit bekannt, dass dieser bestimmte Mitarbeiter sogar seine Gewerkschaft aufgrund der angesprochenen Konflikte verlassen musste. Mit diesem Beispiel soll auch daran erinnert werden, dass es trotz vieler umwelt- und klimapolitischer Maßnahmen immer noch schwierig sein kann, in einer Gewerkschaft zu umweltpolitischen Themen zu arbeiten.

Das BMLFUW gibt an, dass sie die Einzigen seien, die eine umweltpolitische Position in die HLG einbringen. „Und das ist klar, dass das unser Kernstück ist, aber es fällt natürlich auf politischer Ebene nicht besonders leicht [...] da sich durchzusetzen“ (INT 7 2017: 289-292).

Als Beispiel für konfliktträchtige und umstrittene nationale Verhandlungen wird vom BMLFUW der Fall der Emissionszertifikateverteilung genannt, wo vor allem die Verknappung von Zertifikaten und die Gratiszuteilung zu schwierigen Diskussionen führen (INT 7 2017: 537-538).

Ein weiteres Beispiel zeigt die Konflikthaftigkeit des Verhandlungsprozesses zum ETS. So hat das BMLFUW erwähnt, dass die Positionspapiere der Sozialpartner möglicherweise eher an ihre Mitglieder adressiert sind als dem Verhandlerteam in Brüssel als flexible Verhandlungsgrundlage zu dienen. Das bedeutet, dass die Kommunikationsebenen der verschiedenen Player unterschiedliche sind (INT 7 2017: 567-568). Auf die Frage, was in einem solchen Fall unternommen werde, antwortet der Mitarbeiter des BMLFUW:

ich hab versucht, mal mit einem Disclaimer zu arbeiten, dass ich auch als Positionspapier, das wir erstellt haben, in der High Level Group, draufgeschrieben hab: „Dieses soll dazu dienen, dass wir eine

mehrheitsfähige Position auf EU-Ebene [...] unterstützen können, und auch österreichische Positionen halt hier flexibler die Prozesse gestalten können“. Die Wirtschaftskammer hat mir das durchgestrichen, [...] hat draufgeschrieben stattdessen und das steht jetzt auch in unserem Positionspapier: „es geht darum, den österreichischen Wirtschaftsstandort zu vertreten, Punkt (INT 7 2017: 570-577).

Wie dieser Abschnitt zeigt, überwiegen partikulare Interessen in diesem Fall die Möglichkeiten der nationalen VertreterInnen, aktiv auf europäischer Ebene mitzugestalten. So wird abschließend hinzugefügt, dass eindeutig die Sinnhaftigkeit des Positionspapiers verschieden eingeschätzt wird (INT 7 2017: 579-580).

Dazu der Vergleich der Antwort der WKÖ auf die Frage nach dem Vorhandensein von Hindernissen und Hürden im Verhandlungsprozess des ETS: „Durchaus. [...] Also einerseits, die Hürden einmal, die Brancheninteressen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, ah, andererseits diese Interessen, [...] vor allem dem Umweltministerium so nahe zu bringen, dass es wichtig ist für den Standort“ (INT 6 2017: 386-390). Dabei gehe es darum, klarzustellen, dass für den Standort die klima- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen nur einen von vielen wichtigen Aspekten darstellen, jedoch sei eine Abfederung hier im Interesse der Unternehmen (INT 6 2017: 392-395).

Auf die Frage nach Konflikten und Unterschieden in Stellungnahmen von Ministerien oder staatlichen Institutionen in Bezug auf das ETS erzählt die WKÖ, es gebe „natürlich den Konflikt mit dem Umweltministerium, [...] wo andere Vorstellungen herrschen. Dazu kommt dann auch das, das Bundeskanzleramt, die dann meistens versuchen, das ein bissl zu hinterfragen und [...] auszugleichen, also es ist immer so ein bissl der der Mediator“ (INT 6 2017: 951-956). Weiters gebe es Kontroversen zwischen dem BMVIT und dem Umweltministerium im Bereich des Emissionshandels im Luftverkehr, wobei auch Auseinandersetzungen mit dem Wirtschaftsministerium angeführt werden (INT 6 2017: 963-967).

Bezüglich der nationalen Verhandlungsebene erzählt der ÖGB: „wir haben irgendwie eine Landschaft der politischen Entscheidungen, die [...] eigentlich der Komplexität nicht angemessen ist, [...] dann kommt natürlich dazu, die Sonderinteressen der einzelnen Akteure auch noch, [...] das es besonders schwierig macht“ (INT 3 2017: 358-365).

Der ÖGB erzählt auch über das Konfliktpotential politischer Interessen und sieht als größtes Hindernis das Fehlen einer AkteurInnen übergreifenden und funktionierenden Mannschaft, „dass ein-zwei Ländervertreter [...] in der Lage sind, sich mit den Ländern abzustimmen, und so abzustimmen, [...] ob das die Industrie ist oder die Landwirtschaft“ (INT 3 2017: 1394-1398) ist, aber dass sie als Pole in der Verhandlungsführung agieren könnten. Darauf folgend würden Industrie und Wirtschaftskammer einen anderen Pol bilden, wobei es eigentlich

darum geht, dass Schnittflächen bei der Abstimmung von Ländern mit den Interessensvertretungen gesehen werden (INT 3 2017: 1391-1431). Das Problem ist, dass es so eine Mannschaft nicht gebe. Wenn dann die europäischen Vorgaben im Parlament landen, „was sollen die dann machen, wenns, es gibt eine europäische Vorgabe, [...] und es gibt eine völlig zerstrittene innerösterreichische [...] Landschaft, die nicht in der Lage ist, ah, so einen Prozess zu koordinieren“ (INT 3 2017: 1411-1416). Darauf würde folgen, dass Vorschläge des Umweltministeriums zum Gesetz werden, die der Koordinierbarkeit auch nicht zuträglich sind, weshalb der ÖGB sehr unzufrieden mit dem aktuellen Ablauf des Prozesses ist (INT 3 2017: 1391-1431).

Als letztes Subkapitel des Kapitels zu den Positionierungen der verschiedenen AkteurInnen wurden in diesem viele Konfliktfelder und Anlassgründe für Auseinandersetzungen aufgezeigt. Die Entscheidungsfindung der nationalen Position scheint also in einem relativ zerstrittenen politischen Terrain stattzufinden, was andererseits, wie im letzten Interviewausschnitt erwähnt, auch Potential für zukünftige bessere Zusammenarbeit bergen könnte. So sollte in Beantwortung der zweiten Unterfrage auch hier angesetzt werden, wenn versucht werden soll, den Einflussbereich auszubauen. Damit wird auch die dritte Unterfrage beantwortet, denn zur Zeit wird der Anschein erweckt, dass das Konfliktpotential zwischen verschiedenen Ressorts wie auch sozialpartnerschaftlichen AkteurInnen und dem Umweltministerium aufgrund zu verschiedener partikularer Interessen vordergründig bleibt. Dies ist eigentlich, wenn man den europäischen Emissionshandel als wichtiges Instrument der globalen Klimapolitik erachtet, sehr schade, da das Umweltministerium – basierend auf den Interviewauswertungen dieser Masterarbeit – eine umweltfreundlichere Rolle einnimmt als die meisten anderen AkteurInnen.

Dieses Kapitel gibt somit auch Einblick in die strategische Selektivität von Positionierungen und die Handlungsfähigkeit sozialer Kräfte. Hinsichtlich der Privilegierung bestimmter Strukturen vor anderen sowie der Auswirkung derselben auf das Treffen praktischer Entscheidungen wird auch festgestellt, dass „Handlungen eher „belohnt“ [werden], die mit der Reproduktion der Strukturen eher kompatibel sind“ (Brand 2010: 18). Wie die vorangegangenen Subkapitel gezeigt haben, scheint in diesem Fall das Beharren auf dem Stellenwert des Wirtschaftsstandorts und der Relevanz des Erhalts von Unternehmen angesichts der Gefahr einer potentiellen Abwanderung hier diese Reproduktion von Strukturen widerzuspiegeln. Ebenso wurde dargestellt, wie sich im Verhandlungsprozess Interessenkonstellationen und dadurch Macht verdichten.

6 Gewerkschaftliche Verhandlungsgrundlagen und Entscheidungsfindung zum EU EHS / ETS

Das folgende Kapitel geht auf Hintergründe und explizite Aussagen, vor allem von Gewerkschaften, aber bei Bedarf auch von anderen AkteurInnen rund um die Entscheidungen und Verhandlungsgrundlagen zum ETS ein.

6.1 Leitvorstellungen

Das Kapitel zu Leitvorstellungen der AkteurInnen beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Motiven, die das Handeln dieser Institutionen leiten. Dazu gehören eine florierende Industrie sowie ein gutes Leben, Verteilungsgerechtigkeit und Sozialpolitik als Leitvorstellung.

Florieren der Industrie als Leitvorstellung

Für das Europabüro des ÖGB steht speziell der Schutz der ArbeitnehmerInnen im Fokus, unter anderem vor möglichen Auswirkungen der Energiewende auf Europa. So wird erklärt, „wichtig für uns auch, dass wir eben in Europa unsere industrielle Basis erhalten, [...] weil da hängen wirklich dann sehr viele Jobs dran“ (INT 4 2017: 317-318). Dies wird weiter ausgeführt, so bestehe eine Abhängigkeit zwischen Jobs in der Industrie, an denen viele weitere in anderen Sektoren dranhängen, wobei hinzugefügt wird, dass Arbeitslosigkeit ein großes Problem in Europa ist (INT 4 2017: 320-323). Ein großes Anliegen ist also die Verringerung der Arbeitslosigkeit, beziehungsweise die Verhinderung von noch größerer Arbeitslosigkeit, da wie erwähnt an den Jobs in der Industrie auch die aus weiterverarbeitenden Branchen dranhängen. Somit wird der Erhalt der europäischen Industrie zu einem Anliegen der ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen.

Auch für die AK ist eine florierende Industrie von zentraler Bedeutung, da diese viele Arbeitsplätze für ihre Mitglieder, die ArbeitnehmerInnen, enthält und erhält. Darum beinhaltet eine Leitvorstellung der AK, dass ein hoher Industrieanteil am BIP bei der Krisenbewältigung hilft und daher ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Wirtschaft ist (INT 5 2017: 96-98). Manche Sektoren sind in dieser Vorstellung für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs verantwortlich, da sich um sie herum viele weitere abhängige Sektoren gruppieren, wofür als Beispiel die VOEST genannt wird (INT 5 2017: 98-101). „Und das ist mit eine Begründung, warum wir natürlich bei der Entwicklung von Vorstellungen zum Emissionshandel, [...] bei der Weiterentwicklung des Emissionshandels [...] auf Fragestellungen der Stahlindustrie zum Beispiel, sehr sehr wohl achten“ (INT 5 2017: 101-105). Hier wird erklärt, dass der Einfluss der Industrie auch auf

ArbeitnehmerInneninteressenvertreterInnen sehr groß ist, also nicht nur auf UnternehmensvertreterInnen.

Investitionen großer österreichischer Betriebe wie der VOEST in österreichische Werke werden von der AK als stabilisierend und darum als wichtig für die österreichische Wirtschaft und ArbeitnehmerInnen erkannt. Denn Investitionsentscheidungen zeugen auch von der Stärke eines Sektors, was erfreulich sei, da eine Stabilisierung des Standorts vor allem auch durch eine stabile Industriequote zustande kommt und dadurch auch das gesamte Umfeld stabilisiert (INT 5 2017: 891-898).

In diesem Kapitel geht es jedoch nicht nur um Leitvorstellungen von gewerkschaftlichen Organisationen, sondern auch um Fremdzuschreibungen. So wird beispielsweise von der AK die Herangehensweise der Industrie in Bezug auf das ETS skizziert, die Emissionsreduktionen eher im Elektrizitätserzeugungsbereich verortet sehen möchte und auf die weitere Verfolgung eines ungehinderten Wachstumspfad der europäischen Industrie setzt (INT 5 2017: 276-281). Dies ist nur dadurch möglich, dass das Emissionscap derzeit noch nicht greift. So wird hier auf die Ausgestaltung des ETS verwiesen.

Dieses Subkapitel zum Stellenwert der Industrie in Leitvorstellungen von gewerkschaftlichen AkteurInnen zeigt, dass die Aufrechterhaltung der europäischen Industrie auch für ArbeitnehmerInnenvertretungen sehr wichtig ist, da dadurch Arbeitsplätze ihrer Mitglieder gesichert werden. Somit wird hier teilweise auf die Hauptforschungsfrage geantwortet, da solche Leitvorstellungen zentral für das Verständnis der Positionierung bestimmter AkteurInnen im Verhandlungsprozess zum ETS sind.

Ein gutes Leben, Verteilungsgerechtigkeit und Sozialpolitik als Leitvorstellung

Auch das Europabüro des ÖGB erklärt die Leitvorstellungen und Gewerkschaftsgedanken. So verlange man bessere Arbeitsbedingungen und ein höheres Lohnniveau innerhalb Europas für alle, und prinzipiell bei den Positionierungen, dass nicht über verschiedene Sozialstandards konkurriert werde (INT 4 2017: 86-88). Speziell zum Emissionshandelssystem wird hinzugefügt: „beim ETS-Handel [...] geht’s uns eben darum, dass [...] möglichst keine Arbeitsplätze verloren gehen“ (INT 4 2017: 88-90).

Befragt zur Zusammenarbeit zwischen ArbeitnehmerInnenvertretungen und ArbeitgeberInnenvertretungen auf europäischer Ebene erzählt der Mitarbeiter des Europabüros des ÖGB, dass auf europäischer Ebene dieses Verhältnis schwierig sei, wofür als Beispiel der ArbeitnehmerInnenschutz genannt wird, bei dem von Gewerkschaften

verbindliche Regelungen gefordert werden, jedoch ArbeitgeberInnenvertreterInnen dies blockieren (INT 4 2017: 221-226).

Der Interviewpartner der VIDA erklärt, wie allgemein Positionen entstehen. So werden in der Gewerkschaft beziehungsweise den Grundlagenabteilungen entlang der Leitlinien Positionen entwickelt, wobei die Leitlinien auf den alle vier oder fünf Jahren stattfindenden Gewerkschaftstagen beschlossen werden (INT 2 2017: 140-144). Im Sinne der vordergründigen Leitvorstellungen bei der Gewerkschaftsarbeit wird auch erzählt, dass bei der VIDA als ehemaliger Eisenbahnergewerkschaft über eine lange Zeit das offizielle Credo einer Verkehrsverlagerung auf die Schiene galt (INT 2 2017: 161-164).

Als Leitvorstellung von Gewerkschaften kann man auch das Ziel eines guten Lebens sehen: „unser Anspruch ist ja quasi, die Lebensbedingungen unserer Mitglieder zu verbessern. Also es geht ja nicht nur rein um die Arbeitsbedingungen, es gibt ja [...] bei den ÖBB einen Sportverein und diese [...] Kleingartenvereine, also es geht ja um andere Lebensbereich auch“ (INT 2 2017: 419-423).

Ebenfalls ein zentraler Bereich gewerkschaftlicher Arbeit oder das Kernthema ist Verteilungsgerechtigkeit (INT 2 2017: 491). Jedoch wird dieser laut VIDA auch nicht immer ausführlich genug bearbeitet: „wobei man dann auch oft an der Oberfläche kratzt und halt nur zur Erbschaftssteuer oder Vermögenssteuer sich bekennt oder eben zu einer Lohnsteuerreform, wies vor eineinhalb Jahren der ÖGB eine Riesenkampagne gemacht hat, die dann letztendlich erfolgreich war“ (INT 2 2017: 491-495).

Auf die Frage der Ausgestaltung der Verhandlungen zwischen Arbeiterkammer und Gewerkschaften meint die Arbeiterkammer, dass die Leitvorstellungen der Gewerkschaften durchaus stärker hervortreten, obwohl sich die meisten Positionen decken. Manchmal würden Gewerkschaften aber einen stärkeren Fokus auf Arbeitsplatzeffekte legen oder allgemein das Thema Arbeitsplatz stärker betonen (INT 5 2017: 706-710). Dies wird auch begründet, die Gewerkschaften sind „deswegen hinsichtlich bestimmter Schritte manchmal skeptischer [...] noch als die als die Arbeiterkammer. Aber das sind [...] vielleicht graduelle Unterschiede“ (INT 5 2017: 712-714).

Für den ÖGB ist es wichtig zu betonen, dass es „schon so [ist], dass wir das sehen, was auf der betrieblichen Ebene ist [...] Und es ist auch, jedenfalls von der gewerkschaftlichen Seite, das Entscheidende, weil dort sind die Beschäftigten und die Einkommen“ (INT 3 2017: 792-796). Insofern werden auch die Leitlinien der gewerkschaftlichen Arbeit dadurch definiert. Im Vordergrund steht auch hier die Gefahr des Verlusts von Beschäftigung.

Die Auswirkungen des ETS werden vom ÖGB auch in Verbindung mit gewerkschaftlichen Leitvorstellungen gesehen. So werden auch die bei Produktionsprozessen zu reduzierenden Emissionen angesprochen, denn um dies zu bewerkstelligen, werde dafür eine bestimmte notwendige Technologie gebraucht, zu deren Entwicklung es auch durch ordnungspolitische Maßnahmen kommen kann (INT 3 2017: 2048-2055). Insofern ist die Weiterentwicklung der Technologie auch ein Kerninteresse der Gewerkschaft, da es durch ihre Weiterentwicklung den Menschen besser geht (INT 3 2017: 2059-2061).

Gleichzeitig wird jedoch auch angemerkt, dass der technologische Fortschritt in der Community, die sich jetzt nicht nur auf den ETS-Bereich beschränkt, negativ wahrgenommen wird (INT 3 2017: 2063-2067). Dies wird darauf zurückgeführt, dass „Technologie ist sofort verbunden mit Zwentendorf [...] Mit Atomkraft“ (INT 3 2017: 2070-2072). Wobei mit Community beispielsweise der Klimaschutzbeirat gemeint wird, der SozialpartnerInnen, MinisteriumsvertreterInnen, Städte- und Gemeindebund wie auch die Länder umfasst und wo Meinungs Austausch betrieben wird (INT 3 2017: 2077-2085). Innerhalb dieser Gruppe gibt es dann Diskussionen, wobei mitunter gesagt wird, „das Wichtigste, was wir brauchen, ist die Technologie und dass wir die weiter im Land haben, [...] weil sonst werden wir am Hungertuch leiden“ (INT 3 2017: 2087-2090). Daraufhin tritt die Reaktion ein, dass der technologische Fortschritt verpönt ist (INT 3 2017: 2092). Es wird festgestellt, dass die Frage nach der Art des Fortschritts in die Gründungszeit der Gewerkschaftsbewegung zurückreicht (INT 3 2017: 2095-2099). Auf die Nachfrage, ob man nicht Technologie historisch gesehen als Gefahr für Arbeitsplätze wahrgenommen hat, werden als bejahendes Beispiel dafür die Weberaufstände genannt (INT 3 2017: 2115-2117).³¹

Das BMLFUW hat im Rahmen der Leitung der High Level Group auch Einblick in die Zusammensetzung und das Engagement der teilnehmenden AkteurInnen. So wird auch mitgeteilt, dass Gewerkschaften immer wieder vertreten waren, und eines ihrer Hauptanliegen dabei die Sozialpolitik war. „Sozialpolitik war für sie wichtig. [...] ein ganz großes Thema, das sie immer wieder jetzt aber hauptsächlich mit großen politischen Schlagworten versehen [...] vorgebracht haben, war der Wunsch, dass Energie nicht teurer werden sollte“ (INT 7 2017: 204-207). Hier wird eine der Leitvorstellungen der Gewerkschaft deutlich, denn der Zugang zu leistbarer Energie ist für ArbeitnehmerInnen ein dringendes Anliegen. Ein weiteres damit in Verbindung stehendes Thema ist Energiearmut, was auch zur Forderung der Kompensation ärmerer sozialer Schichten führt, wenn sie erhöhten Energiekosten beispielsweise für Strom ausgesetzt sind (INT 7 2017: 209-213).

³¹ Siehe dazu für Deutschland zum Jahr 1844 Büttner (1994) und Hellmayr (2008), sowie für Großbritannien British Library (2018) und Hemsley (2018).

So gibt dieses Kapitel einen Überblick über gewerkschaftliche Leitvorstellungen und beantwortet damit die Hauptforschungsfrage nach den Hintergründen von gewerkschaftlichen Positionierungen zum Europäischen Emissionshandelssystem. Zu den Leitvorstellungen zählt eine funktionierende Sozialpolitik, die beispielsweise Energiearmut vorbeugt, das Verfechten von Verteilungsgerechtigkeit, aber auch das Erreichen eines guten Lebens für alle ArbeitnehmerInnen. Diese Arbeitsbereiche werden vor allem durch eine florierende Industrie unterstützt, weshalb nachvollziehbarerweise auch diese zu den Leitvorstellungen zählt, um Beschäftigung und damit die Einkommensquelle der ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaftsmitglieder zu sichern.

6.2 Gewerkschaftliche Basis

Das hiermit beginnende Kapitel zur gewerkschaftlichen Basis und ihrem Einfluss auf gewerkschaftliche Positionierungen beschäftigt sich mit dem Thema Beschäftigung, Meinungsverschiedenheiten und Gegensätzen, der Macht der Mitglieder, sozialen Kriterien als Zielsetzung und der Problematik der Gegenüberstellung von Job und Umweltinteressen.

Die Macht der Mitglieder

Heruntergebrochen auf einzelne Gewerkschaften kann die Heterogenität der Mitglieder durchaus eine große Rolle in der Auslegung der Positionierungen von Gewerkschaften spielen, wie beispielsweise bei der VIDA, die „ja zu einem Großteil Verkehrsgewerkschaft ist, [...] wir haben quasi Mitglieder aus allen Verkehrsbranchen, [...] und da haben wir, also sowohl von der sehr umweltfreundlichen Bahn bis hin halt zum Klimasünder Flugverkehr“ (INT 2 2017: 147-152). So wird angemerkt, dass der Umgang damit in einem Spannungsfeld stattfindet, da es sich um in Konkurrenz stehende Verkehrsträger handelt (INT 2 2017: 154-156).

Die VIDA gibt ein weiteres Beispiel zur Relevanz der Mitglieder: „dann hat man eine Branche, die gut verdienende Beschäftigte haben, das heißt aber auch, dass die ein Prozent ihres Bruttogehalts Gewerkschaftsbeitrag abgeben“ (INT 2 2017: 749-751). Und dieser Gedanke kann auch die Ausrichtung der Gewerkschaft in unterschiedlichen Sachfragen beeinflussen. So wird durchaus bei bestimmten Fragestellungen auch geschaut, wie viele Personen von bestimmten Handlungen betroffen wären und was ein potentieller Ausstieg derselben für die Gewerkschaft bedeuten könnte (INT 2 2017: 751-753).

Bezogen auf die Mitglieder sieht die VIDA auch mögliche Gefahren, denn wenn die meisten Mitglieder einer linksgerichteten Gewerkschaft die FPÖ wählen, muss hinterfragt werden, wie man diese Personen noch erreichen kann (INT 2 2017: 1305-1308). Fragen, die sich die

Gewerkschaft hierzu stellen sollte, beinhalten: „was haben die für ein Frustpotential, wo kann man sie abholen, [...] wie kann man ihnen vermitteln, wo die Probleme sind und wer sie verursacht, [...] da ist auch Nachholbedarf [...] Auch von [...] der Gewerkschaft, weil sie sich sonst von ihren Mitgliedern zu sehr entfremdet“ (INT 2 2017: 1308-1318). So wird auch eine Gefährdung der Existenzgrundlage gesehen, wenn Gewerkschaftsmitglieder keine überzeugende Begründung der Gewerkschaftsmitgliedschaft mehr sehen, da sie obligatorischerweise auch in der AK Mitglieder sind (INT 2 2017: 1320-1322). Diese Arbeitsbereiche sind jedoch bekannt, deshalb arbeiten auch einige Leute schon daran, diesen Handlungsbedarf zu bedienen, was jedoch nicht kurzfristig umzusetzen ist (INT 2 2017: 1324-1327).

Die Mitglieder sind für ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen von zentraler Bedeutung, somit auch die Sektoren, in denen sie wirtschaftlich tätig sind. Zu den umsatzstärksten Unternehmen der Welt zählen auch einige Automobilhersteller, wie beispielsweise General Motors oder VW, die diesen Umsatz wegen klimapolitischer Maßnahmen nicht einschränken wollen werden. Dies stellt auch für Gewerkschaften eine Schwierigkeit dar, denn es arbeiten viele ihrer Mitglieder in diesen Branchen, was bedeutet, dass es sich hierbei keineswegs um eine triviale Herausforderung handelt, wenn man klimapolitisch aktiv sein und gleichzeitig seine Mitglieder unterstützen will (INT 5 2017: 1104-1116). Hier zeigt sich die schwierige Auseinandersetzung zwischen der Bedeutung der Mitglieder für ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen und der wirtschaftlichen Tätigkeit dieser Mitglieder für eine gute Arbeit und erfolgreiche Umwelt- und Klimapolitik.

Gewerkschaften spielen eine vermittelnde Rolle zu den Betrieben, denn die PRO-GE hat beispielsweise in ihren Ausschüssen oder Gremien BetriebsrätInnen aus energieintensiven Branchen, die dann auf die Situation in ihren Unternehmen aufmerksam machen (INT 1 2017: 368-374). Weiters wird dazu erzählt, dass BetriebsrätInnen in den Ausschüssen über die Zustände und Produktionsweisen in ihren Betrieben berichten und daher die BetriebsrätInnen eine Vermittlungsfunktion ausüben, da man sonst nicht über die reale Situation Bescheid wisse (INT 1 2017: 376-383).

Der Beitrag dieses Subkapitels zur Beantwortung der dritten Unterfrage ist zu zeigen, welches Potential in der Mitgliedschaft für gewerkschaftliche Positionen und Stellungnahmen liegt. So kann dieser Einfluss durch Konflikte oder in Konkurrenz stehende Mitglieder gekennzeichnet sein, es muss jedoch trotzdem von Gewerkschaftsseite eine Kompromissposition gefunden werden, um das politische Mitspracherecht überhaupt nutzen zu können. Aber auch bei der

Positionierung zu Themen wie Klimapolitik müssen die Interessen der Mitglieder immer mitbedacht werden, so wie die VertreterInnen von selbst Auswirkungen auf den Betrieb erörtern.

Beschäftigung als Hauptmotor

Der Erhalt von Beschäftigung, auch in der Zukunft, ist für den ÖGB ein zentrales Thema, da vom ÖGB auch die ArbeitnehmerInnen der wichtigsten Industriebetriebe mit der größten Anzahl Beschäftigter vertreten werden (INT 3 2017: 1751-1753). Gleichzeitig betreiben diese Unternehmen sehr viel Forschung und haben große Investitionsentscheidungen vor sich. Als Beispiele werden die VOEST und die OMV genannt, weshalb darauf hingewiesen wird, dass Themen wie der Emissionshandel nicht der Grund für das Einstellen von Investitionen sein darf (INT 3 2017: 1753-1759). Darum lautet die Schlussfolgerung: „Daher muss es bei der Anpassung Ausnahmeregelungen für energieintensive Betriebe geben“ (INT 3 2017: 1761-1762).

Dieser zentrale Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Vertretung wird laut BMLFUW auch in den nationalen Verhandlungen zum ETS deutlich: „Beschäftigung ist natürlich ein zentrales Anliegen für die Gewerkschaften [...], umweltpolitisch sag ich mal ganz offen waren sie keine Hilfe, ja. Eher noch die Arbeiterkammer“ (INT 7 2017: 193-195).

Laut BMLFUW hat der österreichische Wirtschaftsstandort im Gegensatz zu anderen EU-Mitgliedstaaten einen komparativen Vorteil, weshalb dieser eigentlich genützt und jetzt schon vermehrt in die Dekarbonisierung der Industrie investiert werden sollte. Dies wird aber nicht getan, sondern das Emissionshandelssystem als Gefahr gesehen. Jedoch sollte ArbeitnehmerInnenvertretungen klar sein, dass durch das Beharren auf dem derzeitigen Zustand dieser Vorteil verloren geht, und zwar auch für die von ihnen vertretenen Industriearbeitsplätze (INT 7 2017: 664-667).

Die WKÖ erklärt auch das Interesse der Gewerkschaften am Erhalt der Arbeitsplätze in Unternehmen: „es gibt ja einen Grund, warum wir uns dafür einsetzen, dass das so ausgestaltet wird und nicht so, [...] genauso die Gewerkschaft, die auch schauen, dass das Unternehmen halt dann [...] nicht ah irgendwie schlecht behandelt wird“ (INT 6 2017: 1315-1319).

Dass Beschäftigung eines der zentralen Themen der Gewerkschaftsbasis ist, wird auch im folgenden Beispiel der VIDA ersichtlich: „was natürlich spannend wird ist immer, wenn dann auf einmal eine Gewerkschaft bemerkt, hoppala, [...] in irgendeinem umweltspezifischen Wirtschaftsbereich da gibt's viele Arbeitsplätze, [...] Da ist was zu holen sozusagen“ (INT 2

2017: 610-614). Es wird angemerkt, dass häufig wichtige und potentiell ausbaufähige Beschäftigungsquellen übersehen werden, da oft ein Fokus auf den zahlreichen Arbeitsplätzen in der Autozulieferindustrie Österreichs liegt, während auch in der Bahnindustrie und bei den Zulieferfirmen für Straßenbahnen, U-Bahnen und Railjets viele Arbeitsplätze zu finden sind (INT 2 2017: 616-627). So wird darauf hingewiesen, dass auch in diesem Bereich Mitglieder für Gewerkschaften zu werben sind und dadurch auch diese Unternehmen und ihre Interessen von Gewerkschaften bei Entscheidungen mitbedacht werden sollten (INT 2 2017: 627-632).

Wie dieses Subkapitel noch einmal verdeutlicht, ist Beschäftigung ein zentrales Thema der Gewerkschaftsarbeit. So beantwortet dieses Kapitel auch den zweiten Teil der Hauptforschungsfrage, da auf wichtige Hintergründe gewerkschaftlicher Strategien eingegangen wird. Die zahlreichen Arbeitsplätze in den größten Industriebetrieben wie auch in Unternehmen, von denen viele nachgelagerte Sektoren und Weiterverarbeitungsbetriebe abhängen, bilden einerseits eine gewerkschaftliche Basis für Entscheidungen und sind andererseits auch ein Leitmotiv der gewerkschaftspolitischen Arbeit.

Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze

Beim Thema der Umwelt- und Klimapolitik der AK kommt auch die Macht der Basis der Arbeiterkammer zur Sprache. So wird erklärt, dass die AK versucht, einerseits eine fortschrittliche Klima- und Umweltpolitik voranzutreiben, die auf einer rationalen Basis aufbaut, „auf der anderen Seite sind wir einerseits mit [...] Forderungen von BelegschaftsvertreterInnen, Mitgliedern, ah Gewerkschaften konfrontiert, die sagen, seids ihr wahnsinnig, das geht nicht“ (INT 5 2017: 454-456). Hier zeigen sich die unterschiedlichen Interessen, die innerhalb derselben Interessenvertretung vertreten werden müssen und mitunter sehr heterogen sind.

Auch in der Gewerkschaftsbasis gibt es Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze, wie die PRO-GE erzählt, denn aufgrund des hohen Standards der Produktion in Österreich „ist es eben schwieriger, wenn wir sagen, von unserer Seite für die Vertreter von den Betrieben, [...] wir treten auch ein für diese Reduktionsziele, [...] also weitere Reduktionen der Transmissionen³², na, die dann Auswirkungen auf die Betriebe haben“ (INT 1 2017: 657-662). Die Folge ist, dass dann BetriebsrätInnen fürchten, wie sich solche Regelungen auf ihr Unternehmen auswirken und wie die Betriebe darauf reagieren werden, da dies zusätzliche Kosten und zusätzlichen Aufwand bedeutet (INT 1 2017: 662-666). Eine daran anschließende

³² Gemeint sind Emissionen, Anmerkung der Autorin

Frage ist dann auch, ob nicht die ArbeitnehmerInnen dann die Kosten tragen müssen, wobei gemeint ist „im Hinblick auf auf Betrieb, auf Beschäftigung“ (INT 1 2017: 670).

Der ÖGB antwortet auf die Frage, ob es innerhalb von verschiedenen Gewerkschaften zum ETS oder umweltpolitischen Instrumenten unterschiedliche Ansichten oder sogar Konflikte gibt, dass dies durchaus der Fall sein kann. Diesbezüglich wird beispielsweise auf die VIDA verwiesen, da diese ArbeitnehmerInnen des Transportsektors vertritt, wobei aus ihrer Entstehungsgeschichte hervorgeht, dass ihre wichtigsten Betriebe und die meisten Beschäftigten im Bereich der Bahn zu finden sind (INT 3 2017: 1628-1633). Dieser Fokus kann mit den Forderungen anderer AkteurInnen in Widerspruch treten, weil andere Unternehmen, die exportieren wollen, nicht alles über die Bahn exportieren können, weshalb Straßen gebaut und erhalten werden müssen, was von der Struktur her ein Problem wäre (INT 3 2017: 1633-1642). So wird vom ÖGB darauf hingewiesen, „dass wir ja nicht nur die Fachgewerkschaften haben, wir haben [...] politische Fraktionen, [...] wenn ich zur grünen Fraktion gehör, [...] seh ich den Straßenbau anders als wie wenn ich von der Bau-Holz-Gewerkschaft komm oder von der PROGE“ (INT 3 2017: 1644-1649). Das bedeutet, einzelne Projekte können aufgrund der Mitgliederzusammensetzung der Fachgewerkschaften unterschiedlich bewertet und verfolgt oder kritisiert werden. Zurückkommend auf diese Konflikte wird erzählt, dass sie jedoch nicht so offen wie früher einmal ausgetragen werden (INT 3 2017: 1698-1699). Es wird erwähnt, dass sogar versucht wird, diese alten Konflikte innerhalb der Gewerkschaft aufzulösen: „es gibt ein Papier, anlässlich der Fukushima-Katastrophe, [...] das ist ein Beschlusspapier im Haus [...] Das dem Präsidenten, das ist ihm wirklich am Herzen gelegen“ (INT 3 2017: 1703-1707). Das Ziel dieses Beschlusspapiers war es, die GewerkschaftsvertreterInnen, die sich damals für die Projekte von Zwentendorf und Hainburg stark eingesetzt haben, mit den Jüngeren, die die Möglichkeiten neuer Technologien sehen, die ohne Einkommensverluste möglich sind, miteinander zu versöhnen (INT 3 2017: 1708-1716). Dieses Beispiel macht deutlich, dass diese historischen Ereignisse immer noch große Auswirkungen auf die innergewerkschaftliche Zusammenarbeit haben. Es wird zusammengefasst, dass es Konflikte gibt, aber es die Arbeit des Präsidenten der Gewerkschaft ist, diese unterschiedlichen Gruppen zur Zusammenarbeit zu motivieren (INT 3 2017: 1724-1728).

Aber auch die Zusammensetzung der Belegschaft spielt bei der Positionierung der Gewerkschaft eine Rolle. So wird angemerkt, dass es bei der Einstellung neuer MitarbeiterInnen wenig Einschulung im Sinne der Ausrichtung gebe (INT 3 2017: 476-479). Im Gegenteil, neue MitarbeiterInnen „kommen da herein und fangen da zum Arbeiten an. Sie

haben einen leeren Schreibtisch, ein Telefon und [...] einen Bildschirm mit der Tastatur. Und irgendwo ist eine Sekretärin und irgendwo sitzt ein Übergeordneter und über dem noch ein oder zwei“ (INT 3 2017: 482-486). Es wird auch erwähnt, dass diese gut ausgebildeten Leute es dann sehr schwierig hätten, sich einzufinden (INT 3 2017: 490-495). Dieser Ausschnitt zeigt, dass anscheinend das Potential einiger neuer MitarbeiterInnen noch nicht dazu genützt wird, um bei der Erstellung von gewerkschaftspolitisch einsetzbaren Positionierungen zu helfen. Denn „es zeigt den Leuten niemand, speziell in Fachgewerkschaften, Kammern, [...] wo ist der Fokus wirklich zu setzen, wenn ich in der Interessenvertretung sowieso bin? Das zeigt ihnen niemand, [...] Das ist eigentlich eine Tragödie“ (INT 3 2017: 497-503). Auf diese Art und Weise würden viele Fähigkeiten und Ressourcen verschwendet, da diese Personen zwar gerne beitragen würden, aber sie nicht angeleitet werden (INT 3 2017: 506-511). Zusammenfassend wird daraus und zum Thema der Positionierung von Gewerkschaften zurückkommend geschlossen: „das heißt, [...] die Schwierigkeit ist, also wer ist die Gewerkschaft, wie kommt eine Positionierung der Gewerkschaft [zustande] – [...] das ist extrem defensiv ausgelegt“ (INT 3 2017: 611-613). Das bedeutet, eine defensive Auslegung achtet besonders auf die für die Interessenvertretung wichtigen Fragen, damit zumindest auf diese in den Stellungnahmen eingegangen wird (INT 3 2017: 615-620).

Zum Auseinanderklaffen von Ideen junger MitarbeiterInnen der Gewerkschaften mit dem Mainstream wird erzählt, dass die entscheidenden FunktionärInnen alle in der Gewerkschaftsjugend waren, ob in der Zentrale, einem Betrieb oder einer Fachgewerkschaft (INT 3 2017: 1889-1895). Weiters wird zum Hineinwachsen der neuen MitarbeiterInnen in die Gewerkschaften angemerkt, man „muss die Jungen wachsen lassen, [...] die müssen sich artikulieren können, die müssen die Möglichkeit haben, ins Geschäft hineinzuwachsen. Und alle wollen das, weil das ist für die ganze Gewerkschaft [...] was Neues, das ist was Wichtiges, in den nächsten“ (INT 3 2017: 1931-1937) beiden Jahrzehnten, wobei dabei auch die Auswirkungen umweltpolitischer Instrumente miteinbezogen werden. Dies wird weiter ausgeführt, denn für die Gewerkschaft ist wichtig, in Zukunft auch in den eigenen Stäben geeignete Leute zu haben, nicht nur in der Arbeiterkammer, jedoch würden die neuen MitarbeiterInnen oft nicht wettbewerbsfähige Positionen hervorbringen (INT 3 2017: 1939-1947). Hier wird der Kern des Problems angesprochen, nämlich, dass manche Positionen dieser neuen MitarbeiterInnen anscheinend nicht dem gewerkschaftlichen Mainstream oder der politischen Ausrichtung entsprechen. Gleichzeitig ist die eigene personelle Besetzung nicht ausreichend in Bezug auf die Bearbeitung von Themen im Wirtschaftsbereich, wo zur Zeit in einem Themenfeld, das von Gewerbeordnungen, über Außenhandel, Steuern auch den

Umweltbereich umfasst, vier Personen tätig sind, wofür die Arbeiterkammer 150 Personen beschäftigt (INT 3 2017: 2321-2335).

Das Kapitel zu *Meinungsverschiedenheiten und Gegensätzen* beschäftigt sich mit der Beantwortung der dritten Unterfrage der Forschungsfrage. Konfliktpotential gibt es also auch innerhalb von Gewerkschaften, wobei diese Auseinandersetzungen nicht immer in Zusammenhang mit dem Emissionshandelssystem stehen. Auch ein Konflikt zwischen Generationen scheint sich abzuzeichnen. Trotzdem beeinflussen sie die Positionierung zum Europäischen Emissionshandelssystem, dadurch dass bestimmte Sektoren mehr Einfluss nehmen können als andere oder auch dadurch, dass die Zugangsweise zum Wandel von Produktionsweisen durchaus eine andere sein kann.

Soziale Kriterien als Ziel

Dieses Subkapitel beschäftigt sich mit der gewerkschaftlichen Zielsetzung der sozialen Gerechtigkeit. In diesem Zusammenhang betont die PRO-GE, dass an den Begriff der Green Economy sehr vorsichtig heranzugehen sei, aus diesem Grund „sagen wir als Arbeitnehmerinteressenvertretung Green Economy ja, aber es müssen auch soziale Kriterien dann auch erfüllt sein“ (INT 1 2017: 741-742). Das bedeutet unter anderem, dass Beschäftigte in der sogenannten Green Economy genauso gut entlohnt werden sollen wie in konventionellen Wirtschaftszweigen (INT 1 2017: 745-748).

Für die AK steht fest, dass durch die Entwicklungen des kapitalistischen Systems Situationen entstehen, in denen Realeinkommensverluste zu bekämpfen sind und eine Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse zu beobachten ist, weshalb ArbeitnehmerInnenorganisationen sich mit diesen Problematiken auseinandersetzen müssen (INT 5 2017: 1025-1032).

Auch die Hauptthemen des Europabüros des ÖGB kommen zur Sprache, so habe man sich „mit dem Thema Austeritätspolitik beschäftigt, jetzt mit dem Thema zum Beispiel diese Social pillars, also diese Säule der sozialen Rechte“ (INT 4 2017: 272-274), im Gegensatz dazu sei das ETS kein Hauptthema.

Angesprochen auf die Arbeitsbedingungen erzählt die VIDA: „an sich ist es natürlich so, dass vieles, was jetzt quasi so unökologisch ist natürlich auch auf die Arbeitsbedingungen zurückführt, also ein Taxifahrer in Wien atmet einfach immer schlechte Luft ein“ (INT 2 2017: 849-851). In Bezug auf eine tiefgreifende Mobilitätstransformation wird hinzugefügt, dass es auch bessere Arbeitsbedingungen geben würde, wenn die Verkehrswende schon weiter fortgeschritten wäre (INT 2 2017: 853-854).

Ein für die VIDA zentrales Thema im Bereich der Verbesserung von Arbeitsbedingungen und gleichzeitigen Verbesserung der ökologischen Bedingungen ist auch die Verwendung von Feinstofffiltern bei Lokomotiven, denn zur Zeit würden VerschubarbeiterInnen die ungefilterte Luft der schmutzigsten und ältesten Lokomotiven einatmen (INT 2 2017: 902-905). Aber nicht nur dort sind Verbesserungen notwendig, sondern auch bei den Lokomotiven, die für Gleisbauarbeiten verwendet werden und wo MitarbeiterInnen am nächsten zum Auspuff sind, sind betroffen (INT 2 2017: 905-908). Es wird erklärt, dass sich für diese Bereiche keiner richtig zuständig fühlt, obwohl Verbesserungen einerseits Effekte auf die Ökologie und andererseits auf die Arbeitsbedingungen hätten (INT 2 2017: 910-912). Der Interviewpartner der VIDA gibt hierfür ein klares Beispiel, so sollten von der ÖBB ebenso feinstaubfreie Treibstoffe für Rasenmäher bei Grasschnitt verwendet werden, wie es beispielsweise die ASFINAG schon seit einiger Zeit vormacht, da sich solche Arbeitsgeräte direkt auf den Gesundheitszustand und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, die Mitglieder der Gewerkschaft sind, auswirken (INT 2 2017: 912-926). Jedoch handle es sich dabei um ein Randthema, für das sich keiner zuständig fühlt und das auch von der Gewerkschaft mit zu wenig Nachdruck behandelt wird (INT 2 2017: 928-938). Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass mitunter Maßnahmen zu einer sozial-ökologischen Transformation vonseiten der Gewerkschaften eher aus Richtung der Erreichung sozialer Ziele zugunsten ihrer Mitglieder ausgehen, wie auch folgender Ausschnitt bestätigt: „sowas kann auch immer passieren, dass man dann [...] quasi durch die Hintertür dann eine verbesserte Umweltsituation zusammenbringt“ (INT 2 2017: 887-889).

Verteilungsgerechtigkeit und soziale Kriterien sind wichtige Zielsetzungen von Gewerkschaftspolitik. Somit wird hier auch ein Teil der Hauptforschungsfrage beantwortet, wenn es um die Hintergründe gewerkschaftlicher Positionierungen geht. Dabei können soziale Kriterien wie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch zu umweltpolitischen Effekten führen, wie das Beispiel der Feinstaubfilter gezeigt hat. Solange es allerdings ein Nischenthema bleibt, dessen sich keiner annimmt, geht hier nicht nur klimapolitisches Verbesserungspotential verloren, sondern es findet auch keine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen der ArbeitnehmerInnen statt.

Zielsetzung: Umwelt oder Jobs?

Die manchmal gegensätzlich wirkenden Zielsetzungen, umwelt- und klimapolitisches Engagement mit dem Grundgedanken der guten Arbeit³³ zu verbinden, zeigt das folgende Zitat: „Als Gewerkschaft wollen wir natürlich auch eine gesunde Umwelt, und ah, aber unsere unsere Hauptkompetenz sind eigentlich gute Jobs, das ist so das Grundsätzliche“ (INT 4 2017: 262-264). Hier wird auch deutlich, dass durch das „aber“ ein gewisser Gegensatz zum Ausdruck gebracht wird. Es scheint, als ob das Ziel, eine gesunde Umwelt zu erhalten, nicht immer mit dem der guten Jobs auf einer Linie liegt.

Eine Gefahr, die vom Europabüro des ÖGB genannt wird, wenn es um das ETS und seine Auswirkungen auf europäische Unternehmen geht, ist ins Hintertreffen zu geraten, obwohl man schon etwas Gutes für die Umwelt tun möchte (INT 4 2017: 286-287). Dabei geht es darum, dass andere Wirtschaftsregionen die aus dem ETS für Unternehmen entstehenden Nachteile, wie Zahlungen für Emissionszertifikate, nicht haben und dadurch möglicherweise einen Wettbewerbsvorteil haben, der längerfristig Arbeitsplätze gefährden könnte.

Für das Europabüro des ÖGB steht jedenfalls in Bezug auf das ETS fest: „Also wir haben ah sagen wir drängendere Probleme aus unserer Sicht [...], es ist natürlich auch wichtig ah für die Gewerkschaft, aber [...] das ist jetzt nicht etwas, wo wir sehen, das geht in die falsche Richtung, da müssen wir eingreifen“ (INT 4 2017: 490-494). Daraus wird ersichtlich, dass nur im Fall, dass die Verhandlungsentscheidungen nicht für die Gewerkschaft akzeptabel wären, eingegriffen und Einfluss auf den Verhandlungsausgang ausgeübt wird. An diesem Beispiel wird der große Unterschied zwischen Positionierungen wie vom Europabüro des ÖGB im Gegensatz zu Positionen des EGB und der IG Metall sichtbar, die sich deutlich aktiver engagieren.

³³ Die von Gewerkschaften oft geforderte Gute Arbeit wird nicht immer definiert. Diesbezüglich wird festgestellt: „Was „Gute Arbeit“ sein soll, ist einerseits eine Frage der individuellen Einschätzung, andererseits hängt „Gute Arbeit“ auch immer mit „Gutem Leben“ zusammen“ (Fleissner 2010). So geht es einerseits um eine Ausgewogenheit zwischen Arbeit und Freizeit, aber auch um das Einkommen und die Arbeitsplatzsicherheit, dagegen findet sich schlechte Arbeit vor allem bei befristet und prekär Beschäftigten (Fleissner 2010). In Österreich erhebt die Arbeiterkammer einen Arbeitsklima Index, in dem sie sich auch mit der Arbeitszufriedenheit beschäftigt (AK Oberösterreich 2018). So wird auch hinsichtlich des Leitantrags des ÖGB-Bundesvorstands an den ÖGB-Bundeskongress ein Forderungsprogramm vorgelegt. Unter dem Titel „Faire Arbeit 4.0“ wird gefordert: „Der technische und gesellschaftspolitische Fortschritt muss der gesamten Gesellschaft zugutekommen“ (ÖGB 2018f). Der Leitantrag selbst widmet sich gleich zu Beginn der Guten Arbeit, „Die Erwerbsarbeit ist ein zentraler Begriff in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung“, und in diesem Sinne „lassen sich für die Entwicklung der Arbeitswelt mehrere zentrale Triebkräfte erkennen, die auch in Zukunft die Erwerbsarbeit bestimmen werden“ (ÖGB-Bundesvorstand 2018: 9), zu welchen hier vor allem die Globalisierung, der technologische sowie der kulturelle Wandel zählen. Auch deutsche GewerkschafterInnen setzen sich mit den Zielsetzungen Guter Arbeit auseinander, sowohl im Kontext der digitalen Arbeitswelt (Schröder, Urban 2016), als auch im Kontext einer Ökologie der Arbeit und Impulsen zum nachhaltigen Umbau (Schröder, Urban 2018).

Zum Thema des Ausstiegs der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen aus Angst vor dem Verlust von Arbeitsplätzen, ist die Ansicht der AK: „Da kommts dann zu diesem protektionistischen Instinkt. Will man hier intelligente Antworten und nicht Antworten finden, wie sie jetzt in den USA vorgeschlagen werden, ist eine eine komplexe Herausforderung“ (INT 5 2017: 1077-1079). Dabei sollten Gewerkschaften sich gesellschaftlich einbringen und diskursbildend wirken (INT 5 2017: 1081-1082)

Die Debatte Umwelt versus Jobs scheint – aus den Antworten in diesem Kapitel zu schließen – noch immer nicht abgeschlossen zu sein. So geht es auch hier um die Beantwortung der Hauptforschungsfrage in Bezug auf die Hintergründe und Strategien, die zu einer bestimmten Positionierung führen können, wobei Gute Jobs eindeutig vordergründig sind. Als Zielsetzung macht es den Anschein, dass umweltpolitische Maßnahmen akzeptiert werden, solange sie keine Arbeitsplätze gefährden. Jedoch kommt auch eine warnende Stimme zum Einsatz, dass die Erhaltung von Jobs auf Kosten von Klimapolitik auch keine langfristige Option ist.

6.3 Interessen und Einflussmöglichkeiten

Das folgende Kapitel setzt sich mit den Interessen, die in den Verhandlungen zum ETS zu Tage kommen, sowie mit den potentiellen Einflussmöglichkeiten in die Verhandlungen auseinander. So geht es hier einerseits um die Sozialpartnerschaft, die Industrie, NGOs, die Einflussnahme auf nationale Verhandlungen sowie bei EU-Institutionen und Dachverbänden, Lobbying, partikulare versus kollektive Interessen sowie Interessengegensätze.

Innerhalb der Sozialpartnerschaft

Zur Frage nach der Einflussnahme durch die SozialpartnerInnen auf die Verhandlungen zum ETS äußert sich das Europabüro des ÖGB, indem angegeben wird, dass diese in den Prozess eingebunden waren und „innerhalb Österreichs geht man da relativ konform. Ist jetzt nicht so ein ahm kontroversielles Thema“ (INT 4 2017: 156-157). Das bedeutet, aus Sicht des Europabüros des ÖGB sind die Verhandlungen zum ETS relativ konfliktfrei, was jedoch aus der Perspektive mancher anderer Beteiligter anders klingt. Siehe dazu das Kapitel 5.4. zu den nationalen Verhandlungen in dieser Masterarbeit.

Die Sozialpartnerschaft schafft einen wichtigen Raum, wo sich Gewerkschaften mit ihren Standpunkten zum ETS einbringen können, so auch die PRO-GE: „alles, was hier sozusagen, wo wir halt Kanäle, Zugänge haben, [...] das ist in Österreich, ist dieses Thema der Sozialpartnerschaft ist hier ah, wo wir wirklich uns einbringen können“ (INT 1 2017: 855-859).

Auch die WKÖ gibt ihre Meinung zum Einfluss der Sozialpartnerschaft bekannt: „In Österreich [...] haben wir die glückliche Rolle, dass die, sei es jetzt Gewerkschaften oder die Interessenvertretungen eine sehr, sehr wichtige Rolle spielen im politischen System, und man dadurch durchaus Einfluss nehmen kann in [...] politische Verhandlungen“ (INT 6 2017: 658-663). Das bedeutet, dass SozialpartnerInnen nach ihrer Meinung gefragt werden, auch von Ministerien, sowie dass sie gerne gehört werden und dadurch Einfluss nehmen können (INT 6 2017: 663-665).

Aus diesem Subkapitel wird deutlich, dass die Sozialpartnerschaft eine entscheidende Rolle in der politischen Entscheidungsfindung in Österreich spielt. In Beantwortung der zweiten Unterforschungsfrage kann daher festgestellt werden, dass Gewerkschaften sich durch ihre sozialpartnerschaftliche Vertretung durch den ÖGB in die Verhandlungen zum ETS einbringen können, sowie dass aus Sicht zumindest einer/s der befragten AkteurInnen diese sozialpartnerschaftliche Abstimmung wenig kontroversiell vor sich geht.

Interessen der Industrie oder von bestimmten Betrieben

Die Durchsetzung der Interessen der Industrie lässt sich zum Beispiel daran erkennen, dass die Emissionszertifikate nicht nur am freien Markt ersteigert werden können, sondern es auch Zuteilungen gibt, und „dass natürlich diese ultraliberale Kommission [...] sich damit nicht durchgesetzt hat, weil natürlich hier die Industrieverbände sofort natürlich dem protektionistischen Instinkt gehorchen“ (INT 5 2017: 176-179). Hier zeigt sich, dass sich die Industrie gegenüber der Europäischen Kommission bei der Ausgestaltung des ETS durchgesetzt hat.

Auf die Frage danach, wie der Wirtschaftsstandort Österreich mit dem ETS umgeht, meint die AK, das BetriebsrätInnen häufig versuchen, eine schützende Hand über ihren Sektor zu halten anstatt einen gesamthaften Ansatz zu verfolgen, da sie eben aus einem bestimmten Sektor kommen (INT 5 2017: 939-943). Auch sie verfolgen dadurch die Interessen ihrer Betriebe.

Während die AK sehr wohl bei Verhandlungen zum ETS auch auf Fragestellungen der Stahlindustrie achtet, erklärt sie klar ihre Abgrenzung zu Interessen der Industrie. So würde die AK als Vertretung der ArbeitnehmerInnen beispielsweise nicht versuchen, eine bestimmte Vorstellung des Emissionspfads der Stahlindustrie in die Verhandlungen zum Emissionshandelssystem hineinzubringen (INT 5 2017: 107-110).

Das Europabüro des ÖGB gibt auch ein Beispiel für einen Fall, in dem die Interessen eines Betriebes sehr eindeutig kommuniziert wurden: „einmal zum Beispiel ah ist [...] ein

österreichisches Unternehmen an uns herangetreten und wollte eben eine bestimmte Unterstützung, da geht's dann immer um um Ausnahmen, wer bekommt welche Freizertifikate [...] oder wie soll das System geändert werden“ (INT 4 2017: 545-550). Dieser Ausschnitt zeigt, welche Anliegen dabei vorgebracht werden. Besonders bei Diskussionen um Änderungen, die für bestimmte Branchen Nachteile mit sich bringen, wird interveniert, wie auch in diesem Fall, wo ersucht wurde, doch mit den Abgeordneten, zu denen man Kontakt hatte, darüber zu sprechen (INT 4 2017: 553-557). Die darauffolgende Handlung des Europabüros war, dieses Anliegen zu prüfen und sich dann für die Interessen einzusetzen, da das Thema Unternehmen mit vielen ArbeitnehmerInnen betroffen hat (INT 4 2017: 559-563). Dieses Fallbeispiel zeigt, wie Einfluss genommen werden kann und bestimmte Interessen eher Gehör finden als andere, für die nicht interveniert wird. Hier erkennt man ein Beispiel einer strategisch-selektiven Verbindung, durch die spezifische Ziele von den „im Staat Handelnden“ (Brand 2010: 19), also sowohl Gewerkschaften wie auch anderen Kräften, erreicht werden können.

Die PRO-GE erklärt die Situation der InteressensvertreterInnen auf unterschiedlichen Ebenen so, dass auf der europäischen Ebene wie auch vor Ort die Betriebe vertreten werden, um im Sinne einer Aufrechterhaltung der Betriebe geschützt zu werden (INT 1 2017: 270-276).

Im Gegensatz zu anderen EU-Staaten wird in Österreich ein Großteil der Emissionen von der Industrie verursacht, während in anderen Mitgliedsländern die meisten vom Emissionshandel betroffenen Emissionen in der Energiewirtschaft verursacht werden (INT 8 2017: 138-140). So wird darauf hingewiesen: „die Energiewirtschaft ist auch ein insofern ein spezieller Player, weil die sind oft staatsnahe, sehr staatsnahe Unternehmen, die eben auch gut vernetzt sind und da gibts eben Länder, die haben einen sehr stark auf fossile Energie, von fossiler Energie dominierten Powersektor“ (INT 8 2017: 142-145). Das bedeutet, dass der „Energiesektor, der dann auch sehr stark schaut, dass sie für sich Vorteile oder subjektiv vorteilhaft empfundene Regelungen haben. Der in Österreich selber auch sehr kontroverse Diskussionen der unterschiedlichen Player“ (INT 8 2017: 145-148) herbeiführt.

Die WKÖ erklärt auch die Interessenslage in Hinsicht auf Betriebe und bezieht sich dabei auf den Carbon Leakage Schutz. Demnach soll die Regelung beibehalten werden, dass die zehn Prozent besten Anlagen der Branche Gratiszertifikate bekommen, damit alle versuchen sollen, zu den Besten zu gehören (INT 6 2017: 630-636). So wird weiterführend erklärt, dass nur solange „diese zehn Prozent Besten hundert Prozent ihrer Gratiszertifikate bekommen [...] gewährleistet [ist], dass der Standort und die Unternehmen erhalten bleibt und die Unternehmen in Österreich weiter investieren oder in Europa. Da sind wir uns einig mit den

Gewerkschaften“ (INT 6 2017: 636-640). An dieser Stelle wird somit auch auf eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften verwiesen, die sich ebenso für den Verbleib der Unternehmen vor Ort einsetzen.

Die VIDA erklärt den Vorgang der Entscheidungsfindung in der Gewerkschaft und die Einbringung der oft vordergründigen Interessen bestimmter Betriebe. So werden auch Entscheidungen von den FunktionärInnen getroffen, die demokratisch gewählt wurden, und nicht von den Beschäftigten der Gewerkschaft (INT 2 2017: 692-694). Jedoch ist dies nicht immer konfliktfrei: „Nur, jetzt hat man das Problem, dass [...] Betriebsräte halt sehr betriebsspezifische Sichtweisen haben, und [...] sehr auf den Vorteil oder auf die ihres eigenen Betriebs schauen und da kommts dann natürlich immer wieder zu [...] Turbulenzen“ (INT 2 2017: 694-699). So wird dies von Angestellten der Gewerkschaft auch problematisch gesehen, denn diese immer vorhandene Nähe zum eigenen Betrieb bestimmt die Gewerkschaft, die ja hauptsächlich aus BetriebsrätInnen besteht (INT 2 2017: 1170-1172). Das Problem besteht darin, „man hat dann immer diese Betriebs- oder Konzerninteressen sehr im Fokus, [...] was aber eigentlich für eine Gewerkschaft auf Dauer nicht gut ist, weil man ja eigentlich auf der anderen Seite stehen sollte“ (INT 2 2017: 1183-1187), wobei die der ArbeitnehmerInnen gemeint ist.

Das Subkapitel zu Interessen von Betrieben und der Industrie zeigt, dass diese stark ausgeübt werden und auch Gewerkschaften sich dafür einsetzen, wenn sie ArbeitnehmerInnen potentiell gefährdet sehen. So kann in Beantwortung der zweiten Unterfrage hier sehr viel beeinflusst werden, indem man entscheidende AkteurInnen von der Notwendigkeit einer Intervention zugunsten der Betriebe überzeugen kann. Jedoch wird die besagte Nähe zu den Betrieben einiger FunktionärInnen nicht nur als positiv empfunden, da dadurch eine gesamthafte Herangehensweise verloren geht und möglicherweise auch nicht mehr nur die Interessen der ArbeitnehmerInnen im Fokus stehen.

Hier lässt sich ein Vergleich zu den Ergebnissen einer Studie herstellen, die strukturelle Probleme und asymmetrische Kräfteverhältnisse in den Verhandlungen eines internationalen Access and Benefit Sharing (ABS)-Regimes im Umfeld der Convention on Biological Diversity (CBD) untersucht hat (Just, Kornherr, Litzka, Oppermann 2010). Politik wird hier als Verdichtung von Kräfteverhältnissen wahrgenommen, woraus sich „die Dominanz industrieller Interessen in der Politikformulierung“ (Just, Kornherr, Litzka, Oppermann 2010: 48) erklärt, was auch bedeutet, dass industrielle Interessen von Regierungen stark in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. Wobei dies anscheinend nicht nur bei

Regierungen, sondern auch bei anderen staatlichen Institutionen, wie der Sozialpartnerschaft oder Gewerkschaften der Fall ist.

Einflussnahme bei nationalen Verhandlungen und bei EU-Institutionen

Vom Europabüro des ÖGB wird erklärt, dass die EU-Verhandlungen in Brüssel beobachtet und wichtige Informationen nach Wien weitergegeben werden, „die schätzen das dann ein und versuchen immer direkt, ah die Ministerien oder die die Regierungen [...] zu beeinflussen und dass die Meinung dann eben so wieder in den Rat kommt. [...] Das können wir von hier aus nicht machen“ (INT 4 2017: 434-439). Ein wichtiger Faktor ist diesbezüglich, dass ja die politische Entscheidungsfindung der Position der österreichischen Regierung in Österreich stattfindet (INT 4 2017: 440-442). Das bedeutet auch, dass die verhandelnden MinisteriumsvertreterInnen weisungsgebunden sind. So meint das Europabüro des ÖGB, dass man auch über die Regierung national Einfluss üben kann (INT 4 2017: 421-424).

Gewerkschaften haben in Bezug auf das ETS laut PRO-GE auf nationaler Ebene die Möglichkeit, über den ÖGB im Rahmen der Sozialpartnerschaft am meisten zu beeinflussen, denn hier werden auch Sozialpartnerpapiere erstellt, die sich mit dem Klimaschutz beschäftigen (INT 1 2017: 843-848). Dabei entstanden „gemeinsame Positionen auch [...] mit den Arbeitgebervertretern und da gibt es hier weitreichend auch einen Dialog und da gibt's auch Positionen dazu. Natürlich auch mit den zuständigen Ministerien, [...] wo die ExpertInnen, neben der AK und auch des ÖGB, hier beigezogen sind“ (INT 1 2017: 850-854) und sich beteiligen können.

Während des Interviews wurde auch nach der Zusammenarbeit zwischen PRO-GE und AK gefragt, welche so aussieht, dass in den Arbeitsausschüssen der Arbeiterkammer zum Emissionshandel auch VertreterInnen der PRO-GE sitzen und sich einbringen (INT 1 2017: 933-938). Das bedeutet, hier gibt es Einflussmöglichkeiten auf die nationalen Verhandlungen. Dadurch, „dass wir unsere Vertreter, auch BetriebsrätInnen oder GewerkschafterInnen in den Ausschüssen in der AK haben, können wir unsere Positionen schon einbringen“ (INT 1 2017: 941-943).

Die VIDA gibt Einblick in die Erstellung von Positionierungen des ÖGB. Im Fall, dass es sich um eine Gesetzgebung handelt, wird zuerst vom ÖGB an alle aus seiner Sicht betroffenen Teilgewerkschaften eine Aufforderung zur Stellungnahme ausgeschickt (INT 2 2017: 1001-1008). Dazu wird auch ein Beispiel gegeben: „bei der VIDA ist das dann immer so, wenns uns gar nichts angeht, dann ignorieren wirs, [...] wenn wir finden, es ist wichtig, dann schicken wir Stellungnahme an den ÖGB“ (INT 2 2017: 1011-1013). Der ÖGB muss dann

versuchen, also „der Zuständige im ÖGB, wenn er mehrere Stellungnahmen von mehreren Gewerkschaften kriegt, und die dann teilweise vielleicht diametral sind, dann [...] hat er das Problem natürlich, wie er das unter einen Hut bekommt“ (INT 2 2017: 1013-1017). Für die VIDA gibt es auch einen dritten Weg bei Themen, die zum direkten Aufgabengebiet der VIDA gehören, wie Pflege oder Verkehr, denn in diesem Fall wird eine eigene Stellungnahme verfasst und eingereicht (INT 2 2017: 1018-1023). Das bedeutet, dass es drei mögliche Optionen der Reaktion auf solche Anfragen gibt, wobei durch eine eigene Stellungnahme die eigene Position unverfälscht überbracht werden kann (INT 2 2017: 1024-1027).

Auch NGOs kommt laut WKÖ eine wichtige Rolle zu, in der sie Einfluss ausüben. So wird ihnen sogar ein ebenso großer Einfluss wie der anderer Stakeholder zugeschrieben, auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene (INT 6 2017: 257-263). Jedoch sei dieser Einfluss schwer einschätzbar: „bei den Parlamentariern, EU-Parlamentariern, die haben, wenn die NGOs kommen, die werden immer gleich dorthin gestellt, dass sie die Klimasünder par excellence sind oder die Umweltsünder, ah, und die sind da sehr stark beeinflusst“ (INT 6 2017: 266-269). Dies wird damit begründet, dass sie nicht gerne als Klimasünder gelten wollen (INT 6 2017: 269-270).

Auf die Frage danach, wo Gewerkschaften am meisten Einfluss üben können, antwortet das Europabüro des ÖGB, dass in Brüssel zahlreiche europäische Player vor Ort sind und dadurch beispielsweise die Kommission und das Parlament beeinflusst werden können (INT 4 2017: 426-428). Die Schwerpunkte des Europabüros des ÖGB sehen dann so aus, dass beobachtet wird, was von der Kommission geplant wird und welche Verhandlungen gerade beginnen, damit zeitgerecht eingegriffen werden kann (INT 4 2017: 444-447). Bezüglich der Einflussmöglichkeiten des Europabüros des ÖGBs, das in Brüssel stationiert ist, wird erzählt: „wenn wir mitbekommen eben, was sich gerade so abspielt, dann geben wir das auch unseren Kollegen in zum Beispiel [...] aus unserer Sicht in Wien weiter“ (INT 4 2017: 430-432).

Zur Möglichkeit der Einflussnahme bei Dachverbänden auf EU-Ebene und zur Arbeitsweise von Gewerkschaftsbünden wie dem EGB erzählt das Europabüro des ÖGB: „man muss sich einigen, so ist das bei allen europäischen Ebenen, dass man möglichst ah zusammen auftreten kann als [...] Einheit, weil ja, so viele gibt's ja von uns nicht“ (INT 4 2017: 414-416). Außerdem sieht die Präsenz auf europäischer Ebene anders aus als auf der nationalen Ebene, denn auf europäischer Ebene sind Gewerkschaften insgesamt nicht so stark wie beispielsweise in Schweden, Österreich oder Deutschland (INT 4 2017: 416-418). Daraus geht auch die Relevanz der Institution des EGB vor Ort in Brüssel hervor.

Wenn die WKÖ versucht, ihre Positionen bestimmten AkteurInnen auf EU-Ebene näher zu bringen, geschieht dies über verschiedene Kanäle: „Über den Rat passiert’s meistens auf nationaler Ebene über die Ministerien, aber das Parlament und die Kommission, wir besuchen die Parlamentarier, vor allem die österreichischen, aber auch die [...] Kommissionsmitarbeiter und versuchen, unsere Positionen zu schildern“ (INT 6 2017: 217-220). Dabei geht es um die Schilderung der mit den österreichischen Unternehmen abgestimmten spezifisch österreichischen Positionen und Problemfelder, welche sehr gut gehört werden (INT 6 2017: 220-226).

Dieses Subkapitel hat einen Überblick über Möglichkeiten zur Einflussnahme in nationale Verhandlungen und bei EU-Institutionen gegeben. Die zweite Unterfrage beantwortend kann festgestellt werden, dass gewerkschaftliche AkteurInnen hier Einfluss nehmen können, indem sie sich bei der Positionierung und Anfrage des ÖGB einbringen oder eine eigene Stellungnahme verfassen. Es kann aber auch auf der Ebene der Regierung angesetzt werden, da diese großen Einfluss hat und ihre Position dann auch im Rat auf EU-Ebene einbringt.

Auf EU-Ebene werden vor allem EU-Institutionen wie das Parlament und die Kommission genannt, auf die versucht wird Einfluss zu nehmen, was anscheinend auch NGOs gelingt, die hier als starker Stakeholder genannt werden.

Lobbying

Nachdem die Regelungen des ETS schnell für Unternehmen in Kosten umschlagen können, erklärt das UBA: „deswegen ist der Emissionshandel letztendlich vom Anbeginn an eines der Politikfelder gewesen, wo es sehr intensives Lobbying von unterschiedlichsten Seiten gegeben hat“ (INT 8 2017: 81-83). Dies wird auch aus den folgenden Beispielen ersichtlich.

Angesprochen auf die Einflussmöglichkeiten des ÖGBs auf EU-Ebene erzählt das Europabüro des ÖGB, dass auf supranationaler Ebene die Gewerkschaft eher Einzellobbying betreiben muss, da die europäischen Sozialpartner sich selten einigen können und es daher kaum gemeinsame Auftritte mit der Industrie gibt (INT 4 2017: 454-461). Auf die Frage nach Lobbyingstrategien der Gewerkschaften zu umweltpolitischen Instrumenten meint das Europabüro des ÖGB: „es gibt ah Forderungen, wir haben allerdings jetzt keine wirklich großen [...] Bemühungen auf uns genommen in dem Thema also auf europäischer Ebene zumindest [...], wir sehen jetzt uns nicht [...] veranlasst, da unbedingt eingreifen zu müssen“ (INT 4 2017: 530-535). Das bedeutet, dass diese umweltpolitischen Maßnahmen anscheinend zumindest nicht entgegen den Interessen des Europabüros des ÖGBs stehen.

Das Europabüro des ÖGB gibt auch ein Beispiel für eine Einflussnahme. Dabei ging es um den Fall, dass beim Export von Produkten nach Europa ausländische Unternehmen mit Zöllen belegt werden, wobei es Änderungen geben sollte, die für manche Branchen Nachteile mit sich gebracht hätten (INT 4 2017: 551-554). Damals wurde eben ersucht, mit den dem Europabüro des ÖGB nächstehenden Abgeordneten darüber zu sprechen, was dann letztendlich auch passierte (INT 4 2017: 556-560). Es wird weiter ausgeführt, dass es dabei um ein Thema ging, das auch viele Beschäftigte mitbetrifft, weshalb dann auch die BetriebsrätInnen miteinbezogen wurden (INT 4 2017: 562-565). Das lässt sich so verstehen, dass es dabei „ein Zusammenspiel [gibt], dass wir dann mehr in diesem Feintuning vielleicht speziell eingreifen [...] wenns da um irgendwelche Änderungsanträge im Parlament geht“ (INT 4 2017: 565-568).

Auch die VIDA gibt Einblick, wann es bei ihr zu spezifischer Lobbyarbeit kommt, was der Fall ist bei Themen wie Eisenbahnrecht, denn da muss die Herangehensweise und Positionierung mit niemandem abgesprochen werden (INT 2 2017: 1035-1037). In so einem Fall wird „auch dementsprechend die die Lobbyarbeit auf österreichischer, aber auch auf EU-Ebene [angesetzt], [...] also im Europäischen Parlament, und bei den Abgeordneten, und in der Kommission, also das läuft dann schon immer so“ (INT 2 2017: 1037-1041).

Auf die Frage nach bestimmten umweltpolitischen Kampagnen oder Lobbyarbeit der VIDA wird erzählt, dass es vor zehn Jahren eine Kampagne zum Thema *Österreich steht auf der Straße* gab. Es ging dabei um den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, also nicht direkt umweltbezogen (INT 2 2017: 1064-1066). Im Rahmen dieser Kampagne „hats dann so Sujets gegeben wie, also eine alte Oma mit dem Taferl „Postamt“, die Auto-stoppt, [...] oder Kinder mit Schule und so, das waren verkehrspolitische Themen, die natürlich umweltpolitische Relevanz haben“ (INT 2 2017: 1068-1072). Gleichzeitig wird jedoch hinzugefügt, dass es eigentlich keine direkt als Umweltpolitik zu sehende Maßnahme gegeben hat (INT 2 2017: 1072-1074).

Lobbying findet also bei Verhandlungen zum ETS statt und auch Gewerkschaften engagieren sich hierbei für die Vertretung von Interessen. Die Beantwortung der zweiten Forschungsfrage fällt demnach direkt mit der Nennung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments, BetriebsrätInnen, aber auch der Europäischen Kommission und Abgeordneten des österreichischen Parlaments aus. An diesen Schnittpunkten wird von den meisten AkteurInnen angesetzt, um ihre Interessen zu übermitteln und Einfluss auf Verhandlungen zu

nehmen. Gleichzeitig hat dieses Kapitel auch aufgezeigt, dass es spezifisch in Bezug auf Umwelt- oder Klimapolitik keine nennenswerte Lobbyingarbeit gibt.

Partikulare versus kollektive Interessen

In Bezug auf den Selbstanspruch, eine fortschrittliche Umwelt- und Klimapolitik zu betreiben, erreichen die AK des Öfteren konträre Forderungen von Mitgliedern und BelegschaftsvertreterInnen, wobei „[d]ie Forderungen, die manchmal ungerechtfertigt sind oder manchmal nur bestimmte Partikularinteressen im Augen haben, wir als Arbeiterkammer [...] relativ [...] stark über Partikularinteressen drüberstehen“ (INT 5 2017: 458-460). Hier wird deutlich, dass es bei der Umsetzung von Umwelt- und Klimapolitik nicht möglich ist, immer auf partikulare Interessen Rücksicht zu nehmen.

Interessanterweise ist die Arbeiterkammer die einzige Akteurin, die auf die Diskrepanz zwischen partikularen und kollektiven Interessen sowie vor allem ihre Einbringung in politische Verhandlungen, auch zum Emissionshandel, eingeht. So wird vorgeschlagen, dass ArbeitnehmerInneninteressen keine Partikularinteressen sind, wenn man von der allgemeinen Form spricht (INT 5 2017: 462-463). Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass aus der Sichtweise, dass ArbeitnehmerInneninteressen den Interessen von Personen, die aus Kapital ihr Einkommen beziehen, gegenüberstehen, somit schon auch Partikularinteressen sind (INT 5 2017: 463-468). Nichtsdestoweniger wird festgestellt, dass die Arbeiterkammer eine allgemeine Sichtweise auf das Thema einnimmt und damit also ArbeitnehmerInneninteressen in Bezug auf den Anteil der Bevölkerung schon kollektive Interessen sind (INT 5 2017: 469-470).

Des Weiteren wird diesbezüglich auch auf Positionen von Umwelt-NGOs hingewiesen, die Sympathien und personelle Verflechtungen mit dem Bereich der erneuerbaren Energien haben, wodurch auch ihre Interessen in diesem Fall zu Partikularinteressen werden können (INT 5 2017: 470-476).

Abgesehen davon wird in den Raum gestellt, dass evidenzgeleitete Politik gebraucht wird. Aber „wenn man da die ganze Zeit nur mit irgendwelchen Partikularinteressen handelt, wird da nichts weitergehen. Und es wird vor allem nur, es wird vor allem riesige Widerstände geben von Leuten, die sich dann als Verlierer sehen gegenüber diesen Partikularinteressen“ (INT 5 2017: 545-549).

Dieses Subkapitel ist essentiell für das Verständnis, durch welche Anreize Politik eigentlich gestaltet wird. Basiert die Entscheidungsfindung in Verhandlungen, wie zum

Emissionshandelssystem, auf dem Grundgedanken, für den Großteil der Bevölkerung lebenswerte Bedingungen zu schaffen und zu erhalten, oder werden Positionierungen und Stellungnahmen vor allem von dem Wunsch der Durchsetzung der eigenen partikularen Interessen geleitet? Insofern findet sich hier ein Erklärungsansatz für die zweite Unterforschungsfrage.

Auch Jessop beschäftigt sich mit der Frage, ob es ein allgemeines Interesse in der Politikgestaltung gibt. Wie Jessop in Verbindung mit der Erklärung der strategischen Selektivität aufzeigt, ist es nicht möglich, alle Partikularinteressen unter dem Dach eines „general interest“ zu vereinbaren, da immer bestimmte Partikularinteressen im Vordergrund stehen (Jessop 2010a: 11). Dies ist sehr spannend in Zusammenhang mit der oben besprochenen Perspektive der AK, da auch hier Einblick gegeben wird, warum zum Beispiel beim Thema des ETS immer Partikularinteressen im Vordergrund stehen. Bob Jessop zufolge ist es nicht möglich, sie unter einem „general interest“ zu verbinden, daher muss in der Folge immer eine bestimmte Gruppe mit ihren Interessen vorherrschen.

Interessengegensätze und das Gegeneinander-Ausspielen von Interessen

Verhandlungen auf internationaler oder europäischer Ebene bringen noch mehr Interessengegensätze zusammen als auf nationaler Ebene. Dazu erzählt die PRO-GE: „International ist es dann noch schwieriger, weil dann wirklich [...] Vertreter hier sitzen, wir haben auch aus Mittel-Ost-Europa zum Beispiel Vertreter, die dann in den Ausschüssen sitzen, die die Kohleindustrie, die Kohlebergarbeiter zum Beispiel vertreten“ (INT 1 2017: 435-438). Während ebenso VertreterInnen der Energieunternehmen und Stromproduzenten anwesend sind, wie zum Beispiel vom RWE³⁴, was es schwierig macht, die unterschiedlichen Interessen auszubalancieren (INT 1 2017: 440-445). Denn dieselbe Maßnahme kann von den ersten InteressenvertreterInnen befürwortet, aber von den anderen als Nachteil gesehen werden (INT 1 2017: 445-447).

Die PRO-GE gibt ein weiteres Beispiel für Interessengegensätze. So könnten bei der Thematik der einzurichtenden Beschäftigungsfonds die Interessen von ArbeitnehmerInnenvertretungen und ArbeitgeberInnenvertretungen auseinandergehen (INT 1 2017: 559-567). Dabei wird Bezug auf den Modernisierungs- und Innovationsfonds genommen.

Die Relevanz von Interessengegensätzen zeigt sich auch an Fallbeispielen. So wird vom ÖGB die kleine Ökostromnovelle genannt, die im Jänner 2017 von Bundeskanzler Kern und Vizekanzler Mitterlehner ausgehandelt wurde (INT 3 2017: 1244-1248). Dieses Beispiel einer

³⁴ RWE ist die Abkürzung für das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, das 1989 gegründet wurde, und „zweitgrößte[r] Energieversorger Deutschlands“ (Wechsels.de 2018) ist.

umweltpolitischen Maßnahme hätte noch im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden sollen, damit im Herbst mit den Verhandlungen zur großen Ökostromnovelle begonnen werden konnte (INT 3 2017: 1249-1253). Jedoch handelt es sich dabei um ein konflikthafte Thema, was sich darin äußert, „dass eben die Interessensinstitutionen, obwohl sie partiell Elemente drinnen haben, wo sie sagen, ja, das will ich eh haben, [...] aber ich will die anderen nicht haben. [...] Und die haben das eigentlich blockiert bis zum Schluss, ja. Gegenseitig.“ (INT 3 2017: 1255-1260).

In Bezug auf Interessengegensätze erzählt die WKÖ, dass es zwar noch keine Konflikte sind, aber große Konfliktthemen könnten dadurch entstehen, dass manche Stakeholder mehr Ambition von Unternehmen verlangen, weil sie nicht sehen, dass etwas bei den Unternehmen in Reaktion auf umweltpolitische Auflagen passiert (INT 6 2017: 642-644).

Ein für die PRO-GE relevantes Thema ist, dass Interessen nicht gegeneinander ausgespielt werden, so beispielsweise auch das Thema Umweltpolitik oder Green Economy, „[a]lso nicht ausspielt gegen soziale Interessen und Beschäftigteninteressen“ (INT 1 2017: 1193). Dies ist aber durchaus der Fall, wenn es um verschiedene Interessen und InteressenvertreterInnen auf EU-Ebene geht: „es ist immer wieder [...] dieses Ausspielen sozialen Interessen gegen [...] zum Beispiel Umweltinteressen [...] Natürlich, das hab ich auch so erlebt“ (INT 1 2017: 244-249).

Interessengegensätze gibt es bei zahlreichen Themen, wie zum Beispiel bei der kleinen Ökostromnovelle innerhalb Österreichs. Aber auch oder besonders auf internationaler Ebene und auf EU-Level kann es schwierig sein, die Interessen innerhalb verschiedener Gewerkschaften zusammenzubringen. So zählen auch diese Gegensätze zum Hintergrund, vor dem Stellungnahmen, wie beispielsweise zum ETS, entstehen, und tragen zur Beantwortung der Hauptforschungsfrage bei. Beziehungsweise scheint auch die dritte Unterfrage insofern beantwortet werden zu können, als in den in diesem Kapitel genannten Beispielen das Konfliktpotential eher vorwiegt, als dass es Kooperationsmöglichkeiten aufzeigt. Dazu mehr im nächsten Kapitel.

So wird auch von Jessop erklärt, was es bedeutet, wenn eine Handlung, ein Ereignis oder eine Situation im Interesse von Agierenden steht, dies ist nämlich der Fall, “if it secures a greater net increase (or smaller net decrease) in the realization of that agent’s conditions of existence than do any feasible alternatives in a given conjuncture” (Jessop 2010a: 30). Im Vergleich zu den in diesem Kapitel besprochenen Beispielen von Interessen und Einflussmöglichkeiten wird also ersichtlich, dass ein potentieller Verlust von Arbeitsplätzen wie ein geringerer

Nettoverlust gewertet werden kann, da Arbeitsplätze die Existenzvoraussetzung von Gewerkschaften bilden. Ebenso wird hier deutlich, dass durch die Verfolgung bestimmter Interessen, wie möglicherweise umweltpolitischer Maßnahmen, auf den ersten Blick andere Interessen teilweise übergangen werden, wie die der Arbeitsplatzerhaltung, obwohl diese in keinem Gegensatz stehen müssen, sondern zu einem bestimmten Zeitpunkt “conflicts of interest” (Jessop 2010a: 30) darstellen.

6.4 Kooperationen

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit Kooperationen von Gewerkschaften, Kooperationen mit der Industrie sowie einer Öffnung in Richtung Kooperationen mit neuen PartnerInnen, die sich langsam abzeichnet.

Öffnung hin zur Kooperation mit neuen PartnerInnen

Laut PRO-GE erkenne man eine Annäherung an umweltpolitische Themen „durch die Kooperation mit NGOs [...] durch diese Öffnung jetzt ein gewisses Herantasten und Annähern an diese an diese Themen [...], aber trotzdem natürlich diese Reserviertheit ah vor allem von unseren Vertretern in den Betrieben“ (INT 1 2017: 986-990). Besonders reserviert oder skeptisch werde agiert, wenn von europäischer Ebene neue Vorschläge zu Richtlinien mit sehr ehrgeizig gefassten Zielen kommen (INT 1 2017: 990-993). Ein Beispiel dafür ist die Richtlinie zu den Dieselmotoren, wo drastische Verringerungen verlangt werden, oder auch weitere Reduktionsziele von Emissionen (INT 1 2017: 993-996). Solche politischen Zielsetzungen würden wieder zu einer „sehr kritischen Haltung [...] gegenüber Umweltpolitik“ (INT 1 2017: 998-99) führen.

Die VIDA erzählt von einem Treffen zwischen GewerkschafterInnen und Umweltbewegung zur damaligen Stop-GATS-Kampagne, bei der es zu einer ersten Annäherung zwischen den beiden Genannten kam. Damals sei man sich menschlich und inhaltlich durch Miteinander-Reden näher gekommen (INT 2 2017: 78-81). Basierend auf diesem Treffen war „dann eine Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaft und Umweltorganisationen einfach möglich und auch auf der Tagesordnung [...], weil wir da einfach gesehen haben, das sind eh ganz normale Leute“ (INT 2 2017: 81-84). Die Überwindung dieses Gaps passierte auch aufgrund der Erkenntnis, dass die jeweils anderen auch die eigene Denkweise nachvollziehen können, so ist als eine Art Weiterentwicklung das Bündnis *Wege aus der Krise* entstanden (INT 2 2017: 85-87). Dieses Bündnis ist ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit, denn es ist quasi als eine institutionalisierte Weiterführung dieser ersten Treffen zu verstehen und besteht aus zwei Umweltorganisationen und Gewerkschaften, SOS Mitmensch, ATTAC wie auch noch

anderen Organisationen (INT 2 2017: 89-91).³⁵ *Wege aus der Krise* wird sogar zum größten Teil von den Gewerkschaften finanziert (INT 2 2017: 93-95).

Diese angesprochenen Kooperationen stellen einen wichtigen Schritt in Richtung einer Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Umweltbewegung dar, die ja über einige Jahre sehr entgegengesetzten Zielen zuarbeiteten. So wird hier eine erste Antwort auf die dritte Unterfrage gegeben, denn die oben genannten Beispiele nennen auch besonders engagierte AkteurInnen, die sich – wenn auch nicht spezifisch mit dem ETS – so doch mit umweltpolitischen Themen auseinandersetzen. Hier gibt es sicherlich noch mehr Möglichkeiten für Kooperationen.

Kooperationen der Gewerkschaften

Eine zentrale Zusammenarbeit führen Gewerkschaften mit der Arbeiterkammer. Zum Thema der Kooperationen erläutert die AK, dass es zwischen Gewerkschaften und AK ein sehr gutes Kooperationsklima gebe (INT 5 2017: 11-13). Insofern kann man auch die Arbeiterkammer als eine „gewerkschaftliche“ Einrichtung der ArbeitnehmerInneninteressenvertretung bezeichnen, „weil wir mit den Gewerkschaften ja auch über das Arbeiterkammergesetz, ah, das Arbeiterkammergesetz enthält Bestimmungen, dass wir ganz ganz eng mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten [...] und das tun wir auch“ (INT 5 2017: 18-22).

Auf die Frage nach den großen Unterschieden zwischen den umwelt- und klimapolitischen Handlungen international tätiger Gewerkschaften und österreichischer Gewerkschaften sowie möglichen Begründungen, meint die AK, dass dies weniger problematisch sei, denn der internationale Rahmen spielt eine geringere Rolle als der Inhalt, nämlich die Konfliktpotentiale mit dem herrschende Wirtschaftssystem (INT 5 2017: 1017-1018).

Die WKÖ erzählt von der Kooperation mit Gewerkschaften und Unternehmen: „wir natürlich [...] halten auch immer Rücksprache mit unseren Unternehmen und auch die Gewerkschaften [...] mit ihren ah Gewerkschaftern oder mit Betriebsräte[n] [...] Das ist durchaus in Ordnung, oft treten wir auch gemeinsam auf, hat's auch schon gegeben“ (INT 6 2017: 680-685).

Die VIDA erzählt vom langjährigen Gap zwischen der Gewerkschafts- und Umweltbewegung und laut eigenen Erfahrungen hat sich das „eigentlich erst geändert durch die gemeinsamen Anstrengungen zu dieser Stop-GATS-Kampagne, das war eben, [...] wie auch heute so eine [...] Anti-Freihandelsinitiative“ (INT 2 2017: 64-66). Dabei handelte es sich um das erste Mal, dass sich GewerkschafterInnen und VertreterInnen der Umweltbewegungen, wie

³⁵ Die Gewerkschaften, die sich in diesem Bündnis beteiligen, sind die Gewerkschaft Youunion, die GPA-djp, die PRO-GE und die VIDA (*Wege aus der Krise* 2018).

Global2000, persönlich gesehen haben (INT 2 2017: 67-69). Dieses erste Treffen hatte große Auswirkungen, denn es wurden persönliche Beziehungen geknüpft und die Gewerkschaft bot ATTAC auch die Nutzung eines Büros im Gewerkschaftshaus an (INT 2 2017: 72-75).

Die VIDA geht weiters auch auf die sozialen Unterschiede hinsichtlich eines umweltfreundlichen Lebensstils ein und wie sich dies auf die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Umweltbewegung auswirkt: „das ist mir schon aufgefallen, in der Ökosteuerdebatte, dass das sehr fruchtbringend und sehr sehr sehr erfolgreich ist, wenn da Ökos und Gewerkschaften miteinander sind“ (INT 2 2017: 505-507). Oft wird nicht bedacht, dass ärmere Bevölkerungsschichten aufgrund ihrer Situation umweltfreundlicher leben, da sie nicht die Mittel haben, sich einen Lebensstil zu leisten, der umweltschädlicher ist, wie es zum Beispiel das häufige Fliegen ist. So wird auch von der Gewerkschaft das Argument eingebracht: „der Umwelt ist es egal, ob quasi eine Tonne CO₂ eingespart wird, [...] weil jemand sein Haus nicht heizen kann, weil er zu arm ist, [...] Uns ist es nicht egal, ja“ (INT 2 2017: 508-512). In Bezug auf das genannte Aufeinandertreffen von Gewerkschaften und Umweltbewegung wird resümiert, dass beide Seiten innerhalb des langen Diskussionsprozesses Gedanken und Argumente eingebracht haben, die die andere Seite nicht hatte, jedoch waren sie für beide Seiten nachvollziehbar (INT 2 2017: 512-516). Als Endergebnis „ist auch ein an sich gutes Konzept rausgekommen, dass eben sozial ökologisch ist“ (INT 2 2017: 516-517).

Auch auf den COPs zeige sich die Kooperation zwischen Gewerkschaften und Umweltbewegung. So sei es auf einer der letzten COPs dazu gekommen, dass VertreterInnen der Umwelt-NGOs und internationale GewerkschaftsvertreterInnen den Verhandlungssaal gemeinsam verlassen haben, da sie mit den von den Regierungen vorgelegten Papieren unzufrieden waren (INT 2 2017: 601-606). Seitdem gab es in den internationalen Gremien, die auch progressiver sind als nationale, immer wieder ähnliche Zusammenschlüsse (INT 2 2017: 606-608).

Auch Kooperationen zwischen Gewerkschaften gibt es natürlich, bei Themen, die auch andere Gewerkschaften betreffen, setzt man sich mit diesen in Kontakt (INT 2 2017: 1029-1031).

In Beantwortung der dritten Unterfrage kooperieren Gewerkschaften als politische Interessenvertretungen mit unterschiedlichen Playern. Wie dieses Kapitel gezeigt hat, gehören dazu die Umweltbewegung, die Arbeiterkammer und die Wirtschaftskammer auf nationaler Ebene, aber auch innerhalb von Gewerkschaften gibt es viel Zusammenarbeit.

Die relativ neue Kooperation mit Umweltbewegungen ist in diesem Fall besonders interessant, da sie möglicherweise zur Beantwortung der Forschungsfragen beiträgt. Ob von diesen letztgenannten Kooperationen Einfluss auf die Positionierungen von Gewerkschaften zum ETS ausgeübt wird, kann an dieser Stelle noch nicht festgestellt werden.

Kooperationen mit der Industrie

Vom Europabüro des ÖGB wird auch Einsicht in die Zusammenarbeit mit der Industrie gegeben. Im folgenden Beispiel geht es um die Gratiszertifikatezuteilung: „für Österreich ist das schon ein ein großes wichtiges Thema, aber auch oft dann mehr auf auf Industrieseite, die wir dann unterstützen, aber wir werden jetzt als Gewerkschaften nicht [...] großen Lobbyismus [...] für Unternehmen betreiben“ (INT 4 2017: 630-633). Hier gibt es eine symbiotische Beziehung zwischen Industrieseite und Gewerkschaften, denn wenn Arbeitsplätze am Spiel stehen, sind alle betroffen (INT 4 2017: 633-636). Wieder zurückkommend auf das ETS wird hinzugefügt: „aber ja, bei den Themen geht eigentlich ah die Industrie vor und [...] wir ja stärken ihnen den Rücken [...] So ist da ein bisschen die Aufteilung“ (INT 4 2017: 636-640). Dieser Ausschnitt zeigt deutlich die Rollenaufteilung zwischen gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen AkteurInnen beispielweise bei Themen wie dem europäischen Emissionshandel. Möglicherweise handelt es sich bei dieser Aussage jedoch um einen Verweis auf die Verhandlungen auf europäischer Ebene, welche denen auf nationaler Ebene im Fall des ETS ähnlich zu sein scheinen.

Die PRO-GE erzählt von einer Kooperation zwischen NGOs und der VOEST Alpine: „die VOEST, deren Betriebsräte zusammen, haben [...] mit Greenpeace gemeinsam hier also auch eine Broschüre rausgegeben [...] und das gemeinsam also diese Expertise herangezogen“ (INT 1 2017: 824-827). Demnach werden also nicht nur zwischen Gewerkschaften und Umweltbewegungen Kooperationen durchgeführt, sondern auch zwischen Umweltbewegungen und Industriebetrieben.

Auch die VIDA gibt ein Beispiel für die Kooperation mit der Industrie, nämlich den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel. Da gäbe es auch Interesse der Wirtschaftskammer, da ihre Unternehmen von einem solchen Ausbau profitieren würden (INT 2 2017: 543-545).

Auch innerhalb der Industrie gibt es Kooperationen, wie die WKÖ erzählt. So führt die VOEST mit dem Verbund zusammen ein Projekt durch, das H2FUTURE heißt und durch das erreicht werden soll, dass die Stahlerzeugung auf Wasserstoff umgestellt werden kann (INT 6 2017: 880-885). Allgemein wird anerkannt, dass mittelfristig der Verbrauch fossiler Energien

eingestellt werden soll, wobei die dazu notwendige Umstellung eine Zeit lang brauchen wird (INT 6 2017: 879-880).

Aber auch NGOs betreiben Kooperationen mit Unternehmen, wie einige Gewerkschaften erzählt haben und auch die WKÖ betont: „viele größere Industriebetriebe ah versuchen jetzt Kooperationen mit den NGOs einzugehen, [...] um [...] diversen Konfliktpunkten schon vorab das Feld auszuräumen und darüber zu diskutieren, und die Rahmenbedingungen abzustecken“ (INT 6 2017: 970-975). Dies wird auch kommentiert, so sei dies sinnvoll, insofern sich alle AkteurInnen an das Vereinbarte halten, was jedoch nicht immer der Fall sei (INT 6 2017: 975-977). Insofern gibt es vor den Verhandlungen zu einem bestimmten Thema mitunter auch Absprachen (INT 6 2017: 980-981).

Kooperationen rund um das ETS oder ähnliche Verhandlungspositionen gibt es laut ÖGB „am ehesten jetzt in dieser Schnittfläche, Umwelt, Klima, was heißt das für den Standort, [...] was heißt das für die Beschäftigten, ah, wir haben eine stark wachsende Bevölkerung, es gibt langfristig, das ist die Frage, 9,8 oder 10,5 Millionen sein werden“ (INT 3 2017: 199-204).³⁶

Für die Gewerkschaft ist wichtig herauszufinden, wie auf ein solches Wachstum der Bevölkerung reagiert werden kann, denn dadurch wird es schwieriger, mehr Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor zu schaffen und mehr zu produzieren, was dazu führt, dass die Bevölkerung im Durchschnitt ärmer wird und dadurch die Verteilung extremer ausfällt (INT 3 2017: 206-212). In diesem Bereich, meint der ÖGB, wäre aus einem analytischen Grund die Industriellenvereinigung noch am ehesten Bündnispartner des ÖGB, jedoch nicht aufgrund der gewerkschaftlichen Organisation der Großbetriebe (INT 3 2017: 212-220). Besonders geht es dabei um die Ansprechperson des Interviewpartners bei der IV, der sich vor Fehlentwicklungen in Zusammenhang mit dem vorausgesehenen Bevölkerungswachstum sorgt, die dann nicht mehr aufgehalten werden können (INT 3 2017: 221-228). Dessen Herangehensweise sehe so aus, dass festgestellt wird, „wir sind zwar mit der besten Technologie ausgestattet, [...] und die großen Bevölkerungen eher nicht, und die wollen auch haben, was wir haben“ (INT 3 2017: 231-234), weshalb dann wahrscheinlich Auswanderung

³⁶ Dabei muss hinzugefügt werden, dass ähnliche Prognosen frühestens für 2080 oder 2100 zutreffen. So sind es laut WKÖ Statistik 2075 rund 9,8 Millionen EinwohnerInnen (WKÖE 2017b) und laut Statistik Austria 2100 rund 10,1 Millionen EinwohnerInnen (Statistik Austria 2017). 2017 hat Österreich auch schon knapp 8,8 Millionen EinwohnerInnen (Statistik Austria 2017). Vor allem Migration wird die erwartete Bevölkerungszunahme bedingen, wie vom Generaldirektor der Statistik Austria, Konrad Pesendorfer, erklärt wird: „Hätten wir keine internationale Zuwanderung, so würden wir 2080 bei etwas mehr als 6,6 Millionen Einwohnern liegen“ (Orf.at 2017). Weiters wird darauf verwiesen, „[d]ie Hälfte der internationalen Zuwanderer kommt aus EU- oder EFTA-Ländern. 17 Prozent stammen aus europäischen Drittländern und der Türkei, ein knappes Viertel ist außerhalb Europas geboren“ (Orf.at 2017). Das bedeutet, dass rund drei Viertel der Zuwandernden auf die EU-Binnenmigration zurückzuführen sind.

einsetzt. Dies wird befunden als „eigentlich ein pragmatischer, aufgeklärter Zugang zu dem Geschäft“ (INT 3 2017: 238-239).

So wird auch von einer weiteren Kooperationshandlung mit der Industrie, nämlich der Zusammenarbeit zwischen ÖGB und IV, erzählt: „Da gibt’s Briefe [...] Der erste war Foglar-Kapsch, [...] nachher Faymann und [...] Mitterlehner war, also Kanzler-Vizekanzler [...] Genau die Fragen, das sind Fragen, essentielle, existentielle Fragen für die [...] Betriebe, für Regionen, für die Beschäftigten“ (INT 3 2017: 620-631) wurden darin aufgeworfen. Und für die Gewerkschaft wie auch die Sozialpartnerschaft ist es wichtig, diese Fragen zu bearbeiten, was in Form eines runden Tisches möglich wäre, da es um eine langfristige Lösung geht, wobei der Präsident des ÖGB auch Kritik an dieser Kooperation mit der IV erfahren hat (INT 3 2017: 631-641). Im Endeffekt gab es laut Interviewpartner zwei oder drei Briefe der Sozialpartnerschaft in Kooperation mit der IV (INT 3 2017: 643).³⁷

Ein weiteres Beispiel für die Zusammenarbeit der SozialpartnerInnen, aber auch der SozialpartnerInnen mit der IV ist die gemeinsame Presseaussendung vom 19. März 2014 (WKOE 2014). Auch hierbei wird besonders auf den Erhalt von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum trotz EU-Klimazielen hingewiesen.

Dieses Subkapitel zur Kooperation mit der Industrie beantwortet die dritte Unterfrage der Forschungsfrage. Die zahlreichen Beispiele von Zusammenarbeit, sei es zwischen NGOs und Unternehmen, zwischen Unternehmen oder Gewerkschaften und Industrievertretung machen deutlich, dass viele verschiedene Kooperationsarten bestehen, ob auf Forschungsbasis, projektbezogen oder zur politischen Meinungsbildung. Besondere Initiative zeigen in diesem Fall ÖGB und IV durch die gemeinsam geschriebenen Briefe an die Regierung, besonderes Potential könnte aber auch in der Zusammenarbeit mit den Umwelt-NGOs liegen, wenn diese auch klimapolitische Interessen in die gemeinsame politische Positionierungsarbeit mithineinbringen.

6.5 EU-Ebene

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den Institutionen der Europäischen Union im Europäischen Emissionshandelssystem, Interessen und InteressenvertreterInnen auf

³⁷ Die hier angesprochenen Briefe wurden von den SozialpartnerInnen oder auch mit der IV zusammen an die Politiker adressiert, wie von Foglar und Kapsch unterzeichnet an den Vizekanzler oder Bundeskanzler, datiert mit 21. Mai 2013, 13. März 2014 und 9. Oktober 2014 (siehe auch Sozialpartnerbrief 2014, dazu ebenfalls interessant OEGB Europabüro 2014). Das Thema derselben lautete: „Im Vorfeld der Treffen des Europäischen Rats im März und Oktober 2014 haben die Sozialpartner sowie die Industriellenvereinigung eine gemeinsame Position zu den Klima- und Energiezielen der EU an die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung übermittelt“ (Die Sozialpartner Österreich 2016: 12).

europäischer Ebene, Dachverbänden auf EU-Ebene, der Positionierung von AkteurInnen und der Entscheidungsfindung auf EU-Ebene, Verhandlungen auf europäischer Ebene sowie Kritik und Differenzen auf europäischer Ebene in Bezug zum ETS.

Institutionen der Europäischen Union und das Emissionshandelssystem

In Zusammenhang mit einer von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie zu Carbon Leakage lässt sich feststellen, dass die Existenz von Carbon Leakage keineswegs zweifelsfrei feststeht.³⁸ So erzählt die AK, dass diese Studie zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es kein Carbon Leakage gibt, was jedoch von verschiedenen AkteurInnen unterschiedlich interpretiert wurde (INT 5 2017: 329-334). Das hätte dann dazu geführt, dass „[d]ie Kommission sagt, [...] es ist eh Carbon Leakage ein Non-Thema, und diejenigen, die Carbon-Leakage immer als besondere Bedrohung an die Wand gemalt haben, haben gesagt, ja, aber das ist ja nur deswegen, weil es die Gratiszuteilung gibt“ (INT 5 2017: 334-337). So wurde von den VerteidigerInnen der Existenz von Carbon Leakage argumentiert, dass die Studie nur aufgrund der Gratiszertifikatzuteilung kein Carbon Leakage nachweisen konnte, weshalb die Gratiszuteilung zum Schutz vor Carbon Leakage wirksam sei (INT 5 2017: 329-340).

Im Zuge der Besprechung der Entscheidungsfindung auf EU-Ebene kommen auch die EU-Institutionen zur Sprache. So meint das BMLFUW, dass der Emissionshandel zwar immer komplizierter werde, jedoch umweltpolitisch in die richtige Richtung gehe. Das sei darauf zurückzuführen, dass der Europäische Rat und die Kommission Vorschläge einbringen und damit die Richtung vorgeben (INT 7 2017: 446-451). So wurden im Oktober 2014 durch den Europäischen Rat und seine Schlussfolgerungen zu klima- und energiepolitischen Fragen bis 2030 wesentliche Eckpfeiler festgelegt, die von der Kommission in ihren Vorschlägen zum ETS übernommen wurden (INT 7 2017: 451-454). Insofern ist der Rahmen der Ausgestaltung umweltpolitischer Instrumente schon vorgegeben. Das bedeutet, dass auch die Positionierung auf EU-Ebene insofern schon beschlossen ist, denn die politische Richtung kann jetzt nicht mehr komplett geändert werden (INT 7 2017: 456-457).

Auch eine andere Tätigkeit der Europäischen Kommission wird hinsichtlich des ETS vom BMLFUW zur Sprache gebracht: „da bringt natürlich auch die EU oder die Kommission relativ viel Zeit auf, um extern [...] in anderen Staaten Werbung zu machen für den Emissionshandel. Ah, sei es in China, sei es in den USA“ (INT 7 2017: 908-911). Das bedeutet, dass es ein Ziel der Europäischen Institutionen ist, das Emissionshandelssystem auch in der Welt bekannt zu machen oder sogar auszubauen. Dies wird genauer erklärt, so ist

³⁸ Siehe dazu den Bericht von Ecorys zum *Carbon Leakage Evidence Project* (2013: 14).

es das Ziel, anderen Staaten das Europäische Emissionshandelssystem und seine Komplexität näherzubringen, wofür es auch zahlreiche Initiativen gebe (INT 7 2017: 911-917). So können andere Staaten möglicherweise auch aus den Fehlern oder Adaptionsschritten des Europäischen Emissionshandelssystems lernen und diese umgehen beziehungsweise überspringen. Angesprochen auf mögliche Hindernisse und Hürden bei den ETS-Verhandlungsprozessen meint die WKÖ: „die Kommission ist natürlich auch nicht immer einfach, die haben auch ihre Vorstellungen, wenn sie das machen und das gibt natürlich auch die internationalen Vorgaben, jetzt mit dem Pariser Klimaschutzabkommen“ (INT 6 2017: 404-407). Dabei geht es darum, dass die europäischen Staaten zusammen sich verpflichtet haben, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoß insgesamt um 40 % zu reduzieren (INT 6 2017: 409-412).

Dieses erste Subkapitel des Kapitels zur EU-Ebene hat einen Überblick darüber gegeben, welche Institutionen am meisten in den Verhandlungen zum ETS aktiv sind. Somit wird dadurch auch ein Teil der Hauptforschungsfrage beantwortet, denn ein Hintergrund der Richtlinienvorschläge der Europäischen Kommission sind auch die politischen Eckpfeiler, die durch die klima- und energiepolitischen Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von 2014 sowie das Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 festgelegt wurden.

Interessen und InteressenvertreterInnen auf europäischer Ebene

Im Interesse des BMLFUW steht es, im Rahmen einer kontinuierlichen Anpassung des ETS die Zahl der Zertifikate laufend zu verringern, um das umweltpolitische Ziel des Instruments zu erreichen. Durch die Verknappung der Zertifikatenummenge würde dann auch der Preis steigen. „Das ist bis jetzt noch nicht gelungen und das hat natürlich sehr stark damit zu tun, dass einerseits viele Interessenvertreter mit am Verhandlungstisch sind, europaweit gesprochen [...] nicht nur in Österreich“ (INT 7 2017: 241-246). Zusätzlich spielte auch die Wirtschaftskrise von 2009 eine problematische Rolle, denn sie führte zu einer merklich spürbaren Produktionsreduktion und dadurch auch zu einer Treibhausgasemissionsreduktion, wodurch es zu einem Zertifikateüberangebot am Markt kam, dessen Abbau nur langfristig möglich sei (INT 7 2017: 248-251). Dieser Ausschnitt zeigt, dass die vielen mitspielenden Interessen ebenso wie die allgemeine Wirtschaftssituation direkte Auswirkungen auf die tatsächliche Emissionsreduktion haben.

So wird vom BMLFUW auch erklärt, dass die Forderung der Wirtschaftsseite von möglichst vielen Gratiszertifikaten und ansonsten niedrigen Kosten für Anlagenbetreiber dazu führt, „dass wir natürlich jetzt auch auf europäischer Ebene ahm Positionen vertreten, die [...]

sicherlich stark beeinflusst sind [...] von der relativ starken Haltung der Wirtschaftsseite in Österreich. Österreich ist ein Land mit einem relativ hohen Anteil an energieintensiver Industrie“ (INT 7 2017: 302-306). Vom BMLFUW wird weiters angemerkt, dass die Umwelt-NGOs sich in Österreich wenig in die Diskussion zum ETS einbringen, während es auf europäischer Ebene doch NGOs gibt, die europaweit vernetzt sind und zu deren Schwerpunktthemen es auch gehört (INT 7 2017: 389-393).

Das Europabüro des ÖGB stellt auch einen europaweiten Vergleich an und erzählt, dass es in vielen Ländern keine Sozialpartnerschaft gebe, ebenso wenig das Kammersystem. Nur in zwei deutschen Bundesländern und in Luxemburg gebe es Arbeiterkammern, jedoch gebe es überall Gewerkschaften (INT 4 2017: 184-189). In vielen Ländern Europas sind ArbeitnehmerInneninteressen nicht per se vertreten und auch Wirtschaftskammern gebe es nicht überall, denn diese Form der gesetzlichen Vertretung von ArbeitnehmerInnen gibt es nur in Österreich (INT 4 2017: 189-193). Über die weiteren InteressenvertreterInnen auf EU-Ebene wird erwähnt, dass, während die IV in Österreich keine SozialpartnerIn ist, sie es auf europäischer Ebene schon ist, da das europäische System der Interessenvertretung auf Freiwilligkeit basiert und die IV in ihren Dachverband Business Europe eingebunden ist (INT 4 2017: 195-200).

Zum Thema der Sozialpartnerschaft erzählt das Europabüro des ÖGB: „in anderen Mitgliedsländern ist das Verhältnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer jetzt auch nicht so, ahm, ich würd jetzt nicht sagen, dass es in Österreich harmonisch ist, aber auch noch mal angespannter als bei uns. Also, weiß nicht, kann man an Frankreich denken“ (INT 4 2017: 242-245). Es werden noch weitere Vergleiche und Beispiele genannt, so gibt es in skandinavischen Ländern, Österreich und Deutschland ein Sozialpartnerschaftssystem, etwas Ähnliches in Belgien, jedoch in Osteuropa und Südeuropa anstelle dessen ein extremes Kräfteungleichgewicht (INT 4 2017: 246-249). Aufgrund dieser Verschiedenheit wird festgestellt: „aus dieser Menge heraus ist es grundsätzlich eher schwieriger, sich da auf etwas zu einigen“ (INT 4 2017: 249-250).

Das Europabüro des ÖGB erzählt auch über die Interessenvertretungen auf europäischer Ebene: „die Hauptplayer bei industriAll sind ahm die deutschen Industriegewerkschaften, und auch auch die Polen sind dort sehr stark. Und die treffen dort auch oft ziemlich aufeinander, also soviel hab ich mitbekommen, [...] dass es dort ziemlich kontroversiell teilweise zugeht“ (INT 4 2017: 391-394). Im Vergleich dazu sieht das im EGB anders aus, denn dort wird eine Gemeinposition erarbeitet, und die polnischen Gewerkschaftsbünde treten dann schon mehr abgefedert auf (INT 4 2017: 396-399). Im Gegensatz dazu spielen bei industriAll Europe „die

Partikularinteressen von den Einzelgewerkschaften eine größere Rolle“ (INT 4 2017: 399-400). So wird hier wieder ein Verweis zur Relevanz partikularer Interessen gemacht.

Während in Österreich die Sozialpartner eine gemeinsame Position zum ETS haben, meint das Europabüro des ÖGB, auf EU-Ebene gebe es kaum gemeinsame Auftritte mit Business Europe, da das Verhältnis sehr angespannt sei (INT 4 2017: 468-471).

Auch im Interview mit der PRO-GE wird der Einfluss von Interessenvertretungen auf EU-Ebene angesprochen. Die PRO-GE weist darauf hin, dass die Industriegewerkschaft stark von ihren Betrieben beeinflusst ist und daher die Gewerkschaften auch diese vordergründigen Interessen vertreten (INT 1 2017: 232-234). Dies wird weiter ausgeführt: „es sind hier in diesen Ausschüssen natürlich auch Vertreter zum Beispiel der Kohleindustrie oder der Gewerkschaften, die die Interessen vordergründig der [...] Industrie und natürlich dann der sozusagen der Sicherung von Arbeitsplätzen vertreten“ (INT 1 2017: 237-242). Weiters gibt die PRO-GE Auskunft über die Absicht der InteressenvertreterInnen, denn auch die GewerkschaftsvertreterInnen auf europäischer Ebene wie auch vor Ort vertreten ihre Betriebe (INT 1 2017: 270-272).

Zur Schwierigkeit der Positionsfindung besonders für InteressenvertreterInnen auf EU-Ebene gibt die PRO-GE ein Beispiel. So müssen Kompromisse auch zu Themen wie dem Atomausstieg und zur Energiewende gefunden werden (INT 1 2017: 468-470). Als nämlich in „Deutschland das also beschlossen worden ist, Energiewende und Ausstieg und auch die Gewerkschaften das mitgetragen haben und dann wird das auf europäischer Ebene präsentiert, gerade in der Frage“ (INT 1 2017: 472-474), hatte dies auf EU-Ebene nicht nur zustimmende Stellungnahmen zur Folge. Zu bedenken ist dabei, dass beispielsweise französische Gewerkschaften auch ArbeitnehmerInnen der Atomenergie vertreten, die dann solchen Programmen nicht zustimmen können (INT 1 2017: 474-477). Dieser Ausschnitt zeigt sehr ausführlich, dass nationale Entscheidungen noch keineswegs Zustimmung auf EU-Ebene finden müssen. Ebenso wird deutlich, dass umweltpolitische Entscheidungen von manchen EU-Mitgliedern beziehungsweise ihren stärksten Wirtschaftszweigen und damit auch Gewerkschaften nicht unbedingt mitgetragen werden, wenn dadurch ihre nationale Ökonomie gefährdet werden könnte. So wird von der PRO-GE weiter ausgeführt: „hier die Frage natürlich, EHS, klar, [...] das sind die Vertreter aus diesen energieintensiven Branchen, die da betroffen sind“ (INT 1 2017: 482-483). Die marktwirtschaftliche Regelung der Emissionszertifikate ist aus Sicht der VertreterInnen der Betriebe und bestimmter Branchen nicht die geeignete Lösung (INT 1 2017: 485-488). Und dies ist ein interessanter Wendepunkt: „und das wird sicher nicht ah die Lösung für weder wirtschaftlich noch [...]

umweltpolitisch“ (INT 1 2017: 488-489). Wie im Kapitel 6.6 zur *Kritik am ETS* zu lesen ist, bringen alle AkteurInnen Kritik am ETS oder seinen Besonderheiten ein. Anscheinend wird hier jedoch das gesamte Emissionshandelssystem in Frage gestellt.

Auf europäischer Ebene, wo die Einzelheiten des ETS verhandelt werden, spielen Interessen und ihre VertreterInnen eine wichtige Rolle. Dabei sind ebenso die aktuellen politischen Umstände relevant: „grad nach Brexit, vor den [...] antieuropäischen Tendenzen, wie in Ungarn, wie in Polen“ (INT 8 2017: 951-954). Das bedeutet, dass keineswegs die nationale Positionierung die allein ausschlaggebende bei den gesamteuropäischen ETS-Verhandlungen ist, sondern dass supranationale politische Tendenzen große Auswirkungen auf die Ausgestaltungen und die Rigidität eines umweltpolitischen Instruments wie des ETS haben können. Daraus begründet sich also auch die Einstellung der Europäischen Kommission zum ETS und zu anderen „Politikbelangen, die eben aus Sicht der jetzt immer wichtiger werdenden Rechten, oder der politisch stärker werdenden Rechten als suspekt angesehen wird, und da gehört die Umwelt- und Klimapolitik [...] ohne Frage dazu“ (INT 8 2017: 955-959).

An den politischen Verhandlungen zum ETS nimmt eine Vielzahl von AkteurInnen teil, sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene. Bezogen auf die anderen EU-Mitglieder wird festgestellt, dass bei den Verhandlungen „die Linien immer zwischen einerseits oft Visegrad-Staaten, also Polen, Tschechien, Slowakei, und andererseits den nordischen Ländern, zum Teil Deutschland, zum Teil Frankreich verlaufen“ (INT 8 2017: 202-204).

Bezüglich der Einflussnahme und Verhandlungen auf europäischer Ebene erzählt die WKÖ, dass man auf nationaler Ebene mit den Gewerkschaften verhandle, jedoch nicht mit den europäischen Gewerkschaften (INT 6 2017: 304-305).

Dieses ausführliche Kapitel zu Interessen und InteressenvertreterInnen auf europäischer Ebene beantwortet mehrere Forschungsfragen. Es werden erstens in Bezug auf die Hauptforschungsfrage Hintergründe offengelegt, vor denen auf europäischer Ebene Entscheidungen getroffen werden. Denn auch, wenn sie thematisch nicht direkt mit dem Emissionshandel zusammenhängen, kann von ihnen die politische Richtung beeinflusst werden. Zweitens wird ein Vergleich zu sozialpartnerschaftlichen Möglichkeiten aufgezeigt, welche nur in wenigen Mitgliedstaaten ähnlich wie in Österreich gestaltet sind und wo vor allem auf europäischer Ebene wenig Kooperationen möglich sind, was besonders für die dritte Unterfrage relevant ist. Angelehnt an die zweite Unterfrage zeigt dieses Subkapitel zahlreiche

Möglichkeiten auf, wo angesetzt werden kann, um Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen, wenn auch eher auf europäischer Ebene.

Dachverbände auf EU-Ebene

Zum Thema der Dachverbände auf EU-Ebene erzählt das Europabüro des ÖGB über die Industriellenvereinigung, die „auf europäischer Ebene eben schon, da sind sie eingebunden bei Business Europe, das ist deren Dachverband [...] und unser Dachverband der EGB, der Europäische Gewerkschaftsbund, das sind so die Hauptsozialpartner“ (INT 4 2017: 199-203). Weiters wird zu den sozialpartnerschaftlichen AkteurInnen auf EU-Ebene UEAPME³⁹ gezählt, von denen als Sozialpartnerverband mittlere und kleine Unternehmen vertreten werden, weshalb auch die WKÖ teilweise dort eingebunden wird (INT 4 2017: 209-213). Wichtig jedoch ist, „der Hauptakteur ist Business Europe von den Großunternehmen [...] da muss man sagen, das Verhältnis ist ziemlich schwierig [...] auf europäischer Ebene“ (INT 4 2017: 219-222).

Das Europabüro des ÖGB gibt Auskunft über den Entscheidungsfindungsprozess der Gewerkschaften auf europäischer Ebene. So gibt es im EGB zu verschiedenen Themen Ausschüsse, zu denen die ExpertInnen aus den Mitgliedstaaten zweimal pro Halbjahr angereist kommen, wie auch zum Thema Umwelt- und Energiepolitik (INT 4 2017: 47-50). Dabei wird betont, dass es dafür eine Förderung der EK gebe, da es auch Gewerkschaften mit einer niedrigeren Mitgliederzahl als in Österreich gebe, beispielsweise aus den neueren EU-Mitgliedsländern (INT 4 2017: 50-53). Das Europabüro des ÖGB erzählt weiter vom Entscheidungsfindungsprozess der Gewerkschaften im EGB. Bei den vierteljährlich stattfindenden Treffen kommen die GewerkschaftsvertreterInnen zusammen, um zu diskutieren, „meistens gibt’s einen Vorschlag vom EGB ausgearbeitet, der EGB hat seine eigenen Mitarbeiter [...] Referenten greifen bei der Expertise auf das Europäischen Gewerkschaftsinstitut oft zurück, und macht dann einen Vorschlag“ (INT 4 2017: 58-63). Die Entscheidungsfindung im EGB sieht laut Europabüro des ÖGB so aus, dass der EGB einen Vorschlag ausarbeitet, der an die ExpertInnen aus den verschiedenen Mitgliedsländern geschickt wird, um sich vorzubereiten und Änderungen auszuarbeiten, die dann besprochen werden, wie es auch bei der Positionierung zum Emissionshandel der Fall war (INT 4 2017: 63-66). Nachdem der ausgearbeitete Vorschlag an die Experten der Mitgliedsländer geschickt wurde, „wird darin eine Position erarbeitet und über die wird beim [...] EGB-Exekutivausschuss abgestimmt, wo [...] die Chefs der Gewerkschaften anreisen.

³⁹ UEAPME ist ein europäischer Sozialpartner und eine Arbeitgeberorganisation, die die Interessen des Handels, des europäischen Handwerks und der KMUs auf EU-Level repräsentiert (WKÖE 2016a).

Generalsekretäre, die Präsidenten [...] dann wird das abgestimmt, da gibt's eine gemeinsame [...] Gewerkschaftsposition“ (INT 4 2017: 68-73). Dabei gibt es auch schwierige Themen, wie auch beim Emissionshandel die wirtschaftliche Zusammensetzung der Mitgliedsländer eine große Rolle gespielt hat und es dadurch teilweise unterschiedliche Positionen gab (INT 4 2017: 73-77). Schließlich gibt es eine „offizielle Position, da wird dann meistens so lange darum herumgeredet, bis bis man sich auf etwas einigt, man versucht sich auch entgegenzukommen, so ein bisschen anders als vielleicht im Rat [...] Weil schon so der gemeinsame[...] Gewerkschaftsgedanke ist“ (INT 4 2017: 79-83).

Auch der ÖGB gibt einen Überblick über die Arbeit von Dachverbänden auf EU-Ebene. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche Substanz von gewerkschaftlichen Verhandlungsbeiträgen auf EU-Level stark vom Herkunftsland der KollegInnen abhängt, andererseits, nur weil Umweltpolitik in einem Mitgliedsland einen hohen Stellenwert hat, wird noch nicht unbedingt diese Position vertreten (INT 3 2017: 2189-2200). Auch die Verhandlungspositionen Deutschlands sind für Österreich sehr relevant, da Österreich in einem hohen Ausmaß für deutsche Industriebetriebe, aber auch im Dienstleistungsbereich ein spezialisierter Zulieferer ist (INT 3 2017: 2202-2209). So erzählt der ÖGB weiter, dass ein Vertreter des ÖGB auch Mitglied im Exekutivausschuss des EGB sei, wodurch dieser Dokumente an den ÖGB weiterleiten kann, auch zum Bereich des ETS, welche dann vom ÖGB kommentiert und mitunter abgelehnt werden (INT 3 2017: 2271-2286).

Es wird des Weiteren angemerkt, dass es als problematisch gesehen wird, dass KollegInnen im EGB eher auf einem diplomatischen Karrierepfad sind, da sie in einer der europäischen Institutionen, wie dem Rat oder der Kommission, Karriere machen möchten, obwohl auch das sich von Sachbereich zu Sachbereich unterscheidet (INT 3 2017: 2234-2244). Aus diesem Grund ist „die Bandbreite ihrer Abweichung vom Mainstream eine sehr enge [...] Und die lassen dann gar nicht zu, dass eine nationale Meinung dort ein bestimmtes Gewicht“ (INT 3 2017: 2246-2249) erhält oder die vorgestellte Position komplett umwirft. Abschließend wird erwähnt: „wir sind auch in Brüssel nicht beliebt [...] Als ÖGB. [...] Aber wir haben, aber haben ein starkes Gewicht“ (INT 3 2017: 2251-2257).

Auch die PRO-GE erzählt von ihrem Dachverband in der Industriegewerkschaft auf EU-Ebene, industriAll Europe, die über 30 europäische Organisationen aus den Bereichen Textil, Chemie, dem Industriebereich und Metall vertreten (INT 1 2017: 9-13). Dabei sehen die Tätigkeiten der PRO-GE so aus, dass VertreterInnen der PRO-GE in Ausschüssen des europäischen Industrieverbandes anwesend sind, wie im Energieausschuss, wo über das Europäische Emissionshandelssystem diskutiert wurde, ebenso wie bei der Annahme durch

die Exekutive (INT 1 2017: 15-20). Laut PRO-GE wird von industriALL Europe auch eine besondere Berücksichtigung von Sektoren, die Carbon Leakage-gefährdet sind, gefordert (INT 1 2017: 585-586).

Die WKÖ gibt auch Einsicht in die Handlungsweise der Unternehmen auf EU-Ebene: „Die Unternehmen gehen natürlich dann auch direkt über ihre Dachverbände, [...] über die europäischen Dachverbände und bringen ihre Positionen ein“ (INT 6 2017: 372-374).

Die VIDA erzählt von den Differenzen zwischen den Positionierungen nationaler und internationaler Gewerkschaften. Nationale Gewerkschaften schließen sich nämlich zu Gewerkschaftsverbünden zusammen, auf europäischer wie auch auf globaler Ebene (INT 2 2017: 261-264). Hierfür werden auch Beispiele genannt. So ist die VIDA Mitglied in der internationalen Transportarbeiterföderation (ITF) und auch der Europäischen Transportarbeiterföderation (ETF), wobei bemerkt wird, dass auch die Standpunkte progressiver ausfallen, je internationaler die Gewerkschaftszusammenschlüsse aufgestellt sind (INT 2 2017: 266-270). Ein progressiver Vorschlag einer internationalen Gewerkschaft ist folgender: „Zum Beispiel die ITF fordert verkehrsvermindernde Maßnahmen, also also Reduzierung des Verkehrs, na, was eigentlich, was eine österreichische Gewerkschaft nie fördern, fordern würde, [...] weil das hieße ja weniger Arbeitsplätze, weniger für unsere Mitglieder“ (INT 2 2017: 270-274). Somit wird von der VIDA festgestellt, dass auf Ebene der ITF auch auf den Zusammenhang zwischen Klimaschutz und dem globalen Kapitalismus eingegangen wird, es also im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes sehr progressive Meinungen gebe (INT 2 2017: 281-283). Im Gegensatz dazu wird hinzugefügt: „und das werden Sie [...] von einer österreichischen oder von einer deutschen noch weniger, oder von irgendeiner anderen Gewerkschaft auf [...] Landesebene nie hören“ (INT 2 2017: 283-286).

Allerdings sind diese Vorschläge auf internationaler Ebene nicht unbedingt verbindlich, denn auch VIDA-FunktionärInnen fahren zu den Gewerkschaftsversammlungen oder Kongressen der ITF und stimmen dann solchen Forderungen zu (INT 2 2017: 304-307). Jedoch kann dies nicht immer umgesetzt werden, daher wird zwar zugestimmt, „aber auch natürlich in der Ding, ja, passt, aber es [...] hat ja für uns eh [...] keinen Einfluss, also, das ist ja nicht so, dass das irgendwie dieses Internationale Gremium für sich entscheidet, sondern das machen schon die die Landesgewerkschaften“ (INT 2 2017: 309-314). Das bedeutet, dass dann zuhause manche Programme nicht umgesetzt werden, obwohl man davor den guten Papieren zugestimmt hat (INT 2 2017: 314-315).

Dieses Subkapitel zu *Dachverbänden auf EU-Ebene* hat einen Einblick auf die Vorgangsweise verschiedener Prozesse auf einem dem nationalen übergeordneten Level aufgezeigt. Damit wird einerseits wieder auf die Hauptforschungsfrage geantwortet, denn Dachverbände können auch wesentlich auf die Verhandlungen zum Europäischen Emissionshandelssystem einwirken. Andererseits wird auch wieder auf die dritte Unterfrage geantwortet, denn AkteurInnen wie industriAll Europe scheinen erstens besondere Initiative zu zeigen, und zweitens werden Konfliktpotential sowie partikulare Interessen und Möglichkeiten zur Kooperation innerhalb der Entscheidungsfindungsprozesse des EGB dargestellt.

Positionierung von AkteurInnen und Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene

Das BMLFUW macht klar, dass die Notwendigkeit einer Transformation und des Instruments des Emissionshandels breit akzeptiert wird, es wird aber auch hinzugefügt: „Österreich fällt dann schon auch immer wieder auf in den Diskussionsprozessen auf europäischer Ebene, dass wir versuchen, [...] ein bisschen mehr herauszuschlagen für die für die Industrie, ahm an Gratiszuteilungen [...] und Sicherheiten“ (INT 7 2017: 319-323). Dabei wird deutlich, dass die nationale Position von Wirtschaftsinteressen geprägt ist oder sogar bestimmt wird.

Die Positionierung Österreichs auf EU-Ebene zu den Einzelheiten der ETS-Verhandlungen wird durch die Ausverhandlung der nationalen Position innerhalb Österreichs bestimmt. Das bedeutet, in der High Level Group wird die österreichische Position festgelegt, weshalb diese nicht vorab vor den Verhandlungen auf EU-Ebene veröffentlicht wird, da sie handlungsleitend für die verhandelnden Personen ist. Dadurch kann auch folgende Situation entstehen: „in Details sag ich mal ist es für Österreich manchmal schwierig Position ah zu beziehen [...], ist aber, wie gesagt, auch nicht unbedingt notwendig, sich immer zu allen Details zu äußern auf der europäischen Ebene“ (INT 7 2017: 457-461).

Bezüglich der Positionierung zum europäischen Emissionshandel wird vom Europabüro des ÖGB hinzugefügt: „Wir bleiben mit unserer Industrie Hand in Hand. Ah, die Kommission ist auch bemüht, [...] die NGOs schauen auch nochmal drauf, dass das alles in Ordnung ist. Ja, das ist nicht das, wo wir unsere Hauptressourcen reinstecken“ (INT 4 2017: 501-505). Die Position des Europabüros des ÖGB bezieht sich vor allem auf Arbeitsplatzsicherung, obwohl ersichtlich ist, dass diese bei einem so weitläufigen Strukturwandel in Richtung des Ausbaus von erneuerbarer Energie nicht immer möglich sein wird (INT 4 2017: 88-91).

Die PRO-GE erzählt, wie das Finden einer Positionierung auf EU-Ebene am Beispiel der Ausschüsse von industriAll aussieht: „solche Positionspapiere, die dann also erstellt werden

von Experten [...] des industriepolitischen Ausschusses, die sich mit dieser Thematik befassen und vom Energieausschuss, der hier dabei ist, sind natürlich Kompromisse“ (INT 1 2017: 31-35). Der Prozess und die Umgebung werden dabei als ausgewogen beschrieben (INT 1 2017: 38-43), was durchaus mit vorhergegangenen Beschreibungen zur Positionsfindung bei industriAll im Gegensatz steht.

Angesprochen auf die umwelt- und klimapolitischen Handlungen internationaler Gewerkschaften, meint die AK, dass die europäische Ebene wohl eher als die internationale Ebene eine Rolle mit Vorbildwirkung spiele, wobei die Position innerhalb der EU relativ homogen sei (INT 5 2017: 988-989).

Vom BMLFUW wird erklärt, dass im Fall, dass es keine Einigung für die nationale österreichische Position gibt, es dann auch auf EU-Ebene keine Positionierung Österreichs gibt. In diesem Fall „bestimmen das andere Mitgliedstaaten, die Mehrheit anderer Mitgliedstaaten, wir verhalten uns ruhig“ (INT 7 2017: 430-431). Dieser Diskussionsprozess auf EU-Ebene ist mitunter enorm schwer, jedoch sei auch Vertrauen in den europäischen Einigungsprozess gefragt, da die 28 Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Interessen haben (INT 7 2017: 440-443). Doch bisher konnten noch immer Mehrheiten für eine Lösung gefunden werden, und auch, wenn das Emissionshandelssystem komplizierter geworden ist, geht es umweltpolitisch in die richtige Richtung (INT 7 2017: 443-446). An diesem Beispiel wird deutlich, dass auch die Verhandlungen zum ETS auf EU-Ebene ein langwieriger Prozess sind, in dem die nationalstaatlichen und partikularen Interessen alle auf eine Linie gebracht werden müssen.

Die österreichischen VerhandlerInnen auf EU-Ebene müssen sich unter anderem auch an Sozialpartnerpapiere halten und sind dadurch in ihrer Verhandlerrolle gebunden. Dadurch kann es für die Verhandelnden mitunter erschwert werden, „auf europäischer Ebene dann auch flexibel mehrheitsfähige Positionen entweder mitzutragen oder mitzugestalten oder vorzuschlagen, die auch in unsere Richtung gehen“ (INT 7 2017: 545-548). Das bedeutet, dass der Entscheidungsfindungsprozess auf der europäischen Ebene durch diese nationalen Weisungen bestimmt wird, da es durch die klare Formulierung wenig Spielraum gibt, um auf EU-Ebene leicht abzuweichen, wenn ein Zustandekommen einer Mehrheitsposition davon abhängt (INT 7 2017: 548-551). Dieser Ausschnitt zeigt, dass die sehr präzise Vorgabe von Stellungnahmen oder Positionspapieren mitunter eine flexiblere Mitgestaltung durch das österreichische Verhandlerteam auf europäischer Ebene hemmen kann.

Zur Entscheidungsfindung auf EU-Ebene, wobei hauptsächlich auf Vorgänge bei industriAll Europe Bezug genommen wird, erzählt die PROGE von eigenen Erlebnissen, dass

beispielsweise im Energieausschuss Forderungen eingebracht werden, wodurch die Positionsfindung sehr schwierig wird (INT 1 2017: 457-461). Bei jener Gelegenheit „ist dann gesagt worden, nein, jetzt wird halt [ein] Positionspapier verabschiedet und man hat dann nur einen Aspekt halt herausgenommen und so und hat das Papier so zu diesem Aspekt verabschiedet, weil an und für sich das sehr schwierig war, da eine Position zu finden“ (INT 1 2017: 463-466). Dieser Ausschnitt zeigt klar, wie es zu manchen Positionspapieren kommt, indem nämlich nur ein Teilaspekt von allen Mitgliedern verabschiedet wird, da es zum Gesamtvorschlag keine Einigung gibt.

Dieses Subkapitel zur *Positionierung von AkteurInnen und Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene* gibt Antworten auf die Hauptforschungsfrage sowie auf die zweite Unterfrage in einem europäischen Entscheidungsfindungsrahmen. So wird deutlich, dass die Entscheidungsfindung sowohl bei Verhandlungen der EU-Mitgliedsstaaten in EU-Institutionen wie auch bei Verhandlungen innerhalb von Gewerkschaften, wie industriAll Europe, schwierig sein können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass aus diesem Grund mitunter nur Teilaspekte verabschiedet werden, weil für das Gesamtpaket keine Mehrheiten zustande kommen. Bezogen auf die Vertretung der österreichischen nationalen Position kann es durch mehrheitssuchende Abänderungen von Vorschlägen auch zu Enthaltungen kommen.

Verhandlungen zum ETS auf der europäischen Ebene

Bezüglich der Verhandlungen zur vierten Periode des ETS und der neuen Richtlinie stellt das UBA fest, es handle sich um einen „letztendlich sehr aufwendige[...] Prozess, sehr viele Akteure, sehr viele Interventionen, [...] unterschiedlichste Interessen“ (INT 8 2017: 129-132). Die Verhandlungsführung der österreichischen Position auf EU-Ebene obliegt dem BMLFUW, denn die Richtlinien des Europäischen Emissionshandelssystems werden im Umwelt-Rat verhandelt, an dem das Umweltressort teilnimmt (INT 8 2017: 527-530).

Die national ausgearbeiteten Positionspapiere können mitunter die Verhandlungsfähigkeiten der auf die europäische Ebene entsandten einengen, besonders wenn bestimmte Partikularinteressen darin über andere Bestandteile gestellt werden. So stellt das BMLFUW fest, dass dadurch der Gestaltungsspielraum in den Verhandlungen stark verringert wird (INT 7 2017: 588-589). Dadurch könne man auf Vorschläge des Europäischen Parlaments oder anderer Mitgliedstaaten nicht flexibel reagieren, weil die Positionierung die Möglichkeiten stark einengt (INT 7 2017: 589-592). Auf die Frage, ob man aufgrund der Konflikthaftigkeit auch von Gegnern im Prozess der Ausverhandlung des ETS sprechen könnte, meint jedoch

das BMLFUW: „also Gegnerschaft seh ich jetzt grundsätzlich keine. Es ist nicht so, dass wir in Brüssel gar nichts sagen können, weil wir uns permanent in allen Bereichen blockieren, so ist es nicht“ (INT 7 2017: 354-356).

Die Hauptsozialpartner auf europäischer Ebene sind laut Europabüro des ÖGB Business Europe und der EGB, die zusammen im Sozialen Dialog die Verhandlungen führen (INT 4 2017: 205). Jedoch wird aus eigener Erfahrung erzählt, dass sich im Ausschuss für den Sozialen Dialog sehr wenig bewege und das Verhältnis allgemein ein angespanntes ist (INT 4 2017: 230-233). Das liege daran: „die Arbeitgeber wollen grundsätzlich meistens halt so schöne Forderungen. Also wenns in die Richtung geht, irgendwas Verpflichtendes zu machen, blocken sie eigentlich total ab“ (INT 4 2017: 233-235).

Hinsichtlich des Ausschlusses der Emissionen aus dem internationalen Flug- und Schiffsverkehr von der Emissionsreduktion⁴⁰ kritisiert die AK diese Entscheidung der Europäischen Kommission und sieht gleichzeitig die Notwendigkeit zu einer Ausweitung der Verhandlungsebene: „das sind Fragen, die nur auf der Ebene der internationalen Verhandlungen gelöst werden können“ (INT 5 2017: 1332-1333).

Die PRO-GE erzählt davon, wo auf europäischer Ebene über Reformansätze verhandelt wird, denn als Mitglied von industriAll Europe ist die PRO-GE auch in Ausschüssen vertreten, zum Beispiel im industriepolitischen Ausschuss bei der Erarbeitung von Positionspapieren und im Energieausschuss, wo über Reformansätze und das ETS im Allgemeinen diskutiert wird (INT 1 2017: 18-24).

Dieses Subkapitel zu den *Verhandlungen zum ETS auf der europäischen Ebene* gibt einen Einblick in verschiedene Verhandlungsebenen. Dadurch werden einerseits weitere Hintergründe zur Positionierung von Gewerkschaften offengelegt und auf die Hauptforschungsfrage eingegangen. Andererseits werden auch einige Verbesserungsvorschläge eingebracht, sei es jetzt in Bezug auf die nationale Vordefinierung von Stellungnahmen, zum Sozialen Dialog auf EU-Ebene oder dem Ausschluss von bestimmten schwerwiegenden EmissionsproduzentInnen, die bis jetzt mit relativ geringen Reduktionsvorgaben konfrontiert sind.

Kritik und Differenzen auf europäischer Ebene in Bezug zum ETS

Differenzen, die der nationalen politischen Ebene entspringen, erschweren laut ÖGB auch die politische Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene. Auf supranationaler Ebene kann es

⁴⁰ Siehe dazu auch BMNT (2018b).

dadurch schwierig sein, eine Lösung zu finden, wenn sich die Institutionen innerhalb von oder auch die Mitgliedstaaten untereinander zerstreiten (INT 3 2017: 1262-1269).

Kritik übt auch das UBA an der Lösung Großbritanniens zum ETS. So wird klargestellt, „dass eine klimapolitisch nachhaltige Lösung nicht sein kann, wie das Vereinigte Königreich das gemacht hat, die haben ihre Industriequote halbiert von 20 auf 10 % inzwischen [...] die importieren dann halt die Güter“ (INT 8 2017: 726-730). Jedoch wäre dies keine zielführende klimapolitische Strategie, denn für das Klima werde wenig gewonnen, da auch die Güter, die importiert werden, bei der Produktion Treibhausgase verursachen und somit einen sogenannten Treibhausgasrucksack mitbringen (INT 8 2017: 732-733).

Konkret wieder zum Emissionshandelssystem zurückkommend äußert die WKÖ Kritik bezüglich der Vorstellungen von „einigen ah EU-Parlamentariern [...] da ist es schon schwierig oft, das geforderte Mittelmaß oder die Rahmenbedingungen so auszugestalten oder zu schaffen, das so rüberzubringen, wies wir uns wünschen würden oder die Unternehmen sich wünschen würden“ (INT 6 2017: 399-402). Hier wird angedeutet, dass die Ausgestaltung des ETS den Unternehmen noch mehr entgegenkommen könnte.

Auch die Differenzen zwischen europäischen Mitgliedsstaaten werden von der WKÖ kritisiert, denn in Polen beispielsweise zählt Kohle zu den zentralen Energieressourcen, weshalb die Stromerzeugung aus Kohle auch nicht in kurzer Zeit auf Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien umgestellt werden wird, ähnlich wie in anderen der neueren Mitgliedstaaten (INT 6 2017: 143-148). Somit wird zusammengefasst: „Man sieht, die kommen einfach nicht nach und da ist wirklich diese Kluft ah Ost-West schon noch sehr stark spürbar. [...] Und um deren Zustimmung zu kaufen, gibt man denen halt immer mehr Zuckerl unter Anführungszeichen“ (INT 6 2017: 148-153), womit hauptsächlich die finanziellen Mittel des Modernisierungsfonds gemeint sind.

Laut AK wurde auch schon über Vorschläge gesprochen, das Emissionshandelssystem auszuweiten. So sollte der Emissionshandel auch um die Emissionen aus dem Flugverkehr erweitert werden, jedoch folgten darauf „sehr sehr scharfe Reaktionen von [...] internationalen Handelspartnern [...], also wo auch Drohungen von solchen Handelskriegen eigentlich im Raum gestanden sind“ (INT 5 2017: 380-384). Das führte dann dazu, dass dieser Vorschlag von der EK nicht weiter verfolgt wurde (INT 5 2017: 384-385). Hier zeigt sich, dass andere Wirtschaftsregionen solchen anfänglich innereuropäischen Regulierungen keineswegs neutral gegenüberstehen, da sie entweder bald selbst von den neuen Regelungen betroffen wären oder mit selbigen Maßnahmen in ihrem Wirtschaftsraum antworten müssten.

Dieses letzte Subkapitel innerhalb des Bereichs der EU-Ebene und dem ETS hat sich mit Kritik und Differenzen auseinandergesetzt. So wird damit zur Beantwortung der Hauptforschungsfrage beigetragen, denn auch die Differenzen zwischen Verhandlungspositionen auf europäischer Ebene wirken sich auf nationale Stellungnahmen aus. Es leistet allerdings auch einen Beitrag zur Antwort auf die dritte Unterfrage, da auch hier die Relevanz von partikularen Interessen ersichtlich wird, besonders, wenn es um die Mitwirkung neuerer europäischer Mitgliedsstaaten zur Zielerreichung des ETS geht. Es wird allgemein Kritik an mancher Rücksichtnahme in Bezug auf die Emissionsreduktion geübt, welche im folgenden Kapitel ausdifferenziert und ausführlicher behandelt wird.

So wird vom strategisch-relationalen Ansatz auch die strategische Selektivität der verschiedenen institutionellen Einrichtungen unterstrichen (Jessop 2010a: 223). Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Union selbst Teil des Versuchs von politischen und wirtschaftlichen AkteurInnen ist, „to produce an appropriate balance between different modes of economic and political coordination across functional and territorial divides“ (Jessop 2010a: 223), der außerdem eine Einheit der Einrichtungen und politische Legitimität der Europäischen Union gewährleisten soll. Insofern kann auch die Einrichtung von Ausgleichsmechanismen wie dem Modernisierungsfonds auf das oben erwähnte Ziel der Erreichung eines Gleichgewichts innerhalb der Mitglieder der EU zurückgeführt werden.

6.6 Hinterfragung des EU EHS und Alternativen

In diesem Kapitel geht es um die Infragestellung des Europäischen Emissionshandelssystems durch die AkteurInnen. Es finden sich Kritik sowie zahlreiche Veränderungsforderungen, welche im Folgenden untersucht werden. Des Weiteren wird auch der Frage nachgegangen, ob es sich beim ETS um eine rein marktwirtschaftliche Strategie der Monetarisierung von Klimaschutzinstrumenten handelt.

Kritik am Emissionshandelssystem und seiner marktwirtschaftlichen Einbettung

Ein Faktor, der dazu beigetragen hat, dass das Emissionshandelssystem nicht ausreichend durchgreift und zur Emissionsreduktion führt, war auch die Wirtschaftskrise, durch die es zu Produktionsrückgängen kam. Weiters sind der Überschuss an Zertifikaten am Markt ebenso wie der niedrige CO₂-Preis daran beteiligt, dass „der Druck, den das laufend sinkende Cap eben ausüben soll, nicht zu spüren“ (INT 5 2017: 287-288) ist. Dadurch sind die derzeitigen Zertifikatspreise für die Industrie auch unproblematisch (INT 5 2017: 853-854).

Die Kritik der AK am System des ETS richtet sich aber auch gegen die Emissionen aus dem Flugverkehr, weil diese nicht miteinbezogen werden oder in den Bilanzen aufscheinen. So

wird auch der Vorschlag der ICAO, wie den Emissionen zu begegnen ist, als viel zu weich erachtet, da Offsetting-Projekte zur Kompensierung der Differenz der Emissionen, die bis 2020 abgebaut werden sollen und welche tatsächlich verursacht werden, durchgeführt werden (INT 5 2017: 408-412). So waren Offsetting-Projekte während der Kyoto-Periode als CDM-Projekte bekannt und sollten in Nicht-Industriestaaten zusätzliche Maßnahmen zur Emissionsreduktion setzen „im Vergleich zu einem Business-as-usual-Szenario und da gibt’s einfach Einschätzungen, dass das also zu 98 % Augenauswischerei ist“ (INT 5 2017: 415-416).

Die Arbeiterkammer kritisiert auch das System, das durch die Einführung von Carbon Leakage entstand, denn die Feststellung der Carbon-Leakage-Gefährdung eines Sektors oder Subsektors als Eigenschaft wurde letztendlich als Ja-oder-Nein-Frage beantwortet (INT 5 2017: 181-184). Während dieser Zugang von Anfang an von der AK kritisiert wurde, würde durch eine differenziertere Herangehensweise für einzelne Unternehmen oder Sektoren weniger Druck bestehen, auf die Liste der Carbon-Leakage-gefährdeten Sektoren oder Unternehmen zu gelangen (INT 5 2017: 184-187). Hier wird deutlich, dass das Emissionshandelssystem nicht stark genug greifen kann und zur Reduktion anspornt, dadurch dass einige Sektoren als Carbon-Leakage-gefährdet eingestuft wurden und nun mehr kostenlose Zertifikate zugesprochen bekommen.

Andererseits wird von der Arbeiterkammer auch festgestellt, dass dem allgemeinen Infragestellen des ETS oft keine konkreten Argumente zugrunde liegen. So wird zwar oft behauptet, dass der Emissionshandel nicht funktioniere, was aber aus Sicht der AK so nicht stimmt, denn er bewirkt die Einhaltung des Cap und damit leistet er auch, was seine Zielsetzung war (INT 5 2017: 1224-1228). Als Ausblick auf die Zukunft wird von der AK angemerkt, dass im Jahr 2030, wenn die Emissionsreduktionen wie geplant stattfinden sollten, dies durchaus eine enorme Verringerung mit sich bringen würde: „Weil dann haben wir durchaus radikale Emissionsreduktionen. Und [...] die entscheidende Frage wird sein, werden uns die gelungen sein durch ah Emissionsverlagerungen ins Ausland [...] oder wird es wirklich hier zu genuinen Reduktionen kommen“ (INT 5 2017: 1268-1272). Das bedeutet, auch wenn in der EU die Emissionen entsprechend den Klimaschutzabkommen reduziert worden sein sollten, ist es möglich, dass dies auch durch Abwanderung emissionsintensiver Industrie passiert oder eben durch Offsetting-Projekte.

Von der AK wird des Weiteren festgestellt, dass sich eine Gewerkschaft auch mit Konfliktlinien des herrschenden Wirtschaftssystems beschäftigen muss, wenn langfristige

Konzepte für eine Wirtschaftsentwicklung erarbeitet werden sollen, die „ein Zusammenführen von Beschäftigungsfragen und Umweltpolitik“ (INT 5 2017: 1012) ermöglichen.

Ein Problem des ETS besteht laut WKÖ darin, dass einige Unternehmen das System ausgenutzt und damit Windfall Profit generiert haben (INT 5 2017: 856-859), wie auch schon der EGB im Kapitel 4.1.1. angemerkt hat. Das wird ebenso vom UBA angeführt, denn während es sich bei der ersten Handelsperiode des ETS von 2005 bis 2007 um eine Trialphase gehandelt hatte, haben in der zweiten Handelsperiode 2008-2012 die Mehrheit europäischer und auch österreichischer Industrieunternehmen mehr kostenlose Zertifikate zugeteilt bekommen, als sie Emissionen verursachten (INT 8 2017: 416-420). Denn auch Unternehmen der Energiewirtschaft erhielten damals noch Gratiszertifikate, woraus sie in der zweiten Handelsperiode Windfall Profits generierten, da sie die Kosten für die Emissionszertifikate auch noch in den Produktpreis einpreisten (INT 8 2017: 422-426). Das hat dazu geführt, dass sie „nicht nur kein Problem damit gehabt [haben], keine anderen Klimaschutzmaßnahmen zu haben, sondern sie haben sozusagen damit auch noch Geld verdient“ (INT 8 2017: 426-428). Das UBA erzählt auch von den Auswirkungen des ETS auf Österreich, wo beispielsweise die VOEST während der zweiten Handelsperiode Zertifikate zukaufen musste, da sie mehr gebraucht hat als sie kostenlos zugeteilt erhielt (INT 8 2017: 444-445). Dies wird genauer erklärt: „einige außerösterreichische Mitbewerber haben „Windfall Profits“ gemacht durch großzügige Gratisallokationen, [...] die VOEST musste dafür zahlen. Und deswegen waren die auch zeitweise kritisch gegenüber der Ausgestaltung des Systems“ (INT 8 2017: 449-453). Diesbezüglich merkt das UBA wie auch die AK zuvor an, dass eine Differenzierung zu erarbeiten ist, um die Carbon-Leakage-Gefährdung im Industriebereich besser ermitteln zu können (INT 8 2017: 696-698).

Dementsprechend erklärt auch das BMLFUW, das Einsicht in die Administration des ETS hat, dass die Verteilung der Gratiszertifikate das größte Problem darstellt (INT 7 2017: 928-931).

Es wird außerdem auf die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 hingewiesen, durch die es dann am Markt mehr verfügbare Zertifikate gab als tatsächliche Emissionen (INT 8 2017: 101-103). Außerdem „hat’s zudem [...] in der zweiten Handelsperiode ein Schlupfloch gegeben, wo flexible Instrumente von außen in das Handelssystem eingeflossen sind, vor allem über JI und CDM-Projekte“ (INT 8 2017: 103-105). Dadurch gibt es eine relativ geringe Nachfrage im Vergleich zu dem großen Angebot an Zertifikaten am Markt, auch, wenn das System formal funktioniert (INT 8 2017: 107-110). Durch diese niedrigen Preise wird nur bedingt ein Anreiz geboten, in klimafreundliche Alternativen zu investieren,

obwohl dies eine der Zielsetzungen des ETS war (INT 8 2017: 110-113). Eine Forderung ist deswegen, dass die oben genannten Schlupflöcher innerhalb des ETS geschlossen werden, damit durch eine Knappheit am Markt auch vernünftige CO₂-Preise entstehen (INT 8 2017: 706-709). Dies werde auch durch die Marktstabilitätsreserve innerhalb der aktuellen Novelle intendiert, wo bei zu vielen Zertifikaten am Markt weniger zur Versteigerung zugelassen werden (INT 8 2017: 711-712).

Laut BMLFUW bestand das Ziel darin, dass durch diesen Eingriff wieder ein Gleichgewicht ins System kommt, da das Emissionshandelssystem in Form eines learning by doing-Fortschritts verbessert wird (INT 7 2017: 946-948). An diesem Beispiel wird deutlich, dass es sich beim ETS nicht um ein einmalig geplantes System handelt, sondern dass immer wieder Verbesserungen und Anpassungen notwendig werden, um einerseits das Ziel der Emissionsreduktion zu erreichen und es andererseits umsetzbar für Unternehmen zu gestalten. So ist es aber genau diese fortwährende Anpassung des ETS, die von der WKÖ kritisiert wird, denn sowohl die Investitionssicherheit als auch die Planungssicherheit werden durch Eingriffe ins Emissionshandelssystem immer wieder gemindert (INT 6 2017: 499-500).

Auch grundsätzliche Kritik wird vom UBA am ETS geübt: „Man muss natürlich auch sagen, der jetzige CO₂-Preis mit 6 oder 7 Euro spiegelt noch lange nicht die externen Schadenseffekte wider [...] Und es gibt sehr viel Literatur über die social cost of carbon und da gibt's keine Arbeit, die sagt, das ist im einstelligen Eurobereich“ (INT 8 2017: 344-349). So wird in diesen Studien angenommen, dass der Preis pro Tonne CO₂ eher zwischen 30 und 200 Euro liegen sollte, jedenfalls im zwei- bis dreistelligen Eurobereich, wobei es große Unsicherheiten ob der genaueren Einschränkung gibt (INT 8 2017: 351-355).⁴¹

Problematisch könnte laut WKÖ auch der Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union und damit die neuen Verpflichtungen innerhalb des ETS sein: „Was passiert dann mit den Mengen, die Zertifikatemengen, die's Großbritannien gibt oder die Überschüsse, werden die einfach gelöscht? Also da gibts sehr viele offene Fragen noch, die man derzeit noch nicht weiß, wie die beantwortet werden“ (INT 6 2017: 1290-1293).

Dieses erste Subkapitel zu *Kritik am Emissionshandelssystem und seiner marktwirtschaftlichen Einbettung* hat zahlreiche Ansätze für Kritik aufgezählt, die von der Betrugsanfälligkeit des Systems über seine marktwirtschaftliche Ausrichtung auf Versteigerung bis zur regelmäßigen Anpassung und dadurch bewirkten Planungsunsicherheit

⁴¹ An dieser Stelle wird auf die Interviewaufnahme von Juli 2017 hingewiesen, zur Zeit der Fertigstellung dieser Masterarbeit ist der Preis um einiges höher, so liegt er Mitte Mai 2018 bei rund 15,- Euro pro Tonne CO₂ (siehe dazu Insider Inc. and finanzen.net GmbH 2018 sowie European Energy Exchange AG 2017).

für Unternehmen reichen. So stellen sich auch neue Fragen, da möglicherweise die Emissionsreduktionsmengen durch den Austritt Großbritanniens aus der EU neu aufgeteilt werden müssen oder auch der Kohlenstoffpreis erhöht werden sollte, wenn die Schadenseffekte von Treibhausgasen ernsthaft internalisiert werden sollen. Alle AkteurInnen jedoch lasten dem ETS sozusagen ein Versagen in Bezug auf die Windfall Profits an, bei denen sich einige Unternehmen am ETS bereichert haben, was jedoch nicht zu sehr lauten Forderungen der Einstellung der Verteilung von Gratiszertifikaten führt.

Gewerkschaftliche Kritik am ETS

Das folgende Kapitel beschäftigt sich ausschließlich mit der Kritik von Gewerkschaften am Europäischen Emissionshandelssystem. Auch die PRO-GE kritisiert die marktwirtschaftliche Ausrichtung des ETS, eine Meinung, die auch einige KollegInnen, die sich in der PRO-GE mit dem Thema auseinandergesetzt haben, teilen (INT 1 2017: 51-53). So wird gesagt, es sei zu hinterfragen, dass der Ansatz gewählt wurde, die Reduktion von Emissionen marktwirtschaftlich zu lösen (INT 1 2017: 47-51). Dies zeigt sich auch im folgenden Ausschnitt: „Also da [...] gibt man Klimaschutzziele vor, da gibt man Reduktionsziele vor, und das kann man jetzt wie sie’s zum Beispiel beim Emissionshandel nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen“ (INT 1 2017: 1099-1101). Für die PRO-GE ist klar, dass der marktwirtschaftliche Zugang zu Emissionszertifikaten keine gute Lösung ist, und zwar weder für die Wirtschaft noch für die Umweltpolitik (INT 1 2017: 487-489).

Aus der persönlichen Sicht des/der InterviewpartnerIn ist auch kein Zusammenhang zwischen der Emissionsreduktion und den Emissionszertifikaten gegeben, und da es einen Überschuss an Emissionszertifikaten gibt, wird auch die Wirksamkeit des ETS in Frage gestellt (INT 1 2017: 61-66). Jedoch ist das kein ausschließlich persönlicher Ansatz, sondern wird auch von der Organisation der PRO-GE geteilt (INT 1 2017: 66-68). Demnach ist aus Sicht der PRO-GE auch der Entscheidungsprozess zu hinterfragen, als nach der Wirtschaftskrise die Marktstabilitätsreserve eingeführt und Emissionszertifikate vom Markt genommen wurden, denn dann erfolgten die Zuteilungen von einem neuen Zählstandpunkt aus (INT 1 2017: 1125-1128). So wird auch von bestimmten Seiten aufgrund von Interessen vorgeschlagen, dass die sich in der Marktstabilitätsreserve befindlichen Zertifikate auch zugeteilt werden sollten (INT 1 2017: 588-592). Es wird weiters hinzugefügt: „auf der europäischen Ebene bei den Gewerkschaften gibt es hier VertreterInnen, die für eine Reform eintreten, die suchen nach Reformen, wie man das verbessern könnte, wie man den Überschuss abbaut, wie man das umschichtet“ (INT 1 2017: 1109-1112).

Allgemein zur Etablierung des ETS als Handelssystem wird vom ÖGB angemerkt: „weils ein Handelssystem ist, [...] in meiner Einschätzung ist das irgendwie ein Kniefall der Umweltbewegung vor dem Finanzkapital [...] Weil das eine ist sozusagen ein Regulativ, und das andere ist die Instrumente“ (INT 3 2017: 172-180). So gesehen wird auch von einem instrumentalisierten Bündnis zwischen Umweltbewegung und Finanzkapital gesprochen (INT 3 2017: 182-185).

Weitere Kritik wird vom ÖGB hinsichtlich der Intransparenz der Abläufe des ETS geübt (INT 3 2017: 2546-2547). Es wird weiters hinzugefügt, dass es in Bezug zum ETS viele SpekulantInnen gäbe (INT 3 2017: 2602-2603). Diese Betrugsanfälligkeit wird auch von der PRO-GE angesprochen, so wird kritisiert, dass das ETS zu Spekulationen veranlasst (INT 1 2017: 1103-1109). Es wird außerdem auf Konsequenzen für außereuropäische Staaten verwiesen: „aber an und für sich also ist das Verfahren intransparent, mit dem Carbon Leakage, [...] diese Verlagerungen, dann in Drittländer und so und die Auswirkungen in die Drittländer“ (INT 1 2017: 1134-1138). Dabei wird hier ein wesentlicher Aspekt angesprochen, denn die Auswirkungen eines Emissionshandels auf andere Weltregionen sind ein wesentlicher Faktor für Klimagerechtigkeit.

Laut PRO-GE können bestimmte Themen nicht über den freien Markt geregelt werden: „das kann man eben nicht eben wie beim Emissionshandelssystem marktwirtschaftlich regeln, nicht, das sind alles Themen, die ja ordnungspolitisch sind [...], sicher, alles, was mit Ökologie und Umweltschutz zu tun hat [...] ist ein ordnungspolitisches Thema“ (INT 1 2017: 1092-1097). Hier wird gezeigt, dass manche Gewerkschaften Vorgaben und Ordnungspolitik gegenüber der freien Versteigerung von Emissionszertifikaten am Markt bevorzugen.

Gegenteilig zum Namen dieses Unterkapitels wird vom Europabüro des ÖGB erzählt, dass das Emissionshandelssystem von niemandem in Europa in Frage gestellt würde (INT 4 2017: 123-126). Dieses Beispiel zeigt, dass es europaweit anscheinend Zustimmung gibt, dass eine Emissionsreduktion notwendig ist. Gute internationale Zusammenarbeit würde möglicherweise bei umweltpolitischen Instrumenten die Frage danach, wer verliert, relativieren. Ein Vorschlag des Europabüros des ÖGB ist auch, wenn „[a]lle auf einem ähnlichen ah Umweltniveau sind, sowas kann man, könnte man ja auch diskutieren bei diesen ganzen Freihandelsabkommen, dass man so ein Element aufnimmt“ (INT 4 2017: 870-872). Gemeint ist damit ein umweltpolitisches Element, das in Freihandelsabkommen aufgenommen werden könnte.

Zur Frage, welche Schwierigkeiten man in der Einführung eines klimapolitischem Instruments als Handelssystem sehe, meint das Europabüro des ÖGB, dass es ja eigentlich ein

Instrument für die produzierende Industrie und eines für die Energiewirtschaft gebe, und die Schwierigkeit im Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftszweige besteht, wie eben auch der Zuteilung von Gratiszertifikaten (INT 4 2017: 668-673).

Die gewerkschaftliche Kritik am ETS bezieht sich vor allem auf die Themen der Intransparenz, der Betrugsanfälligkeit sowie der marktwirtschaftlichen Ausgestaltung des ETS. Somit bilden sie einen wichtigen Hintergrund für ihre Positionierungen zum ETS, weshalb dieses Kapitel auch zur Beantwortung der Hauptforschungsfrage herangezogen wird. Interessanterweise wird auch der Überschuss an Emissionszertifikaten eher einer Fehlfunktion des Systems als externen Beeinflussungen, wie der Wirtschaftskrise, zugeschrieben. Jedenfalls wird ebenso erwähnt, dass auch Gewerkschaften auf EU-Ebene sich schon mit Reformansätzen des Emissionshandelssystems beschäftigen.

Kritik an der unterschiedlichen Behandlung der EU-Mitgliedstaaten

Die WKÖ übt Kritik an der ungleichen Behandlung der alten und neuen Mitgliedstaaten innerhalb der Europäischen Union (INT 6 2017: 128-130). Gemeint ist damit, dass die neuen Mitgliedstaaten dem Rat sowie den Regularien und Richtlinien nur zustimmen, wenn ihnen die alten Mitgliedstaaten entgegenkommen, also dafür zahlen (INT 6 2017: 132-134). Demnach sieht das Fazit der letzten zwei Jahre Verhandlungen zur neuen Richtlinie des ETS für die WKÖ wie folgt aus: „Schauen wir, dass wir den Preis jetzt rauffreiben irgendwie und geben wir den neuen Mitgliedstaaten, wie schon angesprochen, noch ein paar Zuckerl, damit sie dann dem Ganzen zustimmen, dem Paket“ (INT 6 2017: 1159-1161).

Auch der ÖGB bringt Kritik an der unterschiedlichen Behandlung der EU-Mitgliedstaaten innerhalb des ETS ein. So wird in einem Dokument „den schwächeren Ländern zugestanden quasi so eine Art, wie soll man das sagen, Reserve oder, was sie nicht machen müssen [...] Oder ab wann sie sozusagen aktiv sein müssen. Und das ist natürlich schwierig zu bewerten“ (INT 3 2017: 2622-2627). Dies sei insofern nicht gerecht gegenüber den anderen am ETS teilnehmenden Staaten, weil „in den Neunzigerjahren, wie der Vorhang gefallen ist, [...] haben die österreichischen Betriebe die alten Maschinen abgeräumt und da rübergeführt. [...] Jetzt arbeiten die 20 Jahre mit den abgeschobenen Maschinen, die halt heute nicht mehr am technologischen Stand sind“ (INT 3 2017: 2628-2633) und erhalten trotzdem Förderungen, während österreichische Betriebe in der Zwischenzeit in neue Geräte investiert haben und aber mehr einzahlen.

Zurückgeführt wird diese Problematik auf die Zeit des Beitritts dieser neuen Mitgliedstaaten in die EU. Bei der Erweiterung wurden alle politischen Zugeständnisse mit Transfermechanismen verbunden, um überhaupt einen Fortschritt im Energie-, Klima-, Umwelt- und Technologiebereich erreichen zu können, was ein Fehler war, aber nicht vermieden werden konnte (INT 3 2017: 2662-2667). Für den ÖBG bedeutet das einen tendenziellen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit oder sogar Arbeit, während man, um eine Zustimmung dieser Länder zu erhalten, auch noch über einen zweiten Kanal dafür zahlt (INT 3 2017: 2669-2673).

Dieses kurze Subkapitel weist trotzdem auf einen Punkt in den ETS-Verhandlungen hin, der für einige AkteurInnen sehr relevant ist. Dieser gehört auch zu den Hintergründen, welche Einfluss auf gewerkschaftliche Positionierungen haben können, und damit der Beantwortung der Hauptforschungsfrage. Es wird hier ein Thema der relativen Verteilungsgerechtigkeit angesprochen, indem kritisiert wird, dass finanzielle Mittel eingesetzt werden, um politischen Fortschritt bewerkstelligen zu können sowie, dass diese Mittel mitunter nicht wie ausgemacht eingesetzt werden. Dadurch kann auch Einfluss auf die innereuropäische Wettbewerbsfähigkeit genommen werden, weshalb es sowohl für die WKÖ als auch den ÖGB am meisten relevant ist.

Ein zukünftiges Thema: Verkehrsemissionen

Auch die Subkategorie der Verkehrsemissionen der Hauptkategorie des EU ETS wird diesem Kapitel zugefügt, weil es dabei um Kritik am System des ETS geht. So meint beispielsweise die AK, dass sie selbst sich noch zu keiner Position durchgerungen habe, da die Kommission dazu noch keinen Vorschlag vorgelegt hat, obwohl es die Diskussion gebe, den Verkehrs ins ETS miteinzubeziehen (INT 5 2017: 1315-1320). Das bedeutet, dass ein großer Emittent bis jetzt außen vor gelassen wurde, und erklärt, warum ArbeitnehmerInnenvertretungen bis jetzt dazu noch keine Position erarbeitet haben, wie beispielsweise die VIDA zum ETS. In Anbetracht der Tatsache, dass der Verkehr noch nicht vom ETS behandelt wird, ist es also nachvollziehbar, dass eine Verkehrsgewerkschaft dazu noch keine Stellungnahme erarbeitet hat.

So gibt es jedoch schon eine persönliche Meinung von der AK, denn auch der internationale Schiffsverkehr und der internationale Flugverkehr sollten wieder in den Fokus der Emissionsreduktion rücken (INT 5 2017: 1324-1329). Es wird so weit gegangen, hier europäische Institutionen in die Verantwortung zu nehmen: „Ich halte [...] den Weg, der von

der EK hier vorgeschlagen wird, für vollkommen fehlgeleitet [...], aber das sind Fragen, die nur auf der Ebene der internationalen Verhandlungen gelöst werden können“ (INT 5 2017: 1329-1333). Somit wird letztlich auch die Verhandlungsebene auf eine internationalere verlegt, was aufgrund der weitreichenden Konsequenzen erforderlich ist.

Vom BMLFUW wird auch zur Reichweite des ETS allgemein und zum Thema der Verkehrsemissionen speziell angemerkt, dass der Emissionshandel ja noch nicht alle Sektoren zur Emissionsreduktion verpflichtet (INT 7 2017: 864-865). So wäre es beispielsweise möglich, das ETS auszuweiten und durch eine komplette Umstellung des Systems könnte der Emissionshandel auch Haushalte und den Verkehr regulieren, im derzeitigen Rahmen würde man bei einem solchen Szenario jedoch an die Grenzen der Administrierbarkeit stoßen (INT 7 2017: 865-872). Darum wird auch erklärt: „insofern, ja, wir brauchen neben dem Emissionshandel natürlich weitere Instrumente in den Nicht-Handelsbereichen, im sogenannten effort-sharing-Bereich, [...] um einfach auch die Emissionen aus dem Verkehr, aus dem Gebäudebereich langfristig runterzubekommen“ (INT 7 2017: 877-880).

Zur Zukunft des ETS und seiner Relevanz für Österreich, besonders in Hinblick auf die Integration der Verkehrsemissionen, meint die PROGE, dass besonders bei dieser Thematik, wie auch dem PKW-Verkehr, neue Interessengegensätze aufkommen können (INT 1 2017: 1040-1041). Denn Verkehrsemissionen, wie beim Flugverkehr oder PKW-Verkehr, sind von Gewerkschaftsseite so noch nicht behandelt worden (INT 1 2017: 610-615). Für die PRO-GE verständlich sind Verkehrsemissionen „auch von den NGOs natürlich ein Thema, ja, aber da da kanns natürlich, das kann konflikträchtig werden [...], also PKW-Benutzung, und und diese anderen Dinge, [...] dann können auch Interessen, kann man so sagen, aufeinander stoßen“ (INT 1 2017: 617-622).

Auch die VIDA stimmt zu, dass Verkehrsemissionen immer mehr zu einem dringenden Thema werden: „das Problem ist, grad der Verkehrssektor ist sozusagen, ist ein Schlüsselsektor, insofern weil er, in Österreich [...] ist der Verkehrsbereich nach der Industrie der zweitgrößte Emittent, [...] im Gegensatz zur Industrie allerdings mit Wachstumszahlen“ (INT 2 2017: 213-217). Denn die Industrieemissionen sinken seit der Kyoto-Anfangsperiode 1990, dagegen steigen sie beim Verkehr, da auch die Globalisierung nur durch billigen Verkehr ermöglicht wird (INT 2 2017: 217-220). Kritisiert wird auch an Gewerkschaften: „das ist auch noch nicht ganz gelungen, hier zu sagen, also wir sind in dem Dilemma auch, wenn Verkehr billig ist, gibt's mehr Verkehr, was umweltpolitisch schlecht ist, für Arbeitsplätze gut ist, gibt's mehr Arbeitsplätze“ (INT 2 2017: 222-224). Problematisch wird dies jedoch auch für die Mitglieder der Gewerkschaften, denn billiger Verkehr ist nur durch

schlechte Arbeitsbedingungen möglich, wie das im Flugverkehr der Fall ist (INT 2 2017: 224-226).

Insgesamt wird von der VIDA zusammengefasst, dass Österreich im internationalen Vergleich zwar mehr Bahn fahre, da jedoch für 60 % der gefahrenen Kilometer trotzdem der PKW verwendet wird, läge eine Mobilitätswende noch nicht in Reichweite (INT 2 2017: 578-583).

In Bezug auf Emissionen bemerkt auch die WKÖ, dass Verkehr den größten CO₂-Emissionsanteil in Österreich hat und damit ein großes Thema ist, wo durch alternative Antriebe wie Wasserstoff oder Elektromobilität versucht wird, den Verkehr zu dekarbonisieren (INT 6 2017: 861-866). Diese Entwicklung wird von der WKÖ auch unterstützt, jedoch werde dies noch dauern, da nicht der gesamte Güterverkehr auf die Schiene verlegt werden könne und eben LKWs noch nicht mit Strom fahren (INT 6 2017: 866-870). Darum müssten Unternehmen „[b]is dorthin [...] auch [die] Möglichkeit haben, als Industriebetrieb oder als Frächter fossile Treibstoffe – sei es jetzt Gas oder Öl - zu tanken“ (INT 6 2017: 870-872).

Verkehrsemissionen werden also definitiv in naher Zukunft zu einem wichtigen Thema, wenn massive Emissionsreduktionen herbeigeführt werden sollen. Auch Konflikte werden in diesem Subkapitel aufgezeigt, nämlich innerhalb der Mitgliederzusammensetzung von bestimmten Gewerkschaften, die beispielsweise den Transportsektor vertreten. Somit wird die Hauptforschungsfrage hier insofern beantwortet, als es eine Strategie ist, noch keine Position zu beziehen, solange die eigenen Mitglieder noch nicht von neuen Regelungen wie den Emissionshandelsrichtlinien betroffen sind. Aber auch auf die vierte Unterfrage findet sich hier eine Antwort, denn der europäische Emissionshandel versteht sich als Instrument gegen die ökologische Krise, und genau an diesem Punkt, wenn Verkehrsemissionen miteinbezogen werden sollen, entsteht ein neues Spannungsfeld zwischen Klimaschutzpolitischen Bestrebungen und den Interessen einer ArbeitnehmerInnenvertretung.

Alternativen zum System und Öffnung zu neuen Ideen

Die Kritik am System des europäischen Emissionshandels ist nicht immer mit expliziten Alternativen verbunden. So würden NGOs bemängeln, dass aufgrund des Preises der europäische Emissionshandel nicht funktioniere und ein anderes System notwendig ist (INT 5 2017: 296-298). Es gibt zahlreiche Ideen und Meinungen über die Art des alternativen Systems, so könnten einerseits die Emissionszertifikate im Emissionshandel stark reduziert

werden, um eine Preissteigerung zu bewirken oder eine CO₂-Abgabe eingeführt werden (INT 5 2017: 296-301).

Von der AK wird auch ein Vorschlag für eine Alternative zur Benennung des ETS eingebracht, da der Name des Emissionshandels mitunter irreführend sein kann, denn: „der Handel dient ja gewissermaßen nur einer Verringerung der Gesamtkosten für die Unternehmen, die dem unterworfen sind [...] es wäre wahrscheinlich von der Kommunikation klüger, das Instrument nicht Emissionshandel zu nennen“ (INT 5 2017: 1230-1233), „sondern Emissionscap oder wie auch immer man das dann nennen will und klar zu machen, das Primäre ist ja diese Beschränkung der Emissionen“ (INT 5 2017: 1235-1236). Das könnte verhindern, dass immer das Handelssystem kritisiert wird, welches die Emissionsreduktion handhabbar machen soll.

Bezüglich der Alternativen zum ETS meint das Europabüro des ÖGB, sei es auch interessant zu untersuchen, ob ein Zollsystem eine Möglichkeit darstellen könnte, um einen Ausgleich zu schaffen zwischen der EU und Staaten mit weniger strengen Umweltauflagen, die dafür im Gegenzug bei der Einfuhr mit Zöllen belegt werden (INT 4 2017: 675-679). So wird weiter ausgeführt: „das ist eine Frage eben wie wir das machen können, dass wir nicht [...] unsere Industrie gefährden durch dieses System, und wie wir einen Ausgleich schaffen, wie wir vielleicht auch andere Wirtschaftsräume dazu bewegen können, da strengere Regeln zu schaffen“ (INT 4 2017: 687-690). Auch dieses Beispiel einer Alternative geht darauf zurück, dass Unternehmen keinen Wettbewerbsnachteil durch strengere klimapolitische oder Umweltauflagen haben sollen und wie dem vorgebeugt werden kann.

Zur Schwierigkeit der Etablierung eines Handelssystems als umweltpolischem Instrument meint das BMLFUW, dass Handelssysteme auch relativ einfach aufgezogen werden können. Dazu wird vom Ministerium auch ein Beispiel gegeben, so gibt es in den USA regionale Systeme, in denen Zertifikate nur über Versteigerung am Markt erhältlich sind und wo es keinerlei Gratiszuteilungen von Zertifikaten gibt (INT 7 2017: 891-894). Dadurch werden auch keine Unternehmen bevorzugt, auch wenn sie von vornherein weniger Emissionen verursachen.

Als weiteres Beispiel für eine Alternative wird das australische System genannt: „die Australier [...] hätten am Anfang so einen floor price gehabt, um halt einfach Volatilitäten, die zu Beginn entstehen, [...] ein bisschen einzufangen. Ah, auf EU-Ebene hat man gesagt, das ist ein Marktsystem und der Markt regelt sich das“ (INT 7 2017: 938-941) selbst.

Eine weitere, vom ÖGB angesprochene Alternative zum ETS ist die Erhöhung von Umweltsteuern, jedoch wäre eine beispielsweise Verzehnfachung von Umweltsteuern eine Massensteuer und dadurch schwer umsetzbar (INT 3 2017: 1015-1017).

Eine weitere Alternative sind laut ÖGB Zölle, die zum Beispiel vom EGB eingebracht werden könnten, was jedoch aufgrund des Nicht-Zustandekommens der Position unterbleibt (INT 3 2017: 2498-2508). In einem Komitee wäre es vielleicht noch möglich, so einen Vorschlag einzubringen, jedoch würden wahrscheinlich die Präsidenten der Gewerkschaften aus Deutschland, Tschechien oder der Slowakei, die alle eine große Autoindustrie im Land haben, das als wirkliches Problem sehen und daher kein Beschluss zustande kommen (INT 3 2017: 2517-2528).

Für den ÖGB ist die Relevanz einer sozial-ökologischen Transformation auch ein Thema: „Ja, da ist was im Gang, das ist extrem wichtig, ETS ist ein Element, das [...] muss man sehen. Wir sind nicht zufrieden mit dem, [...] wie das ist [...] Wir hätten eigentlich viel lieber Steuern oder irgendwas anderes, und nicht der Finanzmarkt soll auch noch was verdienen“ (INT 3 2017: 2467-2471). Das bedeutet, die Kritik am ETS führt im gleichen Zug zum Vorschlag einer Alternative.

Die PRO-GE spricht auch über eine Erweiterung des ETS sowie über mögliche Konflikte zwischen ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen bezogen auf die Zuteilungen für die einzurichtenden Beschäftigungsfonds (INT 1 2017: 559-567). Obwohl vorrangig die Interessen der Betriebe geschützt werden sollen, meint die PRO-GE, dass ein Übergangsfonds gefordert wird, der Arbeitsplätze sichern soll, wie auch durch den Innovations- und den Modernisierungsfonds eine Förderung der Energieeffizienz angestrebt ist (INT 1 2017: 278-288).

Die Vorgangsweise und Funktionsweise des Fonds beschreibt die PRO-GE wie folgt: „natürlich sind dann einzelne, wo man sagt, Reduktionen, wenns hier Vorgaben gibt von Treibhausgasemissionen, sind gewisse Branchen besonders betroffen [...] Das ist klar, darum tritt man auch ein für gewisse Fonds, [...] gerechte Übergangsfonds“ (INT 1 2017: 1070-1076). Es wird auch vorgeschlagen, dass diejenigen AnlagenbetreiberInnen, die mehr Emissionen verursachen, nach dem Verursacherprinzip auch in diese Fonds für die Allgemeinheit einzahlen sollen (INT 1 2017: 1115-1116).

Ebenfalls wird über den Innovationsfonds gesagt, dass die größten emissionsverursachenden Branchen in den Fonds einzahlen sollen (INT 1 2017: 1076-1078). Das Ziel ist, „aus diesen Innovations-Modernisierungsfonds hier Mittel zu haben, um um andere ah Produktionsweisen zu finanzieren“ (INT 1 2017: 1078-1079).

So meint die PRO-GE des Weiteren, dass die Zuteilung von Mitteln aus dem Beschäftigungsfonds, der eingerichtet werden soll, ordnungspolitisch und nicht von den Interessenvertretungen gelenkt werden müsste (INT 1 2017: 565-572). Jedoch passiert es immer wieder, dass es durch ordnungspolitische Forderungen zu Konflikten kommt (INT 1 2017: 572-574). So wird auch allgemein der Ansatz eingebracht, dass weitere Emissionsreduktionen nicht über das Emissionszertifikategesetz oder Richtlinien erreicht werden sollen, sondern ordnungspolitisch zu regeln sei (INT 1 2017: 55-59).

Zum Thema der Öffnung für neue Kooperationen sowie Alternativen zum ETS wird erzählt: „wir öffnen uns jetzt zu den NGOs, und so weiter, und hier werden von ATTAC und von den NGOs andere Positionen vertreten, [...] dass man überhaupt wegkommt [...] von Emissionshandelssystemen und das ist der Aspekt da natürlich mit den Drittländern“ (INT 1 2017: 521-526). Hier wird die Problematik der Externalisierung von Kosten und Klimaeffekten angesprochen, da durch verschiedene Offsetting-Projekte Zertifikate aus weniger industrialisierten Ländern zugekauft werden, die noch weniger emittieren.

Zum Thema der Alternativen zum ETS meint das UBA, dass diese wenig realistisch und in naher Zukunft umsetzbar aussähen, auch aufgrund der politischen Lage und erklärt: „über das System per se zu schimpfen ist zwar leicht, aber wie gesagt ich muss mir erstens die Frage beantworten, wieso unter den jetzigen politischen Rahmenbedingungen welches Alternativsystem da denkbar und durchsetzbar wäre [...], CO₂-Preise sinds de facto nicht“ (INT 8 2017: 305-310). Denn alle 28, in Zukunft nur mehr 27, EU-Mitglieder würden kaum einer einheitlichen Besteuerung in diesem Sinne zustimmen (INT 8 2017: 310-312). Jedoch wäre es nicht sinnvoll, das ETS ohne Alternative abzuschaffen (INT 8 2017: 796-797).

Dem stimmt auch die WKÖ zu und äußert sich ähnlich zu Alternativen zum ETS: „Andererseits will man dieses System auch nicht, also auf europäischer Ebene, jetzt nicht einstampfen und was Neues machen, weil es wirklich das, ein Paradeinstrument halt weltweit noch immer ist [...] zur Treibhausgasreduzierung“ (INT 6 2017: 611-615). Gefragt nach möglichen Alternativen zum ETS meint auch die WKÖ, dass es politisch derzeit nicht möglich erscheint, das aktuelle ETS zu verwerfen und ein ganz neues System aufzubauen (INT 6 2017: 1147-1150).

Hinsichtlich der derzeitigen Zusammensetzung der Europäischen Kommission und ihrer politischen Ausrichtung meint das UBA, die beste Lösung ist eine pragmatische Weiterentwicklung des ETS, da die Einführung einer CO₂-Steuer sehr unrealistisch ist (INT 8 2017: 960-964). Genauso wenig wären andere Maßnahmen realistisch, wie

ordnungspolitische CO₂-Grenzwerte, die für bestimmte Unternehmen gelten könnten (INT 8 2017: 965-967).

Während des Entstehungsprozesses des ETS, erzählt das UBA, hatte man sich früh auf ein auf dem Markt basierendes System geeinigt (INT 8 2017: 62-63). So habe es im Laufe der Entstehung zwar „eine Diskussion darüber gegeben, ob das eben ein Cap and Trade System, also ein Handelssystem sein soll oder möglicherweise ein ähnlicher Effekt über CO₂-Steuern erreicht werden kann“ (INT 8 2017: 63-65). Jedoch wäre für ein Steuersystem nach dem EU-Primärrecht Einstimmigkeit notwendig gewesen (INT 8 2017: 66-68). So habe man damals „aus rein pragmatischen Gründen [...] dann gesagt, na gut, das eine ist realpolitisch schwer möglich, da macht man eben das andere System, das letztendlich mit qualifizierter Mehrheit im EU-Rechtssetzungsprozess verabschiedet werden kann, das ist eben der Emissionshandel“ (INT 8 2017: 68-71).

Ideen für Alternativen zum Europäischen Emissionshandelssystem gibt es demnach zahlreiche, auch für mögliche oder bereits geforderte Erweiterungen des ETS. So stellen auch diese Alternativen Einflussfaktoren auf das gewerkschaftliche Engagement zum ETS dar und unterstützen damit die Beantwortung der Hauptforschungsfrage. Es wird des Weiteren auch ein Beitrag zur Beantwortung der vierten Forschungsfrage geleistet, denn das Einbringen von alternativen umwelt- und klimapolitischen Vorschlägen zeugt auch von Beteiligung an Strategien zur Überwindung der ökologischen Krise. Es kann jedoch auch daher inspiriert sein, dass man schwerwiegendere Auswirkungen umwelt- oder klimapolitischer Auflagen umgehen und durch einfacher umsetzbare ersetzen möchte. Nichtsdestoweniger besteht hier häufig ein Spannungsfeld zwischen der Aufgabe einer ArbeitnehmerInnenvertretung und klimapolitischen Bestrebungen, sodass Adaptierungen von Vorschlägen und Maßnahmen im Interesse der eigenen Basis gefordert werden.

7 Zum Zusammenhang von Arbeit und der sozial-ökologischen Transformation im ETS

Im folgenden Kapitel wird der Frage nach Sichtbarkeiten der strategischen Selektivität im europäischen Emissionshandel anhand der Zugänge verschiedener AkteurInnen zum System nachgegangen, ebenso wie die Frage nach Strategien und der Legitimierung von Positionierungen untersucht wird.

7.1 Konfliktlinien im Europäischen Emissionshandelssystem und Zugang der AkteurInnen zum System

Was bedeutet die Einführung eines Systems wie des Emissionshandels für die nationale Arbeitssituation? Und inwiefern geht es um die Auslegung und die Einrichtung des Zertifikatshandelssystems selbst bei der Positionierung dazu? Diesen und weiteren Fragen soll im folgenden Kapitel nachgegangen werden.

7.1.1 Entstehung und Umsetzung des Europäischen Emissionshandelssystems

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zu Einstellungen und Ansichten der verschiedenen nationalen AkteurInnen zum ETS, der Zertifikatezuteilung und dem von vielen genannten Förderungsfonds, einer Art Umverteilungsmechanismus innerhalb des Emissionhandels.

Zielsetzungen und Umsetzung des ETS

Für das BMLFUW ist das Ziel mittels des Emissionshandels die Anzahl an Zertifikaten fortlaufend zu verringern, was auch das eigene Hauptinteresse darstellt (INT 7 2017: 234-237). Denn nur dadurch könne der beabsichtigte umweltpolitische Effekt eintreten, auch, wenn es sich hierbei um eine langfristige Zielsetzung handle (INT 7 2017: 237-239). Dafür ist es notwendig, den Preis zu steigern, um zu erreichen, dass weniger Zertifikate gekauft werden, was jedoch noch nicht erreicht wurde (INT 7 2017: 239-242).

Bis sich eine Transformation der Produktionsweise oder gar der Produkte einstellt, braucht es „sicher lange Zeithorizonte, die hier notwendig sind, aber dieses Verständnis bringt glaub ich der Emissionshandel mit sich, wenngleich er das jetzt noch nicht monetär [...] erbringt, aber das [...] Verständnis, dass der Emissionshandel da ist“ (INT 7 2017: 678-681) sei ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Dabei werde deutlich, „dass es eine Trajektorie gibt, einen langfristigen Dekarbonisierungsplan, und dass es irgendwann einmal teuer wird, führt jetzt schon bei denen, die [...] sich für einen schnellen Umstieg entscheiden, dazu, eben diesen auch voranzutreiben“ (INT 7 2017: 681-685). Insofern führt das Emissionshandelssystem jetzt schon zu den Änderungen, die für eine emissionsreduzierte Zukunft notwendig sind.

Während das BMLFUW einerseits meint, dass das ETS eine Veränderung in Richtung einer Transformation unterstütze, wird daraufhin wieder relativiert, dass es dafür nicht das allein ausschlaggebende Instrument sei (INT 7 2017: 785-787). Dies wird weiter ausgebaut, denn der Emissionshandel „wird in Hinkunft auch einen monetären Charakter haben, aber das Einpreisen von [...] klimarelevanten Emissionen in die betriebswirtschaftlichen

Überlegungen ist wichtig [...] und unterstützt eben die Umstellung“ (INT 7 2017: 787-791). Somit wird erklärt, wie konkret Maßnahmen zur Umsetzung einer Transformation von Produktionsweisen aussehen können. Das BMLFUW erklärt, dass die Transformation Ausgangspunkt der Konsequenzen für Arbeitsverhältnisse sein wird und dass der Emissionshandel diesen Strukturwandel unterstütze, während durch den Emissionshandel selbst keine Arbeitsplätze vertrieben würden (INT 7 2017: 791-799).

Die Einschätzung der Funktionsweise des Emissionshandels aus Sicht des BMLFUW lautet wie folgt: „wir sind schon relativ nah an einem guten System, das das es funktioniert. Es ist halt immer ein Trade-off zwischen Eingriff und und Stabilisierung [...] des Systems auf der einen Seite und auf der anderen Seite Planungssicherheit, was ja auch von der Wirtschaft immer gefordert wird“ (INT 7 2017: 950-955). Hier zeigt sich, dass es für einen großen und innerhalb der Regionen so unterschiedlichen Wirtschaftsraum wie die EU sehr wichtig ist, ein langfristiges System zu installieren, mit dessen Einzelheiten und Bestimmungen die betroffenen Unternehmen auch längerfristig planen können, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Standort nicht zu gefährden.

Auf die Verneinung der Frage nach Gegnern im ETS-Implementierungs- und Verhandlungsprozess erklärt das Europabüro des ÖGB, dass Konfliktstoff viel eher in der Frage nach der Verteilung der Emissionsreduktionslasten zwischen produzierender Industrie und der E-Wirtschaft liege, denn dass es ein Emissionshandelssystem gebe, werde von niemanden in Frage gestellt (INT 4 2017: 515-519).

Gefragt danach, wie sie denn den Entstehungsprozess des ETS mitbekommen hätten, erzählt die PRO-GE, die Verhandlungen zum ETS würden hauptsächlich „über den ÖGB, [...] die Positionen [werden] über den ÖGB erarbeitet, zum Emissionshandelssystem und zu den Zertifikaten und an und für sich ja, wir haben auch in unserem Bereich energieintensive ah Betriebe und Unternehmen“ (INT 1 2017: 129-133). Zu Beginn war laut PRO-GE die Einstellung der BetriebsrätInnen positiv gegenüber dem ETS (INT 1 2017: 133-135). Allerdings äußert sich die PRO-GE besorgt gegenüber den Zielen des ETS und seiner Umsetzung: „Natürlich ah ist hier diese Erreichung dieser Reduktionsziele noch einmal 40 % bis 2030, das wird von der Seite sehr kritisch gesehen [...] Also noch einmal erhöhen diese Ziele [...] das ist, auf Gewerkschaftsseite ist das sehr“ (INT 1 2017: 599-604) beunruhigend, wobei sich die PRO-GE häufig auch auf Stellungnahmen von industriAll Europe bezieht.

Die Einschätzung des ETS vonseiten des Umweltbundesamts zeigt die Relevanz desselben: „Letztendlich ist der Emissionshandel einer der wesentlichen klimapolitischen [...] Regelungen der Europäischen Union, dessen Entstehung sich relativ lang hingezogen hat und

relativ intensive Diskussionen voraus gegangen sind“ (INT 8 2017: 56-58). Das Ziel dabei war gewesen, ein passendes Instrument zu finden, um Klimaschutz möglichst kosteneffizient umsetzen zu können, nämlich sowohl in der Industrie als auch in der Energiewirtschaft (INT 8 2017: 58-61).

Das UBA stellt fest, dass der Emissionshandel aufgrund der Einhaltung des vorgegebenen Caps als erfolgreich bezeichnet wird (INT 8 2017: 114-115). Auch auf die Frage nach Hindernissen und Hürden im Implementierungsprozess des ETS meint das UBA: „Also, das was politisch vereinbart ist, wird üblicherweise gut umgesetzt“ (INT 8 2017: 286), wobei diese Aussage den Prozess der politischen Entscheidungsfindung außer Acht lässt und daher ein möglicherweise anderes Bild entsteht als bei der Befragung anderer AkteurInnen.

Wichtig ist für das UBA zu betonen, dass, wenn die Emissionen nicht internalisiert und zu Kosten für Unternehmen werden, „trifft man aus gesamtwirtschaftlicher Sicht gesehen nicht effiziente Entscheidungen, weil nämlich die Schäden möglicherweise höher sind als wenn man [...] Kosten vermeidet. Wie gesagt, derzeit werden Schadenseffekte externalisiert“ (INT 8 2017: 340-344). Dabei handelt es sich um den entscheidenden Grund für die Einführung klimapolitischer Instrumente, dass nämlich die von Produktionsprozessen verursachten Schäden, wie beispielsweise Emissionen von Treibhausgasen, bis jetzt externalisiert wurden und daher nicht in den Kosten aufgeschienen sind, was sie jedoch sollten, wenn die Lebensgrundlage kommender Generationen aufrecht erhalten werden soll.

In Zusammenfassung dieses Kapitels kann auch auf die Frage nach dem Kontext der Auswirkungen des ETS auf nationale Arbeitsbedingungen, Unterfrage 1, geantwortet werden, denn Arbeitsbedingungen werden eigentlich nicht per se durch den Emissionshandel betroffen oder verändert, sondern durch die Transformation der Produktionsbedingungen, welche durch ihn unterstützt werden sollen. Insofern besteht auch wieder ein Zusammenhang mit der Frage nach der Gefährdung von Arbeit.

Ebenso soll darauf hingewiesen werden, dass der Emissionshandel als Instrument zur Internalisierung von umweltschädlichen Effekten von Wirtschaftsprozessen eine wichtige Rolle spielt, da er einen ersten Schritt in Richtung Wertschätzung der Natur und der vorhandenen Ressourcen und weg von der reinen Ausbeutung ohne die gesamtwirtschaftlichen Kosten zu beachten darstellt.

Zur zentralen Frage der Zertifikatezuteilung und anderen Allokationsmechanismen

Das Europabüro des ÖGB erzählt von den Verhandlungen zum Emissionshandel auf europäischer Ebene, dass es dabei häufig um die Zuteilung von Gratiszertifikaten für produzierende Unternehmen geht beziehungsweise die Frage nach der Aufrechterhaltung dieser Regelung (INT 4 2017: 306-308). Darum wird vom Europabüro des ÖGB auch die Aufteilung der Gratiszertifikate hinterfragt: „die Frage ist nur, ob eben diese verschiedenen Industriezweige, also E-Wirtschaft, Energiewirtschaft und produzierende Industrie, ob die beide in dasselbe System gepresst werden sollen [...] oder ob es für die produzierende Industrie ah mehr freie Zertifikate geben soll“ (INT 4 2017: 131-134). In dieser Hinsicht wird auch unterstrichen, dass im Gegensatz zu anderen Ländern der EU in Österreich die produzierende Industrie zwei Drittel und die E-Wirtschaft nur ein Drittel des ETS-betroffenen Wirtschaftsvolumens ausmacht, während es in den anderen Ländern umgekehrt aussieht (INT 4 2017: 135-140).⁴²

Zum Thema der Gratiszertifikate erklärt das UBA: „Wenn Carbon Leakage keine reale Gefahr ist, sind hundert Prozent Gratiszertifikate aus wissenschaftlicher Sicht schlicht und ergreifend nicht zu begründen“ (INT 8 2017: 330-331). Der Grund dafür ist, dass „der Zweck eines Emissionshandels ist letztendlich auch [...], so wie einer CO₂-Steuer, externe Effekte, die CO₂ ohne jeden Zweifel hat, zu internalisieren. Das heißt, bei wirtschaftlichen Entscheidungen mit realen Kosten zu rechnen“ (INT 8 2017: 333-335). Denn das Ziel des ETS ist eine Internalisierung der sozialen Kosten von CO₂ (INT 8 2017: 338).

Im Laufe der Zeit soll innerhalb des Emissionshandels jedoch die Versteigerung von Zertifikaten die Allokation steuern und nicht die kostenfreie Zuteilung (INT 7 2017: 40-43). Es wird weiters vom BMLFUW erklärt: „natürlich gibt es dann immer heftige Diskussionen, wenn wieder eine Richtlinienänderung ansteht, wie derzeit wieder, die nächste Periode, 2021 bis 2030, [...] aber für die Feinverteilung der Zertifikate [...] sind wir jetzt eigentlich nicht mehr die Hauptansprechpartner“ (INT 7 2017: 43-46).

Ein Beispiel zur Zertifikatezuteilung wird vom BMLFUW zu Österreichs Energie und ihrer Einflussnahme innerhalb der High Level Group gegeben, welche stark zurückgegangen ist: „Das hat damit zu tun, dass die Stromerzeuger ja keine kostenfreie[n] Zertifikate mehr bekommen im Emissionshandel, oder nur für die Wärmeproduktion, ein relativ geringer Anteil der Emissionen, [...] und dadurch sind sie jetzt a nimma mehr so zentral“ (INT 7 2017: 159-162). Darum sei also Österreichs Energie nicht mehr in dem Maße wie zuvor von den

⁴² Siehe dazu auch Tabelle 31 zum Thema „2005–2015 CO₂ emissions [kt] as reported under the EU-ETS“ (Umweltbundesamt 2017b: 93) aus dem *Austria's National Inventory Report 2017* des Umweltbundesamts, woraus ersichtlich wird, dass industrielle Prozesse im Jahr 2015 im Vergleich zur Elektrizitätserzeugung in einem Verhältnis von zwei Drittel zu einem Drittel der erzeugten Emissionen stehen.

Diskussionen um den Emissionshandel betroffen, außer, wenn die Zertifikatmenge, die zur Versteigerung zur Verfügung steht, durch den großen Anteil, der an die Industrie geht, sinkt (INT 7 2017: 167-169).

Das BMLFUW erklärt, dass zur Emissionsreduktion „ein entsprechender Anreiz gegeben werden muss, [...] die besonders effizient arbeitenden ah Unternehmen sollen natürlich mehr Zertifikate im Verhältnis zu ihrer Produktion bekommen als die die sozusagen hier den Benchmark nicht erreichen“ (INT 7 2017: 259-263). Die Zertifikatezuteilung ist jedoch immer noch ein umstrittener Prozess, so die Einsichten, die das BMLFUW gewährt: „die Forderung der Mitspieler, [...] Wirtschaftsministerium, Wirtschaftskammer, IV, ist natürlich [...] möglichst die Kosten des Emissionshandels für die Anlagenbetreiber niedrig zu halten, das heißt also möglichst viel herauszuholen bei der Gratiszuteilung“ (INT 7 2017: 294-297).

Bezüglich der Zertifikate weist das BMLFUW darauf hin, dass die Frage nach der Anzahl, wie viele versteigert und wie viele kostenlos zugeteilt werden, kein klimapolitischer, sondern ein budgetärer Diskussionspunkt sei, da durch das Cap die Gesamtmenge an Zertifikaten ja geregelt ist (INT 7 2017: 339-342). Dabei geht es darum, dass „sich dann der Staat selbst darüber Gedanken machen [muss], ob er diese Assets, [...] die Wertmengen, [...] die ja Zertifikate mit den Gratisemissionsmengen darstellen, verteilen möchte, ob er die gratis der Industrie gibt oder ob die Industrie jetzt zu kaufen hat“ (INT 7 2017: 344-348). Denn ob die staatlichen Einnahmen daraus zur Finanzierung anderer Projekte verwendet werden, wäre weder umwelt- noch klimapolitisch motiviert, sondern eine rein nationalstaatliche Entscheidung (INT 7 2017: 349-352). Die Frage stellt sich, ob dies nicht eine klimapolitische Diskussion sein sollte, indem die finanziellen Mittel beispielsweise in weitere klimapolitische Maßnahmen oder Projekte investiert werden könnten.

Die WKÖ erklärt, dass die Interessenvertretung insofern einfacher ist, da in Österreich der Stromsektor eine hohe Dekarbonisierung aufweist, während es innerhalb der Industrie sehr unterschiedliche Wünsche in Bezug auf die Zertifikateverteilung gebe (INT 6 2017: 766-771). Auch die AK ist der Meinung, dass die Qualität der Industrie in Österreich in Bezug auf den Emissionsausstoß der Anlagen derzeit sehr hoch ist, was bedeutet, dass sie vergleichsweise geringere Emissionsreduktionen zu bewältigen hat. Für die Gratiszuteilung und EU-weit relevant ist ja die Abstufung der Effizienz der Betriebe, wobei österreichische Unternehmen in der Liste der emissionseffizientesten Betriebe sehr weit vor seien (INT 5 2017: 845-848; INT 5 2017: 850).

Die AK erzählt daraufhin von einer Studie der EK, nach der es kein Carbon Leakage gebe, welche zu heftigen Diskussion um die Gratiszuteilung von Emissionszertifikaten geführt hat,

da die Befürworter von Gratiszertifikaten dann erklärten, dem sei nur aufgrund der Gratiszuteilung so (INT 5 2017: 329-338). Hier wird deutlich, wie die Argumentation zugunsten der Gratiszertifikate geführt wird.

Dieses Kapitel hat nochmals den zentralen Stellenwert der Gratiszertifikate deutlich gemacht, welche den emissionseffizientesten Unternehmen zugesprochen werden. Gleichzeitig wirft es auch Fragen nach der Definition von für den Emissionshandel wichtigen Begriffen auf, wie beispielsweise dem des Carbon Leakage. Es wurde jedoch auch deutlich dargestellt, dass das Ziel des Emissionshandels eine Verringerung der Zertifikatmenge sein muss, wenn er einen klimapolitischen Effekt haben soll.

Ausgleichsmaßnahmen wie Förderungsfonds

Innerhalb des ETS soll auch ein Förderungsfonds eingerichtet werden, wie das Europabüro des ÖGB erklärt. Dieser Fonds würde aus dem Geld gespeist werden, das durch den Emissionszertifikatehandel von den Staaten eingenommen wird, so auch eine Hauptforderung des EGB (INT 4 2017: 93-95). Ziel davon ist, dass „dieses Geld verwendet wird, um [...] eine bessere Transformation für die Arbeitnehmer zu schaffen. Dass sie dann nicht [...] ohne irgendwas dastehen. Dass eben auch in diese Bereiche investiert wird“ (INT 4 2017: 95-99). Dieser Ausschnitt zeigt, dass auch dem Europabüro des ÖGB die Notwendigkeit einer Transformation bewusst ist und dass diese auch für ArbeitnehmerInnen erträglich gestaltet werden soll. Denn es wird gefragt, wie sonst der Sprung von einer in die nächste Technologie gemeistert werden kann, wozu der Fonds die Lösung sein könnte (INT 4 2017: 347-349). Dabei wäre zentral, dass „der Erlös aus dem Emissionshandel wirklich dazu genutzt wird, um die Leute umzuschulen oder eben neu zu investieren, dass wirklich neue Jobs geschaffen werden, dass die Leute auch fit sind, da zu arbeiten“ (INT 4 2017: 352-354).

Obwohl das Europabüro des ÖGB in Bezug auf das ETS nach eigenen Angaben auf der europäischen Ebene keine Veranlassung zur Einmischung sieht, wird erwähnt, dass eben der genannte Fonds einen guten Übergang erleichtern soll (INT 4 2017: 539-540). Damit wird auch in Richtung eines Strukturwandels und einer Just Transition argumentiert. Dieser Fonds könnte dann verwendet werden, um in erneuerbare Energien zu investieren oder in Fortbildung für den Umstieg, damit keine Arbeitsplätze verloren gehen, denn dieser Prozess „[w]ird auch Geld kosten und da wärs natürlich dann gut [...] wenn das ja ordentlich gehandhabt wird, zum Beispiel über so einen Fonds“ (INT 4 2017: 737-738). Laut

Europabüro des ÖGB sollte der Fonds jedoch keine Alternative zum ETS darstellen, sondern mit dessen Erlösen gespeist werden (INT 4 2017: 716-721).

Die WKÖ weist darauf hin, dass die Einnahmen aus dem ETS in Form des Modernisierungs- oder Innovationsfonds vor allem neue Mitgliedstaaten unterstützen soll (INT 6 2017: 136-137). Diese seien dazu da, die Energiesysteme zu modernisieren, was jedoch nicht wirklich zu beobachten sei (INT 6 2017: 139-143).

In Zusammenhang mit dem Förderungsfonds erwähnt die PRO-GE auch einige ihrer Mitglieder, die durch den Innovations-Modernisierungsfonds gefördert werden könnten, durch Einführung neuer Produktionsweisen oder Energieeffizienzerhöhung, wie beispielsweise die Abwasserreinigung (INT 1 2017: 682-689). Zur Zielsetzung dieses Förderungsfonds hat auch die PRO-GE eine genaue Vorstellung, denn er soll eingerichtet werden „für Innovationen, für gerechten Übergang, also für das eben“ (INT 1 2017: 1118).

In diesem Kapitel wurde darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Mitgliedstaaten der EU die gleichen Voraussetzungen für die Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen mitbringen und manche sogar in der Erreichung von mehr Energieeffizienz oder Emissionsreduktion unterstützt werden müssen. Gleichzeitig wurde auch deutlich, dass das Konzept des gerechten oder guten Übergangs durchaus gerne verwendet wird, um auf etwaige Konsequenzen einer Transformation der Produktionsweisen auf ArbeitnehmerInnen aufmerksam zu machen und ebenso die Notwendigkeit, diese abzufedern, beziehungsweise sie während dieses Umbruchs tatkräftig zu unterstützen.

7.1.2 Auswirkungen auf Österreich

In diesem Kapitel geht es um die Beleuchtung der Auswirkungen des Emissionshandelssystems auf Österreich, insofern sie für die interviewten AkteurInnen von Relevanz erscheinen.⁴³

Zur Frage der Umsetzung des ETS in Österreich und möglicher Auswirkungen meint die AK, dass aufgrund des kleinen Bereichs des Elektrizitätssektors im Emissionshandel Österreich sich im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten in einer guten Position befinde (INT 5 2017: 931-939).

Gleichzeitig ist für das BMLFUW die Relevanz des Emissionshandels für Österreich eindeutig vorhanden, da Österreich eben eine höhere Industrialisierungsquote habe als viele

⁴³ Zur Frage der Auswirkungen des Klimawandels auf Österreich siehe auch den Klimaschutzbericht 2017 (Umweltbundesamt 2017a: 20 ff).

andere Mitgliedstaaten (INT 7 2017: 751-752).⁴⁴ Denn während europaweit besonders die Energiewirtschaft vom Emissionshandel betroffen ist, zeigt sich in Österreich ein anderes Bild: „In Österreich ist ein bisserl anders, wir haben einen wesentlich stärkeren Schwerpunkt auf Industrie, [...] zwei Drittel der Emissionen im Emissionshandel sind Industrie, und nur ein Drittel und nicht amal ist Energiewirtschaft“ (INT 7 2017: 854-858). Dadurch ergeben sich große Unterschiede zu anderen EU-Mitgliedern, die mitunter noch zahlreiche Kohlekraftwerke in Betrieb haben, was in Österreich nicht der Fall ist (INT 7 2017: 860-864). Zur Umsetzung des ETS auf nationaler Ebene erklärt das BMLFUW, dass dies ein normaler Gesetzgebungsvorgang im Sinne der nationalen Implementierung einer EU-Gesetzgebung sei, wobei es kaum Schwierigkeiten gebe (INT 7 2017: 463-467).

Auf die Frage, welche Auswirkungen und möglichen Konsequenzen das ETS auf den Wirtschaftsstandort Österreich haben könne, meint das BMLFUW: „Also eine Dekarbonisierung des Energiesystems jedenfalls mal. Das muss bis 2050 Platz greifen, ansonsten können wir uns alle langfristigen Klimaschutzziele wahrscheinlich in den Rauchfang schreiben“ (INT 7 2017: 671-673). Diese eindeutige Formulierung weist auf die Dringlichkeit der Umsetzung von Maßnahmen zur Transformation von Produktionsweisen hin.

Auch die Frage danach, ob das EHS Auswirkungen auf Arbeitsverhältnisse haben werde, wird vom BMLFUW ausdifferenziert, da es auf die Art der Auswirkungen ankomme. So gebe es auch Untersuchungsergebnisse, die im Fall eines Dekarbonisierungsszenarios positive Reaktionen in Bezug auf Beschäftigung aufzeigen (INT 7 2017: 769-771). Dabei wird bestätigt, dass eben die Folgen nicht immer eine Verringerung der Arbeitsplätze sein müssen (INT 7 2017: 773-775).

Die besondere Situation Österreichs hinsichtlich der Wirtschaftssektoren wird mehrfach von verschiedenen AkteurInnen unterstrichen, so auch vom Europabüro des ÖGB, das darauf hinweist, dass bezogen auf das ETS die produzierende Industrie in Österreich eben zwei Drittel des Wirtschaftsvolumens ausmache (INT 4 2017: 135-140). Dies hat Auswirkungen auf die Zuteilung von Gratiszertifikaten. Auch von dieser Seite wird daher die Relevanz der Etablierung des Emissionshandels für Österreich insofern erklärt, als die nationale Wirtschaftssituation viel stärker vom produzierenden Gewerbe abhängt (INT 4 2017: 619-621). Daher könne das ETS Österreich „grundsätzlich schon stärker betreffen [...]. Aber da geht’s dann mehr um diese Frage [...], Unternehmen in dem Bereich bekommen diese Frei, Freizuteilung an Zertifikaten oder nicht, [...] wie teuer wird das für sie, und wie können sie

⁴⁴ Für mehr Details zur österreichischen Wirtschaftsleistung siehe auch Entstehung des nominellen BIP (WKOE 2017a) sowie Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (Statistik Austria 2018).

ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten“ (INT 4 2017: 623-628). Hier wird wieder deutlich, dass es auch ArbeitnehmerInnenvertretungen auf die Erhaltung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen bei der Installierung von umweltpolitischen Instrumenten ankommt.

Als Auswirkungen des Emissionshandels auf Österreich sieht der ÖGB auch eine zweiteilige Fragestellung, wobei es einerseits um die Wirkung des Gesamtpakets zum Umwelt- und Klimaschutzbereich geht und andererseits die langfristige Finanzierbarkeit des Systems der sozialen Sicherheit aufgrund des technologischen Umbruchs in Frage gestellt wird, da diese vor allem von der Arbeitsleistung abhängt (INT 3 2017: 1002-1012).

Für den ÖGB zählt das ETS zu den Instrumenten, die Maßnahmen von Unternehmen erfordern, während gleichzeitig aber die Auswirkungen auf ArbeitnehmerInnen unklar sind (INT 3 2017: 2348-2352). Wobei unklar vor allem die Konsequenzen für verfügbare Einkommen und Beschäftigung sind, weiters auch Sozial- und Steuertransfers, also mit dem ETS verbundene Transferleistungen, wobei auch die auf europäischer Ebene dazugezählt werden (INT 3 2017: 2354-2360).

Dies wird erklärt durch eine Feststellung des UBA: „Klar ist auch, dass der Emissionshandel per se einer der Umweltregelungen ist, die starke reale Auswirkungen auf die Unternehmen haben“ (INT 8 2017: 76-79). Grund dafür ist, dass der Handel mit Emissionszertifikaten einer ist, „wo sich Regelungen relativ schnell in Kosten [...] für Unternehmen übersetzen können. Und deswegen ist der Emissionshandel letztendlich vom Anbeginn an eines der Politikfelder gewesen, wo es sehr intensives Lobbying von unterschiedlichsten Seiten gegeben hat“ (INT 8 2017: 79-83).

Bezogen auf die Auswirkungen des ETS auf Österreich, merkt das UBA an, dass innerhalb Österreichs die meisten Industrieunternehmen in der zweiten Handelsperiode mehr Emissionszertifikate erhielten als sie gebraucht hätten (INT 8 2017: 442-443).

Gefragt nach den Auswirkungen des ETS auf den Wirtschaftsstandort Österreich ist für das UBA eindeutig, dass es für die Gesellschaft im Ganzen vernünftig sei, externe Kosten zu internalisieren (INT 8 2017: 719-721). Dafür werden „Instrumente [gebraucht], um eben grad in der energieintensiven, treibhausgasintensiven Industrie auch diesen Transformationsprozess zu machen“ (INT 8 2017: 723-724). Das bedeutet, dass eigentlich das Ziel der Dekarbonisierung allen das ETS mittragenden Staaten und AkteurInnen klar sein sollte. Es wird jedoch trotzdem häufig versucht, die Geschwindigkeit der Maßnahmen zu drosseln, damit nicht zu schnell zu große Umstellungsprozesse von Anlagenbetreibenden verlangt werden.

Auf die Frage, ob Österreich spezielle Probleme mit dem ETS hat, meint die WKÖ, dass es sich vielmehr um Herausforderungen handle (INT 6 2017: 751). Es wird wie auch schon von der AK, dem Europabüro des ÖGB und dem BMLFUW darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Teilung des ETS in den Anlagen- und Stromsektor in Österreich eben der Industrieanteil, welcher zum Anlagensektor gehöre, überdurchschnittlich hoch sei (INT 6 2017: 757-762). Und dies sei der Grund, warum das ETS für Österreich möglicherweise relevanter ist als für manche anderen Mitgliedstaaten und warum man mehr auf die Rahmenbedingungen achten müsse (INT 6 2017: 764-766). Auch auf den Anteil der Industrie am BIP Österreichs weist die WKÖ hin (INT 6 2017: 786-790). So sei dieser Anteil in Österreich im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten überdurchschnittlich hoch, wodurch auch die Rolle der Industrie als Arbeitgeber klar wird, ebenso wie die Rolle als Innovationsmotor und als Beitrag zur Wirtschaftsleistung (INT 6 2017: 791-797).

Ebenfalls als Auswirkungen auf Österreich sieht die WKÖ die mangelnde Bereitschaft einiger osteuropäischer Mitgliedstaaten zur Modernisierung der Energiesysteme trotz eigener Förderungsfonds: „Man sieht, die kommen einfach nicht nach und da ist wirklich diese Kluft ah Ost-West schon noch sehr stark spürbar. [...] um deren Zustimmung zu kaufen, gibt man denen halt immer mehr Zuckerl unter Anführungszeichen, [...] damit diese halt auch mitmachen im Emissionshandel“ (INT 6 2017: 148-154). Dies sei allerdings nicht gerecht und hier sollte mehr Engagement oder Solidarität von den sogenannten Oststaaten gezeigt werden (INT 6 2017: 158-161). Es wird auch auf die Antwort der österreichischen Wirtschaftstreibenden darauf verwiesen: „das sagen auch unsere Unternehmen, dass es nicht fair ist, dass, in Österreich zum Beispiel sind wir noch schärfer, noch strenger, [...] strengere Vorgaben gibt jetzt nicht nur im Emissionshandel, sondern im Umwelttechnikbereich, oder im Umweltbereich und im Klimaschutzbereich“ (INT 6 2017: 154-158). Dieser Abschnitt macht deutlich, dass diese innereuropäische Umverteilung vonseiten der Wirtschaftstreibenden als ungerecht empfunden wird, während dies für die Gewerkschaften anscheinend kein Thema ist. Im Gegenteil wird es eher als positiv von letzteren empfunden, dass Mittel für einen Strukturwandel der Energiegewinnungsweise zur Verfügung gestellt werden.

Wie dieses Kapitel dargestellt hat, wird von allen AkteurInnen auf den hohen Anteil der Industrie an der Wirtschaftsleistung Österreichs verwiesen und die darum besondere Relevanz des ETS. Allerdings scheinen ansonsten wenige konkrete Auswirkungen Österreich zu betreffen, was sich auch in der Länge dieses Kapitels widerspiegelt. In Beantwortung des zweiten Teils der ersten Unterfrage, nämlich zum Kontext der Auswirkungen des ETS auf die

nationalen Arbeitsbedingungen, lässt sich feststellen, dass im Allgemeinen mit der besonderen Betroffenheit eines Wirtschaftssektors argumentiert wird, was sich im Speziellen jedoch wieder nur in der Forderung nach mehr kostenfreien Zertifikaten für die eigentlich schon sehr effizienten Betriebe widerspiegelt.

7.1.3 Zugang zu Information und AkteurInnen

Das folgende Kapitel beschäftigt sich einerseits mit den vom ETS als am-meisten-betroffen Bezeichneten, andererseits mit den AkteurInnen bei den nationalen Verhandlungen zum ETS, aber auch mit dem Zugang zu oder dem Mangel an Information über das Europäische Emissionshandelssystem.

Wer sind die vom ETS am meisten Betroffenen?

Die Subkategorie der Betroffenheit geht auf Personen, Institutionen und Unternehmen ein, die laut Akteursaussagen die veränderten Auflagen durch das ETS besonders zu spüren bekommen. So erklärt die AK beispielsweise, dass bestimmte Wirtschaftssektoren und ihre Unternehmen, wie die Stahlindustrie und die VOEST, großen Einfluss auf weitere Sektoren haben können, und sich die AK dementsprechend für die in diesen Sektoren Beschäftigten einsetze, auch bei der Entwicklung von Vorstellungen oder der Weiterentwicklung der Richtlinien des Emissionshandels (INT 5 2017: 98-105).

In Zusammenhang mit dem ETS wird von vielen Unternehmen und ihren VertreterInnen das Argument vorgebracht, dass zu starke finanzielle Belastungen zu einer Abwanderung und damit dem Verlust von Arbeitsplätzen führen können, was auch ein Beispiel für die Betroffenheit vom ETS ist. Diesbezüglich aber warnt die AK, denn die VOEST zum Beispiel habe in den USA ein neues Werk im Rahmen ihrer Produktionsausweitung eröffnet, was jedoch nicht als Abwanderung zu verstehen sei, da sie auch in Österreich ihre Produktion expandiert hat (INT 5 2017: 879-883). Gleichzeitig sei zu beachten, dass auch, wenn in den kommenden Jahren große Investitionen, die standortrelevant sind, wie ein neuer Hochofen, bei der VOEST anstehen würden, das zwar bedeute, dass Investitionen notwendig sind, diese jedoch nicht unbedingt in kausalem Zusammenhang mit dem ETS stehen (INT 5 2017: 884-886).

Auf die im Interview gestellte Frage, wer die vom ETS am meisten betroffenen Personengruppen oder Institutionen aus Sicht der AK sind, wird geantwortet, dass es eigentlich das gesamte Produktionssystem sei, das betroffen ist (INT 5 2017: 1284-1291). Dies ist interessant, da von den meisten anderen InterviewpartnerInnen eher direkt Unternehmen angesprochen wurden und somit die Reichweite des ETS kurzgeführt wurde,

nämlich lediglich auf den unmittelbaren direkten Konsequenzträger. Diese Antwort jedoch zeigt, dass es tatsächlich um eine Transformation des Produktionssystems geht, welche um einiges weitreichender ist als das Einzahlen von Unternehmen in ein System und die Verteilung von Zertifikaten, denn es geht um eine nachhaltige Luftreinhaltung und darum, die lebensnotwendigen Grundbedürfnisse von Menschen auch in Zukunft versorgen zu können.

Die Auswirkungen des ETS sollten durch eine Verknappung und Preiserhöhung der Zertifikate zu einem umfassenden Wandel des Wirtschaftssystems führen (INT 5 2017: 1294-1297). Die einzige Spezifizierung zum Thema der betroffenen Personengruppen beinhaltet, dass es eher der produzierende als der Dienstleistungssektor sein wird (INT 5 2017: 1299-1302).

Für das Europabüro des ÖGB betrifft der Emissionshandel am meisten die Unternehmen (INT 4 2017: 749). Auch die PRO-GE meint dazu, dass der „Emissionshandel, das ist, diese Zertifikatezuteilung betrifft vor allem die Betriebe [...] Das betrifft Branchen, wie ich das auch sehe“ (INT 1 2017: 1045-1048).

Für den ÖGB ist klar, „[d]ie zwei größten Industriebetriebe in Österreich, die OMV und die VOEST, ja, sind maßgeblich Betroffene von den politischen [...] Ergebnissen, wirtschaftlich Betroffene“ (INT 3 2017: 524-527). Gleichzeitig wird in Bezug auf den Emissionshandel relativierend erklärt, dass dieser eigentlich für die Gewerkschaft vordergründig ein Randthema sei, obwohl sehr wohl der Einfluss desselben auf Einkommen und Beschäftigung bei der Umsetzung des ETS erkannt wird (INT 3 2017: 717-721).

Das BMLFUW sieht dies teilweise anders und antwortet auf die Frage, wer zu den vom Emissionshandel am meisten betroffenen Institutionen oder Personengruppen gehöre: „Im Sinne der Umsetzung wir natürlich, [...] Betroffene... natürlich die Unternehmen selber, das ist ganz klar [...] die sind unmittelbar betroffen“ (INT 7 2017: 972-976). Der erste Teil der Antwort bezieht sich auf die Auslastung der Behörde durch die frühere Zuteilung von Gratiszertifikaten, die heutige Umsetzung des Benchmarksystems sowie die Administration des ETS im Allgemeinen. Interessanterweise wurde diese Frage von unterschiedlichen AkteurInnen ganz anders beantwortet, wie die oben angeführten Beispiele der AK oder der Gewerkschaften zeigen.

Das BMLFUW fügt bezüglich der Betroffenheit von Unternehmen jedoch hinzu, dass es nur wenige Unternehmen gebe, für die das Zukaufen von Zertifikaten existenzgefährdend sei, obwohl die VOEST Alpine sehr viel zukaufen müsse (INT 7 2017: 976-980). Gleichzeitig wird auch diese Aussage wieder relativiert: „Das darf man nicht unterschätzen, das sind jedes Jahr einige Millionen Euro, was auf der anderen Seite natürlich im Verhältnis mit der

Wertschöpfung des Unternehmens jetzt dann ist es wieder nicht allzu viel“ (INT 7 2017: 982-984). Es zeigt sich im Laufe der Interviews immer wieder, dass die herausragende Relevanz der VOEST Alpine in Österreich immer wieder unterstrichen und als einziges Unternehmen von allen InterviewpartnerInnen (mit Ausnahme des Europabüros des ÖGB) genannt wird, wenn es um die Auswirkungen des ETS auf Österreich geht.

Es wird vom BMLFUW weiters auch ein Unterschied zwischen Unternehmen und ihrer Betroffenheit vom ETS sichtbar gemacht, wenn auf kleine Familienbetriebe verwiesen wird, wie zum Beispiel kleine Ziegelwerke, die sich im Umgang mit dem ETS schwer tun (INT 7 2017: 986-992). Die Perspektive ist hier nämlich eine andere: „die sagen ganz klar, ich will Ziegel produzieren, ich will nicht mit Zertifikaten handeln, das ist nicht das, was ich gelernt habe. [...] die stoßen einfach auch auf Ressourcenprobleme, [...] Personalressourcenprobleme bei diesem System, das ist ganz klar“ (INT 7 2017: 992-997). Dass hier die Betroffenheit besonders hoch ist, zeigt auch die darauf folgende Ausführung: „Es gibt verschiedene Ebenen der Betroffenheit, die finanzielle Betroffenheit und die administrative Betroffenheit, und [...] bei den kleinen Ziegelwerken ist es jetzt kostenmäßig [...] nur auf die Zertifikatskosten bezogen wahrscheinlich ein Klacks“ (INT 7 2017: 1005-1009). Trotzdem kann es für kleine Betriebe schwierig sein mitzuhalten, denn die Kosten und der Aufwand für Berichterstattung, Verifizierung und Konsultanten seien sehr hoch (INT 7 2017: 1009-1015). Dadurch kann das ETS für manche Unternehmen durchaus existenzgefährdend sein.

Für die WKÖ ist eindeutig, dass die energieintensive Industrie zu den vom ETS am meisten Betroffenen gehört, wobei eben auch ArbeitnehmerInnen hinzugefügt werden, sollten diese nicht mehr in den erstgenannten Unternehmen arbeiten können (INT 6 2017: 1114-1120; INT 6 2017: 1120-1121). Hinzugefügt wird noch die fossil erzeugende Stromwirtschaft (INT 6 2017: 1136-1137).

Für das UBA ist beim ETS immer zu hinterfragen, ob die Kosten für die Emissionszertifikate weitergegeben werden können und falls dem so ist, sind die Konsequenzen des ETS für die Produzenten relativ irrelevant, weil sie die KonsumentInnen treffen, was meistens der Fall wäre (INT 8 2017: 837-840). Dies wird erläutert: „Der Konsument muss dann mehr zahlen, aber wenn der CO₂-Rucksack ein größerer ist, ist das ein Teil der Kostenwahrheit, dann ist halt Strom aus fossiler Energie teurer, [...] im Vergleich zu erneuerbarem Strom“ (INT 8 2017: 841-845). Der intendierte Effekt dahinter sei Kostenwahrheit, darum sollte auch Holz kostengünstiger sein als Zement (INT 8 2017: 845-848).

Das Kapitel zur Betroffenheit vom ETS ist darauf angelegt, herauszufinden, welche unterschiedlichen Ansichten die unterschiedlichen AkteurInnen zu diesem Thema vorlegen. Es zeichnet sich ein homogenes Bild davon, dass die energieintensiven produzierenden Unternehmen der Mehrheit nach zu schließen am meisten betroffen seien, wobei aber auch andere Entwicklungen erwähnt werden, nämlich hinsichtlich der Veränderung der Produktionsweisen. Dieser Strukturwandel kann also auch eine Antwort auf den zweiten Teil der ersten Unterfrage sein, denn die nationalen Arbeitsbedingungen werden sich im Laufe einer derartig weitreichenden Umstrukturierung ebenso weiträumig verändern.

AkteurInnen bei den Verhandlungen zum Emissionshandelssystem

Dieses Kapitel gibt Einblick in die Vielzahl verschiedener AkteurInnen, die sich sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene der Entscheidungsfindung mit dem ETS auseinandersetzen. Zu den AkteurInnen beim Thema ETS gibt auch das Europabüro des ÖGB Auskunft, denn auch gewerkschaftliche AkteurInnen haben Interesse an der Mitbestimmung, ebenso wie die Industrie, die EK oder NGOs (INT 4 2017: 253-257). So wird hinzugefügt, dass es den NGOs vor allem um Umweltschutz gehe und sie sich daher intensiv mit dem Thema auseinandersetzen (INT 4 2017: 257-260). Woraufhin sofort hinzugefügt wird: „Als Gewerkschaft wollen wir natürlich auch eine gesunde Umwelt, [...] aber unsere Hauptkompetenz sind eigentlich gute Jobs“ (INT 4 2017: 262-263). Dieser Nachsatz lässt vermuten, dass man sich als Gewerkschaft keinesfalls gegen Umweltschutz positionieren will, auch, wenn man nicht unbedingt alle umweltpolitischen Maßnahmen fördern oder mittragen möchte.

Allgemein wird vom Europabüro des ÖGB festgestellt, dass man selbst nicht zu den HauptakteurInnen zähle, da auch das Thema kein gewerkschaftliches Kernthema sei (INT 4 2017: 267-270). Zu den ETS-Verhandlungen wird außerdem Folgendes erzählt: „sehr kontroversiell ist das eigentlich nicht innerhalb der Gewerkschaft“ (INT 4 2017: 310-311).

Auf die Frage, ob es im ETS-Verhandlungsprozess Gegner gebe, verneint dies das Europabüro des ÖGB, denn keiner würde das System in Frage stellen (INT 4 2017: 512-513). Im Gegenteil würden von den NGOs bis zur Industrie und der Kommission alle ein ETS befürworten (INT 4 2017: 125-131).

Auf die Frage, wie die Mitarbeiter des BMLFUW den Entstehungsprozess des ETS miterlebt haben, erfährt man: „Sehr unmittelbar, sag ich mal, weil wir [...] die zuständige Behörde in Österreich sind für den Emissionshandel [...], es war zu Beginn ein sehr sehr intensiver Diskussionsprozess mit Sozialpartnern, mit anderen Ressorts, [...] mit betroffenen

Unternehmen natürlich auch mit dabei“ (INT 7 2017: 18-21). Die Zusammenarbeit war in der Anfangsphase auch aufgrund der direkten Kontakte mit Unternehmen intensiver, da nun eigentlich nur noch Richtlinienänderungen, die auf der europäischen Ebene eingesetzt werden, diskutiert werden (INT 7 2017: 52-55).

Laut BMLFUW sind die zentralen Handelnden im Rahmen des ETS andere Ressorts, in koordinierender Rolle das BKA, dann aber vor allem das Finanzministerium und das Wirtschaftsministerium sowie die Sozialpartner, Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer (INT 7 2017: 75-80). Hinzugefügt wird auch eine Einschätzung der Gewerkschaften: „Gewerkschaften allerdings [...] in Österreich relativ zaghaft“ (INT 7 2017: 80-81). Dies wird vom BMLFUW weiter ausgeführt: „Gewerkschaften nehmen nicht, oder bei weitem nicht an allen Sitzungen teil [...] Die Gewerkschaft, der österreichische Gewerkschaftsbund“ (INT 7 2017: 83-86).

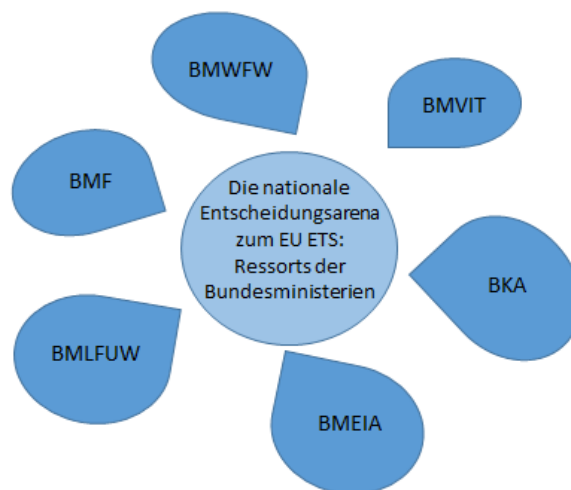


Abbildung 5: Ressorts der Bundesministerien und die nationale Entscheidungsarena zum EU ETS (INT 7 2017: 75-80; INT 7 2017: 112-120)

Zu den weiteren miteinbezogenen AkteurInnen beim ETS gehört die formell einbezogene Landwirtschaftskammer, die jedoch kaum betroffen ist vom ETS und meistens aus diesem Grund auch nicht zu den Sitzungen erscheine (INT 7 2017: 86-89). Außerdem wären die Bundesländer durch einen Ländervertreter vertreten (INT 7 2017: 91-92). Weiters wird angegeben: „Die Industriellenvereinigung [...] Kein Sozialpartner, aber wichtiger Verhandlungspartner. Ah, dann [...] Österreichs Energie [...] Sozusagen, die beiden sind zwar nicht Sozialpartner, aber doch wichtige Interessenvertreter, die die da sehr stark betroffen sind“ (INT 7 2017: 94-101). Abschließend wird zusammengefasst, dass es mit diesen Partnern regelmäßige Zusammentreffen gebe (INT 7 2017: 101-104).

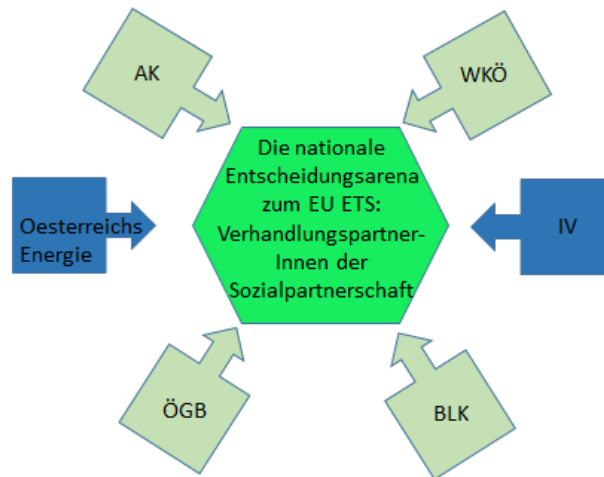


Abbildung 6: VerhandlungspartnerInnen der Sozialpartnerschaft und die nationale Entscheidungsarena zum EU ETS (INT 7 2017: 75-80; INT 7 2017: 94-101)

Im Anschluss an die vorangegangene Aufzählung erklärt das BMLFUW die wichtigsten AkteurInnen im ETS: „Es wurde dann in der Anfangsphase des Emissionshandels, als wir den ersten nationalen Zuteilungsplan erstellt haben, eine sogenannte High Level Group etabliert, [...] da waren im Wesentlichen diese Vertreterinnen und Vertreter drinnen, die Bundesländer allerdings nicht“ (INT 7 2017: 104-108). Es wird aufgezählt, dass weiters auch die vier Sozialpartner inklusive der IV, das BMVIT und das Außenministerium in der HLG vertreten sind (INT 7 2017: 112-120). Insofern handelt es sich um eine hochrangige Arbeitsgruppe mit zahlreichen VertreterInnen verschiedener Interessen und Agenden.

Im Allgemeinen fasst das BMLFUW zusammen: „Sind viele Akteure, aber wie gesagt es sind nicht immer alle Akteure dann dabei, ja, beziehungsweise es ist jetzt nicht für alle Akteure so zentral. Ah, natürlich die Hauptakteure sind Wirtschaftsministerium, [...] Wirtschaftskammer, die Industriellenvereinigung“ (INT 7 2017: 154-158). Aber besonders auch Österreichs Energie, welche allerdings in der letzten Zeit weniger aktiv waren (INT 7 2017: 158-159).

Vom BMLFUW wird auch ein innereuropäischer Vergleich zu den staatlichen Ressourcen, die im ETS gebraucht werden, gezogen, denn in Deutschland habe man im Gegensatz zu Österreich im zuständigen Ministerium zehnmal so viele Personen, die sich mit dem Emissionshandel beschäftigen (INT 7 2017: 1051-1054). Dieser Ausschnitt zeigt, dass verschiedene Staaten nicht nur unterschiedlich stark betroffen sind von den neuen Maßnahmen durch das ETS, sondern auch unterschiedlich viele Ressourcen einsetzen können, um ihn umzusetzen.

Auch das UBA erwähnt die zentralen AkteurInnen und ihre Beteiligung an den ETS-Verhandlungen in Österreich: „also die Player, die üblicherweise mitdiskutieren, sind die

betroffenen Unternehmen, die Industriellenvereinigung, die Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer ist nicht besonders stark sichtbar, Gewerkschaften auch nicht besonders stark“ (INT 8 2017: 150-153). Weiters werden auch in der Diskussion besonders dominante AkteurInnen aufgelistet, so das Umwelt-, Finanz-und Wirtschaftsressort wie auch das BKA, welche die österreichische Positionsfindung häufig erschweren (INT 8 2017: 153-156).

Auf die Frage nach hervorstechenden AkteurInnen, die den Prozess der ETS-Verhandlungen auf nationaler Ebene besonders stark mitbestimmen, zählt das UBA neben der Wirtschaftsseite besonders stark betroffene Einzelunternehmen zu den sichtbarsten AkteurInnen dazu (INT 8 2017: 166-170). Das UBA fügt zur Liste der AkteurInnen hinzu, dass von den Bundesländern wenig Input komme (INT 8 2017: 554-558).

Die von BMLFUW und UBA genannten zentralen AkteurInnen werden auch von der WKÖ bestätigt (INT 6 2017: 317-325). Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Gewerkschaften zum Thema des ETS merkt die WKÖ an: „Wir reden mit den nationalen, mit [...] unserem Gewerkschaftsbund oder [...] mit der Arbeiterkammer und so weiter. Dort ist ein sehr guter, kollegialer Austausch. [...] Wir versuchen immer abzusprechen“ (INT 6 2017: 305-311).

Im Rahmen der Verhandlungen zur Ausgestaltung beziehungsweise der Weiterentwicklung des Emissionshandelssystems werden oft bestimmte Vorschläge zu Reformen in den Emissionshandelsperioden von unterschiedlichen AkteurInnen unterstützt. Rückblickend auf die Zuschreibung, ob ein Sektor beziehungsweise Subsektor Carbon-Leakage gefährdet sei oder nicht und ob dies anders als durch eine Ja-oder-Nein-Zuschreibung festgestellt werden kann, bemerkt die AK, dass sie dies zu jener Zeit kritisierte, denn durch eine ausdifferenziertere Herangehensweise wäre der Druck auf Unternehmen und Sektoren geringer, in die Liste der Carbon-Leakage-gefährdeten Zweige hineinzukommen. Dieser Vorschlag sei jedoch damals erfolglos geblieben, da es außer dem Umweltministerium keine Befürworter dieser Idee gegeben habe (INT 5 2017: 184-193). Hier zeigt sich auch, wo potentielle strategische Allianzen zwischen AkteurInnen möglich sind beziehungsweise lässt sich auch herauslesen, dass möglicherweise trotz der Sympathie zur Stellungnahme der AK diese Zustimmung für den Ausgang des Vorschlags auf österreichischer nationaler Ebene nicht ausschlaggebend war.

Die zweite Unterfrage der Forschungsfrage beschäftigt sich mit der nationalen Entscheidungsfindung zum ETS, und wie dieses Subkapitel gezeigt hat, gibt es eine Vielzahl von AkteurInnen, die auf der nationalen Ebene in die Verhandlungen zum ETS involviert sind. Gleichzeitig werden hierbei auch Interessen sichtbar, wie beispielsweise, dass

Organisationen wie die IV oder Österreichs Energie, die gar keine SozialpartnerInnen sind, trotzdem teilweise zu den Verhandlungen eingeladen werden. In Beantwortung der dritten Unterfrage der Forschungsfrage werden aber auch Möglichkeiten für Kooperationen sichtbar. So findet sich hier also auch eine Antwort auf die Frage danach, welche AkteurInnen besondere Initiative zeigen, zu denen ich jedenfalls das Umwelt- und das Wirtschaftsressort zählen würde, aber wie oben angeführt eben auch die IV und Österreichs Energie. Dabei scheint gleichzeitig innerhalb der Diskussionen der Ressorts das Konfliktpotential vorzuherrschen.

Zugang zu Information über das ETS

Die Untersuchung des Zugangs zu Informationen ist ebenso zentral für das Verständnis der Interessen und Beziehungen zwischen AkteurInnen zum ETS. Denn es wird festgestellt, dass es kaum eine gesellschaftliche Auseinandersetzung zum Thema des europäischen Emissionshandels in Österreich gibt.

Die AK meint dazu, dass es sich um eine Spezialistendiskussion handle, die zwar weitreichende Auswirkungen habe, jedoch wäre für sie kein zivilgesellschaftliches Engagement in diesem Bereich zu erkennen (INT 5 2017: 1163-1167). Die Auswirkungen kommen der gesamten Bevölkerung zugute, wenn die Emissionen tatsächlich im Laufe der Jahre reduziert werden, darum sollte es eigentlich für alle relevant sein, dies auch mitzuverfolgen und möglicherweise mitzugestalten.

Die WKÖ meint in Beantwortung derselben Frage, dadurch, „dass es so komplex ist, glaub ich, ist es sehr schwierig, eine gesellschaftliche Auseinandersetzung zu führen, [...] es wird in den Medien oft nach irgendwelchen Beschlüssen in Brüssel oder, genannt das Thema, es wird darauf eingegangen“ (INT 6 2017: 568-572), jedoch nur begrenzt. Denn aufgrund der Komplexität des Systems würden es die Wenigsten wirklich verstehen, vor allem, da sich wichtige Eckpunkte auch regelmäßig verändern (INT 6 2017: 572-577).

Auch die PRO-GE bringt ein Beispiel zum Informationsmangel über das ETS, wenn sie sagt, dass, wenn überhaupt, sich eher die BetriebsrätInnen oder die Vertreter in den Betrieben mit dem ETS auseinandersetzen würden, denn einzelne ArbeitnehmerInnen würden darüber eher kaum Informationen haben (INT 1 2017: 958-962). Denn die BetriebsrätInnen könnten von den ArbeitgeberInnen über das EHS informiert werden, genauso wie sich ExpertInnen bei der AK und dem ÖGB mit Fragen dazu auseinandersetzen würden (INT 1 2017: 964-971).

Somit gibt es unterschiedliche Ebenen, auf denen Informationsmangel zum ETS herrscht, was großteils auf die Komplexität des Systems zurückgeführt wird, jedoch auch darin bedingt sein

kann, dass in die Diskussionsgremien nur ExpertInnen und VerhandlungsführerInnen der einzelnen Interessen- und Ressortvertretungen eingeladen werden.

Als Zwischenfazit dieser letzten drei Subkapitel lässt sich zusammenfassen, dass die Verhandlungsarena zum ETS relativ beschränkt ist im Sinne des Zugangs, aber auch im Sinne des Verlautbarens der Ergebnisse. Es wurden mehrere Forschungsfragen beantwortet, da auch die Entscheidungen treffenden AkteurInnen vorgestellt und Besonderheiten bestimmter AkteurInnen aufgezeigt wurden. Damit wurden auch die Strukturen klargestellt, die dem Emissionshandel in der politischen Arena zur Verfügung stehen und auf die Stakeholder dieses umweltpolitischen Instruments eingegangen.

Im Sinne der Anwendung des strategisch-relationalen Ansatzes soll hier nun ein weiterer Schritt bedacht werden,

the nature and extent of the realization of these capacities-liabilities – hence the nature and impact of state power – depend on the structural relations between the state and its encompassing political system, on the strategic ties among politicians and state officials and other political forces, and on the complex web of structural interdependencies and strategic networks that link the state system to its broader social environment. (Jessop 2010a: 6)

Genau auf diese anderen politischen Kräfte soll hierbei eingegangen werden, die durch strategische Netzwerke und strukturelle Abhängigkeiten das staatliche System mit der sozialen Umgebung verbinden.

Ein Beispiel hierzu ist die Verbindung zwischen der Institution des politischen Systems, dem Wirtschaftsministerium, und der Wirtschaftskammer sowie die in den Interviews festgestellte teilweise personelle Überschneidung. Ebenso hinzu kommt die Industriellenvereinigung, die keinen offiziellen politischen Akteur des Staates darstellt, jedoch mit den beiden erstgenannten AkteurInnen in enger Verbindung steht und zweifelsohne großen Einfluss auf die Politik nimmt.

7.2 Strategien und Legitimation

Während die vorherigen Kapitel schon detailliert auf die analysierten Rohdaten in Bezug auf die Forschungsfrage eingegangen sind, soll in diesem Kapitel noch einmal explizit auf die Verbindung des empirischen Materials mit der Theorie eingegangen werden.

Es werden dazu drei Themenbereiche untersucht, zuerst die Relevanz der Sicherung von Arbeitsplätzen und dem Standort, daraufhin die Formulierung von Strategien in Bezug auf das Emissionshandelssystem und drittens die Frage nach Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen.

7.2.1 Die Sicherung von Arbeitsplätzen und Standort

Das Schlagwort Arbeitsplatzsicherung wurde besonders von den gewerkschaftlichen AkteurInnen häufig genannt, aber auch von der direkten Gefährdung von Arbeitsplätzen ist in diesem Subkapitel die Rede, wie auch von Standards sowie Qualität von Beschäftigungsmöglichkeiten, die Frage nach Green Jobs, der damit verbundenen Umschulung sowie allgemein dem zentralen Thema der Wettbewerbsfähigkeit beziehungsweise der Gefährdung derselben.

Arbeitsplätze in Gefahr

Die für die Unternehmen durch das ETS mitunter notwendigen Maßnahmen können laut einiger AkteurInnen zur Gefahr der Reduzierung von Arbeitsplätzen oder gar Abwanderung von Betrieben führen. Zu diesem Thema der Gefährdung von Arbeitsplätzen in Zusammenhang mit umweltpolitischen Instrumenten meint das Europabüro des ÖGB: „der Fokus ist halt schon immer bei unseren Mitgliedern [...] Dass die ihre Jobs nicht verlieren, wir wollen natürlich nicht auf irgendwelche [...] Technologien setzen, die da vom Aussterben bedroht sind“ (INT 4 2017: 333-336). Dabei wird hinzugefügt, dass allen die Notwendigkeit von Anpassungen klar ist, und dass möglicherweise auch neue Arbeitsplätze entstehen, wenn bestimmte andere abgebaut werden (INT 4 2017: 336-339). Diesbezüglich verweist das Europabüro des ÖGB wieder auf fossile Energieerzeuger, wie zum Beispiel in Polen der Kohleabbau, und die Problematik, dann zahlreiche ArbeitnehmerInnen in die Arbeitslosigkeit zu entlassen (INT 4 2017: 341-345). Die zentrale Frage hierbei ist, wie man den Übergang zu einer neuen Technologie schaffen kann, wobei der Vorschlag eines Fonds, wie der des EGB, großen Anklang findet (INT 4 2017: 347-349)⁴⁵. Man erkennt an diesem Ausschnitt, dass die Entwicklung von neuen Technologien eine große Rolle spielt, allerdings die Umstellung von Produktionsweisen und möglicherweise auch Produkten aus Sicht des Europabüros des ÖGB nicht einfach umzusetzen ist.

Zur Möglichkeit der Erhöhung der Zertifikatepreise und der damit verbundenen angedrohten Abwanderung mancher Unternehmen begründet das Europabüro des ÖGB, dass dies darauf zurückzuführen sei, dass „andere Länder [...] außerhalb der EU das eben ganz anders handhaben [...], die setzen da weniger auf den Umweltschutz und da ist die Gefahr, wenn wir zu sehr voranpreschen, [...] wandert die Industrie ab [...] in Regionen, wo das billiger ist, und wir haben nichts davon“ (INT 4 2017: 646-652). Diese Argumentation findet sich auch bei anderen AkteurInnen.

⁴⁵ Zur Einrichtung dieses Fonds siehe das Kapitel 7.1.1 zum *EU-ETS und dem Förderungs fonds*.

Für die Gewerkschaft PRO-GE ist ein Eintreten für eine weitere Erhöhung der Emissionsreduktionsziele problematisch, denn dies verunsichert auch die VertreterInnen von Betrieben: „natürlich werden die Vertreter, die BetriebsrätInnen, die ihre Betriebe vertreten, sagen, naja das ist zusätzlicher Aufwand, zusätzliche Kosten [...] Wie wird mein Betrieb, mein Unternehmen darauf reagieren“ (INT 1 2017: 662-666). Diese Einschätzung als Gefahr für Arbeitsplätze zeigt sich auch, wenn danach gefragt wird, wer die Kosten tragen und ob dies nicht zu einem Abbau von Jobs führen werde (INT 1 2017: 667-672).

Die PRO-GE spricht auch davon, dass es neben Klimaschutz und Umweltpolitik eben auch noch andere Phänomene gibt, wie die Digitalisierung beispielsweise, das heißt, dass es „viele Phänomene, sagen wir jetzt gibt, die Arbeitsplätze bedrohen, die Unsicherheit hervorrufen und [...] wo mans schwer abschätzen kann, welche Änderungen sich da ergeben“ (INT 1 2017: 1019-1021).

Für die PRO-GE ist klar, dass extreme Umweltverschmutzung auch für die Ökonomie ein großes Problem darstellt, wie dies in manchen Regionen der Welt der Fall ist, und wenn die Wirtschaft damit nicht umgehen könne, seien auch Arbeitsplätze gefährdet (INT 1 2017: 1206-1211).

Für die AK ist die große Frage, wie die Reduktion von Emissionen in Anlagen und anderen Unternehmen möglich ist, ohne dass es zur Verlagerung von Industrien kommt, was für ArbeitnehmerInnenorganisationen die zentrale Herausforderung darstellt (INT 5 2017: 314-316). Denn man müsse sich damit auseinandersetzen, „dass natürlich die Manager dieses Unternehmens⁴⁶ immer sagen, wir brechen zusammen, das ist alles ganz ganz fürchterlich und wir werden alles verlagern“ (INT 5 2017: 873-874) und derartige Aussagen sehr wohl ernst genommen werden.

Im Fall eines Ausbaus des Europäischen Emissionshandelssystems wäre es das Ziel, es zu einem globalen System zu erweitern, „[w]eil wir dann dieses leidige Problem der Carbon Leakage-Diskussion los sind [...] und der Arbeitsplatzverlagerung“ (INT 5 2017: 1403-1405). Hier zeigt sich, dass solche Drohungen der Abwanderung durchaus ernst zu nehmen sind, obwohl sich in der Zwischenzeit auch wieder andere Trends erkennen lassen⁴⁷.

Allerdings stellt das BMLFUW zu den Auswirkungen einer Dekarbonisierung auf Beschäftigung klar: „aber ich würde jetzt nicht sagen, dass [...] Österreich durch Klimaschutz an Beschäftigung verlieren wird. Also, das hat bis jetzt eigentlich noch keine Untersuchung eindeutig ergeben“ (INT 7 2017: 778-780). Insofern handelt es sich bis jetzt also eher um

⁴⁶ Es ist die Rede von der VOEST (INT 5, 861).

⁴⁷ Beispielsweise sollen durch die Automatisierung von Produktionsprozessen sowie durch die Industrie 4.0 Arbeitsplätze wieder zurück nach Österreich geholt werden (Der Standard 2018).

zukünftige Handlungsszenarien als um tatsächliche Arbeitsplatzverluste. Dazu führen auch Rätzkel und Uzzel (2011) zwei interessante Hypothesen an⁴⁸.

Auch die WKÖ fürchtet, dass Arbeitsplätze durch das ETS gefährdet werden könnten, da sogar die effizientesten Anlagen belastet werden und die Ausgestaltung der Regeln nicht gerecht sei (INT 6 2017: 80-82). Denn eine erhebliche Preissteigerung der Emissionszertifikate auf das Vier- bis Fünffache des aktuellen Preises könnte für Industriebetriebe zu einem großen Problem werden (INT 6 2017: 82-89).

Die WKÖ sieht die gegenwärtige Richtung der europäischen Politik als wenig investitionsmotivierend, was außerdem durch den Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen angetrieben wird, der aus Sicht der Unternehmen zu Verschärfungen führen wird und diese dadurch verunsichert (INT 6 2017: 930-934). Denn laut WKÖ seien die Unternehmen „motiviert, dass sie was machen, aber gleichzeitig werden sie durch solche Aktionen, weil es immer im Raum steht, dass man jetzt in Europa noch mehr macht und dann ist runtergebrochen auf Österreich noch mehr machen muss, [...] verunsichert“ (INT 6 2017: 936-940).

Auch der ÖGB sieht durch das ETS Gefahren für Arbeitsplätze, denn es geht um die Konsequenzen der Umsetzung für die Industrie und die damit einhergehenden möglicherweise notwendigen Anpassungen (INT 3 2017: 800-803). Hierfür wird ein Beispiel den Verkehr betreffend gegeben, demnach wahrscheinlich alles nur noch auf die Schiene verlegt werden soll anstatt per LKW transportiert zu werden. Die Gefahr bestehe darin, dass durch die Digitalisierung möglicherweise bald keine Lokführer mehr gebraucht werden, was allerdings von vielen noch nicht gesehen werde (INT 3 2017: 807-809). Auch die U-Bahn-Linie U5 wird angeführt, und dass schon jetzt ein Testbetrieb für U-Bahnen ohne Fahrer gestartet wurde, was in zehn Jahren bei allen Zügen der Fall sein könnte, jedoch zur Zeit noch verdrängt werde (INT 3 2017: 810-821). Insofern betreffen diese Befürchtungen auch andere Wirtschaftszweige und „Sektoren, die glauben, sie werden Beschäftigungsgewinne haben, die übersehen [...] es gibt eine [...] technologische Revolution, das ist unter anderem die Digitalisierung, [...] die dazu führt, dass bestimmte Berufe in dem Ausmaß [...] nicht mehr

⁴⁸ Bei diesen Hypothesen handelt es sich um den makroökonomischen Versuch, die Konsequenzen umweltpolitischer Gesetzgebung für Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze vorauszusagen. So besagt die Porter Hypothese im Gegensatz zur gängigen Annahme, dass die Wettbewerbsfähigkeit durch strengere umweltpolitische Regulierung nicht beeinträchtigt werde, da sie sich positiv auf Effizienz und Innovation auswirke und sogar neue Arbeitsplätze eingerichtet werden könnten (Rätzkel, Uzzell 2011: 1216). Als gängige Annahme wird bezeichnet, dass vonseiten der Industrie häufig die Gefährdung von Jobs und das Eintreten von Wettbewerbsnachteilen durch strengere umweltpolitische Regulierungen proklamiert wird. Die zweite Hypothese ist die sogenannte „Pollution Haven hypothesis“ (Rätzkel, Uzzell 2011: 1216), die sich darauf bezieht, dass energieintensive und verschmutzende Industrien in Länder abwandern werden, die weniger strenge Umweltauflagen haben, wodurch sie komparative Vorteile erhalten. Beide Hypothesen wurden jedoch noch nicht ausführlich getestet (Rätzkel, Uzzell 2011: 1216).

wie bisher gebraucht werden“ (INT 3 2017: 823-828). Allerdings wird dies wieder relativiert, denn auch neue Arbeitsplätze können entstehen (INT 3 2017: 830-835).

Somit stellt sich für die Gewerkschaft die Frage, „die Digitalisierung, heißt das Verlust an Arbeitsplätzen oder nicht, und wenn das so ist und die ganze Last der sozialen Sicherheit eigentlich auf dem Faktor Arbeit beruht, ja, na was ist nachher?“ (INT 3 2017: 952-955). Denn es gehe nicht nur um Arbeitsplätze, sondern um die Finanzierung weitläufiger staatlicher Systeme.

Die Gefährdung von Arbeitsplätzen kann auch durch den Ausverkauf österreichischer Betriebe entstehen, wobei der ÖGB das Beispiel der Solarzellenindustrie nimmt, die angeblich größtenteils in chinesischer Hand sein soll (INT 3 2017: 1462-1469; INT 3 2017: 1471-1475). Da der Umwelt- und Klimatechnologiebereich jedoch ein Schlüsselbereich sei, genauso wie industrielle Ausstatter und Roboterhersteller, sei es ein Problem, wenn diese Industrie aufgekauft werde (INT 3 2017: 1471-1475; INT 3 2017: 1488-1495).

So stellen sich für den ÖGB mindestens zwei Fragen, nämlich einerseits, wie mit diesem Verkauf von in Österreich ansässiger Industrie umgegangen werden soll (INT 3 2017: 1501-1507). Andererseits stellt sich die große Frage darauf basierend, dass Europa technologisch im weltweiten Vergleich sehr fortgeschritten sei, „wenn das ein Schlüsselbereich ist, ein technologischer, [...] die ganze Welt ist heiß auf das, na, und das heißt auf gut Deutsch, werden wir im Jahr 2030 tatsächlich diese Unternehmen noch bei uns haben oder nicht?“ (INT 3 2017: 1509-1512). Weiter wird beziehungsweise auf die Schnittfläche zwischen Wettbewerbsfähigkeit und der Gefahr des Verlustes von Arbeitsplätzen angemerkt: „ich möchte ja haben, dass die, da sollen sie sich einkaufen mit 20 % ja, aber ich möchte haben, dass die bei uns bleiben [...] Und da tut sich, da tut sich die IV und die Wirtschaftskammer einfach immer“ (INT 3 2017: 1551-1554) schwer mit solchen Übernahmen umzugehen oder sie zu verhindern.

Der ÖGB sieht aber auch eine Gefährdung der Arbeitsplätze durch die Regelungen des Emissionshandels, denn auch die Geschwindigkeit des technologischen Fortschritts sei begrenzt und bestimmte Sektoren sind vom Emissionshandel stärker betroffen als andere, wodurch es hier schwerwiegende Auswirkungen geben würde (INT 3 2017: 1590-1595). Es wird weiters angemerkt: „der Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Energieinput [...] ist nicht gleichzeitig Treibhausgasausstoß, [...] aber der ist da. Und der ist langfristig nur schwer auflösbar. [...] Also verminderbar. Und zehn Prozent heißt, heißt einfach sehr sehr sehr viel“ (INT 3 2017: 1607-1614). Hier wird deutlich, dass eine

Emissionsreduktion auch in Zusammenhang mit der Wirtschaftsleistung der Unternehmen gebracht wird.

Der ÖGB macht auch einen Rückblick in die Zeit der ersten Personal Computer und die damaligen Befürchtungen von Gewerkschaften. So war damals besonders bei der Gewerkschaft der Angestellten, aber auch sonst in weiten Kreisen der Gewerkschaft die Befürchtung vorhanden, dass Arbeitsplätze durch den Big Brother, damals den Computer, vernichtet werden können, ähnlich wie heute Befürchtungen gegenüber der Digitalisierung und der möglichen Vernichtung von Arbeitsplätzen im Raum stehen (INT 3 2017: 2135-2143).

Wie dieses Kapitel zur Gefährdung von Arbeitsplätzen gezeigt hat, ist diese für alle AkteurInnen eindeutig vorhanden. In Beantwortung der ersten Unterforschungsfrage kann somit festgestellt werden, dass auch begründete Befürchtungen der Übernahme österreichischer oder zumindest in Österreich ansässiger Betriebe in Schlüsselbereichen dazu beitragen, die Gefahr der Abwanderung zu untermauern, wenn auch aus anderen Gründen als den Regelungen des Emissionshandels. Diese kommen sozusagen zu den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch hinzu und scheinen den Verbleib von Unternehmen in Österreich schwieriger zu gestalten, wobei auch immer auf den Ausbau des Emissionshandels zu einem globalen System verwiesen wird, um eben solche Abwanderung von Unternehmen zu verhindern und den Wettbewerbsnachteil auf globaler Ebene auszugleichen.

Die Relevanz der Sicherung von Arbeitsplätzen

Ebenso wie das vorige Kapitel beschäftigt sich auch das folgende mit Arbeitsplätzen, diesmal jedoch mit einem Fokus auf ihre Erhaltung. So meint etwa die AK, die Rolle von Gewerkschaften bei der Verhandlung des ETS konzentriere sich auf „ein Herausstreichen der Bedeutung des Industriestandortes, [...] eine Herausstreichung der Bedeutung der Arbeitsplätze [...], wenn es um die Ausformulierung, die Ausformung von Maßnahmen geht, [...] dass also die im Vordergrund stehen müssen“ (INT 5 2017: 954-960).

Auf die Frage nach der möglichen Gründung neuer Arbeitsplätze durch Investitionen in erneuerbare Energien und die Schließung herkömmlicher Arbeitsplätze betont die AK, dass nicht die Einzelsektoren hier betrachtet werden sollen, sondern die Arbeitsplatzsituation aus einer gesamthaften Perspektive bearbeitet werden muss (INT 5 2017: 1126-1129).

Dass es hier durchaus auch zu Konflikten zwischen verschiedenen Branchen und der Erhaltung von Arbeitsplätzen innerhalb derselben gehen kann, wird aus dem folgenden Beispiel der PRO-GE ersichtlich. So erzählt die PRO-GE von den Konflikten während der Verhandlungen in den Ausschüssen auf europäischer Ebene, dass sowohl VertreterInnen der Kohleindustrie als auch VertreterInnen von Strom- und Energieunternehmen auf ihren Standpunkten beharren, da es ihnen um die Sicherung der Arbeitsplätze in ihrem Wirtschaftszweig geht (INT 1 2017: 449-453). Das bedeutet, verschiedene Wirtschaftssektoren wollen in ihrem Bereich Arbeitsplätze erhalten und daraus schließend möglicherweise bei bestimmten, tiefgehenden Wandel erfordernden Maßnahmen weniger mitziehen.

Umwelt- und klimapolitische Implikationen gegenwärtiger Handlungen für die Zukunft werden vom ÖGB wahrgenommen, wie beispielsweise die ernstzunehmende Gefahr, wenn „der Pol abschmilzt, die Pole [...], Grönland abschmilzt halbert, [...] Der Meerwasserspiegel um einen Meter bis zwei Meter steigt, gleichzeitig die politischen Möglichkeiten alle blockiert sind, die Technologie verkauft ist irgendwohin nach China oder nach Saudi-Arabien“ (INT 3 2017: 1440-1444). Die bewiesenen Konsequenzen des Klimawandels werden hiermit bestätigt, jedoch werden keine Maßnahmen zu seiner Bekämpfung erwähnt. Es macht gleichzeitig den Anschein, als sehe man sich in einer verlorenen Position, da die Politik nicht engagiert durchgreift und die Technologie nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Daran anschließend wird laut gesagt: „Manchmal denk ich mir, [...] die nächste Generation, die Arme“ (INT 3 2017: 1438).

Vom Stellenwert der Sicherung von Arbeitsplätzen für die Gewerkschaft im Spannungsfeld mit Umwelt- und Klimaschutz erzählt auch die VIDA: „wenns dann quasi hart auf hart geht, wie zum Beispiel jetzt bei der dritten Startbahn, da war dann die VIDA auf einmal doch für den Ausbau und und da schlägt natürlich schon immer wieder dieses alte Credo durch, [...] unsere Kernkompetenz sind Arbeitsplätze“ (INT 2 2017: 173-176). Es wird also deutlich, dass die Schaffung neuer Arbeitsplätze immer noch über der Erhaltung der Umwelt und dem Beitrag zum Klimaschutz steht.

Um unter anderem eine Sicherung der Arbeitsplätze zu erreichen, verweist die WKÖ darauf, dass besonders in der Umwelt-, Energie- und Klimapolitik die Sicherung des Standorts wichtig ist und um diese zu gewährleisten, auch die Unternehmen eine bedeutende Rolle spielen (INT 6 2017: 729-732). Denn für die WKÖ steht fest, „ohne die Unternehmen bringt die beste Klimaschutzpolitik nichts, weil dann ist sie auch nicht glaubwürdig, wenn wir unsere Industriebetriebe, unsere fortschrittlichen, verlieren, dann glaubt uns keiner, dass wir

guten Klimaschutz machen“ (INT 6 2017: 732-735). Dann wäre das Ergebnis, dass man im nationalen Rahmen Klimaschutz betreibe, jedoch auf Kosten des Vertreibens von Unternehmen (INT 6 2017: 735-741).

Die Sicherung von Arbeitsplätzen trotz der Regelungen des europäischen Emissionshandels könne laut WKÖ dadurch sichergestellt werden, „wenn diese zehn Prozent Besten hundert Prozent ihrer Gratiszertifikate bekommen, [...] [das] gewährleistet, dass der Standort und die Unternehmen erhalten bleibt und die Unternehmen in Österreich weiter investieren oder in Europa. Da sind wir uns einig mit den Gewerkschaften“ (INT 6 2017: 636-640). Dieser Ausschnitt zeigt, dass sowohl die Wirtschaftskammer als auch Gewerkschaften die Bedingungen so unternehmensfreundlich wie möglich zu gestalten versuchen, um den Standort und seine Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Auf die Frage, was das Emissionshandelssystem für Arbeitsverhältnisse und die Vertretung von ArbeitgeberInneninteressen bedeute, meint die WKÖ: „natürlich für den Standort, für die Beschäftigung ist es wichtig, dass die Unternehmen in Österreich bleiben [...] und die Rahmenbedingungen für die Unternehmen in Österreich passen, damit einerseits mehr Beschäftigung geschaffen werden kann, und nicht verloren wird“ (INT 6 2017: 908-912).

Das Pariser Klimaschutzabkommen und die damit verbundenen notwendigen industriellen Strukturänderungen ansprechend, meint das BMLFUW: „diesen Prozess, den müsst man glaub ich einfach a bissl gestalterischer angehen, ja, auch von Seiten der Gewerkschaften, weil letztlich soll man ja dann nicht überrumpelt werden [...] von Vorgaben, was jetzt Emissionszertifikate und so weiter betrifft, sondern gut vorbereitet sein“ (INT 7 2017: 622-626). Dabei geht es auch um die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen und die Umsetzung von Innovationen, die zur langfristigen Dekarbonisierung der Industrie beitragen, beziehungsweise um die Schaffung neuer Technologie- und damit Berufsfelder, in denen es dann neue Arbeitsplätze gibt (INT 7 2017: 626-629). Eingehend auf die Rolle von Gewerkschaften wird hinzugefügt: „Und da seh ich ehrlich gesagt keine keine allzu gestalterische Rolle von Seiten der Gewerkschaften. Nein, es ist eher sozusagen die strukturerhaltende Funktion, hab ich den Eindruck“ (INT 7 2017: 629-632).

Das Kapitel zur Sicherung von Arbeitsplätzen stellt fest, dass es im Rahmen eines Strukturwandels der Produktionsweisen auch Alternativen für ArbeitnehmerInnen geben muss, die in den betroffenen Branchen tätig sind, sollten sie durch Effizienzsteigerungen, Digitalisierung oder andere Maßnahmen keinen Arbeitsplatz mehr haben. Gleichzeitig wird von den Gewerkschaften Engagement vermisst, die Zukunft in dieser Hinsicht mehr

mitzugestalten und die Veränderungen in den Unternehmen mit den ArbeitnehmerInnen vorzubereiten und zu begleiten, die durch umweltpolitische Instrumente umzusetzen sind.

Standards für Standorte und die Qualität der Arbeitsplätze

Die PRO-GE ist von der Qualität der Arbeit und den Standards in der Produktionsweise von österreichischen Betrieben überzeugt, denn einerseits die Produktionsweisen betreffend, andererseits die Betriebe im Allgemeinen, wie auch den Anteil von erneuerbaren Energien sei Österreich sehr fortschrittlich (INT 1 2017: 650-653). Eine Ausnahme wird gemacht: „die Verkehrsemissionen, [...] das ist ein anderes Thema [...] aber in der Hinsicht auf die Produktionen und die Produktionsweisen ist Österreich da schon, hat einen sehr hohen Standard“ (INT 1 2017: 653-657). Für die Gewerkschaft ergibt sich daraus jedoch mitunter eine Problematik: „Darum ist es eben schwieriger, wenn wir sagen, von unserer Seite für die Vertreter von den Betrieben, ah wir treten auch ein für diese Reduktionsziele“ (INT 1 2017: 657-659).

Zur Qualität der Industrie in Österreich meint auch die AK, dass man hier in vielen Sektoren vergleichsweise gut aufgestellt sei, da die österreichischen Unternehmen auch zu den emissionseffizientesten zählen würden (INT 5 2017: 843-848). Eine Ausnahme hierbei könnte der Zementbereich sein, der zu den größten Emittenten zählt, da die kleineren Anlagen in Österreich, auch, wenn sie eigentlich gut wirtschaften, im Gegensatz zu neueren und großen Anlagen, wie beispielsweise in Polen, Wettbewerbsnachteile haben (INT 5 2017: 900-909).

Beim Thema der Notwendigkeit von Strukturänderungen der Industrie im Zuge der Klimaschutzabkommen und ihrer Einhaltung meint das BMLFUW, dass die Innovationsfähigkeit der Industrie, welche zur Zeit recht hoch sei, jedenfalls erhalten bleiben soll, ebenso, wie die Standortsicherheit eine wichtige Rolle spielt (INT 7 2017: 763-764).

Zur Qualität der Produktion in den Unternehmen und den daran gebundenen Zertifikatevergabevorgaben meint die WKÖ, Gratiszertifikate seien notwendig für „die Besten, und dazu gehören die österreichischen Unternehmen, vor allem im Stahlbereich, [...] wir sind oft Benchmarkführer auch im Zementbereich oder im Papiersektor“ (INT 6 2017: 811-813). Um diese Unternehmen zu schützen und in Österreich zu halten, sei es notwendig, die Rahmenbedingungen für österreichische Betriebe dementsprechend zu gestalten (INT 6 2017: 813-817).

In Bezug auf die Auflagen durch umwelt- und klimapolitische Instrumente wie das ETS meint die WKÖ, dass weder Österreich noch Europa allein die Welt retten könnten und daher die

Vorreiterrolle durch das Emissionshandelssystem positiv sei, jedoch vor dem internationalen Kontext überbewertet werde (INT 6 2017: 1064-1069).

Für den ÖGB ist klar, dass es Trends gibt, bei denen bestimmte Regionen der Welt – wie Europa – in Bezug auf den Zugang zu Technologie, die für die Umsetzung europäischer Entscheidungen oft zentral ist, leichter mithalten können also andere (INT 3 2017: 1189-1195). Notwendig wäre es jedoch zu sagen, „jetzt wissen wir, wo wir hinmüssen, und was möchte ich da haben, ja. Und jetzt gibt’s das Konzept nicht, in dem Moment, [...] wenn da eine Verdichtung kommt, was, wie das sein, wie wir da hinkommen, und wer das ist“ (INT 3 2017: 1204-1206). Dieses fehlende Konzept erschwert auch die Erstellung von Strategien, mit derartigen Veränderungen und Maßnahmenkatalogen umzugehen. Zusätzlich handelt es sich um eine Vielzahl von offenen Fragen, die für die Gewerkschaft wichtig zu beantworten wären.

Bezüglich der Qualität der Arbeitsplätze und der Standards sind sich alle AkteurInnen einig, dass Österreich eine sehr effiziente und hohe Standards erfüllende Industrie habe. Es wird jedoch auch um den Erhalt derselben gefürchtet, sollten umweltpolitische Maßnahmen zu drastische Folgen nach sich ziehen oder für Unternehmen mit zu hohen Kosten verbunden sein, welche sich dann wieder auf die Zahl der Arbeitsplätze und die Bedingungen für ArbeitnehmerInnen auswirken könnten. Auch dies trägt zur Beantwortung des Kontexts der ersten Unterfrage bei, denn die aktuelle Arbeitssituation mag zwar positiv sein, es geht aber vielmehr auch um die Garantie guter Arbeitsbedingungen bei möglichen weitreichenden und strukturverändernden Maßnahmen, die möglicherweise auch durch umweltpolitische Instrumente verursacht werden.

Green Jobs – auf dem Weg zu nachhaltigem Wirtschaften oder Verschlechterung der Beschäftigungsverhältnisse?

Der Mitarbeiter des Europabüros des ÖGB erklärt, dass es beim Emissionshandel für die Gewerkschaften wichtig ist, keine Arbeitsplätze zu verlieren. Dazu wird zu bedenken gegeben: „Das ist natürlich bei so einem großen Strukturwandel hin zu ah mehr erneuerbarer Energie nicht immer ganz möglich“ (INT 4 2017: 90-91). Genau das birgt jedoch Konfliktpotential, wie auch von der europäischen Ebene berichtet wird, dass es unterschiedliche Meinungen vor allem dann gibt, wenn es um Grüne Energie gehe: „Wo sich dann auch wieder viele Jobs dranhängen, und da ist es relativ schwierig, da [...] teilweise auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen“ (INT 4 2017: 303-304).

Zum Thema der Green Jobs allgemein meint das Europabüro des ÖGB, „dass oft diese Umstellungen vielleicht ein bisschen zu positiv gesehen werden [...], dann gehen gute Jobs in der Industrie verloren [...] mit der Hoffnung, vielleicht irgendwie ja Jobs ähnlicher Qualität in diesem ja Bereich [...] zu schaffen“ (INT 4 2017: 596-602). Auch hier wird deutlich, dass nicht gute durch schlechte Jobs ersetzt werden sollen, wobei es nicht um eine subjektive Zuschreibung von gut oder schlecht geht, sondern ganz allgemein um die Arbeitsbedingungen für ArbeitnehmerInnen, für die sich Gewerkschaften einsetzen.

Angesprochen auf die Auswirkungen des ETS auf Arbeitsverhältnisse meint das BMLFUW, dass sich eine Dekarbonisierung auch positiv auf Beschäftigung auswirken könne, in weiterer Folge auch in „Richtung Green Jobs, ja, da gibt’s natürlich ganz unterschiedliche Modellrechnungen [...]. Aber es läuft nicht alles auf Arbeitsplatzvernichtung hinaus“ (INT 7 2017: 773-775).

Die PRO-GE gibt auch einen Einblick zu ihrer Perspektive auf sogenannte Green Jobs und die Green Economy: „natürlich gibt’s da Green Jobs zu fördern, nur ist das nicht immer nur, alles, was jetzt Green Economy ist, wirklich erstens amal völlig Green, also völlig ökologisch [...] sauber, sagen wir clean, ja, ist es auch nicht“ (INT 1 2017: 696-700). Dazu wird ein konkretes Beispiel genannt, denn auch zur Herstellung von Windrädern werden Produkte verwendet, die aus der konventionellen Stahlindustrie kommen und daher in Verfahren erzeugt werden, die Emissionen verursachen und in der Kritik stehen (INT 1 2017: 701-707). In diesem Sinne sollten also auch die Leitprodukte einer Green Economy, mittels der die erneuerbare Energie erzeugt wird, in emissionsreduzierten Verfahren hergestellt werden.

Es wird weiters von der PRO-GE ein ausführliches Beispiel für schlechte Arbeitsbedingungen in der Grünen Ökonomie gegeben: „Auf der anderen Seite sehen wir also Green Jobs heißt nicht gleich sozial, [...] Green Economy ist nicht gleich sozial, [...] weil wir selbst haben auch in Deutschland hats das gegeben, [...] und auch in Österreich, [...] das Unternehmen Enercon, [...] das mit den Windrädern“ (INT 1 2017: 713-717). Dieses Unternehmen habe in Österreich und in Deutschland lange keine Einrichtung von Betriebsräten zugelassen, sei also sehr gewerkschaftsfeindlich, und Teile ihres Tätigkeitsbereichs seien Wartung und Montage von Windrädern (INT 1 2017: 719-723). Dies zeigt, dass mitunter einzelne Erfahrungen mit Unternehmen in der Branche der erneuerbaren Energie auch zur Entwicklung eines bestimmten Bildes der Gewerkschaften über Umweltpolitik beitragen können. In Deutschland hatten Gewerkschaften versucht, das Unternehmen gewerkschaftlich zu organisieren, Mitglieder unter den Beschäftigten zu werben und Betriebsräte zu etablieren (INT 1 2017:

725-729).⁴⁹ Damals arbeitete die PRO-GE mit einer weiteren Gewerkschaft zusammen: „in Österreich haben wir das auch gemeinsam mit der Gewerkschaft Bau-Holz [...] versucht, diesen Betrieb zu organisieren, haben zeitweise Betriebsräte gegründet, die dann wieder entlassen wurden [...] mit falschen Anschuldigungen“ (INT 1 2017: 729-735). Dieses Beispiel führt die PRO-GE zu der Schlussfolgerung, dass in der Green Economy Arbeitgeber nicht unbedingt auf soziale Kriterien achten, und daher diese beiden Schlagwörter nicht immer miteinander einhergehen (INT 1 2017: 735-737).

Dem stimmt auch die AK zu, wenn sie erzählt, dass es in den erneuerbaren Bereichen zahlreiche Arbeitsplätze mit „einer desaströsen Qualität und [...] von einem schlechten Organisationsgrad [gibt]. Weil, wenn wir mehr Biomasse nutzen, heißt das mehr Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft ah, die einfach zu den unfallträchtigsten ah Arbeitsplätzen gehören, die es gibt“ (INT 5 2017: 1132-1136).

Zum Stellenwert von umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen für Wirtschaftstreibende kommt folgende Einschätzung von der VIDA: „Unternehmer, Unternehmerinnen wollen halt, sagt schon der Marx, ihre Gewinne maximieren und wenn das mit Umweltpolitik stattfinden kann, dann dann mit Umweltpolitik und wenn nicht, dann ohne [...]. Da sind Unternehmen relativ [...] flexibel“ (INT 2 2017: 1101-1104). Insofern handelt es sich hierbei auch um ein Argument für eine sozial-ökologische Transformation, sollte sie immer noch die Profitgenerierung von Unternehmen zulassen. Auch ein Beispiel wird hierfür vorgebracht: „vom Verbundchef, der gemeint hat, ja, CO₂-Zertifikate oder CO₂-Steuer, kein Problem, muss halt für alle gelten und so. Also, die sind da recht flexibel und können sich recht gut, können sich da recht gut an-, anpassen auf Unternehmensebene“ (INT 2 2017: 1104-1107). Ähnliche Beispiele wurden auch von anderen AkteurInnen eingebracht, wobei hervorzuheben ist, dass der VERBUND zu den Unternehmen gehört, die hauptsächlich aus erneuerbaren Energien Strom erzeugen und daher von derartigen Maßnahmen wenig betroffen wären, allerdings einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Unternehmen hätten, die mittels fossiler Energienutzung Strom erzeugen.

Das Kapitel zum Thema Green Jobs und der Frage, ob diese einen Schritt auf dem Weg zu nachhaltigem Wirtschaften darstellen oder eine Verschlechterung der Beschäftigungsverhältnisse, hat mehrere Beispiele beinhaltet, die eher Zweiteres erwarten lassen. Über alle AkteurInnen hinweg wird das Thema der Green Jobs kritisch gesehen, mit Ausnahme der WKÖ, für die der Beitrag zur erneuerbaren Energieerzeugung im Vordergrund steht. Solange

⁴⁹ Siehe dazu auch Hannoversche Allgemeine (2014) und Messerschmidt (2014).

soziale Kriterien aber nicht Bestandteil der neuen Arbeitsplätze im erneuerbaren Bereich sind, werden diese auch keine Anhänger in den Gewerkschaften finden.

Die Erforderlichkeit von Umschulungen

Falls sich Änderungen der Arbeitssituation durch Phänomene wie Klimaschutz, Umweltpolitik oder Digitalisierung ergeben, plädiert die PRO-GE dafür: „dass die Leute [...] umgeschult werden, umqualifiziert werden, da muss es Qualifizierungsoffensiven geben, [...] in einem ordnungspolitischen Rahmen auch und auch von staatlicher Seite, durchaus, dass die Leute neue Arbeitsplätze finden“ (INT 1 2017: 1028-1032). Ein Mittel dafür könnte auch der Innovations-Modernisierungsfonds des Emissionshandels sein, der Mechanismen wie soziale Abfederungen oder Sozialpläne zur Verfügung stellen könnte, um die betroffenen Personen umzuschulen (INT 1 2017: 1085-1089).

Anschließend an die Besprechung der möglichen positiven Reaktionen von Beschäftigung auf Dekarbonisierung, fügt auch das BMLFUW hinzu: „sicherlich, das Ausbildungsniveau wird möglicherweise steigen müssen in manchen Bereichen“ (INT 7 2017: 777-778). Hier wird darauf angespielt, dass Arbeitsplätze in neuen Bereichen geschaffen werden, die möglicherweise ein anderes Ausbildungsniveau verlangen. Allerdings, verglichen mit dem Interview der AK und manchen Gewerkschaften, bleibt doch die Frage offen, ob wirklich viele der neuen Arbeitsplätze qualitativ hochwertig sein werden oder ob es mitunter zu einer Vielzahl von Arbeitsplätzen schlechter Qualität kommen wird, wie sie das vorangegangene Kapitel aufgezeigt hat.

Das Europabüro des ÖGB bezieht sich auf die EGB-Position, einen Fonds im ETS zu schaffen, mit dem Ziel, dass „der Erlös aus dem Emissionshandel wirklich dazu genutzt wird, um die Leute umzuschulen, oder eben neu zu investieren, dass wirklich neue Jobs geschaffen werden, dass die Leute auch fit sind, da zu arbeiten“ (INT 4 2017: 352-354). Ziel davon ist, dass „dieses Geld verwendet wird, um [...] eine bessere Transformation für die Arbeitnehmer zu schaffen. Dass sie dann nicht [...] ohne irgendwas dastehen. Dass eben auch in diese Bereiche investiert wird“ (INT 4 2017: 95-99).

Dieses kurze Subkapitel zeigt die Relevanz von Umschulungen, die zur Zeit nur sehr vage verlangt werden können. Jedenfalls fordern Gewerkschaften Ausgleichsmechanismen wie Umschulungen für ArbeitnehmerInnen, die durch einen Strukturwandel ihren Job verlieren könnten. Dabei soll auch nochmals darauf verwiesen werden, dass noch keineswegs erwiesen

ist, dass durch umweltpolitische Instrumente Arbeitsplätze verloren gehen, denn durch die Etablierung neuer Wirtschaftsbereiche können ebenso neue geschaffen werden.

Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit oder Entstehung von Wettbewerbsnachteilen

Die Wettbewerbsfähigkeit ist für einige AkteurInnen einer der zentralen Begriffe, wenn es um die Einschränkung der Wirkungskraft des Emissionshandels als umweltpolitisches Instrument gegenüber Unternehmen geht.

Auch das Europabüro des ÖGB weist auf die besondere Situation Österreichs hinsichtlich der Verteilung der Wirtschaftssektoren im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsländern hin und stellt fest, dass aufgrund des größeren Anteils der produzierenden Industrie am Wirtschaftsvolumen im Vergleich zur E-Wirtschaft erstere besonders geschützt werden müsse, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten (INT 4 2017: 142-144).

Vom Europabüro des ÖGB wird auch erwähnt, dass man sich ein globales Emissionshandelssystem wünschen würde, „weil die Europäer [...] aus politischen Gründen wollen wir da voran gehen, im Emissionshandel, [...] was natürlich auch heißt, dass das gewissen Wettbewerbsnachteil vielleicht für unsere Unternehmen bringen kann, weil [...] wir da eben strengere Auflagen haben“ (INT 4 2017: 161-164). Das bedeutet, „das kostet natürlich auch Geld, das Ganze, [...] wir können uns das vielleicht aber auch mehr leisten als andere [...] Wirtschaftsregionen. Von daher ist das unsere Idee, da gehen wir auch vor, das ist auch okay für uns als ÖGB“ (INT 4 2017: 164-169). Wie dieser Ausschnitt zeigt, ist man sich auf europäischer Ebene der Relevanz des Vorzeigemodells des europäischen Emissionshandels als Beispiel für die Wirksamkeit klimapolitischer Instrumente auf globaler Ebene sehr bewusst und möchte dies jedenfalls vorantreiben. Es wird hierbei erwähnt, dass dadurch die Wettbewerbsfähigkeit möglicherweise beeinträchtigt wird, was jedoch wieder durch Mechanismen wie die Verteilung von kostenlosen Emissionszertifikaten an die effizientesten Unternehmen nach dem Benchmarksystem relativiert wird. Außerdem könnte auch ein Wettbewerbsvorteil langfristig hier erarbeitet werden, wenn tatsächlich zahlreiche betroffene Betriebe und Anlagen ihre Produktionsweisen umstellen und somit zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen.

Ebenso erklärt der Mitarbeiter des Europabüros des ÖGB, dass, wenn alle Länder auf einem ähnlichen Umweltniveau wären „dann könnte man sich auch vielleicht durchaus noch ambitioniertere Ziele setzen, weil nicht immer die Angst ist, dass man vielleicht ah dann nicht mehr wettbewerbsfähig ist“ (INT 4 2017: 874-876). Hierbei wird auch der zentrale

Stellenwert von Klimaschutzabkommen, zu denen sich viele Staaten verpflichten, implizit betont.

So unterstreicht das Europabüro des ÖGB nochmals die Relevanz, Jobs zu sichern, wobei durch das ETS auch kein Wettbewerbsnachteil entstehen soll. Es stellt sich die Frage, wie dadurch, dass andere Wirtschaftsregionen nicht mitgehen, Europa einen Ausgleich schaffen soll, denn besonders darin wird eine Gefahr für die europäische Wirtschaft gesehen (INT 4 2017: 282-284). An diesem Ausschnitt erkennt man den zentralen Stellenwert der Wettbewerbsfähigkeit auch für die Gewerkschaft.

Für die Gewerkschaft VIDA ist die Relevanz der Wettbewerbsfähigkeit auch offensichtlich, denn durch diesen Wettbewerb sei auch Österreich kein Umweltmusterland mehr, für das es in den 1980er-Jahren noch erklärt wurde (INT 2 2017: 955-957). Diese Wandlung „hat natürlich auch mit diesem Standortwettbewerb zu tun, das hat man jetzt gesehen bei der dritten Piste, weil auf einmal Standort, [...] muss man schon fast in die Verfassung schreiben“ (INT 2 2017: 959-961). Die Argumentation dafür werde auf unwissenschaftlichem Niveau geführt, da immer der Konkurrenzflughafen Bratislava angeführt wird, der dann die Fluggäste anstelle des Wiener Flughafens aufnehmen würde, was jedoch seine Wirkung zeige (INT 2 2017: 961-964). Allerdings wurde anders als noch bei großen Streitfällen in Österreich vor ein paar Jahrzehnten argumentiert: „in den Siebziger- Achtzigerjahren hat man immer mit Arbeitsplätzen argumentiert, das tut man nicht mehr, weil man jetzt eh schon weiß, [...] der Staat oder die Wirtschaftspolitik eigentlich kann nur mehr die Bedingungen schaffen, aber nicht die Arbeitsplätze“ (INT 2 2017: 965-968). Dieser Ausschnitt zeigt eine Wende im Argumentationsmuster von Gewerkschaften auf, die auf die veränderten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind und den Spielraum für Interessenvertretungen und ihre Forderungen im Namen ihrer Mitglieder deutlich verkleinern.

Das heißt, in der Politik „reden wir gar nicht mehr von Arbeitsplätzen, sondern nur mehr von Standort. Also man hat sich zurückgezogen von dieser aktiven Rolle und versucht eigentlich nur mehr sozusagen ein guter Hausmeister für Konzerne zu sein“ (INT 2 2017: 970-972). Dieser Ausschnitt bestätigt die oben angeführte Einschätzung, dass die Rolle von Gewerkschaften in der Politikgestaltung und vor allem auch in ihrem Kerngebiet, nämlich Arbeitsplätzen, sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. Überspitzt formuliert führt das zum Anbieten von Leistungen, um einen neuen Firmensitz nach Österreich zu holen, wie unter anderem auch Infrastruktur, Flughafen, Schulen (INT 2 2017: 974-976). Allerdings ist dies keine Herangehensweise, die sich nur in Österreich findet, resümiert die VIDA: „Österreich, agiert da [...] wie alle anderen und versucht da eben [...] möglichst attraktiv für

Konzerne zu sein, [...] und da nicht allzu pingelig mit Umweltstandards zu sein“ (INT 2 2017: 983-985). Auch das könnte einen wichtigen Erklärungsansatz für die in dieser Masterarbeit angeführten Positionierungen darstellen.

Auch auf EU-Ebene werden Entscheidungen getroffen, die für den ÖGB wichtig sind mitzuverfolgen, wie beispielsweise die schon mehrmals erwähnten Transfermechanismen für osteuropäische Staaten, die damit ihre Industrie und Energieversorgung modernisieren sollen (INT 3 2017: 300-306). Dieses Thema beschäftigt neben der WKÖ auch den ÖGB sehr stark, da von dieser Modernisierung Auswirkungen auf österreichische Unternehmen erwartet werden, vor allem auf die Wettbewerbsfähigkeit, aber auch Steuergesetzgebung und Lohnkosten spielen hierbei eine Rolle (INT 3 2017: 308-311).

Ein weiteres Problem für die Wettbewerbsfähigkeit könnte laut ÖGB auch die technologische Rückständigkeit einiger osteuropäischer Staaten sein, für die vom ETS Ausnahmen gemacht werden, die jedoch nicht in eine Modernisierung der Anlagen investieren, wie schon im Kapitel 6.6 zur *Kritik an der ungleichen Behandlung im ETS* angesprochen. Diesbezüglich gibt es Befürchtungen, dass Industriebetriebe in Österreich „die nächste technologische Generation schon in Planung haben, aber noch nicht genau wissen, was sie machen [...] mit den alten Anlagen auch wieder da rübergehen [...], im Vergleich zu den ganz alten ist es besser, [...] Aber es ist nicht das, was der Stand der Technik wär“ (INT 3 2017: 2647-2653). So könnte dies ein langfristiges Wettbewerbsproblem bleiben (INT 3 2017: 2655-2656).

Im Interview mit dem BMLFUW wird auch ein internationaler Vergleich gezogen, denn es „zeigt sich gerade [...] in der deutschen Automobilindustrie, dass das Beharren auf dem Status Quo dazu führt, dass Industriezweige stark massiv bedroht sind in ihrer grundsätzlichen Existenz“ (INT 7 2017: 657-659). Dies bedeutet, dass eine Strukturänderung der Industrie auch in Österreich dringend notwendig ist, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Außerdem sollte Österreich aus diesen Fehlern lernen, da zahlreiche Unternehmen auf den Export ausgerichtet sind, da sie Zulieferfirmen der deutschen Industrie sind.

Dabei ist ein zentraler Punkt auch die Produktpalette, die sich verändern wird, da einige Produkte zukünftig weniger nachgefragt werden, während gerade energieintensive Erzeugnisse wie Zement oder Stahl weiter gebraucht werden (INT 7 2017: 687-691).

Für die WKÖ ist klar, dass das Europäische Emissionshandelssystem wesentlich die Industrie betrifft, aber auch, dass es sich dabei um ein wichtiges klimapolitisches Instrument für Europa handelt (INT 6 2017: 64-68). So wird auch begründet, dass das ETS für die Industrie und Unternehmen ein relevantes Thema ist, denn die Standortrelevanz zeige sich darin, dass der internationale Wettbewerb, in dem europäische Unternehmen bestehen müssen, andere

Rahmenbedingungen habe als die, die durch Mechanismen wie dem ETS und seine Kosten für europäische Unternehmen geschaffen werden (INT 6 2017: 68-72). Es wird zugegeben, dies sei zwar „positiv, weil die Unternehmen dazu gebracht werden, Maßnahmen zu setzen, um die Emissionen zu mindern, andererseits ist das halt dann ein Wettbewerbsnachteil [...] für die österreichischen, europäischen Unternehmen, weil halt erhebliche Zusatzkosten“ (INT 6 2017: 73-76) zu bewältigen sind. Allerdings muss auch dies wieder relativiert werden, denn aufgrund des aktuellen niedrigen Zertifikatepreises wäre dies für die meisten Unternehmen kein Problem (INT 6 2017: 78-80).

Für die WKÖ ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit beziehungsweise auch die Anpassung der klimaschutzpolitischen Maßnahmen zur Beschränkung des potentiellen Wettbewerbsnachteils ein zentrales Anliegen, denn klimaschutzrechtliche Vorgaben würden zu Wettbewerbsverzerrungen führen (INT 6 2017: 194-197). Die europäische Vorbildposition im Klimaschutz sollte erhalten werden und in Maßnahmen dafür weiter investiert werden, allerdings müsse dabei immer auf die Kosten geachtet werden (INT 6 2017: 199-203). Ein weiterer wichtiger Grund dahinter: „Weil auch viele Arbeitsplätze dran hängen [...] Und ich glaub, das wird Ihnen auch [Name eines Gewerkschaftsmitarbeiters wird genannt] von der Gewerkschaft gesagt haben, dass das schon mit Augenmaß passieren muss“ (INT 6 2017: 205-208). Hier wird eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem ÖGB sichtbar, die, wie auch der Interviewpartner des ÖGB erwähnt hat, beim Thema des Emissionshandels sehr stark ausgeprägt ist. Noch einmal weist die WKÖ auf die Gemeinsamkeiten bei der Positionierung zum ETS mit den Gewerkschaften hin, denn für beide ist es ein zentrales Anliegen, „für die Gewerkschaft oder für die Wirtschaftskammer, [...] dass die Unternehmen, dass der Standort Österreich so erhalten bleibt, wie er ist, und noch also Wirtschaftswachstum gewährleistet wird, [...] Beschäftigungswachstum“ (INT 6 2017: 622-627) ermöglicht wird. Damit dies alles möglich sei, müsse das Emissionshandelssystem entsprechend ausgestaltet werden (INT 6 2017: 627-628). Hier spielt wieder das Paradigma des Wachstums eine wichtige Rolle, das immer noch angezweifelt oder gar als überholt betrachtet wird.

Ebenso wird hinsichtlich der möglichen Folgen des Ausstiegs der USA aus dem Klimaschutzabkommen darauf hingewiesen: „da muss man ein bissl vorsichtig sein, jetzt dass [...] wieder einmal Augenmaß bewahrt und die Rahmenbedingungen so ausgestaltet, dass es [...] für die Unternehmen noch Sinn macht, in Europa zu bleiben“ (INT 6 2017: 429-432). Man erkennt eine häufige Wiederholung der Abwanderungsdrohung. Immer wieder wird darauf verwiesen, dass die Bedingungen für Unternehmen ausschlaggebend sind, ob sie ihre Produktionsstandorte in Europa behalten, ebenso wie AktionärInnen oft über Investitionen

entscheiden, da sie einzig auf die Profitgenerierung ausgerichtet sind (INT 6 2017: 1069-1072; INT 6 2017: 1072-1076).

Das zurückliegende Kapitel beschäftigt sich mit der Erklärung, warum klimapolitische Instrumente nicht die Existenz von europäischen Unternehmen gefährden dürfen, da sonst nämlich die Wettbewerbsfähigkeit in Gefahr ist. Dabei werden im gleichen Zug auch die Schlagwörter Wirtschaftswachstum und Beschäftigungswachstum verwendet, die auf das Beharren auf einem wirtschaftlichen Paradigma verweisen, welches nicht nachhaltig aufrechterhalten werden kann.

In Bezug zur Theorie soll hier auch nochmals auf den „power bloc“ (Jessop 2010a: 25) verwiesen werden. Bei einer strategisch-relationalen Untersuchung geht es auch darum herauszufinden, unter welchen Bedingungen politische und wirtschaftliche Strukturen von einem Machtblock strategisch koordiniert werden können, um politische und wirtschaftliche Entwicklungen zu lenken. So kann gerade durch dieses Kapitel auf einen Machtblock hingewiesen werden, der durch das ETS versucht, wirtschaftliche Vorstellungen weiter aufrechtzuerhalten und mögliche Einflussnahmen, wie durch die Wirkungen klimapolitischer Instrumente, möglichst einzuschränken, wie dies am Beispiel der Gratiszertifikate ersichtlich wird.

7.2.2 Explizite Strategien

Die Frage, welche Strategien ArbeitnehmerInneninteressenvertreterInnen zum Thema des europäischen Emissionshandels vertreten, war für alle Befragten eher schwierig zu beantworten. So wurden auch die Beschreibungen dieser Aussagen als Uneinheitlichkeit beziehungsweise fehlende Konsistenz und Inexistenz gekennzeichnet und in der Hauptkategorie der Strategie am häufigsten verwendet. Aber auch das Schlagwort „Just Transition“ spielt eine wesentliche Rolle, insofern sich eine Strategie unter den AkteurInnen abzeichnete, sowie die Möglichkeit, den Aufbau einer neuen Technologie als Strategie zu kennzeichnen.

Zur Uneinheitlichkeit von Strategien

Im Laufe der Interviews wurde den ExpertInnen auch die Frage nach umweltpolitischen Strategien oder besonderen Strategien ihrer Institutionen oder Organisationen hinsichtlich des Emissionshandelssystems gestellt. Hierauf folgte aber keine Offenlegung elaborierter Argumentationsprozesse, sondern vielmehr ein Herantasten an die Erklärung der Vorgehensweise.

Die Arbeiterkammer beispielsweise weist darauf hin, dass von ihr keine konsistente Strategie zum Emissionshandel verfolgt werde, sondern strategische Ziele festgelegt werden und dann abhängig von der Entwicklung der Fragestellungen eine Herangehensweise gewählt wird, die sich an den Leitvorstellungen der AK orientiert (INT 5 2017: 78-89). Hier wird deutlich, welche Zugangsweise von der AK zum Thema des ETS gewählt wird. Genauere Beispiele und Ausführungen sind im Kapitel 6.1 und 6.2 zu den Gewerkschaftlichen Leitvorstellungen und ihrer Basis nachzulesen.

In einer ähnlichen Art und Weise antwortet die PRO-GE auf die Frage, ob Gewerkschaften hinsichtlich Umweltpolitik eine bestimmte Lobbyingstrategie verfolgen: „Es kommt aufs Thema an, es kommt aufs Thema an“ (INT 1 2017: 976). Zur gleichen Frage meint die WKÖ, dass sie zwar nicht für die Gewerkschaften sprechen könne, jedoch wohl jeder seine spezielle Strategie verfolge, wobei es bei der WKÖ vor allem auf das Gegenüber ankomme, wie eine Strategie angelegt wird (INT 6 2017: 711-715). Auf die WKÖ bezogen heißt es: „wir haben durchaus unsere [...] Strategien, wie wir vorgehen, ist aber unterschiedlich jetzt, zum Dossier oder es hängt von der Situation meistens ab“ (INT 6 2017: 717-718).

Dieses Kapitel zeigt, wie wenig Material zu diesen Fragestellungen in den ExpertInneninterviews vorhanden ist. So lautet die Hauptaussage, dass es auf das Thema ankomme, die Strategie hauptsächlich von den grundsätzlichen Leitvorstellungen der Organisation abhängen und auch vom Adressaten, für den sie bestimmt ist.

Gibt es überhaupt Strategien hinsichtlich des ETS oder anderen umweltpolitischen Maßnahmen?

Hinsichtlich einer Strategie zum ETS erklärt das Europabüro des ÖGB: „am grundsätzlichen System haben wir jetzt keine große Strategie, das geht eben mehr, das ist dann je nach Situation, dass wir da aktiv werden“ (INT 4 2017: 570-571). Hier findet sich eine große Ähnlichkeit zur Aussage der WKÖ im vorangegangenen Kapitel zum Vorhandensein einer inkonsistenten Strategie, die vom Gegenüber abhängt.

Angesprochen auf eine Lobbyingstrategie der Gewerkschaften hinsichtlich umweltpolitischer Themen erklärt die PRO-GE: „Eine richtige Strategie sehe ich in dem Sinn, wie gesagt es ist ein Thema, das wirklich eine untergeordnete Rolle gespielt hat [...] Das ist ein Thema, das man eher eher als gegensätzlich betrachtet hat sehr lange [...] als sagen wir jetzt quasi gewerkschaftsfeindlich“ (INT 1 2017: 978-984). Dieser Ausschnitt benennt einen wichtigen

Grund für die fehlende Existenz einer gewerkschaftlichen Strategie gegenüber dem ETS, denn historisch gesehen wurden umweltpolitische Themen als gewerkschaftsfeindlich betrachtet.

Weiterführend als die ersten beiden AkteurInnen erzählt die VIDA von der Gewerkschaftsarbeit und der Vielfalt der zu bearbeitenden Thematiken, denn neben den multiplen Krisen gebe es auch Trends wie das Billigstbieterprinzip, die Liberalisierung und die Digitalisierung, für die die Gewerkschaft sich überlegen müsse, wie damit umzugehen ist (INT 2 2017: 469-474). Da man diese Entwicklungen nicht aufhalten könne, muss untersucht werden, wie sie die Gewerkschaften mitgestalten können (INT 2 2017: 474-476). Das bedeutet, „da gibt’s so viel gleichzeitig, dass eben für das relativ wenig überbleibt, na, also weil quasi wir machen immer das, was grad dringend ist, [...] und dann bleibt für so mittel- und langfristige Strategien bleibt dann halt einfach wenig Zeit“ (INT 2 2017: 479-482), besonders auch bezogen auf die in der Frage angesprochenen sozialen Folgen des Klimawandels. Hier zeigt sich, dass die diesbezügliche Strategiewerarbeitung anscheinend zu kurz kommt. Wenn es zur Entwicklung von Strategien kommt, geschieht dies wie folgt: „Da gibt’s halt dann so solche Grundlagenabteilungen wie hier, wo wir arbeiten, die dann die Muße haben, sich quasi vom Tagesgeschäft ein bisschen zu entkoppeln, [...] aber das ist ja sonst in der Gewerkschaft nicht wirklich vorhanden“ (INT 2 2017: 484-486).

Ein weiteres Beispiel, das den zentralen Stellenwert einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung auf Politiken und Policies für die AK zeigt, ist die Klima- und Energiestrategie. Jedoch macht es den Eindruck, dass Strategien auch in diesem Bereich eher als unwichtig betrachtet werden, denn im Rahmen der Erarbeitung der Klima- und Energiestrategie erscheint es für die AK immer wichtiger, eigene Ressourcen mit der Frage nach der Entwicklung einer Strategie der Verbindung von Beschäftigung mit Umwelt einzusetzen, um einen zukunftsfähigen Weg aufzuzeigen, da dieses Thema ansonsten nicht bearbeitet wird (INT 5 2017: 503-512). Wobei hinzugefügt wird, dass dies zwar jetzt auf die Klima- und Energiestrategie bezogen sei, jedoch auch spezifisch für die Fragen zum Emissionshandel gelte (INT 5 2017: 514-517). Wichtig ist hierbei auch, dass genau erkannt wird, dass hier Handlungsbedarf besteht, da die politische Planung auf diesem Gebiet blind sei (INT 5 2017: 522-523). Aus diesem Grund wird angemerkt, als AK „merken wir, dass es nicht ausreicht, dass wirs einfordern, sondern, dass wir eben selber hier auch Dinge in die Hand nehmen müssen, damit wir selber auch die die Kompetenzen haben um darüber [...] konkret zu sprechen“ (INT 5 2017: 525-530). Es ist also für die AK wichtig, eigene Kompetenzen im Bereich der Strategiewerarbeitung für die Zusammenführung von Umwelt- und Beschäftigungsinteressen aufzubauen.

Hinsichtlich der Klima- und Energiestrategie wird von der AK auch der österreichische Erarbeitungsprozess bewertet, denn durch die Vorgabe, dass irgendein „Alibi-Papier bis Ende des Jahres an die Europäische Kommission geschickt wird, weil das muss sein, [...] das gehört zum Klima- und Energieplan, aber [...] strategische Elemente wird das nicht enthalten“ (INT 5 2017: 588-592), arbeiten zwar die Ministerien auf diesen Bericht hin, aber „wenn man sich die Geschichte von Klimastrategien oder auch diesen verschiedenen Aktionsplänen im Energiebereich anschaut, dann kann Österreich einfach nicht auf eine sehr sehr ausgeprägte Kultur der Erarbeitung von politischen Strategien [...] zurückblicken“ (INT 5 2017: 592-597). Hier kommt deutlich die in vorangegangenen Kapiteln dargestellte Konkurrenz zwischen verschiedenen Ministerien und politischen AkteurInnen zum Ausdruck, welche ein konsequentes klimapolitisches gemeinsames Vorgehen sehr erschwert.

Die Beispiele dieses Kapitels lesen sich einerseits als Bestätigung der Annahme, dass es keine Strategien im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik vonseiten gewerkschaftlicher AkteurInnen gibt, andererseits werden Ansatzpunkte genannt, die genutzt werden könnten, um vorhandene Politikinhalte mit umweltpolitischen Strategien zum Thema zu versehen. Insofern leitet sich daraus auch eine Beantwortung der zweiten Unterfrage der Forschungsfrage ab, denn hier könnte angesetzt werden, um sich umweltpolitisch einzubringen und vor allem auch das Kernthema der Beschäftigung entsprechend mit anderen strategischen Zielen zu verbinden.

Technologie als Strategie

Die Technologie als eine Strategie einzusetzen ist eine Besonderheit des ÖGB, da die anderen InterviewpartnerInnen dies nicht erwähnt haben. So meint der ÖGB auf die Frage nach einer Lobbyingstrategie für Umweltpolitik der Gewerkschaften, diese gebe es „schon [...], das geht im Wesentlichen über die Technologie. [...] Das ist in Wahrheit der Hebel dazu [...] Weil sonst müssten wir ja alle den Gürtel enger schnallen, und da ist der Wille, der Wunsch mag ja noch irgendwo da, aber der Wille ist nicht da“ (INT 3 2017: 2034-2040). Damit wird darauf hingewiesen, dass aus Sicht dieser Gewerkschaft mit den Konsequenzen durch umweltpolitische Instrumente nur ohne finanzielle Verluste umgegangen werden könne, wenn die Technologie diese Folgen ausgleicht, wobei offen bleibt, ob dies durch Effizienzsteigerung, Automatisierung, Digitalisierung, einen gerechten Strukturwandel oder durch andere Mechanismen erfolgen soll. Darauf wird im folgenden Ausschnitt näher eingegangen: „wenn wir nicht weniger zur Verfügung haben wollen, also der der Wohlstand

[...] im Schnitt oder [...] in den unteren Einkommenssegmenten nicht sinken soll, [...] muss ich sozusagen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beibehalten, nur muss [sie] sich steigern können“ (INT 3 2017: 2041-2045). Das bedeutet, hier findet sich eine wirtschaftliche Logik der Produktivitätssteigerung, um umweltpolitische Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Produktion durch Ausgleichsmaßnahmen abfangen zu können. Denn für den ÖGB ist wichtig, dass die Produktivitätssteigerung im gleichen Ausmaß wie das Bevölkerungswachstum steigt, damit die Umverteilungseffekte aufrechterhalten werden können (INT 3 2017: 2045-2048), da man im Volkswirtschaftlichen Referat des ÖGB von einem starken Bevölkerungswachstum in Österreich in den nächsten Jahren ausgeht.

Im Gegensatz zu den ersten beiden Subkapiteln zeigt dieses, dass hier zumindest ein Ansatz gefunden wurde, wie man auf umweltpolitische Instrumente reagieren kann, nämlich durch eine Steigerung der wirtschaftlichen Leistung. Die erste Unterfrage kann also beantwortet werden, da es nicht nur inkonsistente und noch nicht existente Strategien zu umweltpolitischen Themen gibt, sondern man auch mittels der Technologie, welche noch zu definieren ist, den potentiell für die Bevölkerung negativen Auswirkungen eines klimapolitischen Instruments begegnen kann.

Just Transition⁵⁰ als einende Strategie von ArbeitnehmerInnenvertreterInnen

Zur Rolle von Gewerkschaften bei Verhandlungen zum ETS meint die AK, dass es hauptsächlich um die Betonung des Industriestandorts und der Arbeitsplätze geht, aber auf eine Art und Weise „dass wir nicht Arbeitsplätze in einem Kontrast [...] zu Umwelt- oder Klimaschutz stellen, sondern sagen, da sind schon Chancen drinnen, aber wir brauchen so etwas wie eine, also dieses Schlagwort Just Transition ist [...] eines, das in dem Zusammenhang halt kommt“ (INT 5 2017: 960-965). So soll es bei dieser Vorstellung einer Just Transition zu einer sozial-ökologischen Transformation kommen, die vor allem auch soziale Kriterien miteinbezieht und gute Arbeitsbedingungen für ArbeitnehmerInnen gewährleistet.

Laut PRO-GE ist der Begriff der Just Transition für Gewerkschaften verbunden mit „sehr starke[n] Interessen, [...] dass diese Fonds überhaupt in in Sektoren, die von Übergang betroffen sind, [...] hier einen gerechten Übergang zu schaffen, hier also das zu stützen diese Arbeitsplätze [...] ist natürlich vorrangig“ (INT 1 2017: 640-645). Gemeint ist hiermit der im Kapitel zum ETS erwähnte Innovations- und Modernisierungsfonds, der einen wesentlichen

⁵⁰ Zur Definition und Bedeutung von Just Transition siehe Kapitel 4.2.1 *Vom Bewusstsein der Notwendigkeit einer Transformation und der Dringlichkeit der Umsetzung*.

Beitrag zur Umsetzung eines gerechten Strukturwandels sogar durch das Emissionshandelssystem darstellt.

Auf die Frage, was man sich für die Zukunft der globalen Umweltpolitik in Zusammenhang mit der Vertretung gewerkschaftlicher Interessen wünsche, meint die VIDA: „Umweltgerechtigkeit [...], weil Gewerkschaften treten ja per se für Gerechtigkeit ein, [...] nur das ist ein bisschen ein blinder Fleck“ (INT 2 2017: 1377-1380). Das bedeutet, dass eigentlich Umweltgerechtigkeit in starker Verbindung zu einem Kernthema von Gewerkschaften steht.

Auch Just Transition ist hier ein bekanntes Stichwort. So gebe es beispielsweise auch von Greenpeace UK und britischen Gewerkschaften zusammen ausgearbeitete Dokumente, diese Ansätze würden jedoch noch viel Spielraum zur Auseinandersetzung übrig lassen (INT 2 2017: 1385-1388).

Wie dieses Kapitel aufgezeigt hat, gibt es noch viel Freiraum für gewerkschaftliche Strategien zu umweltpolitischen Themen. In Beantwortung der Hauptforschungsfrage lassen sich bei einigen AkteurInnen der Mangel sowie die Inkonsistenz von Strategien feststellen, bei anderen dagegen auch der Ausbau von Technologie anstelle einer Strategie sowie die Verfolgung eines gerechten Strukturwandels.

Wie Jessop in Verbindung mit der Erklärung der strategischen Selektivität aufzeigt, ist es nicht möglich, alle Partikularinteressen unter dem Dach eines „general interest“ zu vereinbaren, da immer bestimmte Partikularinteressen im Vordergrund stehen (Jessop 2010a: 11). Dies scheint sich auch in diesem Kapitel abzuzeichnen, da es nicht einmal zur Ausformulierung von Strategien hinsichtlich umweltpolitischer Instrumente kommt, was auch auf die Schwierigkeit des Umgangs mit diesem Thema für Gewerkschaften zurückzuführen sein kann, da auch Bob Jessop anmerkt, dass es nicht möglich sei, alle Interessen unter einem „general interest“ zu verbinden. Aus diesem Grund muss in der Folge immer eine bestimmte Gruppe mit ihren Interessen vorherrschen, welche in diesem Fall anscheinend hauptsächlich die Interessen der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und des Standorts sind.

7.2.3 Transformation und Handlungsbedarf aufgrund der ökologischen Krise

Handlungsbedarf in Form von Studien aufgrund fehlender Expertise

In vielen Bereichen, vor allem denen der Umwelt- und Klimapolitik, wäre es für AkteurInnen hilfreich, sich bei ihrer Positionierung oder in Argumentationen auf Referenzen stützen zu können, wenn es also schon Studien zu bestimmten Themen gäbe.

So wird auch von der AK festgestellt, dass es zwar Stellungnahmen und Positionspapiere gibt, jedoch andere Studien und Beispiele fehlen, um eine evidenzgeleitete Politik führen zu können, denn durch ökonomische Begründungen von Forderungen könnten Diskussionen in diesem Bereich auf eine rationale Basis gebracht werden (INT 5 2017: 535-543).

Ein weiteres mögliches Thema, das für die Gewerkschaft sehr interessant wäre, bezieht sich auf den Lebensstil, obwohl man nicht alle Verantwortung diesbezüglich auf das Individuum übertragen kann (INT 2 2017: 1234-1238). Gemeint ist damit, dass es durch die Globalisierung zwar sinkende Reallöhne in Österreich gibt, diese sich jedoch aufgrund der billigen Produkte aus Niedriglohnländern nicht auf den Konsum auswirken (INT 2 2017: 1238-1241). Das Problem dabei ist „nur, dass diese Güter billiger sind, liegt wiederum daran, weil die von Menschen unter ganz grauenhaften Bedingungen irgendwo in Bangladesch [...] oder wo auch immer hergestellt werden. Dieser Link, der fehlt mir noch“ (INT 2 2017: 1241-1244). Hier wird davon gesprochen, dass auch Gewerkschaften zum Thema des Konsums in der Globalisierung aktiv Handlungen oder Kampagnen einsetzen könnten beziehungsweise zuerst einmal von den Gewerkschaftsmitgliedern diese Verbindung als wichtig eingestuft werden muss.

Allgemein merkt die VIDA zur Bearbeitung von Arbeitsbereichen an, dass es mehr relevante Themen gibt als verfügbare Mittel, um diese zu bearbeiten, denn obwohl neue Themen laufend hinzukommen, bleiben „die alten [...] ja auch erhalten, das ist das Problem [...] Ist ja nicht so, dass sozusagen die Gewerkschaft sagen kann, auf das Thema, das Thema lassen wir jetzt weg und kümmern uns mehr um was anderes“ (INT 2 2017: 1333-1336). Im Gegenteil ist es so, dass noch bevor die vorhandenen Themen bearbeitet und abgeschlossen sind, schon wieder neue Themen hinzukommen (INT 2 2017: 1336-1340).

Der Interviewpartner des ÖGB erzählt, dass man sich mit dem ETS erst richtig seit 2008 beschäftige und seitdem sei man „systematisch [...] zwar politisch, wirtschaftlich, rechtlich, in allen Ebenen unterwegs, nur wir sind meilenweit hinten nach“ (INT 3 2017: 167-170). Hier scheint es also Aufholbedarf bei der Erarbeitung von Positionierungen, Szenarien und Studien zu geben. Dies wird an späterer Stelle nochmals betont (INT 3 2017: 198).

Auf die Frage nach der Rolle der Gewerkschaften im Rahmen der Verhandlungen des Emissionshandelssystems erklärt der ÖGB: „Wir sind spät systematisch am Platz. Wenn man so mit der Community redet, fällt was ganz anderes, als was unsere Fragen sind. [...] das ist eine Sichtweise, was ist das Öko-, und was ist Wachstum, Beschäftigung, [...] Treibhausgasausstoß. Wie ist der Zusammenhang?“ (INT 3 2017: 372-378). Hier zeigt sich, dass zahlreiche Fragen zu diesem umweltpolitischen Instrument und seinen Auswirkungen

auf die Bevölkerung erst untersucht und analysiert werden müssen. Diese unbeantworteten Fragen werden noch weiter spezifiziert, so würden auch Berechnungen zur Auswirkung von Bevölkerungswachstum in Zusammenhang mit umweltpolitischen Maßnahmen fehlen, wie allgemein diese Überlegungen zusammengefasst in einem systematischen Konzept noch nicht vorhanden sind (INT 3 2017: 378-384). Ebenso wäre es wichtig zu wissen, wer Entscheidungen trifft und beschließt, welche Herangehensweise gewählt wird, da bei Nichtvorhandensein dieser Informationen sich auch die Vorgesetzten schwer bei der Interessenvertretung tun (INT 3 2017: 386-389). Es fehlt hier also Expertise beziehungsweise sagt der ÖGB, „wir wollen wissen, wenn man das macht, wie macht mans, was kommt heraus, was heißt das für die Betriebe, [...] was heißt das für die Beschäftigung, die Einkommen, [...] die Nettoeinkommen letztlich, weil es wird ja irgendwie relativ viel umverteilt werden müssen“ (INT 3 2017: 392-398). Diese zahlreichen Fragen führen weiters zur Überlegung, ob diese Umverteilung in dem Ausmaß überhaupt möglich sei und ob es nicht vielleicht auch übersehene technologische Barrieren gibt (INT 3 2017: 398-401). Es werden auch die Hintergründe des Fehlens von Information näher beschrieben: „wenn Sie dann länger dabei sind, [...] dann kriegen Sie irgendwie auch den Instinkt, wieso ist da nichts, [...] Da müsste ja irgendwie ein ein Aufruhr sein, oder da müssten doch Papiere, wieso ist da nichts“ (INT 3 2017: 414-419).

Insgesamt auf die Rolle der Gewerkschaft bei den ETS-Verhandlungen bezogen wird aufgrund des späten Dazustoßens und der fehlenden Expertise zusammengefasst: „das heißt, wir werden als Störenfriede wahrgenommen, ja. Das ist aber mir, mir persönlich und und eigentlich auch der Leitung im Haus relativ wurscht, [...] weil wir so lange nicht da waren und weil wir konzeptionell was auf die Beine stellen wollen“ (INT 3 2017: 424-427). Dabei geht es darum, dass diese zu erarbeitende Expertise sich nicht unbedingt in Details verlieren muss, sondern die Problematik gesamthaft einschätzen soll (INT 3 2017: 429-430). Denn genau dieses Expertenwissen fehlt und baut häufig auf der Meinung anderer auf (INT 3 2017: 2008-2011). Jedoch entsteht dadurch eine Notwendigkeit: „ich muss die Meinung von wem anderen, wenn ich in einer Fachgewerkschaft bin, auf meine institutionelle Ebene sozusagen umlegen können [...] und dann weiterverarbeiten, nicht, und das ist zu wenig der Fall“ (INT 3 2017: 2013-2016).

Wie hier deutlich wird, gibt es viel Potential für Expertise, die die Gewerkschaften in ihrer Argumentation unterstützen würde. Die Beantwortung der vierten Unterfrage zur Forschungsfrage fällt auch in diesen Bereich, denn vor dem Hintergrund, dass Fachwissen

teilweise noch Mangelware in diesem Bereich ist, ist es natürlich schwierig, sich bei umweltpolitischen Politiken und Policies zu beteiligen und zu engagieren. Dadurch werden auch Handlungen erklärt, die auf relativ vagen Stellungnahmen beruhen, da noch wenig Ausdifferenzierungen sowie Strategien zum Thema vorliegen, auf die man eine proaktive Haltung stützen könnte.

Transformation der Produktionsweisen

Die Transformation von Produktionsweisen ist ein zentraler Bestandteil einer sozial-ökologischen Transformation, die zur Überwindung der ökologischen Krise notwendig ist.

So ist auch für die AK klar, dass es nicht möglich ist, eine Gruppe als Beantwortung der Frage nach den am meisten vom ETS betroffenen Personen oder Institutionen zu isolieren, da sich das ETS auf das gesamte Produktionssystem auswirke, jedoch „bei den jetzigen Preisen das Ganze nicht so deutlich spürbar ist, aber wenn die Preise anziehen, weil ah die Zertifikate knapper werden [...], wird das eine [...] gesamthafte Veränderung des Wirtschaftssystems mit sich bringen“ (INT 5 2017: 1293-1297).

Ein anderes, aber auch wirtschaftspolitisches Thema sind die Einkommensverluste der ärmeren Bevölkerungsschichten als Folge des kapitalistischen Systems, die laut AK von ArbeitnehmerInnenvertreterInnen zum Thema gemacht werden müssen, wobei auch klimapolitische Fragen vor diesem Hintergrund betrachtet werden müssten. Es handelt sich dabei nämlich um „eine Konfliktlinie, mit der Gewerkschaften sich schon relativ lange nicht intensiv auseinandergesetzt haben, [...] ein grundsätzliches Infragestellen ah der Konsum- und Produktionsweise ist was, was es vielleicht [...] in den Siebzigerjahren ansatzweise gegeben hat“ (INT 5 2017: 1035-1040), danach ist dieses Thema jedoch lange nicht von Gewerkschaften aufgegriffen worden. Genau aber diese Produktionsweisen sind vom ETS betroffen.

Auch das BMLFUW verweist darauf, dass die österreichische Industrie sehr effizient sei und relativ wenig Emissionen ausstoße, darum sollte „auch im europäischen Umfeld, würde ich mich mit dem strategischen komparativen Vorteil [...] als österreichischer Wirtschaftsstandort verstärkt eigentlich für eine Dekarbonisierung einsetzen, weil die mir Vorteile bringt vis-à-vis meinen direkten Konkurrenten“ (INT 7 2017: 646-649) in den umliegenden Ländern. Hier wird nochmals die notwendige Transformation der Produktionsweise festgestellt, „aber dieser Konnex wird nicht hergestellt, es wird dann vielmehr auf die billigen Arbeitsplätze in Osteuropa hingewiesen, und auf diesen großen Druck hier abzuwandern aufgrund dieses

Handelssysteme“ (INT 7 2017: 650-652). Hierbei wird vor allem das Abwanderungsargument kritisiert.

Die Folge ist in Österreich, „die großen Industriebetriebe müssen sich überlegen, ob ihre Produkte in Zukunft nachgefragt werden [...] und wir sehen, dass es bereits Standorte in Österreich gibt, ah, die diese Überlegung anstellen“ (INT 7 2017: 673-676), was bedeutet, dass durchaus schon positive Konsequenzen des ETS festgestellt werden können. Das Ergebnis dieser Bedenken ist, dass diese Unternehmen „anscheinend für sich diese Entscheidung getroffen haben, dass sie 2050 das Hauptprodukt, das sie derzeit noch herstellen, in der Form nicht mehr herstellen werden. Und [...] das sind sicher lange Zeithorizonte, die hier notwendig sind“ (INT 7 2017: 676-679). Grund dafür ist laut BMLFUW, dass durch den Emissionshandel auch dieses Verständnis verstärkt wird, dass es langfristig eine Trajektorie in Richtung Dekarbonisierung geben muss (INT 7 2017: 679-682). Auch die PRO-GE spricht über die Notwendigkeit der Transformation der Produktionsweisen, wobei darauf hingewiesen wird, dass es besonders für Branchen, die von den Emissionsreduktionen stark betroffen sind, „gerechte Übergangsfonds“ (INT 1 2017: 1076) brauche. Es gehe dabei darum, „dass [...] in Branchen, die besonders hier Verursacher sind, auch ah das an Fonds übertragen, Innovationsfonds, wo man halt dann versucht, aus diesen Innovations-Modernisierungsfonds hier Mittel zu haben, um um andere ah Produktionsweisen zu finanzieren“ (INT 1 2017: 1076-1079). Außerdem ist es ihr ein zentrales Anliegen, dass es für die Beschäftigten solcher Branchen soziale Abfederungen gibt und ihnen ein möglicher Stellenabbau transparent mitgeteilt werde (INT 1 2017: 1081-1086).

Auch die WKÖ sieht Bedarf nach einer Transformation der Produktionsweisen: „Es spielt immer mehr eine Rolle, wie es erzeugt wird und also auch für den Konsumenten [...] wirds immer wichtiger, wie es erzeugt wird, aber auch wo es erzeugt wird. [...] es ist, glaub ich ein Zukunftsthema, ist es jetzt schon und es wird immer mehr zum Zukunftsthema“ (INT 6 2017: 1006-1011).

Anschließend an die Betonung des ÖGB, dass Expertise und ein konkretes Konzept hinsichtlich des ETS noch fehlen, wird erklärt, was für die Gewerkschaft wichtig wäre herauszufinden, mittels des Beispiels der VOEST, nämlich ob eine vergleichsweise emissionsfreie Stahlerzeugung überhaupt möglich ist (INT 3 2017: 2384-2413). Dies könnte nämlich enorme Auswirkungen auf Arbeitsplätze in diesem Bereich haben. An diesem Beispiel wird die Relevanz der Investitionsentscheidungen eines einzelnen Unternehmens für die Gewerkschaft ersichtlich. Vor allem auch die Wertschätzung dieses Unternehmens, da betont wird, die VOEST könne Stahl und Blech als eines von wenigen Stahlwerken genau

nach den spezifischen Wünschen von AbnehmerInnen, wie der Autoindustrie, herstellen (INT 3 2017: 2415-2424). Daher auch die Befürchtung der Abwanderung, wenn zusätzlich zu solchen notwendigen Investitionen noch weitere finanzielle Belastungen für das Unternehmen hinzukommen, denn dann könnte es zur Auswanderung in ein davon nicht betroffenes Land kommen (INT 3 2017: 2426-2428). Denn auch für die Gewerkschaft ist klar, dass es sich hier um das wichtigste Unternehmen handelt, das im Bereich der Technologie tätig ist, von dem Beschäftigung und zahlreiche Zulieferer abhängen und das eine entscheidende Verbindung zu internationalen Wertschöpfungsketten aufrechterhält (INT 3 2017: 2430-2434). Aus dieser Beschreibung wird auch die Angst vor dem Verlust zahlreicher Arbeitsplätze ersichtlich. Jedoch stehen die Gewerkschaften in Kontakt mit diesen Unternehmen, denn „das ist für uns natürlich da in der Bewertung maßgeblich [...] und jetzt natürlich, weiß der Katzian von der [...] GPA und der Wimmer von der PRO-GE, was die, und der Präsident natürlich, was das Problem dort ist“ (INT 3 2017: 2439-2442). Daraus ist zu schließen, dass Gewerkschaften bei anfallenden politischen Entscheidungen immer auch in Hinsicht auf ihre Mitglieder und Beschäftigten entscheiden.

Die Transformation von Produktionsweisen ist in diesem Kapitel zu Handlungsbedarf in Zusammenhang mit dem ETS eines der zentralen Subkapitel. Handlungsbedarf entsteht aus der Notwendigkeit, energie- und emissionsintensive Produktionsstätten in emissionsreduzierte umzustellen, da nur emissionseffiziente Unternehmen langfristig bestehen werden. Es handelt sich jedoch zur selben Zeit um einen sehr weiträumigen Strukturwandel, der mit hohen Investitionssummen und oft auch Risiko verbunden ist. Um dieses Risiko quasi zu belohnen, wollen nun bestimmte AkteurInnen die zusätzlichen Belastungen, wie beispielsweise durch das Zukaufen von Emissionszertifikaten für Unternehmen vermindern. Damit wird auch der Erhalt von Arbeitsplätzen gewährleistet und zugleich das Kerninteresse der Gewerkschaften gewahrt.

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Transformation

Das BMLFUW hat präzise Ideen, wie die Transformation von Produktionsweisen vor sich gehen könnte. Das Ziel „heißt also, mehr sozusagen wiederverwertbares Material [...] einbringen in die Produktionsprozesse, das wird natürlich auch zum Teil bereits gemacht, auch in der Stahlindustrie, da kann man sicherlich noch mehr tun“ (INT 7 2017: 694-696). Hiermit wird eine konkrete Maßnahme genannt, was häufig ausbleibt, wenn es um weitläufige Transformationsprozesse geht. Des Weiteren wird in Bezug auf die energieintensiven

Sektoren die Frage aufgeworfen, ob man diese in Richtung einer Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln könne (INT 7 2017: 692-693). Dabei handelt es sich um einen sehr interessanten Ansatz, der auch allgemein im Diskurs zu nachhaltigem Wirtschaften immer wieder auftritt⁵¹.

Eine weitere konkrete Maßnahme ließe sich laut Europabüro des ÖGB auch über den Fonds organisieren, dabei wäre das Geld, das eingezahlt wird, auch wieder zu investieren, „vielleicht auch in Fortbildung, dass [...] durch den ganzen Umstieg, der notwendig ist, dass möglichst wenig oder möglichst keine Jobs verloren gehen [...] oder neu geschaffen werden [...] Wird auch Geld kosten“ (INT 4 2017: 731-737).

Ein Vorschlag der Arbeiterkammer, der zu einer Transformation beitragen könnte, ist Arbeitszeitverkürzung (INT 5 2017: 1052-1053).

Eine weitere Möglichkeit zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen für eine sozial-ökologische Transformation wird auch von der WKÖ genannt: „Die Einnahmen [aus dem Emissionshandel] kommen dann, sollten eigentlich Klimaschutz-[...]Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden“ (INT 6 2017: 1123-1125). Jedoch passiert dies nicht überall, „[i]n Österreich ist das nicht so, in Österreich fließt das alles ins allgemeine Budget. Das ist auch ein Kritikpunkt von uns, dass wir uns das wünschen würden“ (INT 6 2017: 1127-1128).

Die VIDA erzählt von einem konkreten Beispiel, wie Maßnahmen zur Umsetzung der Transformation aussehen könnten, so wäre eine internationale Kerosinbesteuerung für sie durchaus denkbar (INT 2 2017: 167-171). Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer Transformationsumsetzung bezieht sich auf das zentrale gewerkschaftliche Aufgabengebiet: „Unsere Kernkompetenz ist quasi die Arbeitswelt. Und da ist meiner Meinung nach noch nicht der Link gelungen zwischen Ökologie und Ökonomie, also da sind wir als Gewerkschaft immer noch zu sehr Arbeitsplätze, [...] koste es was es wolle, sozusagen“ (INT 2 2017: 179-

⁵¹ Kreislaufwirtschaft wird vom Europäischen Parlament im Gegensatz zur traditionellen linearen Ökonomie definiert. Während nämlich die lineare traditionelle Wirtschaft nach dem Muster des „take-make-consume-throw away“ (Bourguignon 2016: 1) funktioniert, „a circular economy is based on sharing, leasing, reuse, repair, refurbishment and recycling, in an (almost) closed loop, where products and the materials they contain are highly valued. In practice, it implies reducing waste to a minimum“ (Bourguignon 2016: 1).

Eine etwas andere Definition spricht davon, „dass in einer endlichen Welt die gängigen Produktionsverfahren ohne wirklichen stofflichen Kreisschluss keine Zukunft haben werden“ (Umweltdatenbank 2018). Ebenso wird darauf hingewiesen, dass bisher verwendete fossile Ressourcen aufgebraucht sein werden, genauso wie „andererseits auch die zur Verfügung stehenden Deponierungsmöglichkeiten für die unvermeidlichen Abfall- und Reststoffe chemischer Produktion als stoffliche Senken ausgeschöpft sein werden“ (Umweltdatenbank 2018).

So wird die Notwendigkeit einer Kreislaufwirtschaft in der EU auch mit den Auswirkungen auf das Klima argumentiert: „Die Gewinnung und Verwendung von Rohstoffen hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt. Sie erhöht auch den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen. Eine intelligentere Nutzung von Rohstoffen kann die CO₂-Emissionen senken“ (Europäisches Parlament 2015).

182). So war auch in den 1980er- und 1990er-Jahren noch das Denkmuster vorherrschend, dass man sich Umweltschutz zuerst leisten können muss (INT 2 2017: 182-183).

Problematisch ist bei der Umsetzung von Transformationsmaßnahmen auch die Gebundenheit und der Druck auf nationale Gewerkschaften, „weil die viel zu sehr in die eigene Politik eingebunden sind, viel zu viel Druck von ihren eigenen Mitgliedern kriegen, [...] die haben nicht so einen hohen Blick über den Tellerrand, wie das die internationalen Föderationen haben“ (INT 2 2017: 288-291). Trotzdem wird zugegeben, dass es auf internationaler Ebene zahlreiche gute Beschlüsse gebe, die allerdings in den Ländern umgesetzt werden müssten, was eines der Probleme der großen Gewerkschaftsbewegung sei (INT 2 2017: 291-296).

So gibt es auch Vorschläge für Maßnahmen im Rahmen des Handlungsbedarfs zum ETS. Dazu meint etwa das BMLFUW auf die Frage, was man sich für die Zukunft des europäischen Emissionshandels als Instrument der globalen Umweltpolitik zur Überwindung der ökologischen Krise wünsche, „Gratiszuteilungen amal abschaffen“ (INT 7 2017: 1102). Dabei wird deutlich, dass die Gratiszertifikate des ETS den Prozess der Emissionsreduktion verlangsamen und in der Administrierbarkeit verkomplizieren.

Ebenfalls auf Handlungsbedarf im ETS bezogen sieht das UBA diesen bei der Erhöhung der Zertifikatepreise, „was wir in Zukunft wollen, ist schlicht und ergreifend höhere Preise, [...] also Kostenwahrheit“ (INT 8 2017: 855-858).

Es gibt einerseits in verschiedenen Bereichen also schon sehr konkrete Vorstellungen, wie eine Transformation umzusetzen sei, andererseits werden auch wieder Themenstellungen genannt, die weitere Untersuchungen verlangen würden, um hier einschreiten zu können, wie etwa bei der Verbindung von Ökonomie mit Ökologie. Die vierte Unterfrage beantwortend kann darauf hingewiesen werden, dass es Vorschläge zur Beteiligung an umweltfreundlichen Politiken von Gewerkschaftsseite gibt, wie beispielsweise eine internationale Kerosinbesteuerung. Allerdings tritt auch hier wieder das Problem auf, dass Österreich im Fall eines Alleingangs seine Wettbewerbsfähigkeit aufs Spiel setzen würde und daher Vorschläge dieser Art nicht umgesetzt werden.

Investition in Innovation

Aufgrund der Unvermeidbarkeit von Emissionen bei gewissen Produktionsprozessen meint die PRO-GE, „ist es wichtig, dass man in Innovation investiert“ (INT 1 2017: 358). Auch das Europabüro des ÖGB sieht Handlungsbedarf: „wir haben ein großes Problem mit der

Arbeitslosigkeit in Europa und eine von unseren Forderungen wär, dass eben wirklich mehr in die Realwirtschaft investiert wird“ (INT 4 2017: 323-325).

Das BMLFUW ist der Meinung, dass eine Transformation der Produktionsweise für viele Unternehmen notwendig sein wird, um den Pariser Klimaschutzziele nachzukommen. Zum Thema der Investition in Innovation wird vom BMLFUW das Beispiel gegeben, dass bestimmte Unternehmen nicht ihr energieintensiv hergestelltes Produkt vollständig ändern werden, wie die VOEST Alpine auch nicht vom Stahl weggehen würde, sondern „da gibt’s aber jetzt sehr wohl ganz konkrete Planungen, wie man auch die Stahlindustrie dekarbonisieren kann, ja. Und Möglichkeiten dazu gibt es, in Richtung Elektrostahl, in Richtung Wasserstoff als Reduktionsmittel“ (INT 7 2017: 701-703). Das bedeutet, dass Innovation auch sehr langfristig geplant wird, denn es handelt sich in diesem Fall um einen teuren, strom- und energieintensiven Umstellungsprozess, auch wenn dieser noch nicht durch Investitionsentscheidungen beschlossen wurde (INT 7 2017: 704-709). Dieser letzte Abschnitt zeigt auch, dass die Planung der Transformation der Produktionsweise durchaus schon stattfindet, was keineswegs selbstverständlich ist, „[d]as war nicht immer so, die VOEST war sehr lang eher destruktiv“ (INT 7 2017: 712).

Bezogen auf die Funktionalität und Komplexität des ETS gibt das UBA zu, „das ist kein ideales System, aber das ist eines, das wir eben so weiter entwickeln müssen, dass es das mehr und mehr leistet, was es leisten soll, nämlich wirklich für die Unternehmen [...] Anschub bietet, in klimafreundliche Technologie/Entwicklung zu investieren“ (INT 8 2017: 313-316). Und so würde das ETS auch in diesem Bereich etwas bewegen, da es im Bereich der Neuinvestitionen schon wirksam sei (INT 8 2017: 799-800).

Eine gegenteilige Einschätzung dazu wird von der AK eingebracht. Demnach ist die Einhaltung des Caps des Emissionshandels zur Zeit keine große Herausforderung für Unternehmen, auch, wenn dies oft anders dargestellt wird. Gleichzeitig wird mit dem Emissionshandel oft eine Notwendigkeit zum Umbau von Anlagen verbunden, was jedoch dadurch, dass eben keine dringende Notwendigkeit aufgrund der zur Verfügung stehenden Emissionszertifikate besteht, aufgehalten wird. Investitionen in Innovationen sind daher oft wenig präsent, „es kommt dann immer wieder eine Diskussion dazu, in der gesagt wird, ja, der Emissionshandel, der Zertifikatspreis, der führt ja dazu, dass niemand jetzt irgendwie ernsthaft [...] Investitionen tätigt“ (INT 5 2017: 1240-1243). Hier muss hinzugefügt werden, dass dies auch nicht das vorrangige Ziel bei der Einführung des Emissionshandels war, weshalb dies nicht als Fehlfunktion eingestuft werden sollte.

Innovation geht laut WKÖ auf die Initiative der Industrie zurück, da es gerade im Umwelttechnikbereich viele Innovationen gebe (INT 6 2017: 794-801). Auch die Qualität der Arbeitsplätze in Österreich kommt zur Sprache, so meint die WKÖ dazu: „die Arbeitsbedingungen sind sehr gut, ah, und deswegen gilt es einfach, diese Unternehmen zu halten, zu Investitionen zu bewegen, damit auch mittel- langfristig Arbeitsplätze geschaffen werden können. Momentan gibt es leider eine Gegenrichtung meiner Meinung nach“ (INT 6 2017: 925-928).

Auf die Frage, inwiefern nun umweltpolitische Instrumente für Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInneninteressen interessant sein können, meint die WKÖ, „umweltpolitische Instrumente [bringen], sei es jetzt Klimaschutzabkommen von Paris, Emissionshandel, ah, das ist jetzt Klimabereich, aber auch Abwasserbereich oder im Anlagenbereich, Energieeffizienzbereich, ah erneuerbarem Bereich, Chancen mit sich“ (INT 6 2017: 985-988). Diese werden auch gesehen, da sie gerade in der Wirtschaft neue Geschäftsfelder eröffnen, womit auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten verbunden sind (INT 6 2017: 988-992).

Wie dieses Kapitel deutlich macht, steht für alle AkteurInnen die Relevanz von Investitionen in Innovation und neue Technologien sowie in klimafreundliche Energienutzungsverfahren außer Frage. Dies ist ein verbindendes Thema, da für alle die Erhaltung und Verbesserung der österreichischen Wirtschaftstätigkeiten im Vordergrund steht. Ebenso ist es ein positiver Effekt, wenn diese Entwicklung im Einklang mit der Erfüllung klimapolitischer Maßnahmen und umweltpolitischer Vorgaben vor sich geht, jedoch wird gerade aufgrund dieses Engagements der Industrie auch ein Entgegenkommen gefordert, damit diese Regelungen sich nicht von Beginn an in ihrer vollen Härte auf Unternehmen und diesbezügliche Vorhaben auswirken.

Gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem ETS

Aus Sicht des UBA wird zur Frage der Beschäftigung von zentralen AkteurInnen mit dem ETS festgestellt: „was man sich wünschen würde bei Stakeholdern ist, dass sie letztendlich solche Themen holistischer und sozusagen aus gesellschaftspolitischer Sicht analysieren“ (INT 8 2017: 603-605). Hier wird auf die Vertretung von teilweise partikularen Interessen hingewiesen, die stark in Zusammenhang mit Forderungen der Wirtschaftsseite stehen und mitunter den langfristigen gesellschaftlichen Nutzen klimapolitischer Instrumente nicht ausreichend beachten, von dem die Bevölkerung und somit auch die Mitglieder der Gewerkschaften profitieren würden.

Auf die Frage, ob es in Österreich eine gesellschaftliche Auseinandersetzung zum Thema des ETS gibt, meint ein Mitarbeiter des BMLFUW: „ich finde, dass [es] in Österreich generell zu Klimapolitik viel zu wenig Diskussion gibt in der Öffentlichkeit [...] auch in der in der politisch artikulierten Meinungsbildung kommt das Thema aus meiner Wahrnehmung viel zu wenig vor“ (INT 7 2017: 477-482). Weiters wird ein Vergleich angebracht, denn in anderen Mitgliedstaaten gäbe es eine aktivere öffentliche politische Diskussion zu klimapolitischen Themen als in Österreich (INT 7 2017: 508-512).

Was auch noch vom BMLFUW in Bezug auf Handlungsbedarf und hinsichtlich der Auseinandersetzung mit dem ETS erwähnt wird, ist „eine stärkere Einbindung der der Umwelt-NGOs wär aus unserer Sicht, aus meiner Sicht, jedenfalls wünschenswert“ (INT 7 2017: 1025-1026).

So macht dieses kurze Subkapitel deutlich, dass in Österreich die Auseinandersetzung mit Klimapolitik kaum im öffentlichen Bereich stattfindet und damit wenig gesellschaftliche Diskussionen hierzu stattfinden. Da dies auch ein Beitrag zum Thema des Handlungsbedarfs ist, wird hiermit festgestellt, dass eine breitere öffentliche Diskussion zu diesem Thema jedenfalls wünschenswert wäre, wie die beiden oben genannten AkteurInnen bestätigen.

Ausweitung der Reichweite von der europäischen auf die globale Ebene

Die PRO-GE erzählt vom Handlungsbedarf auf globaler und europäischer Ebene: „natürlich wird's zur Reduktion von Transmissionen kommen und Treibhausgasemissionen kommen, die Erderwärmung schreitet voran, [...] das ist ja jetzt allgemein anerkannt, [...] Der Ansatz ist natürlich, auf europäischer Ebene muss man da agieren und auf globaler Ebene“ (INT 1 2017: 1063-1068).

Bezogen auf den Handlungsbedarf auf globaler und europäischer Ebene erzählt die WKÖ von anderen Emissionshandelssystemen in Quebec, Kanada oder Kalifornien, USA, die in Bezug auf die Kostenbelastung oder andere Ausgestaltung mit dem europäischen System allerdings nicht vergleichbar wären (INT 6 2017: 107-113). Insofern wäre eine Verlinkung dieser Systeme wünschenswert, da auch in Australien und Südafrika beispielsweise Emissionshandelssysteme eingeführt wurden (INT 6 2017: 115-118). Insgesamt „kommen immer mehr Systeme weltweit, aber es fehlt noch die Vergleichbarkeit zum europäischen [...] Das wäre der große Wunsch, auch der Wirtschaft, der Industrie, dass es wirklich ein globales System gibt, wo alle die gleichen Rahmenbedingungen haben“ (INT 6 2017: 118-122).

Handlungsbedarf besteht also in vielerlei Hinsicht, wie dieses Kapitel festgestellt hat. Vom Mangel an Studien und Expertise, über die konkreten Maßnahmen einer Transformation wie auch den Strukturwandel der Produktionsweisen, bis zu Investitionen in Innovationen sowie mehr gesellschaftliche Auseinandersetzung und ein globales Emissionshandelssystem werden viele Möglichkeiten für Engagement zur Verbesserung der aktuellen Situation aufgeführt.

In diesem Kapitel wird deutlich, dass die unterschiedlichen agents nach Jessop unterschiedlichen Zusammenstellungen von „conjunctural opportunities“ und „structural constraints“ (Jessop 2010a: 29) gegenüberstehen. Diese zeigen sich auch in der Ausformulierung des Handlungsbedarfs, da eigentlich nur opportune Handlungsmöglichkeiten genannt werden, die sich in Bezug auf die Sicherung von Arbeitsplätzen vor allem auf die Förderung von Unternehmen in Form von Forderungen nach Innovation und mehr Freiheiten für Unternehmen konzentrieren, während strukturelle Hindernisse in diesem Kapitel weniger eine Rolle spielen. Hier werden auch Interessen deutlich, die in einem hegemonialen Projekt, wie dem des ewigen Wirtschaftswachstums und der Förderung der Industrie, bevorzugt werden im Gegensatz zu anderen konkurrierenden Interessen, wie beispielsweise der Einführung klimapolitischer Instrumente zum Zweck des Umweltschutzes (Jessop 2010a: 30).

8 Aussichten und zukünftige Arbeitsthemen

Dieses Kapitel widmet sich den Vorschlägen von zukünftigen Arbeitsthemen und Forschungsaussichten, welche in dieser Masterarbeit nicht weiter ausgeführt werden können. So wäre beispielsweise ein sehr spannendes weiterführendes Thema– wie es auch von einigen AkteurInnen erwähnt wurde – die Untersuchung der Positionierungen und Stellungnahmen von gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Dachverbänden zum Emissionshandel in der Europäischen Union.

Weiters wäre es interessant, sich die Alternativen zum ETS beziehungsweise auch die gewünschten Veränderungsvariationen genauer anzusehen, da diese zu einer essentiellen Verbesserung des Systems beitragen könnten.

Bezüglich der globalen und europäischen Ebene des Handlungsbedarfs meint das Europabüro des ÖGB, es wäre interessant herauszufinden, wie man die Emissionshandelssysteme verschiedener Länder zusammenführen und wie ein globales Emissionshandelssystem aussehen könnte, da durch ein solches die Problematik des Wettbewerbsnachteils wegfallen würde (INT 4 2017: 782-788).

Auf die Frage, was sich die InterviewpartnerIn der PRO-GE für die Zukunft der ArbeitnehmerInneninteressen und den Umgang mit umweltpolitischen Instrumenten wünschen würde, wird geantwortet, dass nicht Zielsetzungen gegeneinander ausgespielt werden, wie zum Beispiel soziale Arbeitsplätze gegen Green Economy (INT 1 2017: 1168-1172). „Also es ist natürlich Umweltschutz ist eines der dringlichsten Themen, da wünsch ich mir auch, dass wirklich mehr Bewusstsein auch von den Gewerkschaften kommt“ (INT 1 2017: 1168-1175).

Für die VIDA wäre es interessant zu erfahren, wie Best-Practice-Beispiele aussehen, „Gibt’s Länder, gibt’s Gewerkschaften, die da ein bisschen anders ticken oder oder wie kann man diese Diskrepanz zwischen internationaler Positionierung und und nationaler Umsetzung, [...] was kann man da tun? Das wär echt recht spannend“ (INT 2 2017: 1356-1360).

Ein Thema, das außerdem für Gewerkschaften sehr interessant wäre, ist Umweltgerechtigkeit. Dazu würden Fragen gehören wie wer davon profitiert, von wem Umweltverschmutzung verursacht wird, aber auch wer nachher dafür bezahlen muss (INT 2 2017: 1365-1367). Denn die „Gewerkschaften, da sie ja quasi eine, wir die Organisation, auch die Vertreter der Habenichtse oder teilweise oder der Schwächeren sind, wenn das da wirklich einfließt, weil dann würden viele Diskussionen ganz anders verlaufen“ (INT 2 2017: 1367-1370). Dabei kann es sich um verschiedene Bereiche handeln, von der Mineralölsteuer über den Flugverkehr, bis zur Frage, warum die Wirtschaft und der Handel immer wachsen müssen (INT 2 2017: 1370-1375).

Interessant weiterzuverfolgen wäre für die AK der Zusammenhang zwischen Ablehnung evidenzgeleiteter Politik und Partikularinteressen, denn Partikularinteressen werden ganz spezifisch und innerhalb einer bestimmten Dynamik umgesetzt (INT 5 2017: 1355-1360). Hier lässt sich eine Verbindung zu den von Jessop genannten strategisch-selektiven Einflussfaktoren auf die Ausformung politischer Möglichkeiten und Prozesse herstellen. Denn: „state structures have a specific, differential impact on the ability of various political forces to pursue particular interests and strategies in specific contexts through their control over and /or (in)direct access to [...] state capacities“ (Jessop 2010a: 6). So kann auch die fehlende Förderung von evidenzgeleiteter Politik bestimmte Interessen bevorteilen.

Arbeitsbedarf gibt es für die AK auch im Bereich der möglichen Einbeziehung des Verkehrs in das Emissionshandelssystem. Zu ihrer eigenen Bearbeitung des Themas meint die AK, dass man hinsichtlich der Wirkung der Einbeziehung von Verkehrsemissionen noch konkretere Vorstellungen entwickeln müsse (INT 5 2017: 1320-1324). Die immensen Auswirkungen der Verkehrsemissionen und die vielfältigen Konsequenzen einer Miteinbeziehung derselben

reichen – wie die vorangegangenen Kapitel gezeigt haben – von der unternehmerischen Drohung abzuwandern bis zur möglichen Androhung eines internationalen Handelskrieges. Arbeitsbedarf besteht also weiterhin auch in diesem Bereich, für die EK ebenso wie für ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen.

Das BMLFUW spricht im Interview über die Notwendigkeit von Struktur- und möglicherweise auch Produktänderungen der Industrie in Hinsicht auf die Erreichung der Klimaschutzziele. Dazu wird auch die VOEST Alpine und die OMV erwähnend angemerkt, dass es interessant wäre zu wissen, wie sich diese beiden Industriebetriebe entwickelt hätten, wenn sie noch immer verstaatlicht wären und ob sie dann auch flexibel auf solche Maßnahmen reagieren würden (INT 7 2017: 740-745). Hier sehe ich einen Ansatzpunkt zum Interview mit dem EGB, wo angesprochen wurde, dass heutzutage hauptsächlich private Firmen Innovation vorantreiben, die jedoch kurze Rückzahlungsraten und schnelle Profite sehen wollen, während es für eine tatsächliche Transformation von Produktionsweisen langfristige Investitionen, die besser von staatlicher Hand ausgehen, braucht, um eine Dekarbonisierung umzusetzen (INT 9 2018: 786-805). Auch hier stellt sich die Frage, wer eher Innovation fördern und erreichen kann, und ob diese zielbringender bei privaten oder staatlichen Unternehmen aufgehoben ist, wenn eine Transformation von Produktionsweisen von Innovation abhängig ist?

Auf die am Ende des Interviews gestellte Frage, was man sich denn für die Zukunft des europäischen Emissionshandels als Instrument der globalen Umweltpolitik und zur Überwindung der ökologischen Krise wünsche, antwortet das BMLFUW, dass man den „Reduktionspfad, wie wir ihn jetzt bis 2030 haben, zumindest in diesem Tempo weiterführen wird können bis 2050 und darüber hinaus, weil dann kann der Emissionshandel wirklich die Rolle einnehmen und die Ziele erfüllen, für die er gemacht ist letztlich“ (INT 7 2017: 1104-1107). Das vorrangige Ziel ist eine langfristige Dekarbonisierung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Sektoren (INT 7 2017: 1109-1110).

Weiters wird angeführt, dass man sich wünsche, dass die Gratiszuteilungen aufgegeben und damit die CO₂-Emissionen voll eingepreist würden (INT 7 2017: 1112-1114). Genau „so wie bei uns die Kosten für Abwasser, Abfall voll eingepreist werden“ (INT 7 2017: 1115), denn hierbei werde auch keine Rücksicht auf die Betroffenheit genommen und damit würden aus dem Handelssystem heraus sehr klare Anreize gesetzt werden. Dieser Ausschnitt zeigt, dass die Verteilung der sogenannten Gratiszertifikate als ungerecht wahrgenommen wird, weil dadurch bestimmte Unternehmen bevorzugt werden und das ETS nicht seine volle Reichweite

ausschöpfen kann. Zusammen mit dem Preis für die Emissionszertifikate handelt es sich hierbei um zwei zentrale Punkte, die die Effektivität des ETS sehr schnell steigern könnten.

Für die WKÖ wäre es wichtig zu erfahren, wie man innerhalb des ETS mit dem Brexit umgehen wird. Es sei zur Zeit „nicht klar [...] wie [...] Großbritannien dann umgeht mit dem Emissionshandel, ob sie dabei bleiben [...], allgemein bei den allen klimapolitischen Dossiers, [...] Ob sie beim Emissionshandel dabei bleiben“ (INT 6 2017: 1277-1283). Denn, so wird der Gedanke weitergeführt, könnte Großbritannien einerseits komplett aus dem ETS aussteigen oder mit Sonderregelungen dabeibleiben, wie es bei Norwegen und der Schweiz der Fall ist (INT 6 2017: 1283-1288). Das wäre ein Thema, das für die Zukunft aller am ETS Beteiligten interessant aufzuarbeiten wäre.

Auch der Besuch der 7. Österreichischen Entwicklungstagung im November 2017 in Graz hat gezeigt, dass es noch großen Bedarf an Forschung zu Maßnahmen für eine sozial-ökologische Transformation gibt. Einige Initiativen können hier als Vorbilder gelten, wie beispielsweise das Climate Litigation Network (Paulo Freire Zentrum 2017), jedoch ist auch deren Reichweite beschränkt.

Wie dieses Kapitel deutlich macht, gibt es zahlreiche Forschungsfelder, die in direkter Verbindung zum Thema dieser Masterarbeit stehen, aber auch solche, die weniger konkret damit zusammenhängen, welche jedoch sowohl gewerkschaftspolitisch als auch umweltpolitisch sehr interessant zu untersuchen wären. Einige stehen in Verbindung zur zweiten Unterfrage der Forschungsfrage, denn an diesen Schnittpunkten kann angesetzt und Einfluss auf das Verhandlungsergebnis genommen werden. Bezogen auf die dritte Unterfrage können bei Themen wie Umweltgerechtigkeit aber auch Möglichkeiten für Kooperationen geschaffen werden zwischen AkteurInnen, die besondere Initiative zeigen. So werden aber auch Ansätze aufgezeigt, wo sich Gewerkschaften an sozial-ökologischen Politiken beteiligen können, wenn durch diese ArbeitnehmerInneninteressen und Klimaschutzpolitische Bestrebungen vereinbart werden können.

9 Conclusio

Wie die vorliegende Masterarbeit gezeigt hat, handelt es sich sowohl bei gewerkschaftlicher Umweltpolitik als auch beim Europäischen Emissionshandelssystem um ein sehr umstrittenes Themenfeld.

Zu Beginn der Arbeit wurde ein Überblick über die Entstehung des Europäischen Emissionshandelssystems wie über die Standpunkte und Systematisierungen der Umwelt- und

Klimapolitik internationaler Gewerkschaften gegeben. Dieser Teil wurde abschlossen mit den konkreten Befragungen der IG Metall und des Europäischen Gewerkschaftsbundes zu ihren Reaktionen auf den europäischen Emissionshandel.

Darauf folgten die empirischen Kapitel, beginnend mit einem ersten Überblick über die Umweltpolitik österreichischer Gewerkschaften, auch aus der Sicht anderer AkteurInnen. So konnte hier festgestellt werden, dass es ein Bewusstsein der Dringlichkeit einer sozial-ökologischen Transformation gibt, auch wenn die geschichtliche Verbindung von Gewerkschaften zu Umweltpolitik sehr holprig angefangen hat. Im Folgekapitel wurden die Positionen und Stellungnahmen der interviewten HauptakteurInnen vorgestellt und besprochen, sowie im letzten Subkapitel auch die vielen Einflüsse auf die nationale österreichische Position zum Emissionshandel.

Im Anschluss daran wurden weitere Einflussfaktoren auf Entscheidungsfindung und Positionierung aufgezeigt, wie gewerkschaftliche Leitvorstellungen und die Basis, die Macht von Interessen, Kooperationen sowie ein Überblick über die Aufgaben und die Arbeit auf EU-Ebene in Bezug auf das ETS. Abgeschlossen wurde dieser Teil mit Kritik am ETS, aber auch einigen Alternativ- und Erweiterungsvorschlägen.

Das letzte Empiriekapitel widmete sich weiteren Konfliktlinien des ETS, wobei zuerst auf Auswirkungen auf Österreich sowie die spezifisch beteiligten AkteurInnen eingegangen wurde und im zweiten Teil die zentralen Themen von Arbeitsplatzsicherung, Standort, expliziten Strategien sowie der Transformation im Speziellen und dem daraus entstehenden Handlungsbedarf besprochen wurden. Das letzte Kapitel hat sich weiters mit einigen zukünftigen Arbeitsthemen und Wünschen der AkteurInnen beschäftigt.

Auf die Forschungsfragen wurde am Ende der jeweiligen Kapitel eingegangen, wobei die Hauptforschungsfrage besonders durch den Überblick über gewerkschaftliche Umweltpolitik im Allgemeinen, aber auch beziehend auf Leitvorstellungen, die Verstrickungen auf EU-Ebene, Kritik und Alternativen zum ETS sowie das Kapitel zu expliziten Strategien der Gewerkschaften zu Umwelt- und Klimapolitik beantwortet wurde.

Die erste Unterfrage zu Positionen der AkteurInnen zum ETS wurde einerseits ausführlich im Kapitel der Positionierungen sowie der nationalen Verhandlungen, andererseits auch im Subkapitel zu Arbeitsplatzsicherung und Standort erörtert.

Die zweite Unterfrage zur Entscheidungsfindung der nationalen Position sowie Möglichkeiten zur Einflussnahme konnte besonders deutlich durch die Ausdifferenzierung der Entstehung der nationalen österreichischen Position sowie durch die Untersuchung von Interessen und Einflussnahmen elaboriert werden.

Der dritten Unterfrage zu Konfliktpotential und Kooperationsmöglichkeiten widmeten sich die Erklärungen zur gewerkschaftlichen Basis sowie die Ausführungen zu Kooperationen zwischen NGOs und Gewerkschaften, NGOs und Unternehmen sowie auch innerhalb von Unternehmen.

Auf die letzte und vierte Unterforschungsfrage wurde einerseits im Bereich der Auflistung der umweltpolitischen Tätigkeiten internationaler Gewerkschaften eingegangen, wobei besonders die Aktivitäten des EGB und der IG Metall hervorzuheben sind, da diese beiden auch speziell zu ihren Reaktionen auf das Europäische Emissionshandelssystem interviewt wurden. Andererseits setzte sich auch der Teil zum Handlungsbedarf aufgrund der ökologischen Krise und der angestrebten Transformation von Produktionsweisen mit dieser Frage auseinander, da sich Gewerkschaften auf unterschiedliche Arten und Weisen an Politik und Strategien gegen die ökologische Krise beteiligen. Auch die Rolle von Gewerkschaften in der Umweltpolitik wurde dahingehend untersucht, wobei immer wieder das Spannungsfeld von klimaschutzpolitischen Bestrebungen und ArbeitnehmerInneninteressen geöffnet wurde.

Nach diesem kurzen Überblick möchte ich nun nochmals auf die wichtigsten Konfliktlinien eingehen. Bezogen auf das Europäische Emissionshandelssystem wurde hier herausgefunden, dass für alle Beteiligten die Gefahr der Abwanderung der Unternehmen und damit die Unsicherheit des Arbeitsplatzerhalts ein zentrales Thema ist. Sehr spezifisch wird auch die Verknappung von Zertifikaten beziehungsweise eine Preiserhöhung beispielsweise von der PRO-GE oder der WKÖ eher kritisch gesehen, ebenso wie die marktwirtschaftliche Ausrichtung durch Versteigerung teilweise stark kritisiert wird. So gibt es verschiedene Ideen, was mit den Erlösen aus der Versteigerung passieren soll. Während von Gewerkschaften die Idee eines Just Transition Fonds vertreten wird, scheinen Unternehmen Beschäftigungsfonds weniger positiv gegenüberzustehen und eher eine Reinvestition in klimaschutzpolitische Maßnahmen zu bevorzugen. Das Vertrauen in das Emissionshandelssystem ist teilweise stark erschüttert, besonders ausgeprägt zeigt sich das an der häufigen Erwähnung der Windfall Profits. Aber auch allgemein wird angezweifelt, ob eine Emissionsreduktion in Europa nicht im Endeffekt verstärkt durch die Auslagerung emissionsintensiver Industrien oder Offsetting-Projekte erreicht werden wird. Die innovationsfördernde Wirkung durch Anreize aus dem Emissionshandelssystem ist auch nicht eindeutig feststellbar, da einige Mitgliedstaaten ihre vorhandenen Ressourcen, wie unter anderem Kohle, gerne weiterverwenden möchten und eine Modernisierung sowie Innovationsförderung erneuerbarer Energien dann extern unterstützt werden muss. Große offene Themen sind die Einbeziehung von Verkehrs- und Luftfahrtsemissionen in den Emissionshandel, da hier mitunter ganz neue Strukturen

notwendig gemacht werden. Eine derzeit auch noch nicht zu Ende gedachte Idee ist weiters die des Carbon Border Adjustment, welche einen Ausgleich zwischen Wirtschaftsregionen, die keinen Kohlenstoffpreis für ihre Produkte zahlen und der EU schaffen würde.

Dies alles sind Themenbereiche, in denen Uneinigkeit herrscht. So war es auch die Aufgabe der Analyse, die durchgeführten Interviews auf Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Grundtendenzen sowie auf das Auftreten neuer Informationen zu untersuchen.

Aus diesem Grund möchte ich hier noch einmal auf einige Einzelheiten hinweisen. So hat das Europabüro des ÖGB erklärt, das ETS sei nicht ihr Kernthema. Es sei trotzdem „natürlich auch wichtig ah für die Gewerkschaft, aber [...] das ist jetzt nicht etwas, wo wir sehen, das geht in die falsche Richtung, da müssen wir eingreifen. [...] Machen sich auch unsere ah Positionen dazu, aber gut wir, wir haben da eigentlich wenige Widersacher“ (INT 4 2017: 492-499). Aus diesem Ausschnitt kann einerseits die Relevanz des ETS abgelesen werden, andererseits wird anscheinend nur aktiv in den Verhandlungsprozess eingegriffen, wenn Beschlüsse abzusehen sind, die sich Gewerkschaftsinteressen entgegensetzen.

Ähnlich war auch die Position des ÖGB, der gefragt hat, wieso es noch keine Konzepte für einen besseren Umgang mit dem ETS gebe. An jener Stelle wurde erklärt, dass man das versteht, warum es dazu noch keine Dokumente dazu gibt, wenn man länger bei der Gewerkschaft dabei sei. In Bezug auf spezielle Expertise mit Umweltpolitik wird aufgrund der mangelnden personellen Ressourcen auch ausgelagert, sei es an die VIDA oder an die AK, die eine viel größere Abteilung hat, um sich mit klimapolitischen Anliegen auseinanderzusetzen.

Die Erwähnung der Divergenz von partikularen und kollektiven Interessen durch die AK war weiters ein zentraler Punkt zum Verständnis der Herangehensweise vieler AkteurInnen und der Macht von Interessen sowie ihrer VertreterInnen in den Verhandlungsprozessen. In dieser Hinsicht wurde auch erwähnt, dass evidenzgeleitete Politik gebraucht würde.

Dies wurde auch in weiteren informellen Gesprächen mit GewerkschafterInnen bestätigt, denn hier scheint es ein großes Interesse an Best-Practice-Beispielen zu geben, wie man denn mit umweltpolitischen Auflagen wie durch das ETS umgehen kann, ohne ArbeitnehmerInneninteressen zu gefährden. So hat die Einführung in die Herangehensweisen international tätiger oder nationaler Gewerkschaften anderer Weltregionen gezeigt, dass es einerseits zum Beispiel in den USA und in Italien mitunter schon vor den 1970er-Jahren gewerkschaftliches Engagement für Health and Safety-Regulierungen gab, welche in Verbindung mit Umweltpolitik standen, sowie dass in Südafrika die Auswirkungen des Klimawandels auf ArbeitnehmerInnen bearbeitet werden oder inwiefern auch in Brasilien ein starkes

Umweltbewusstsein der ArbeitnehmerInnen vorhanden ist. In Australien werden Allianzen gegen den Klimawandel geschmiedet sowie explizit von Gewerkschaften Antworten zur Einführung eines Emissionshandelssystems entworfen, weiters wurde am Beispiel von Kanadas Gewerkschaften die Ambilanz des Themas der Umweltpolitik für Gewerkschaften deutlich.

Zurückkommend auf das Setting der Masterarbeit war die Darstellung der meisten AkteurInnen erstaunlich, dass das Umweltministerium die umweltfreundlichste Einstellung innerhalb der am ETS beteiligten AkteurInnen einbringe. Dies wurde gleichzeitig konkret kritisiert, da hier der Einwand vorgebracht wurde, dass die Anliegen der anderen Interessenvertretungen dadurch weniger stark beachtet wurden.

Ebenso scheint innerhalb der Verhandlungsstrukturen in Österreich Konfliktpotential zu liegen, da es eine Vielzahl beteiligter AkteurInnen gibt, durch die es nur sehr schwer zu einer Einigung kommt, weshalb eben auch das Umweltministerium eine derart große Rolle im Entscheidungsprozess spielen würde.

In Bezug auf explizite Strategien wurden verschiedene Ergebnisse festgestellt, einerseits schien es beim Thema Umweltpolitik keine Strategien zu geben, da das Thema nicht wichtig genug war beziehungsweise nur sehr inkonsistente Strategien zu geben. Andererseits wurde Just Transition als die Strategie des EGB deklariert, der sich viele Gewerkschaften anschließen oder auch Technologie als eine realistische Strategie gesehen. Dieser letzte Punkt ist sehr interessant, da in einem der Interviews diesbezüglich auch auf die Weberaufstände verwiesen wurde, als im 18. und 19. Jahrhundert technologischer Fortschritt durch die Industrialisierung als Feind der ArbeitnehmerInnen gesehen wurde. Heutzutage scheint sich teilweise dieses Blatt zu wenden, obwohl auch vom ÖGB erwähnt wurde, dass Technologie in Österreich häufig noch mit der Atompolitik verbunden und daher eher abgelehnt wird.

Insgesamt wurde von den meisten AkteurInnen der Wunsch nach einem globalen Emissionshandelssystem geäußert, da nur durch ein solches der Wettbewerbsnachteil, der durch die Beschränkung des ETS auf die EU entsteht, behoben werden kann.

So soll hier auch noch eine allgemeine Kritik des UBA angeführt werden, die den Hintergrund eines Emissionshandelssystems betrifft. Es kann nämlich durchaus auch hinterfragt werden, ob es ethisch sinnvoll und zu erlauben ist, überhaupt ein Handelssystem mit Verschmutzungsrechten zu etablieren (INT 8 2017: 789-791).⁵² Gleichzeitig wird auch auf die Dringlichkeit von klimaschutzpolitischen Maßnahmen verwiesen: „Es ist schlicht und ergreifend so, dass wir erfolgreich Klimaschutz betreiben müssen, nicht nur sollen, sondern

⁵² Siehe dazu auch Brunnengräber et al. (2008), der Emissionszertifikate als „handelbare[s] Recht auf Verschmutzung“ bezeichnet (Brunnengräber et al. 2008: 190).

müssen [...], sozusagen die Profiteure einer guten Klimapolitik ist in erster Linie natürlich wieder die Bevölkerung“ (INT 8 2017: 607-612). Und dieser letzte Punkt wird, wie aus der Masterarbeit hervorgeht, häufig übersehen. Dabei geht es oft vielmehr um partikulare Interessen anstatt sich auf die Zielsetzungen klimapolitischer Instrumente zu fokussieren und bestmögliche Umsetzungsmöglichkeiten zu suchen.

Hier scheinen auch der EGB und die IG Metall eine von den österreichischen Gewerkschaften sehr unterschiedliche Position zu vertreten. Wie die Ausschnitte der Interviews gezeigt haben, wird hier sehr konkret an Umsetzungsmöglichkeiten einer Dekarbonisierung und auch Transformation der Produktionsweisen gearbeitet, wobei auch an Klimapolitik aktiv mitgearbeitet wird, da hier sowohl Möglichkeiten für Gewerkschaftsinteressen als auch Verantwortung gegenüber ArbeitnehmerInnen wahrgenommen werden. Dies war bei den österreichischen AkteurInnen am ehesten noch bei der VIDA der Fall, dass durchaus Kampagnen oder andere Arbeitsbereiche genannt wurden, die indirekt umweltpolitische Maßnahmen enthielten, auch wenn diese nicht immer das primäre Ziel solcher Handlungen waren.

Auch die Wahl der Theorie und Methode soll hier nochmals reflektiert werden. Durch den strategisch-relationalen Ansatz von Bob Jessop wurde spezifisch auf Schnittstellen politischer Strukturen und Strategien eingegangen. So wurden auch Interessen und Verhaltensdispositionen der AkteurInnen ausführlich beleuchtet, auf variierende strategische Möglichkeiten und Perspektiven spezifischer AkteurInnen eingegangen sowie ungleich verteilte Handlungsmöglichkeiten innerhalb struktureller Kontexte angesprochen (Jessop 2010b: 11). Des Weiteren wurden Möglichkeiten und Hindernisse strategischer Kontexte analysiert, die AkteurInnen mit bestimmten Identitäten und Interessen im Angesicht der von anderen AkteurInnen potentiell gesetzten Handlungen haben, ebenso wie die Handlungsmöglichkeiten kollektiver AkteurInnen (Jessop 2010b: 11). Bezogen auf die strategische Selektivität wird festgestellt, dass spezifische Problemwahrnehmungen in Institutionen vorherrschen und daher auch manche Lösungsstrategien anderen gegenüber vorgezogen werden (Brunnengräber et al. 2008: 191).

Die Methode der ExpertInneninterviews in Kombination mit der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse war für den Forschungsgegenstand sehr passend, da dadurch einerseits Zugang zu Personen hergestellt wurde, die sich direkt mit dem Thema des ETS oder gewerkschaftlicher Umweltpolitik befassen. Andererseits war es durch die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse möglich, entlang der Forschungsfragen Hauptkategorien zu entwickeln und in Subkategorien auszudifferenzieren, was es ermöglichte, die Forschungsfragen detailliert zu

beantworten, aber auch die Aussagen der unterschiedlichen AkteurInnen einander gegenüberzustellen und dadurch Unterschiede wie Gemeinsamkeiten festzustellen.

Als gewerkschaftspolitische Findings kann man daher die Einsichten bezeichnen, dass auf internationaler Ebene von Gewerkschaften anscheinend mehr Umwelt- und Klimapolitik verfolgt wird als auf nationaler. Dies liegt laut InterviewpartnerInnen häufig daran, dass man auf nationaler Ebene viel näher am Geschehen dran ist und weitgehende Klimapolitik daher aufgrund der Zusammensetzung nationaler Mitglieder oft nur schwerer umsetzen kann, da man hier auch mit den direkten Auswirkungen solcher Maßnahmen konfrontiert wird. Aber es wird auch darauf hingewiesen, dass der Politik auf subnationalem und regionalem Level möglicherweise noch gar nicht klar ist, was für weitreichende Konsequenzen das Pariser Klimaschutzabkommen nach sich zieht und dass auch auf dieser Ebene damit angefangen werden muss, zu einer kohlenstoffarmen Wirtschafts- und Produktionsweise beizutragen und dafür notwendige Schritte zu initiieren.

Es wird des Weiteren festgestellt, dass Umweltpolitik von Gewerkschaften häufig als Nebenprodukt anderer Kampagnen oder Arbeitsaufträge durchgeführt wird, wie auch die VIDA erwähnt hat. So hätte eine Mobilitätswende zwar ausdrückliche umweltpolitische Auswirkungen, würde jedoch vor allem auch ArbeitnehmerInnen zugute kommen, die dadurch weniger finanzielle Mittel in die Aufrechterhaltung von PKWs investieren und auch nicht mehr selbst fahren müssten, was gleichzeitig Arbeitsplätze für neue FahrerInnen von öffentlichen Verkehrsmitteln schaffen würde. Jedoch kann auch hier auf unterschiedlichen Ebenen agiert werden, wenn Treibstoffe der PKWs nämlich umgestellt werden und beispielsweise mehr Elektromobilität ermöglichen würden, wodurch auch kaum Arbeitsplätze gefährdet wären. Andererseits befinden sich auch in der Herstellungsindustrie von Bahn, U-Bahn und Straßenbahn zahlreiche Arbeitsplätze.

Des Weiteren kann als Untersuchungsergebnis dieser Masterarbeit erwähnt werden, dass gewerkschaftliche Positionen zum ETS in Österreich in einem expliziten Naheverhältnis zur Industrie und Wirtschaftsseite stehen. Im Gegensatz zur IG Metall zum Beispiel, die verschiedene Strategien und Umgangsmöglichkeiten mit klimapolitischen Instrumenten und Maßnahmen sieht, scheint also in Österreich mehr Passivität vorzuherrschen. Dieses Ergebnis kann allerdings auch auf den Analyserahmen dieser Masterarbeit sowie auf die Auswahl der InterviewpartnerInnen zurückzuführen sein, während möglicherweise neue Grundsatzprogramme österreichischer Gewerkschaften schon sehr viel mehr klimapolitisches Engagement zeigen.

Als klimapolitisches Instrument wird der europäische Emissionshandel im Europäischen Parlament wie auch im EGB im industriepolitischen Ausschuss verhandelt. Daraus wird eine klare Ausrichtung der beabsichtigten Anreize ersichtlich, denn durch das ETS sollen technologische Innovationen hervorgerufen werden, die eine Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft ermöglichen. So ist auch das der Bereich, in dem möglicherweise noch mehr Förderung notwendig ist, wie auch eine Unterstützung von Forschung zu Innovation in staatlichen Betrieben, da diese leichter eine langfristige Finanzierung gewährleisten können.

Des Weiteren wurde herausgefunden, dass gewerkschaftliche Leitvorstellungen und die Mitgliederbasis sehr viel Macht über die Entstehung von Positionierungen haben. Auch, wo durch das Einbringen von Interessen angesetzt oder Einfluss genommen werden kann, wurde untersucht. So ist dies für Einzelgewerkschaften einerseits der ÖGB, da dieser sie in der Sozialpartnerschaft vertritt. Andererseits sind auch Dachverbände auf EU-Ebene von Relevanz, da diese die Brancheninteressen noch viel dezidierter einbringen können.

Großen Einfluss auf die weitere Ausgestaltung von klimapolitischen Strategien können auch Kooperationen ausüben, da hier mitunter auch Organisationen mit ursprünglich eher gegensätzlichen Interessen im Sinne einer Stärkung ihrer Position und ihres Einflusses zusammenarbeiten. Als Beispiel wird in dieser Masterarbeit mitunter das Bündnis *Wege aus der Krise* genannt. Aber auch zu einzelnen Projekten wie Handelsabkommen können unterschiedliche Allianzen gebildet werden. Aus diesem Grund nennt auch die PRO-GE hier die Möglichkeit, durch solche Kooperationen beispielsweise mit Umwelt-NGOs zusätzliche Expertise einzuholen. Oder die VIDA erzählt von der positiven Erfahrung des Austauschs von Positionen im Rahmen der Ökosteuerdebatte.

So wurden in dieser Masterarbeit auch einige Alternativen aufgezählt, die entweder den Emissionshandel ersetzen oder ihn erweitern sollen. Jedoch wird von mehreren AkteurInnen klargestellt, dass es aufgrund der derzeitigen politischen Situation nicht möglich sein wird, ein gänzlich anderes Instrument einzusetzen, weshalb der Emissionshandel weiterentwickelt und verbessert werden sollte.

In Bezug auf das Thema der Arbeitsplatzsicherung und des Standorts wird auf die Ergebnisse anderer Studien verwiesen, welche kaum einen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit gezielt auf das Europäische Emissionshandelssystem zurückführen konnten (INT 9 2018: 684-688).

Strategien zu Umwelt- und Klimapolitik scheinen derzeit vor allem auf dem Begriff der Just Transition aufzubauen. Zu dieser Just Transition arbeitet vor allem auch der EGB und hat hier einige Programme durchgeführt, die Auswirkungen auf bestimmte Regionen aufzeigen und

auch einen Schluss zulassen, ob eher schneller oder nur in ferner Zukunft mit einer Dekarbonisierung dieser Regionen gerechnet werden kann. Außerdem wird auf offensive und defensive Strategien hinsichtlich der Umsetzung der Ziele des Emissionshandels verwiesen. Aber auch die IG Metall hat spezifische Strategien, wie mit der Energiewende oder klimapolitischen Maßnahmen umzugehen ist, wobei für sie vor allem die Effizienzsteigerung eine große Rolle spielt.

Handlungsbedarf besteht jedenfalls überall, wenn das ETS stärker durchgreifen und die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens erreicht werden sollen. Speziell werden praktische Konzepte vermisst, um die Umsetzung von klimapolitischen Maßnahmen besser einschätzen zu können.

Um nochmals auf den Untertitel der Masterarbeit einzugehen, „(Kein) Spannungsfeld zwischen Arbeit und Klimapolitik?“, lässt sich zusammenfassen, dass es teilweise so scheint, als gäbe es kaum Spannungen. Das ETS wurde EU-weit eingeführt und muss daher in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Spannung zeigt sich vor allem dann, wenn es um das Thema der Gratiszertifikate geht. Die Gefährdung von Arbeitsplätzen scheint insofern (noch) nicht gegeben zu sein, da es ja die Gratiszertifikate gibt und diese den Unternehmen einen gewissen finanziellen wie auch innovationstechnischen Zeitraum verschaffen. Anders könnte es aussehen, sollten diese Gratiszertifikate einmal durch eine Reformierung wegfallen, dann könnte das Emissionshandelssystem wieder ein sehr umstrittenes Thema werden.

Um hier nochmals an aktuelle Debatten zum Thema der Transformation von Produktionsweisen, der Vorstellungen zu einer Green Economy sowie den in dieser Masterarbeit auch kritisierten Green Jobs anzuschließen, wird bei Cock auch danach gefragt, was also zu tun ist:

In recent years global labor has worked on the premise that the ‘real world’ historical options are essentially two-fold. Either humanity will transition to some form of “green capitalism” where economic growth is delinked from emissions and environmental destruction generally, or we face a “suicide capitalism” scenario where fossil-fuel corporations and major industry, agriculture, transport and retail interests are successful in maintaining business as usual. (Sweeney 2011: 9, zit. nach Cock 2011: 235)

Um diesem Szenario zu entgehen, sollten alle politischen und zivilen Kräfte zusammen versuchen, einen besseren Weg zu finden, um eine sozial-ökologische Transformation oder auch eine Dekarbonisierung und eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu erreichen.

Denn, so wird bei Räthzel und Uzzel festgestellt: “those directly engaged with environmentally damaging production need to become the agents of change” (Räthzel, Uzzell 2011: 1217).

So wird denn auch die Ausrichtung von Gewerkschaften humoristisch dargestellt: „[E]s ist ein bisschen wie so ein großes Schiff, das ist kompliziert den Kurs zu ändern, aber an sich, wenns dann den Kurs geändert hat, dann haltet es den auch wiederum ein paar Jahrzehnte bei“ (INT 2 2017: 1227-1229).

So soll hier nochmals auf die zentrale Rolle von Gewerkschaften bei der Bekämpfung der ökologischen Krise verwiesen werden, den „Trade Unions are uniquely placed to sensitize workers about the impact of climate change and climate change policies on the world of work and production, as well as to train workers to assist and reinforce climate-friendly policies at all their levels of influence” (UNEP/Sustainlabour 2008: 10).

Mit dieser Masterarbeit soll ein Beitrag zu einem besseren Verständnis der aktuellen Situation geleistet und mögliche Ansatzpunkte für eine bessere Kooperation zwischen Umweltfragen und Beschäftigung aufgezeigt werden.

10 Literatur

10.1 Primärliteratur: ExpertInneninterviews

- INT 1, Interview 1 mit der Produktionsgewerkschaft (PRO-GE) am 04.07.2017, Beginn um 09:00 Uhr in Wien.
- INT 2, Interview 2 mit der Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft (VIDA), verkehrs- und umweltpolitische Grundlagenarbeit im Referat Wirtschaft, am 11.8.2017, Beginn um 09:30 Uhr in Wien.
- INT 3, Interview mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB), Volkswirtschaftliches Referat, am 11.07.2017, Beginn um 14:00 Uhr in Wien.
- INT 4, Interview mit dem Europabüro des Österreichischen Gewerkschaftsbunds, Zuständigkeit für Rechtspolitik, Industriepolitik, Digitalisierung, Handelspolitik, Sozialer Dialog, am 07.07.2017, Beginn um 10:00 Uhr in Wien über Skype.
- INT 5, Interview mit der Arbeiterkammer Wien (AK), Abteilung Umwelt und Verkehr, am 05.07.2017, Beginn um 16:00 Uhr in Wien.
- INT 6, Interview mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik, am 17.07.2017, Beginn um 10 Uhr in Wien.
- INT 7, Interview mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Umwelt, Abteilung I.4 Klimaschutz, am 22.6.2017, Beginn um 09:30 Uhr in Wien.
- INT 8, Interview mit dem Umweltbundesamt, am 04.07.2017, Beginn um 13:30 Uhr in Wien.
- INT 9, Interview mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund, Zuständigkeit für Energy Policy, Reach, Industrial policy, Sustainable Development / Climate Change, ETUC project on industrial regions and climate policies, COP21 / UN climate negotiations, Climate Change and energy policy; Advisor, am 13.04.2018, Beginn um 14:30 Uhr in Wien über Skype.
- INT 10, Interview mit der Industriegewerkschaft Metall (IG Metall), IG Metall Vorstand, Ressort Industrie-, Struktur- und Energiepolitik, ReferentIn Umwelt-, Energie-, Klimapolitik, am 16.04.2018, Beginn um 14:00 Uhr in Wien über Skype.

10.2 Sekundärliteratur: Monographien, wissenschaftliche Journals und Sammelbände

- Altvater, Elmar; Mahnkopf, Birgit (2007): Konkurrenz für das Empire. Die Zukunft der Europäischen Union in der globalisierten Welt. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.) (2008a): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierte Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von attac. Hamburg: VSA-Verlag.
- Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (2008b): Vorwort. In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.) (2008): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierte Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von attac. Hamburg: VSA-Verlag, S. 7-8.
- Barca, Stefania (2012): On working-class environmentalism: a historical and transnational overview. In: Interface: a journal for and about social movements, Vol. 4, Nr. 2, November 2012, S. 61-80.
- Barth, Thomas; Jochum, Georg; Littig, Beate (Hg.) (2016): Nachhaltige Arbeit. Soziologische Beiträge zur Neubestimmung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Brand, Ulrich (2010): Internationale Umweltpolitik aus strategisch-relationaler Perspektive erforschen. Zur Problemstellung der Studie. In: Brand, Ulrich (Hg.) (2010): Globale

- Umweltpolitik und die Internationalisierung des Staates. Biodiversitätspolitik aus strategisch-relationaler Perspektive. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 15-26.
- Brand, Ulrich (2012): Green Economy and Green Capitalism: Some Theoretical Considerations. In: Journal für Entwicklungspolitik, Vol. XXVIII, Nr. 3/2012, S. 118-137.
- Brand, Ulrich (2015): Degrowth und Post-Extraktivismus: Zwei Seiten einer Medaille? In: Working Paper der DFG-KollegforscherInnengruppe Postwachstumsgesellschaften, Nr. 5/2015.
- Brand, Ulrich (2017): Sozial-ökologische Transformation als gewerkschaftliche Gestaltungsaufgabe. In: Brand, Ulrich; Niedermoser, Kathrin (Hg.) (2017): Gewerkschaften und die Gestaltung einer sozial-ökologischen Gesellschaft. Wien: ÖGB Verlag, S. 9-27.
- Brunnengräber, Achim; Dietz, Kristina; Hirschl, Bernd; Walk, Heike; Weber, Melanie (2008): Das Klima neu denken. Eine sozial-ökologische Perspektive auf die lokale, nationale und internationale Klimapolitik. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Chasek, Pamela S.; Downie, David L.; Welsh Brown, Janet (2006): Global Environmental Politics. Fourth Edition. Dilemmas in World Politics. Boulder: Westview Press.
- Cock, Jacklyn (2011): Labour's Response to Climate Change. In: Global Issues, Vol. 2, Nr. 3, September 2011, S. 235-242.
- Felder, Michael (2001): Die Transformation von Staatlichkeit. Europäisierung und Bürokratisierung in der Organisationsgesellschaft. Studien zur Sozialwissenschaft, Band 213. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Felli, Romain (2014): An alternative socio-ecological strategy? In: International trade unions' engagement with climate change, Review of International Political Economy. Vol. 21, Nr. 2, S. 372-398.
- Flemming, Jana; Brand, Ulrich (2017): Positionen internationaler Gewerkschaften in der Klimapolitik. Informationen zur Umweltpolitik, Nr. 191. Wien: AK Wien.
- Flick, Uwe (1995): Leitfaden-Interviews. In: Flick, Uwe (1995): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Hamburg: Rowohlt, S. 94-114.
- Galgóczi, Béla (Hg.) (2012): Greening industries and creating jobs. Brüssel: European Trade Union Institute.
- Galgóczi, Béla (2014): The changing role of trade unions in the sustainable development agenda. In: International Review of Sociology, Vol. 24, Nr.1, S. 59-68.
- Gilbertson, Tamra; Reyes, Oscar (2010): Globaler Emissionshandel. Wie Luftverschmutzer belohnt werden. Analyse, Kritik, Perspektiven. Aus dem Englischen übersetzt von Edgar Peinelt. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Görg, Christoph; Brand, Ulrich; Haberl, Helmut; Hummel, Diana; Jahn, Thomas; Liehr, Stefan (2017): Challenges for Social-Ecological Transformations: Contributions from Social and Political Ecology. In: Sustainability 2017, Vol. 9, Nr. 7, 1045; S. 1-21.
- Gündling, Lothar (1991): Umweltpolitik. In: Weidenfeld; Wessels (1991) (Hg.): Jahrbuch der Europäischen Integration. Bonn: Europa Union Verlag, S. 165-171.
- Haslinger, Julia (2009): Governance-Aspekte im österreichischen Emissionshandel - Wunsch und Wirklichkeit. Wien: Diplomarbeit, Universität Wien.
- Hillenbrand, Olaf (1994): Umweltpolitik. In: Weidenfeld; Wessels (1991) (Hg.): Jahrbuch der Europäischen Integration. Bonn: Europa Union Verlag, S. 183-190.
- Hrynshyn, Derek; Ross, Stephanie (2011): Canadian Autoworkers, the Climate Crisis, and the Contradictions of Social Unionism. In: Labor Studies Journal, Vol. 36, Nr. 1, S. 5-36.
- Jessop, Bob (1982): The Capitalist State: Marxist Theories and Methods. Oxford: Blackwell.

- Jessop, Bob (1985): Nicos Poulantzas: Marxist Theory and Political Strategy. New York: St Martin's Press.
- Jessop, Bob (1990): State Theory: Putting the Capitalist State in Its Place. Cambridge: Polity.
- Jessop, Bob (2002): The Future of the Capitalist State. Cambridge: Polity.
- Jessop, Bob (2008): State Power. A Strategic-Relational Approach. Malden: Polity Press.
- Jessop, Bob (2010a): State Power. A Strategic-Relational Approach. Cambridge: Polity.
- Jessop, Bob (2010b): Vorwort. In: Brand, Ulrich (Hg.) (2010): Globale Umweltpolitik und die Internationalisierung des Staates. Biodiversitätspolitik aus strategisch-relationaler Perspektive. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 11-12.
- Jordan, Andrew; Rayner, Tim (2010): The evolution of climate policy in the European Union: an historical overview. In: Jordan et al.: Climate change policy in the European Union. Cambridge: Cambridge University Press, S. 52-88.
- Just, Daniela; Kornherr, Nicole; Litzka, Romana; Oppermann, Lukas (2010): Odyssee des internationalen ABS-Regimes. Eine Analyse struktureller Probleme und asymmetrischer Kräfteverhältnisse. In: Brand, Ulrich (Hg.) (2010): Globale Umweltpolitik und die Internationalisierung des Staates. Biodiversitätspolitik aus strategisch-relationaler Perspektive. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 27-73.
- Kapp, William Karl (1971): The social costs of private enterprise. New York: Shocken Books.
- Kawann, Cornelia (2004): Emissionshandel und Energiewirtschaft. In: Nowotny, Ewald; Parak, Christoph; Scheucher, Ronald F. (Hg.) (2004): Handbuch der österreichischen Energiewirtschaft. Wien: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, S. 293-305.
- Knill, Christoph (2008): Europäische Umweltpolitik. Steuerungsprobleme und Regulierungsmuster im Mehrebenensystem. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuckartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Grundagentexte Methoden. 3. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Lemb, Wolfgang (Hg.) (2015): Welche Industrie wollen wir? Nachhaltig produzieren - zukunftsorientiert wachsen. Frankfurt; New York: Campus Verlag.
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung, Opladen, S. 441-471.
- Niedermoser, Kathrin (2012): Österreichische Gewerkschaftsbewegung und ökologische Krise am Beispiel des Klimawandels. Wien: Diplomarbeit, Universität Wien.
- Niedermoser, Kathrin (2017): „Wenn wir nicht mehr wachsen, wie verteilen wir dann um?“ Die Rolle von Gewerkschaften bei der Gestaltung eines sozial-ökologischen Wandels. In: Österreich Z Soziol (2017), Vol. 42, Nr. 2, Juni 2017, S.129–145.
- OEGB (2011): Neue Beihilfeleitlinien im Zusammenhang mit dem geänderten EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS-3), Fragebogen der Europäischen Kommission. 05.05.2011.
- OEGB (2018e): Wirtschaftsprognose des Volkswirtschaftlichen Referats des ÖGB zum Zusammenhang von Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Umweltschutz nach Quellen des WIFO, März 2018 (nach dem Interview erhalten).
- Peterzela, Martin (2012): Der Handel mit Emissionsrechten für Treibhausgase. Wien: Diplomarbeit, Universität Wien.
- Psick, Christian (2013): Das Emissionshandelssystem der Europäischen Union. Analyse seines Aufbaus und des Reformprozesses. Wien: Masterarbeit, Universität Wien.
- Räthzel, Nora; Uzzell, David (2011): Trade unions and climate change: The jobs versus environment dilemma. In: Global Environmental Change, Vol. 21, Nr. 4, S. 1215-1223.

- Schmelz, Daniel (2014): Klimawandelmitigationsinstrument Emissionszertifikatehandel – eine interdisziplinäre Analyse des EU-ETS und globalen Zertifikatehandels. Wien: Diplomarbeit, Universität Wien.
- Schreurs, Miranda A. (2008): Was uns die bisherigen Erfahrungen lehren. In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.) (2008a): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierte Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von attac. Hamburg: VSA-Verlag, S. 21-34.
- Schröder, Lothar; Urban, Hans-Jürgen (Hg.) (2016): Gute Arbeit Ausgabe 2016. Digitale Arbeitswelt - Trends und Anforderungen. Frankfurt am Main: Bund-Verlag.
- Schröder, Lothar; Urban, Hans-Jürgen (Hg.) (2018): Gute Arbeit Ausgabe 2018. Ökologie der Arbeit - Impulse zum nachhaltigen Umbau. Frankfurt am Main: Bund-Verlag.
- Schwarzer, Stephan (2006): Verteilungsgerechtigkeit im Emissionshandel. Ergänzungsband zum Emissionszertifikatgesetz-Kommentar. Wien: Wirtschaftskammer Österreich.
- Scott, Mike (2013): Public funding for green energy in a context of crisis. Report 130. Brüssel: European Trade Union Institute.
- Seidel, Wolfgang; Kerth, Yvonne (2006): Umsetzungsprobleme internationaler Umweltschutzkonventionen: Das Beispiel des Kyoto-Protokolls – Emissionshandel als Instrument internationaler, europäischer und staatlicher Umweltpolitik. In: Müller-Graff, Peter-Christian; Pache, Eckhard; Scheuing, Dieter H. (Hg.) (2006): Die Europäische Gemeinschaft in der internationalen Umweltpolitik. Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Band 56. Baden-Baden: Nomos, S. 149-168.
- Snell, Darryn; Fairbrother, Peter (2010): Toward a Theory of Union Environmental Politics: Unions and Climate Action in Australia. In: Labor Studies Journal, Vol. 36, Nr. 1, S. 83-103.
- Stevis, Dimitris (2011): Unions and the Environment: Pathways to global labor environmentalism. In: Working USA: The Journal of Labor and Society, Vol. 14, Nr. 2, Juni 2011, S. 145–159.
- Umweltbundesamt (2017a): Klimaschutzbericht 2017. Report REP-0622, Wien: Umweltbundesamt GmbH.
- UNEP/ILO/IOE/ITUC (2008): Green Jobs: Towards decent work in a sustainable, low-carbon world. Produced by: Worldwatch Institute, commissioned and funded by UNEP, as part of the joint UNEP, ILO, IOE, ITUC Green Jobs Initiative.
- UNEP/Sustainlabour (2008): Climate change, its consequences on employment and trade union action. A training manual for workers and trade unions. Produced by: The International Labour Foundation for Sustainable Development (Sustainlabour) and United Nations Environment Programme as part of their joint project on “Strengthening trade union participation to international environmental processes”. Funded by the Government of Spain.
- Wolff, Stephan (2010): Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (2010): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 502-513.
- Wurzel, Rüdiger K.W.; Zito, Anthony R.; Jordan, Andrew J. (2013): Environmental Governance in Europe. A Comparative Analysis of New Environmental Policy Instruments. Cased edition reprinted 2014. Cheltenham (UK), Northampton (USA): Edward Elgar.

10.3 Internetquellen

- AK (2017): Die Arbeiterkammer. Meine AK. Gerechtigkeit muss sein. https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/ueberuns/Die_Arbeiterkammer_2017.pdf [Zugriff: 23.3.2018].

- AK (2018a): Sozialpolitische Errungenschaften von AK, ÖGB und Gewerkschaften. https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/akundoegbgeschichte/Sozialpolitische_Errungenschaften.html [Zugriff: 23.3.2018].
- AK (2018b): Aufgaben der Arbeiterkammer. https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/Daten_und_Fakten_zur_AK/Ueber_die_AK/Aufgaben_der_AK.html [Zugriff: 23.3.2018].
- AK Oberösterreich (2018): Der Österreichische Arbeitsklima Index. https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsundgesundheit/arbeitsklima/Warum_Arbeitsklima_Index_.html [Zugriff: 11.5.2018].
- BMDW (2018): Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, <https://www.bmdw.gv.at/Seiten/default.aspx> [Zugriff: 22.4.2018].
- BMNT (2018a): EU-Emissionshandelssystem. https://www.bmnt.gv.at/umwelt/klimaschutz/eu-emissionshandel/EU_Emissionshandel.html [Zugriff: 23.3.2018].
- BMNT (2018b): Luftverkehr im Emissionshandel. <https://www.bmnt.gv.at/umwelt/klimaschutz/eu-emissionshandel/luftverkehr/info-2014.html> [Zugriff: 1.5.2018].
- Bourguignon, Didier (2016): Closing the loop. New circular economy package. Briefing January 2016. EPRS | European Parliamentary Research Service. http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/573899/EPRS_BRI%282016%29573899_EN.pdf [Zugriff: 10.5.2018].
- British Library (2018): Account of the London silk weavers' riots from the London Gazette. 'Whitehall. October 8, 1763'. In: British Library. 17th-18th Century Burney Collection Newspapers. <https://www.bl.uk/collection-items/account-of-the-london-silk-weavers-riots-from-the-london-gazette> [Zugriff: 16.5.2017].
- Bruckner, Regina; Ungerboeck, Luise; Graber, Renate (2018): Strenge Auflagen für dritte Piste am Flughafen in Schwechat. In: Der Standard.at, 28.3.2018, <https://derstandard.at/2000076954647/Dritte-Flughafenpiste-kurz-vor-Genehmigung> [Zugriff: 29.3.2018].
- Bundeskanzleramt (2018): Bundesministerinnen und Bundesminister. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundesministerinnen-und-bundesminister> [Zugriff: 20.5.2017].
- Bundesregierung (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode. 14. März 2018. https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=FE0E76FEE262843F6F01B3253FDFFB5D.s7t1?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff: 15.4.2018].
- Büttner, Wolfgang (1994): Der Weberaufstand. 3.6.1994, In: Zeit Online. <https://www.zeit.de/1994/23/der-weberaufstand> [Zugriff: 16.5.2018].
- Carbon Capture and Storage Association (2018): What is CCS? <http://www.ccsassociation.org/what-is-ccs/> [Zugriff: 26.4.2018].
- Der Standard (2017): Flughafen: Dritte Piste ruft Gewerkschaft auf den Plan. 6.4.2017, <https://derstandard.at/2000055523909/Flughafen-Dritte-Piste-ruft-Gewerkschaft-auf-den-Plan> [Zugriff: 28.3.2018].
- Der Standard (2018): Automatisierung holt ausgelagerte Produktion zurück. 17.2.2018, <https://derstandard.at/2000074215891/Automatisierung-holt-ausgelagerte-Produktion-zurueck> [Zugriff: 3.4.2018].
- Die Sozialpartner Österreich (2014): Bad Ischler Dialog 2014. Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum für Österreich und Europa. Industriepolitik vor dem Hintergrund klima- und energiepolitischer Zielsetzungen.

- http://www.sozialpartner.at/wp-content/uploads/2015/08/Bad_Ischl_Papier_2014.pdf
[Zugriff: 18.4.2018].
- Die Sozialpartner Österreich (2016): Erfolge und Aktivitäten der österreichischen Sozialpartner 2000 – 2016, http://www.sozialpartner.at/wp-content/uploads/2018/03/Sozialpartner_Erfolge_und_Aktivitaeten_2000-2016.pdf
[Zugriff: 21.4.2018].
- Die Sozialpartner Österreich (2017): Investitionen in eine nachhaltige Zukunft. Chancen einer klimaverträglichen und nachhaltigen Energieversorgung, Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Umweltpolitik. Sozialpartnerpapier 2017. http://www.sozialpartner.at/wp-content/uploads/2017/08/Sozialpartnerpapier-2017_Investitionen-in-eine-nachhaltige-Zukunft.pdf [Zugriff: 18.4.2018].
- Ecorys (2013): Carbon Leakage Evidence Project. Factsheets for selected sectors. In consortium with: Öko-Institut e.V., Cambridge Econometrics, TNO. Client: European Commission, DG Climate Action. Rotterdam, 23.9.2013. https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/ets/allowances/leakage/docs/cl_evidence_factsheets_en.pdf [Zugriff: 21.5.2018].
- EEA (2017): Analysis of key trends and drivers in greenhouse gas emissions in the EU between 1990 and 2015. EEA Report, No. 8/2017, <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwj3zufWpNjaAhXJLFAKHSjMBd8QFggyMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.eea.europa.eu%2Fpublications%2Fanalysis-of-key-trends-and%2Fdownload&usg=AOvVaw2akp4HKmdiTCuVXe-uKoq3> [Zugriff: 26.4.2018].
- EGB (2015): EGB Aktionsprogramm 2015 – 2019. 29.09.2015, <https://www.etuc.org/publications/etuc-action-programme-2015-2019> [Zugriff: 15.4.2018].
- ETUC (2015): ETUC position on the structural reform of the EU Emissions Trading System. 17.12.2015, <https://www.etuc.org/documents/position-structural-reform-eu-emissions-trading-system> [Zugriff: 15.4.2018].
- ETUC (2016): Industrial Regions and Climate Change policies: Trade Union's perspectives – detailed case studies. 14.10.2016, <https://www.etuc.org/documents/industrial-regions-and-climate-change-policies-trade-unions-perspectives-%E2%80%93-detailed-case> [Zugriff: 15.4.2018].
- ETUC (2017): ETUC Position on Energy Union and EU 2030 climate and energy package: taking stock of recent developments. 14.06.2017, <https://www.etuc.org/documents/etuc-position-energy-union-and-eu-2030-climate-and-energy-package-taking-stock-recent> [Zugriff: 15.4.2018].
- ETUC (2018a): Organisation and people. <https://www.etuc.org/composition-and-organisation> [Zugriff: 15.4.2018].
- ETUC (2018b): Aims and priorities. <https://www.etuc.org/aims-and-priorities> [Zugriff: 15.4.2018].
- ETUC (2018c): Final Conference - Involving Trade Unions in Climate Action to build a Just Transition - 15 May 2018. <https://www.etuc.org/events/final-conference-involving-trade-unions-climate-action-build-just-transition-15-may-2018> [Zugriff: 13.5.2018].
- ETUI (2018): ETUC/ETUI conference: The World(s) of Work in Transition. 27 June - 29 June 2018, Hotel Thon Europe, 1040 Brussels, Belgium. <https://www.etui.org/Events/ETUC-ETUI-conference-The-World-s-of-Work-in-Transition> [Zugriff: 13.5.2018].
- Europäisches Parlament (2015): Kreislaufwirtschaft: Definition und Vorteile. Wirtschaft. 12.04.2018, <http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20180427STO02706/junge->

- menschen-können-europa-dank-kostenloser-bahntickets-entdecken [Zugriff: 10.5.2018].
- European Commission (2015): EU ETS Handbook. https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/ets_handbook_en.pdf [Zugriff: 19.5.2018].
- European Commission (2017): The EU Emissions Trading System (EU ETS). https://ec.europa.eu/clima/policies/ets_en [Zugriff: 10.8.2017].
- European Energy Exchange AG (2017): EU Emission Allowances | Secondary Market. 21.5.2018. <https://www.eex.com/en/market-data/environmental-markets/spot-market/european-emission-allowances#!/2018/05/21> [Zugriff: 21.5.2018].
- Fleissner, Peter (2010): „Gute Arbeit“ – „Gutes Leben“. 16.6.2010. GLB -Gewerkschaftlicher Linksblock in ÖGB und AK. <http://www.glb.at/article.php/20100616095707304> [Zugriff: 11.5.2018].
- Global2000 (2018): AKW Zwentendorf. <https://www.global2000.at/akw-zwentendorf> [Zugriff: 25.3.2018].
- Haas, Benjamin; Jacobs, Ben; Helmore, Edward (2018): US imposes sanctions on China, stoking fears of trade war. In: The Guardian Online, 22.3.2018, <https://www.theguardian.com/world/2018/mar/22/china-us-sanctions-trade-war> [Zugriff: 23.4.2018].
- Hannoversche Allgemeine (2014): IG Metall macht viel Wind bei Enercon. 11.04.2014. <http://www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Deutschland-Welt/IG-Metall-kritisiert-Windkraftanlagenbauer-Enercon> [Zugriff: 21.5.2018].
- Heidegger, Gerald (2014): „Das wärmende Gefühl des Zusammenstehens“. In: ORF.at, 08.12.2014, <http://orf.at/stories/2256539/2256533/> [Zugriff: 25.3.2018].
- Hellmayr, Leoni (2008): Mythos Weberaufstand. Industrielle Revolution. In: GEO Epoche, Nr. 30, 04/08, <https://www.geo.de/magazine/geo-epoche/7347-rtkl-industrielle-revolution-mythos-weberaufstand> [Zugriff: 16.5.2018].
- Hemsley, Becky (2018): Riots and Ribbons: Part One. <https://www.ourwarwickshire.org.uk/content/article/riots-ribbons-part-1> [Zugriff: 16.5.2018].
- IG Metall (2018a): Aufbau der IG Metall, <https://www.igmetall.de/aufbau-der-ig-metall-236.htm> [Zugriff: 15.4.2018].
- IG Metall (2018b): Aufgaben und Ziele der IG Metall, <https://www.igmetall.de/aufgaben-und-ziele-der-ig-metall-143.htm> [Zugriff: 15.4.2018].
- IG Metall Vorstand (Hg.) (2015a): Beschlüsse des 23. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall in Frankfurt, Dezember 2015. http://igm-gewerkschaftstag-2015.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/01/IGMetall_Beschlussbroschuere_23GT.pdf [Zugriff: 15.4.2018].
- IG Metall Vorstand (2015b): Entschließung 1: Gesellschaftspolitik. 23. Ordentlicher Gewerkschaftstag 18. bis 24. Oktober 2015, http://igm-gewerkschaftstag-2015.de/wordpress/wp-content/uploads/pdf/E1_102915.pdf [Zugriff: 15.4.2018].
- IG Metall Vorstand (Hg.) (2015c): »Do you speak Climate?« IG Metall und Klimapolitik. Reihe Industrie Energie. September 2015, https://www.igmetall.de/docs_Broschue_Do_you_speak_climate_final_97521273cf204a824ce882e0bd6e2f3e605891ad.pdf [Zugriff: 15.4.2018].
- IG Metall Vorstand (Hg.) (2017): Nachhaltig Produzieren. Betriebliche Beispiele – Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Industrie. Reihe Industrie Energie. April 2017, https://www.igmetall.de/20170522_Nachhaltig_produzieren_final_5c124b7b12d42c18b901d2a546c43caf89bf0748.pdf [Zugriff: 17.4.2018].

- IG Metall Vorstand (Hg.) (2018): Satzung der IG Metall. Beschlossen auf dem 23. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall vom 18. bis 24. Oktober 2015 in Frankfurt am Main, Gültig ab 1. Januar 2016, Produkt-Nr. 29 – 60 524, 2. Auflage März 2018, https://www.igmetall.de/docs_20180307_4278059_IGM_Satzung_2018_web_8c78de3b413b8ddd89651941bd875f279331feec.pdf [Zugriff: 15.4.2018].
- IndustriAll (2015): IndustriAll Europe outlines key demands for ETS reform. Document adopted by the 7th Meeting of the industriAll Europe Executive Committee, Brussels, 2nd December 2015 | IndustriAll 75/2014. <http://www.industriall-europe.eu/committees/IP/PolPaper/AdoptedECDec15-ETS-EN.pdf> [Zugriff: 17.4.2018].
- IndustriAll (2018): Emissions Trading System - Trade Unions demand a Just Transition for workers. Tuesday 06 February 2018, <https://news.industriall-europe.eu/Article/192> [Zugriff: 17.4.2018].
- Insider Inc. and finanzen.net GmbH (2018): CO₂ European Emission Allowances. Price. Commodity. In: Markets insider. <http://markets.businessinsider.com/commodities/co2-emissionsrechte> [Zugriff: 21.5.2018].
- International Transport Workers' Federation (2013): ITF 42nd Congress. Mexico City 5-12 August 2010. 08.11.2013. http://www.itfglobal.org/media/1388/congress_proceedings_mexico2010_english.pdf [Zugriff: 17.4.2018].
- International Transport Workers' Federation (2014a): Factsheet 14: Controversies – carbon trading and carbon offsets. 18.11.2014, <http://www.itfglobal.org/media/658249/ITF-factsheet-14-Controversies-%E2%80%93-carbon-trading-and-carbon-offsets.pdf> [Zugriff: 17.4.2018].
- International Transport Workers' Federation (2014b): Factsheet 13: Controversies – carbon taxes, 19.11.2014, <http://www.itfglobal.org/media/658254/ITF-factsheet-13-Controversies-%E2%80%93-carbon-taxes.pdf> [Zugriff: 17.4.2018].
- ITF Global (2018): Klimagerechtigkeit. <http://www.itfglobal.org/de/cross-sectoral-work/climate-justice/> [Zugriff: 17.4.2018].
- ITUC (2007): Trade Union Statement to COP13. United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC. Bali, Indonesia (3-14 December, 2007), https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/COP13_Statement.pdf [Zugriff: 9.5.2018].
- ITUC (2015): Frontlines-Bericht - Klimagerechtigkeit: Gewerkschaftsaktion “Unions4Climate”, 13.05.2015, <https://www.ituc-csi.org/frontlines-bericht-16141?lang=de> [Zugriff: 9.5.2018].
- Jessop, Bob (2017): Homepage Bob Jessop. CV. <https://bobjessop.org/cv/> [Zugriff: 18.10.2017].
- Kerschner, Seth (2017): United States: Greenhouse gas emissions trading schemes. 20.9.2017. In: Lexology. <https://www.lexology.com/library/detail.aspx?g=0f6bf054-27dd-4cc0-b856-107b1ad0854e> [Zugriff: 9.5.2018].
- Landwirtschaftskammer Österreich (2016): Plank: "Bad Ischler Dialog 2017" soll nachhaltige Energie- und Klimapolitik forcieren. OTS0178, 30.9.2016, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160930_OTS0178/plank-bad-ischler-dialog-2017-soll-nachhaltige-energie-und-klimapolitik-forcieren [Zugriff: 18.4.2018].
- Messerschmidt, Heiko (2014): Druck auf Betriebsräte. IG Metall prüft Strafantrag. In: Metallzeitung, Nr. 9/2014, S.28, https://www.igmetall.de/400_kueste_09-2014_komplett_5b08f6af3fc0943f93a14d27eb14b824963560d6.pdf [Zugriff: 21.5.2018].
- Milman, Oliver; Smith, David; Carrington, Damian (2017): Donald Trump confirms US will quit Paris climate agreement. In: The Guardian, 1.6.2017,

- <https://www.theguardian.com/environment/2017/jun/01/donald-trump-confirms-us-will-quit-paris-climate-deal> [Zugriff: 30.3.2018].
- Mittempergher, Nadine (2018): Dritte Piste: Umwelt gegen Arbeitsplätze. 14.2.2018, <http://systemchange-not-climatechange.at/de/dritte-piste-umwelt-gegen-arbeitsplaetze/> [Zugriff: 28.3.2018].
- OEGB (2013): Grundsatzprogramm des ÖGB 2013 bis 2018. Fassung laut Beschlüssen des 18. ÖGB-Bundeskongresses am 20.6.2013. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, https://www.oegb.at/cs/Satellite?blobcol=urldata&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22Das_%25C3%2596GB-Grundsatzprogramm%252C_2013_bis_2018.pdf%22&blobkey=id&blobnocache=false&blobtable=MungoBlobs&blobwhere=1342590610311&ssbinary=true&site=S06 [Zugriff: 18.4.2018].
- OEGB (2014): 30 Jahre Hainburg: Aus Gegnern wurden Verbündete. OTS0079, 12.12.2014, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20141212_OTS0079/30-jahre-hainburg-aus-gegnern-wurden-verbundete [Zugriff: 25.3.2018].
- OEGB (2016): ÖGB Mitgliederstatistik gesamt nach Gewerkschaften. http://www.oegb.at/cs/Satellite?blobcol=urldata&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22Mitglieder_nach_Gewerkschaft_2016.pdf%22&blobkey=id&blobnocache=false&blobtable=MungoBlobs&blobwhere=1342625701788&ssbinary=true&site=S06 [Zugriff: 22.3.2018].
- OEGB (2017a): Gewerkschaft vida: Wichtiger Etappensieg für Bau der 3. Piste! OTS0165, 29.6.2017, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170629_OTS0165/gewerkschaft-vida-wichtiger-etappensieg-fuer-bau-der-3-piste [Zugriff: 28.3.2018].
- OEGB (2018a): Die Organe des ÖGB. http://www.oegb.at/cms/S06/S06_2.2/ueber-uns/wir-sind [Zugriff: 22.3.2018].
- OEGB (2018b): ÖGB. Macht dich stark. Wir vertreten Ihre Interessen als ArbeitnehmerIn, http://www.oegb.at/cms/S06/S06_2.1/ueber-uns/wir-machen [Zugriff: 22.3.2018].
- OEGB (2018c): Das Leitbild des ÖGB. http://www.oegb.at/cs/Satellite?blobcol=urldata&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22Das_Leitbild_des_%25C3%2596GB.pdf%22&blobkey=id&blobnocache=false&blobtable=MungoBlobs&blobwhere=1342589471180&ssbinary=true&site=S06 [Zugriff: 22.3.2018].
- OEGB (2018d): Der ÖGB in Brüssel. Das Europabüro ist die politische Vertretung des ÖGB bei der EU. http://www.oegb.at/cms/S06/S06_5.1/eu-international/europabuero [Zugriff: 22.3.2018].
- OEGB (2018f): Faire Arbeit 4.0 – Fortschritt muss allen zugutekommen! ÖGB-Bundesvorstand legt Forderungsprogramm vor. 28.03.2018, https://www.oegb.at/cms/S06/S06_0.a/1342589114025/home/faire-arbeit-4-0-fortschritt-muss-allen-zugutekommen [Zugriff: 11.5.2018].
- ÖGB-Bundesvorstand (2018): Faire Arbeit 4.0. Leitantrag des ÖGB-Bundesvorstands. ÖGB-Bundeskongress 2018. 28.3.2018, https://dabeisein.bundeskongress.at/wp-content/uploads/2018/04/BK19_Leitantrag.pdf [Zugriff: 16.5.2018].

- OEGB Europabüro (2014): Mitteilung der Kommission „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“ (COM(2014) 14 final). Österreichischer Gewerkschaftsbund Positionspapier, <http://www.oegb-eu.at/servlet/BlobServer?blobcol=urldokument&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22%25D6GB-Stellungnahme.pdf%22&blobkey=id&root=S05&blobnocache=false&blobtable=Dokument&blobwhere=1395227318004> [Zugriff: 21.4.2018].
- OEGB Europabüro (2017): EGB begrüßt "Just Transition"-Plattform der EU-Kommission für Kohlegebiete. 12.12.2017, http://www.oegb-eu.at/servlet/ContentServer?pagename=S05/Page/Index&n=S05_0.a&cid=1513220406270 [Zugriff: 31.3.2018].
- OEGB Europabüro (2018a): Wir über uns. Mitten im Herzen der EU - Der ÖGB in Brüssel, http://www.oegb-eu.at/servlet/ContentServer?pagename=S05/Page/Index&n=S05_1 [Zugriff: 22.3.2018].
- OEGB Europabüro (2018b): Was wir tun. http://www.oegb-eu.at/servlet/ContentServer?pagename=S05/Page/Index&n=S05_1.2 [Zugriff: 22.3.2018].
- OEGB Europabüro (2018c): Der ÖGB und Europa. Starke Interessenpolitik für ArbeitnehmerInnen, http://www.oegb-eu.at/servlet/ContentServer?pagename=S05/Page/Index&n=S05_3 [Zugriff: 22.3.2018].
- OÖ Nachrichten (2017): Bad Ischl: Heuer kein Sozialpartner-Dialog. 30.8.2017. <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/salzkammergut/ticker-salzkammergut/Bad-Ischl-Heuer-kein-Sozialpartner-Dialog;art1104,2665019> [Zugriff: 16.5.2018].
- Orf.at (2017): Zehn Millionen Einwohner bis 2080. Publiziert am 23.11.2017. <http://oesterreich.orf.at/stories/2880001/> [Zugriff: 4.5.2018].
- Paulo Freire Zentrum (2017): Programm. Entwicklungstagung. <https://www.pfz.at/article1887.htm> [Zugriff: 28.11.2017].
- PRO-GE (2009): 2009: Gewerkschaft PRO-GE gegründet. Informationen, Fotos und Videos zum Gewerkschaftstag der PRO-GE im Überblick. 26.11.2009, http://www.proge.at/servlet/ContentServer?pagename=P01/Page/Index&n=P01_8.a&cid=1258991427746 [Zugriff: 22.3.2018].
- PRO-GE (2013): Geschäftsordnung 2. Gewerkschaftstag der PRO-GE, 25. Bis 27. November 2013. http://www.proge.at/servlet/BlobServer?blobcol=urldokument&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22Die_Gesch%25E4ftsordnung_der_PRO-GE.pdf%22&blobkey=id&root=P01&blobnocache=false&blobtable=Dokument&blobwhere=1395227384281 [Zugriff: 22.3.2018].
- PRO-GE (2018a): Startseite. http://www.proge.at/servlet/ContentServer?pagename=P01/Page/Index&n=P01_0 [Zugriff: 22.3.2018].
- PRO-GE (2018b): industriAll European Trade Union. http://www.proge.at/servlet/ContentServer?pagename=P01/Page/Index&n=P01_5.1.o [Zugriff: 17.4.2018].
- Sozialpartnerbrief (2014): Ein Rahmen für die EU-Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030. 12.03.2014, <http://www.oegb-eu.at/servlet/BlobServer?blobcol=urldokument&blobheadername1=content->

- type&blobheadname2=content-disposition&blobheadvalue1=application%2Fpdf&blobheadvalue2=inline%3B+filename%3D%22Sozialpartnerbrief.pdf%22&blobkey=id&root=S05&blobnocache=false&blobtable=Dokument&blobwhere=1395227324684 [Zugriff: 21.4.2018].
- Statistik Austria (2017): Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Österreich 2016-2100 laut Hauptszenario. Bevölkerungsprognose 2017. Erstellt am 17.11.2017. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html [Zugriff: 4.5.2018].
- Statistik Austria (2018): Entstehung des Bruttoinlandsprodukts. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, 21.3.2018, http://www.statistik.at/web_de/services/stat_uebersichten/volkswirtschaftliche_gesamtrechnung/index.html [Zugriff: 21.3.2018].
- Streissler, Christoph (2008): EU Klima- und Energiepaket: Zwischen hohen Ambitionen und harten Interessen. In: Infobrief EU_International, Nr. 1 / Februar 2008, S. 1-2. https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC05712646_2008_001/1/LOG_0003/ [Zugriff: 18.4.2018].
- Streissler, Christoph (2015a): Vertreibt der Klimaschutz die Industrie? In: A&W Blog. Veröffentlicht am 18.5.2015, <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/klimaschutz-industrie/> [Zugriff: 15.8.2017].
- Streissler, Christoph (2015b): Klimaabkommen von Paris: Mehr Licht als Schatten. In: A&W Blog. Veröffentlicht am 21.12.2015, <https://www.awblog.at/12086-2/> [Zugriff: 9.5.2018].
- Streissler, Christoph (2016): EU-Emissionshandel ab 2021. Das Korsett wird enger. In: Wirtschaftspolitik – Standpunkte, Nr. 1/2016, S. 7-9, https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC12370441_2016_1/1/LOG_0003/ [Zugriff: 18.4.2018].
- System Change, not Climate Change! (2017a): Dritte Piste - Umwelt gegen Arbeitsplätze? Youtube Video der Videoaufzeichnung der Diskussion an der Universität Wien am 5. 12. 2017. Veröffentlicht am 16.12.2017, <https://www.youtube.com/watch?v=CQ-ZRiA5y1w&feature=youtu.be> [Zugriff: 11.5.2018].
- System Change, not Climate Change! (2017b): Dokumentation der Veranstaltungsreihe Herbst 2017: Kämpfe ums Klima! Brennpunkte sozial-ökologischen Wandels. <https://systemchange-not-climatechange.at/de/kaempfe-ums-klima/> [Zugriff: 11.5.2018].
- The Climate Institute (2018): Alliances + Networks. <http://www.climateinstitute.org.au/alliances--networks.html> [Zugriff: 4.5.2017].
- Trafo Labour (2017): Arbeit und sozial-ökologische Transformation. Good Practice von Gewerkschaften und Vertretungen der Beschäftigten. <https://trafo-labour.at> [Zugriff: 3.4.2017].
- Umweltbundesamt (2017b): Austria's National Inventory Report 2017. Submission under the United Nations Framework Convention on Climate Change and under the Kyoto Protocol. <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0608.pdf> [Zugriff: 20.5.2018].
- Umweltbundesamt (2018a): Umweltbundesamt - Perspektiven für Umwelt und Gesellschaft. http://www.umweltbundesamt.at/ueberuns/ueber_uns1/ [Zugriff: 23.3.2018].
- Umweltbundesamt (2018b): 30 Jahre Umweltbundesamt. http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/news2015/news_150320/ [Zugriff: 23.3.2018].
- Umweltbundesamt (2018c): Emissionshandel - Allgemeine Informationen. http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/industrie/emissionshandel/eh_allgemein/ [Zugriff: 23.3.2018].

- Umweltbundesamt Deutschland (2018): Carbon Capture and Storage. 18.04.2018, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/grundwasser/nutzung-belastungen/carbon-capture-storage#textpart-1> [Zugriff: 26.4.2018].
- Umweltdatenbank (2018): Kreislaufwirtschaft. Das Umwelt-Lexikon. <https://www.umweltdatenbank.de/cms/lexikon/37-lexikon-k/1249-kreislaufwirtschaft.html> [Zugriff: 10.5.2018].
- Vida (2010): Verkehrspolitische Forderungen der Gewerkschaft vida Sektion Verkehr. Bundessektionskonferenz Verkehr, 28. September 2010. http://m.vida.at/servlet/BlobServer?blobcol=urldokument&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22Verkehrspolitische_Forderungen.pdf%22&blobkey=id&root=S03&blobnocache=false&blobtable=Dokument&blobwhere=1289474903796 [Zugriff: 17.4.2018].
- Vida (2014): Grundsatzprogramm. http://www.vida.at/cs/Satellite?blobcol=urldata&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22vida-Grundsatzprogramm_%25282014%2529.pdf%22&blobkey=id&blobnocache=false&blobtable=MungoBlobs&blobwhere=1342613640391&ssbinary=true&site=S03 [Zugriff: 22.3.2018].
- Vida (2018a): Wir leben Gewerkschaft. http://www.vida.at/cms/S03/S03_1/vida [Zugriff: 22.3.2018].
- Vida (2018b): vida-Gründungskongress. http://www.vida.at/cms/S03/S03_1.6.a/1342566024384/vida/gewerkschaftstag/vida-gruendungskongress [Zugriff: 22.3.2018].
- Vida (2018c): Fachbereich Straße. http://www.vida.at/cms/S03/S03_4.8, [Zugriff: 17.4.2018].
- Wechseln.de (2018): Stromanbieter RWE. <https://www.wechseln.de/rwe/> [Zugriff: 29.4.2018].
- Wege aus der Krise (2018): Die Allianz "Wege aus der Krise". <http://www.wege-aus-der-krise.at/ueber-uns/allianz.html> [Zugriff: 29.4.2018].
- Wirtschaft & Umwelt (2016): Interview mit Heinz Högelsberger von der vida: Soziale Folgen des Klimawandels. Schwerpunkt Umwelt und Verteilungsgerechtigkeit. In: Wirtschaft & Umwelt, Vol. 3, <http://www.ak-umwelt.at/schwerpunkt/?article=589&issue=2016-03> [Zugriff: 29.3.2018].
- WKOE (2014): Sozialpartner und IV: Keine Blanko-Zustimmung zu EU-Klimazielen ohne begleitende Maßnahmen - Sicherung von Standort und Jobs wichtig. OTS0219, 19.3.2014, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140319_OTS0219/sozialpartner-und-iv-keine-blanko-zustimmung-zu-eu-klimazielen-ohne-begleitende-massnahmen-sicherung-von-standort-und-jobs-wichtig [Zugriff: 17.4.2018].
- WKOE (2015): EU-ETS post 2020. Positionspapier. Bundessparte Industrie, Juli 2015. https://www.wko.at/branchen/industrie/BSI-Positionspapier_ETS-post-2020.pdf [Zugriff: 17.4.2018].
- WKOE (2016a): UEAPME - Ihre Stimme in Europa. Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe. 04.07.2016, https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/ueapme_-_ihre_stimme_in_europa.html [Zugriff: 30.4.2018].
- WKOE (2016b): Mitglieder der Wirtschaftskammern Österreichs. Wofür wir stehen. Wer wir sind. Wie wir arbeiten. 29.02.2016. <https://www.wko.at/service/oe/Mitglieder-WKO.html> [Zugriff: 20.5.2018].

- WKOE (2017a): Entstehung des nominellen BIP. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Überblickstabellen und weiterführende Links, <https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-VGR.html> [Zugriff: 21.3.2018].
- WKOE (2017b): Bevölkerungsstruktur - Prognose 2017–2075. Berechnung laut mittlerer Prognosevariante. Quelle: Statistik Austria – Bevölkerungsvorausschätzungen. <http://wko.at/statistik/bundesland/BevStruktur2050.pdf> [Zugriff: 4.5.2018].
- WKOE (2018a): Die Wirtschaftskammer. Die WKO im Einsatz für Unternehmen. <https://www.wko.at/service/oe/wirtschaftskammer.html> [Zugriff: 23.3.2018].
- WKOE (2018b): Agenda 2018 Umsetzungsprioritäten. Arbeitsprogramm der WKO. <https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/agenda2018/start.html> [Zugriff: 23.3.2018].
- Zwentendorf (2018): Zukunftstraum, Symbol und Wendepunkt. <http://zwentendorf.com/gestern.asp> [Zugriff: 25.3.2018].

10.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz 2016: 100).....	11
Abbildung 2: Sechs Formen einfacher und komplexer Auswertung bei einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz 2016: 118)	13
Abbildung 3: ÖGB Mitgliederstatistik gesamt nach Gewerkschaften (OEGB 2016)	83
Abbildung 4: Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Umweltschutz (OEGB 2018e). Verwendung mit der freundlichen Genehmigung des Volkswirtschaftlichen Referats des ÖGB.	85
Abbildung 5: Ressorts der Bundesministerien und die nationale Entscheidungsarena zum EU ETS (INT 7 2017: 75-80; INT 7 2017: 112-120).....	194
Abbildung 6: VerhandlungspartnerInnen der Sozialpartnerschaft und die nationale Entscheidungsarena zum EU ETS (INT 7 2017: 75-80; INT 7 2017: 94-101).....	195

11 Anhang: Kodiersystem

Dieses Kapitel des Anhangs dient der Erklärung der Entstehung der Kategorien, der Auflistung der Kategorien und Subkategorien der angewandten inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse, des Erhalts eines Überblicks über die Einarbeitung in die Kapitel der Masterarbeit sowie einer kurzen Beschreibung der analysierten Transkripte, also des Ergebnisses der Auswertung.

Wie bei Kuckartz vorgeschlagen, habe ich die Hauptkategorien einerseits anhand des Materials, andererseits entlang der Forschungsfragen und der zentralen Themen erstellt (Kuckartz 2016: 101). Es wurde außerdem „ein erster Durchlauf durch einen Teil der Daten“ vorgenommen, „um die Themen bzw. Subthemen und ihre Definitionen noch einmal auf ihre konkrete Anwendbarkeit auf das empirische Material hin zu überprüfen“ (Kuckartz 2016: 102). Dazu wurden für den ersten Durchgang drei der acht qualitativen Interviews durchkodiert. Daraus entstanden die unten eingefügten 13 Hauptkategorien und 100 Subkategorien, wobei nicht in jedem analysierten Transkript alle Haupt- und Subkategorien auftreten.

	Hauptkategorie	Subkategorie
1	Arbeitsplatz und Standort	Sicherung
	Arbeitsplatz und Standort	Gefahr
	Arbeitsplatz und Standort	Green Jobs / Green Economy
	Arbeitsplatz und Standort	Umschulung
	Arbeitsplatz und Standort	Standards / Qualität
	Arbeitsplatz und Standort	Verkehrsemissionen problematisch
	Arbeitsplatz und Standort	Wettbewerbsfähigkeit / -nachteil
2	Einflussmöglichkeiten	Sozialpartnerschaft
	Einflussmöglichkeiten	Verhandlungsprozess
	Einflussmöglichkeiten	nationale Verhandlungen
	Einflussmöglichkeiten	Dachverband auf EU-Ebene
	Einflussmöglichkeiten	Lobbying
	Einflussmöglichkeiten	EU-Institutionen
	Einflussmöglichkeiten	NGOs
3	EU-Ebene	Dachverband
	EU-Ebene	EU-Verhandlungen
	EU-Ebene	Reformansätze
	EU-Ebene	Arbeitsplatzsicherung
	EU-Ebene	Entscheidungsfindung
	EU-Ebene	Interessen / -vertreter
	EU-Ebene	EU-Institutionen
	EU-Ebene	Positionierung
	EU-Ebene	Kritik / Differenzen
4	EU-ETS	Alternative
	EU-ETS	Entstehung / Ziele / Umsetzung
	EU-ETS	Förderungsfonds
	EU-ETS	Information / -smangel
	EU-ETS	Verkehrsemissionen
	EU-ETS	Betroffenheit
	EU-ETS	Betrugsanfälligkeit
	EU-ETS	Zertifikatezuteilung
	EU-ETS	AkteurInnen
	EU-ETS	Auswirkungen auf Österreich
5	Gewerkschaftsbasis	energieintensive Branchen
	Gewerkschaftsbasis	Vermittlungsfunktion
	Gewerkschaftsbasis	Meinungsverschiedenheiten / Gegensätze
	Gewerkschaftsbasis	soziale Kriterien als Ziel
	Gewerkschaftsbasis	Diskursbildung
	Gewerkschaftsbasis	Ziel Umwelt vs. Jobs
	Gewerkschaftsbasis	Beschäftigung
	Gewerkschaftsbasis	Mitglieder
6	Handlungsbedarf	globale und europäische Ebene
	Handlungsbedarf	Investition in Innovation
	Handlungsbedarf	Transformation der Produktionsweisen
	Handlungsbedarf	Studien, Beispiele

	Handlungsbedarf	Fortbildung für Transformation
	Handlungsbedarf	Maßnahmen zur Transformationsumsetzung
	Handlungsbedarf	Gesellschaftliche Auseinandersetzung
	Handlungsbedarf	staatliche Ebene
	Handlungsbedarf	Keine Gratiszuteilungen
	Handlungsbedarf	Erhöhung der Zertifikatepreise
7	Interessen	Partikular vs. Kollektiv
	Interessen	Gegeneinander ausspielen
	Interessen	Betriebe / Industrie
	Interessen	Gegensätze
	Interessen	Vertreter
8	Kooperation	Gewerkschaft
	Kooperation	VOEST und NGOs
	Kooperation	Öffnung
	Kooperation	mit Industrie
	Kooperation	mit Ministerien
9	Kritik	marktwirtschaftlich / Wirtschaftssystem
	Kritik	Alternative
	Kritik	System
	Kritik	der Gewerkschaft
	Kritik	Öffnung
	Kritik	unterschiedliche Behandlung
	Kritik	Industrie
10	Leitvorstellungen	der ArbeitnehmervertreterInnen
	Leitvorstellungen	Sozialpolitik
	Leitvorstellungen	Emissionsreduktion zum Klimaschutz
11	nationale Verhandlungen / Positionierung	Ministerien
	nationale Verhandlungen / Positionierung	Gewerkschafts-ArbeitnehmerInnenvertreterverhandlungen
	nationale Verhandlungen / Positionierung	österreichische Position
	nationale Verhandlungen / Positionierung	Gebundenheit
	nationale Verhandlungen / Positionierung	Entscheidungsfindung
	nationale Verhandlungen / Positionierung	Zugang
	nationale Verhandlungen / Positionierung	Sozialpartnerschaft
	nationale Verhandlungen / Positionierung	ÖGB und IV
	nationale Verhandlungen / Positionierung	Wirtschaftsseite
	nationale Verhandlungen / Positionierung	konfliktträchtig / umstritten
	nationale Verhandlungen / Positionierung	verschiedene Stakeholder / Interessenvertretung / Experten
	nationale Verhandlungen / Positionierung	politische Parteien
12	Strategie	Technologie
	Strategie	Just Transition
	Strategie	uneinheitlich / nicht konsistent
	Strategie	unwichtig / inexistent
13	Umweltpolitik und Klimaschutz	sensible Thematik / gewerkschaftsfeindlich / gewerkschaftliche Kritik

	Umweltpolitik und Klimaschutz	Industrie
	Umweltpolitik und Klimaschutz	Öffnung / Kooperation
	Umweltpolitik und Klimaschutz	Transformation notwendig / Bewusstsein vorhanden / Dringlichkeit der Umsetzung
	Umweltpolitik und Klimaschutz	nicht nur nationale / globale Reichweite
	Umweltpolitik und Klimaschutz	Förderung
	Umweltpolitik und Klimaschutz	Rolle von Gewerkschaften
	Umweltpolitik und Klimaschutz	Interessengegensätze, gegeneinander ausspielen / Uneinigkeit innerhalb der Gewerkschaften
	Umweltpolitik und Klimaschutz	Sozial vs. Green Jobs
	Umweltpolitik und Klimaschutz	Distanzierung / Abwehr / Gefahr
	Umweltpolitik und Klimaschutz	Unvermeidbarkeit von Emissionen
	Umweltpolitik und Klimaschutz	Abfederung / Anpassung
	Umweltpolitik und Klimaschutz	personenabhängig

Nun ein Überblick, welche der am Material entwickelten Kategorien als inhaltliche Basis welcher Kapitel der vorliegenden Masterarbeit dienen:

Kapitel 4.2: Ausschnitte der Hauptkategorie 13, Umweltpolitik und Klimaschutz

Kapitel 5.1-5.4: Ausschnitte der Hauptkategorie 11, nationale Verhandlungen und Positionierung

Kapitel 6.1: Ausschnitte der Hauptkategorie 10, Leitvorstellungen

Kapitel 6.2: Ausschnitte der Hauptkategorie 5, Gewerkschaftsbasis

Kapitel 6.3: Ausschnitte der Hauptkategorie 7, Interessen und Ausschnitte der Hauptkategorie 2, Einflussmöglichkeiten

Kapitel 6.4: Ausschnitte der Hauptkategorie 8, Kooperation

Kapitel 6.5: Ausschnitte der Hauptkategorie 3, EU-Ebene

Kapitel 6.6: Ausschnitte der Hauptkategorie 9, Kritik

Kapitel 7.1: Ausschnitte der Hauptkategorie 4, EU-ETS

Kapitel 7.2.1: Ausschnitte der Hauptkategorie 1, Arbeitsplatz und Standort

Kapitel 7.2.2: Ausschnitte der Hauptkategorie 12, Strategie

Kapitel 7.2.3: Ausschnitte der Hauptkategorie 6, Handlungsbedarf

Zum Schluss der methodischen Erklärungen hier noch eine kurze Beschreibung der Ergebnisse der Auswertung, welche natürlich auch von der Länge und Ausführlichkeit der Interviews beeinflusst sein können. Welche Hauptkategorien kamen in welchen Interviews am häufigsten vor:

INT 1: Kategorie 13, gefolgt von Kategorie 9, Kategorie 11, Kategorie 1

INT 2: Kategorie 13, gefolgt von Kategorie 5, Kategorie 1, Kategorie 6

INT 3: Kategorie 11, gefolgt von Kategorie 1, Kategorie 13, Kategorie 4

INT 4: Kategorie 3, gefolgt von Kategorie 4, Kategorie 1, Kategorie 2

INT 5: Kategorie 11, gefolgt von Kategorie 13, Kategorie 4, Kategorie 9

INT 6: Kategorie 13, gefolgt von Kategorie 1, Kategorie 11, Kategorie 4

INT 7: Kategorie 11, gefolgt von Kategorie 4, Kategorie 13, Kategorie 3

INT 8: Kategorie 4, gefolgt von Kategorie 11, Kategorie 13, Kategorie 9

12 Zusammenfassung / Abstract

Diese Masterarbeit beschäftigt sich mit gewerkschaftlicher Umweltpolitik hinsichtlich des europäischen Emissionshandels. Dabei geht es um das Verhältnis zwischen Beschäftigung und klimapolitischem Engagement von Gewerkschaften, aufgrund dessen nach den Strategien und Hintergründen der Positionierung zum ETS, den Positionierungen in den Verhandlungen zum ETS sowie dem Ablauf der Entscheidungsfindung gefragt wird. Ebenso werden Möglichkeiten zur Kooperation sowie Konfliktpotentiale und Politikinhalt der Beteiligung von Gewerkschaften zur Überwindung der ökologischen Krise aufgezeigt. Dies geschieht vor dem theoretischen Hintergrund des strategisch-relationalen Ansatzes von Bob Jessop. Grundlage dieser Arbeit sind ExpertInneninterviews, welche mittels strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse systematisiert wurden. Während es also einerseits für nationale Gewerkschaften mitunter noch schwierig ist, mit klimapolitischen Zielsetzungen in ihrem Arbeitsbereich umzugehen, werden bei anderen Gewerkschaften klimapolitische Ziele innerhalb der Gewerkschaftsarbeit berücksichtigt, wobei diese oft als Nebenprodukt zu betrachten sind. So wird in Hinsicht auf das ETS häufig auf die Relevanz des Standort und des Wettbewerbs verwiesen, gleichzeitig jedoch auch vielerseits der Begriff der „Just Transition“ unterstützt. Interessen beteiligter AkteurInnen spielen eine große Rolle in den Verhandlungen zum ETS, es finden sich aber auch Ansätze für Handlungsbedarf in der gemeinsamen Bearbeitung von gewerkschaftspolitischen und klimapolitischen Zielen.

This Master thesis is investigating trade union's environmental politics with regards to the European Emissions Trading System (ETS). In the context of the relationship between jobs and the environment, strategies and reasons for unions' positions towards the ETS are being analysed, as well as the positions brought forward during negotiations and the decision-making process. Opportunities for cooperation as well as conflict potential are mentioned as is union participation in actions against the ecological crisis and climate change. The theoretical basis is Bob Jessop's strategic-relational approach. Data is being generated through the conduct of expert interviews which are being analysed using the structuring qualitative content analysis method. On the one hand, results find that for some national unions it poses quite some difficulties to work with climate issues within their realm of work, whereas other unions do consider climate politics implicitly in their policies, although sometimes more as a by-product. Regarding the ETS, the business location Europe as well as competitiveness are often mentioned as determining variables, but there also seems to be broad support of the Just

Transition demands by unions. Interests play an essential role in negotiations about the ETS, at the same time entry points are being shown that require action by unions to combine the objectives of union politics with climate politics.